Bavar.
1352 f
Johannis

Georg Christian Johannis

Kalenderarbeiten.

Die Geschichte

des

Herzogthums Zweybrücken

betreffend.

Nebst Fortsetzung

von

J. P. Crollius.

Zweybrücken, 1825.

Druck und Verlag von G. Ritter und Comp.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Vorbericht.

Man hat die, von dem ehemaligen Zweybrückischen Professor Georg Christian Johannis, seit dem Jahre 1719 bis auf seinen, im Jahre 1735 erfolgten Tod fortgesetzte, historische Beschreibung des Herzogthums Zweybrücken, von dem Jahre 1410 bis 1731, wovon das erste Blatt hier erscheint, in der Form eines Octavbandes abzudrucken vorgezogen, weil der Wunsch der respektiven Abonnenten sich beynahe einstimmig für diese Form erklärte.

Es wird zudem wohl keiner Erinnerung bedürfen, daß man bey der, nach und nach erscheinenden Ausgabe dieses vortrefflichen Werkchens, sich mit aller Strenge an den ursprüng-

lichen Text halten, und sich in der Art der Darstellung nicht die mindeste Abänderung erlauben wird, da es hier nicht sowohl auf eine blühende Schreibart, als vielmehr auf historische Wahrheit und treues Wiedergeben des Originals ankommt.

Diesem Werkchen wird man — ob dieses gleich, bey Eröffnung der Subscription nicht mit angezeigt worden, die von dem Professor Krollius angefangene Fortsetzung der Kalenderarbeit, wodurch wahrscheinlich die Bogenzahl sehr vermehrt werden wird, mit beydrucken, durch welche Vermehrung jedoch keine Aenderung des Subscriptionspreises entstehen soll.

Zweybrücken, den 7. Januar 1825.

Kurze

Beschreibung

des löblichen Herzogthums

Zweybrücken.

Nachdemalen nicht zu zweifeln ist, es werde vielen, voraus den Inwohnern dieses löblichen Herzogthums, nicht unangenehm seyn, von solchem eine kurze und deutliche Nachricht zu haben, und zu lesen, so habe dieser Calender-Arbeit eine kurzgefaßte Beschreibung desselben nach und nach einzuschalten, nicht umhingehen noch ermangeln wollen.

Begreifen aber die Sache, um richtiger Ordnung willen, in zwey Theilen; deren der eine generatim und überhaupt einen gemeinen Vorbericht von dessen Benamsung, Lage, Anfang, Eintheilung, vornehmsten Orten, natürlichen Beschaffenheit, Fruchtbarkeit, Flüssen und Wapen enthalten; der andere aber speciatim und besonders eine kurze, jedoch zulängliche Nachricht von dessen seitherigen hohen Landes-Fürsten und Regenten, dessen vornehmsten Städten und Orten, auch andern merkwürdigen Begebenheiten in sich fassen soll.

Gemeiner Vorbericht.

Vor diesesmal machen wir sogleich den Anfang vom ersten und handeln

I. Von dessen Benamsung.

Es trägt aber dieses Herzogthum seinen Namen von der Hauptstadt desselben, und sowohl ehe- als dießmaligen hochfürstlichen Residenz, Zweybrücken. Welcher Ort und Name in den alten brieflichen Urkunden bald Zweyenbrücken, bald Zweienbrücken, bald Zweybrücken geschrieben, und zu Latein Bipontium, bisweilen auch Geminus pons, ja gar mit einer halb griechisch- und lateinischen Zungen Dypons, ingleichen Dypontum; im französischen aber Deuxponts ausgedrücket wird.

Indem aber künftig in Beschreibung derselben soll gemeldet werden, woher dieser Ort solchen Namen führe, ob von einem Wasser, mit einer darüber gehenden Brücke, oder von einer doppelten Brücke, oder einer Nothwehr mit zwo Brücken: als halten wir uns vor jetzo nicht länger dabey auf, sondern gehen sogleich und

II. Zu desselben Lage fort.

Es ist aber solches zwischen den beyden Flüssen, Rhein und Mosel, begriffen, und grenzet mit der untern Pfalz, dem Elsaß, Westrich, Lothringisch- und Trierischen; doch, daß es nicht durchgehends in einem Strich, und ununterbrochen aneinander, und beysammen liegt; sondern hier und dar von Chur-Pfälzisch- Hanauisch- Nassauisch- Rheingräflich- und andern Orten, Herrschaften und Gebieten gleichsam durchschnitten wird.

Ist also seiner Situation nach bey denen Kriegen der Kron Frankreich mit dem Kaiser und H. römischen Reich, (in denen es auch je und allezeit vieles gelitten) denen Troublen vor andern exponirt und unterworfen.

Gehört übrigens zu dem oberrheinischen Krais,

und ist, seinem Anschlag nach, in der Reichsmatricul 10 zu Roß und 30 zu Fuß, oder monatlich auf 240 fl. angesetzt. (Besiehe Reichsmatricul p. m. 164.)

III. Von dessen Anfang.

An sich selbst aber ist es aus unterschiedlichen Stücken, und zu verschiedenen Zeiten zu seiner jetztmaligen Consistenz erwachsen. Und zwar folgender Gestalt:

Grav Eberhard von Zweybrücken, ein Sohn Grav Simons, und Bruder Grav Hammans und Grav Simon Weckers, hatte seinen Antheil von der alten, berühmten Gravschaft Zweybrücken, als Zweybrücken, Burg und Stadt, Hornbach, die Stadt Bergzabern, Burg und Stadt, mit allen darzu gehörigen Dorfschaften, Vogtheyen, Burgmannen, Lehen, Söffen, Zehenden rc. Anno 1385 Mittwochs vor St. Sebastian und Fabian, Churfürsten Ruprechten zu Pfalz, dem älteren, (welcher sonst Ruffus oder der Rothhärigte zubenamset wird,) zum halben Theil vor 25000 Goldgülden verkauft: zum andern halben Theil aber vor recht und eigen aufgegeben, und hinwieder zu einem Mann-Lehen empfangen; worauf, da er einige Jahr hernach ohne Leibs-Erben verstorben, solcher sein Antheil von der Gravschaft Zweybrücken, als obbenamt Zweybrücken, Burg und Stadt, Hornbach, die Stadt Bergzabern, Burg und Stadt, mit allen darzu gehörigen Dorfschaften, Vogtheyen, Burgmannen, Lehen, Zehenden und anderen Gerechtigkeiten, völlig an das hohe churfürstliche Haus der Pfalzgraven bey Rhein, kommen und angefallen. (1)

---

1) Imhof in seiner Notitia Procerum Imper. Libr. IV.

Dieser Theil von der mehrermeldten Gravschaft Zweybrücken fiel in der nach Kaiser Ruprechts höchst-sel. Anno 1410 erfolgten Ableiben, nicht lang hernach gemachten Vertheilung der Pfälzischen Lande, nebst den Simmerischen Landen auf dem Hundsrück, und anderen Stücken und Orten, sei-

---

cap. I. §. 6. p. m. 170. Tolner in seiner pfälzischen Historie cap. 11. p. 57. und 140. Ludwig in seiner Germania Principe lib. IV. de Palatinatu Rheni cap. 1, §. XIX. p. 103. der Anonymus, so den III. Anhang zu des Freyherrn von Pufendorff Einleitung gemacht cap. VIII. §. 11. p. 40; der Auctor des Staats von Churpfalz in addit. et adnot: ad cap. 11. §. IV. p. 55. wollen, daß Grav Eberhard gedacht-seinen Antheil von der väterlichen Gravschaft Zweybrücken Churfürst Ruprecht, dem Mitlern, Jüngern, oder, wie er sonst zugenamt wird, dem Strengen, theils verkauft, theils aufgetragen. Hingegen meldet Hermes in seinem Fascic. J. P. c. XXIII. n. XIII. p. 124. Zeiler in Topographia Palatinatus Rheni p. 104. Lairitz in seinem historisch-genealogischen Palmwald tap. III et IV. cap. 11 §. XIII. p. 155 ob habe er solche Churfürst Ruprecht, Clemens zugenamt, der Anno 1400 Kaiser worden, solche zum Theil verkauft, zum Theil aufgetragen. Joh. Theodor Sprenger, ehemahliger Pfalzzweybrückischer Rath, in seiner Lucerna Statuum Imperii c. VI. p. m. 322 will, daß er solche Herzog Stephan vor 24000 fl. verkauft; allein, wie sich dieser sehr gröblich verstößt, also irren auch die übrige alle; massen ab dem von Grav Eberhard und Lysa seiner Gemahlin, einer gebohrnen Grävin von Veldenz, mit Churfürst Ruprecht, dem Strengen, ratione der Stadt und Burg Bergzabern Anno 1390 Feria secunda post Michaelis aufgerichtetem Burgfrieden deutlich zu ersehen, daß Grav Eberhard und seine Gemahlin dick-berührte Stücke an Churfürst Ruprecht den ältesten Anno 1385 erlassen; sintemal da stehet: „Daß „wir mit dem Durchlauchtigen Fürsten und Herrn, Herrn „Ruprecht dem älteren, Pfalzgraven bey Rine, des H. „Römischen Reichs Obristen Truchsassen und Herzogen „in Bayern, unserm lieben gnädigen Herrn und sinen Erben „für uns und unsere libes ehliche Erben in der Stadt und „Burg zu Bergzabern, daran wir den halben Theil „erblich und ewiglich von haben verkauft unserm gnädigen „Herrn sel. (Ruprecht dem alten) der da Vater war „(patruus proprie) des obgenanten unsern gnädigen Herrn „Herzogen Ruprecht des älteren.“ rc.

nem dritten Sohn, Herzog Stephan zu, wie ob solcher Landvertheilung, die Schilder in seinen Institution. I. P. tom. II. tit. XIX. pag. 132 et seq. aus dem Original publiziret, des breitern zu ersehen, auch unten mit mehrerem zu lesen.

Dieser Herzog Stephan hatte Grävin Annam, Friedrich, des letztern Graven von Veldenz einzige Tochter und Erbin sich vermählet, und mit ihr zu seinen obgedachten väterlichen Fürstenthumen und Landen, die reiche, ansehnliche Gravschaft Veldenz, sammt zweyen Fünftheilen der vordern und der Halbschied der hinteren Gravschaft Sponheim zu seinem hochfürstlichen Haus gebracht.

Davon er seinem vierten Herren Sohn, Herzog Ludwig, zugenamt dem Schwarzen, Anno 1444 die oberwehnte Zweybrückische Lande, samt noch einig andern Stücken, Oertern und Gebieten, als da sind die Pfandschaft und Verschreibung von Grav Johann zu Hohemburg, und die Theil zu Hohemburg, die Veste Kirkel, und Oefnung zu Buntenbach, dazu Duchrod und Hausen, in die Mannschaft Zweybrücken gehörig; die Gemeinschaft der Theile zu Guttenberg, Falkenstein und Minfeld, mit ihren zugehörigen, die Veste Wegelburg, Neucastel, Trifels und Annweiler, wie auch den verpfändeten Theil zu Ranstal, von dem Graven von Zweybrücken, Herrn zu Bitsch; idem die Theil zu Hochfelden, Marley und zu alten Wolfstein; nächst diesen aber die ganze Gravschaft Veldenz, (so den fürnehmsten Theil dieses Herzogthums ausmacht) zugetheilet.

Obs unter dem Titul eines Herzogthums geschehen, wie Hübner im II. Buch des V. Theils seiner Fragen aus der politischen Historie p. 436. schreibt, lassen wir ihm zu erhärten über; und begnügen uns damit, daß die Lande (woraus dieses Herzogthum meistens noch wirklich bestehet) da-

mals in ein besonderes apart consolidirtes Corpo erwachsen; ferner, daß dieselbe wegen der Durchlauchtigen Inhaber, Besitzer und Landes-Fürsten, die ihrer hohen Abkunft nach Pfalzgraven bey Rhein und Herzogen in Baiern waren, in nachfolgender Zeit communi usu loquendi den Namen eines Herzogthums überkommen.

Uebrigens ist dabey zu merken, daß nach der Hand noch ein- und andere Stücke durch Kauf und Tausch und dergleichen, darzu kommen; e. g. das Amt Böckelnheim, die Kellerey Stadecken, ingleichen Bischweiler, u. s. w. Ferner daß auch wieder einige auf ein und andere Art davon abgerissen worden, e. g. das erst besagte Amt, Böckelnheim, Armsheim, Wachenheim, rc. insonderheit aber das Haus Veldenz, samt denen darzu gehörigen Dorfschaften; Schloß und Flecken Lauterecken, neben denen darzu geschlagenen Orten, und das Kloster St. Remigsberg, die Anno 1543 Pfalzgraven Ruprechten, Herzog Alexanders drittem Prinzen und Stifter der Veldenzischen Linie, von Herzog Wolfgang, überlassen worden. Besihe den Vergleich zwischen Herzog Wolfgang, Pfalzgraven, und dessen Vetter, Herzog Ruprecht, Pfalzgraven, zu Marpurg in Hessen 1543 aufgerichtet.

V. Solches wird nun ferner in fünf Aemter eingetheilt, wie Hübner bereits in seinen Fragen aus der alten und neuen Staats-Geographie, ingleichen der geheimde Rath von Zech in dem Europäischen Herold angemerkt haben. Und zwar 1) in das Amt Zweybrücken, 2) das Amt Bergzabern, 3) das Amt Lichtenberg, 4) das Amt Meisenheim, 5) das Amt Landsberg.

Wobey aber zu merken, daß unter solchen Aemtern gewisse Keller- item Kirchen- und Kloster-

Schaffnereyen begriffen werden. Als unter dem Amt Neucastel oder Bergzabern die Kellerey Godramstein, ohnweit Landau. Unter dem Amt Zweybrücken das ehemalige Unteramt Kirkel, samt den beyden Kloster-Schaffnereyen Hornbach und Werß- oder eigentlicher Wernersweiler. Unter dem Lichtenberger Amt die Kellerey Nohefelden, und Kloster-Schaffnerey Offenbach, am Glan. Unter dem Meisenheimer Amt die Kloster-Schaffnerey Disibodenberg; dahin auch in gewisser Maaß zu rechnen die Schaffnerey Melzheim, ohnfern Worms. Hierzu kommt noch die Kellerey Stadecken, drey Stunde von Mainz gelegen; als welche eigentlich zu keinem Amt gerechnet wird.

VI. Die wichtigsten Städte und Oerter werden von verschiedentlichen verschiedentlich erzählt. Worunter in specie der Auctor der neuen Staatsgeographie p. 836, Christian Wigand, sehr liberal ist, und Plätze unter dieselbe rechnet, die theils bloße Dörfer, als Limbach, Rathsweiler, &c. &c. theils gar nicht zu diesem Herzogthum gehören, als Landstul, Bließcastel, Kirchheim, Neumünster, Frankenstein, u. s. f. Der Auctor des obengedachten Europäischen Heroldes, Bernh. von Zech, Königl. Polnischer und Churf. Sächsischer geheimder Rath macht es I. d. f. 446. auch nicht viel besser, angesehen, er schreibt dieß Herzogthum werde von seinen fünf Principal-Städten in so viel Aemter eingetheilet: als Landsberg, Lichtenberg, Meisenheim, Neucastel und Zweybrücken; Begriffe aber sonst noch folgende Städte und Schlösser, als Alsenz, welches mit den Rheingrävl. gemeinschaftlich besessen werde, Annweiler Bergzabern, Bließcastel, Coussel, Dreck-Odernheim, Frankenstein, Hornbach, Homburg, Gleeburg, Landstul, Medelsheim, Novelden,

Obermuschel, ingleichen die Hälfte an der Herrschaft Bischweiler und Guttenberg, die Herrschaft Monfort im Herzogthum Burgund und andere Stücke mehr.

Kürzlich aber davon zu reden, so sind es folgende: Im Neucasteler Amt, Bergzabern, Annweiler (ob welchem Ort die ehemalige berühmte Reichs und Bergvestung Trifels, die nun zerstört ist, gelegen) Cleeburg. Im Zweybrücker Amt, Zweybrücken, wie auch Hornbach. Im Lichtenberger Amt, das Bergschloß Lichtenberg, samt dem nicht unweit davon liegenden Städtlein Cussel: item Baumholder, Nohefelden. Im Meisenheimer Amt, Meisenheim, Obermoscheln, Dreckodernheim, Odenbach, &c.

VII. Ist sonst sehr bergig; wie dann das meiste davon im Wasgau gelegen, oder ad montana Vogesi. Es ist aber Vogesus ein Gebirg, so ober Langres in Champagne und seitwärts der Franche Comté seinen Anfang nimmt, und sich durch das Lothringische zur rechten Hand fast bis an den Rhein; zur linken aber gegen Trier hin erstrecket. Wie klar zu sehen aus den Worten Julii Caesaris, lib. 4. cap. 10 Mosa profluit ex monte Vogeso, qui est in finibus Lingonum; das ist: Die Maas entspringt aus dem Gebirg Vogesus, welches bey den Grenzen der Lingonum hergehet. Ingleichen aus Lucani Poësie, lib. 1. ỳ. 397.

Deseruere cauo tentoria fixa Lemano,
Castraque, quae Vogesi curuam super ardua rupem
Pugnaces pictis cohibebant Lingonas armis:

Das ist: sie verließen ihre am Genfersee aufgeschlagene Zelte, samt dem Lager, so sie, die streitbaren und gemahlte Waffen führende Lingones im Zaum zu halten, auf dem krummen rauhen Gebirg des Vogesus gehabt hatten. Diejenige

Völker aber, die zu Römer Zeiten Lingones genennet wurden, wohnten um die Gegend, da das heutige Langres liegt: welches daher auch den Namen der Lingonum beym Eutropio lib. 9. cap. 15. besonders führet.

Sonst soll dieß Gebirg im deutschen auf der Stay genennt werden, wie Carol. Stephanus in seinem Lexico Geographico, welches Nikolaus Lioydius continuiret, p. 10. 14.* vorgibt. Welches wir aber an seinen Ort gestellt seyn lassen.

So viel ist gewiß, daß es ehedem, sonderlich in denen Seculis mediis, wegen der Jagden der Merovaïschen Könige sehr berühmt gewesen, wie dann ein sattsames Zeugniß ist, wann bey dem christlichen Poeten Venantio Fortunato lib. 7. carm. 4 stehet:

Ardenna, an Vogasus, cerui, caprae, illicis, ursi
Caede sagittifera Silua, fragore tonat.

Das ist: Ist mir recht, so hallt und schallt gleichsam der Ardenner Forst, oder der Vosager Wald vom birschen der Hirschen, Rehe, ꝛc. Deßgleichen bey Gregorio Turonensi, lib. 10. cap. 10. Dum ipse Guntheramnus rex per Vosacum siluam venationem exerceret. Das ist: Als der König Guntheramnus im Vosager Forst eine Jagt hielte. Wovon ein mehrers bey Burcard Gotthelf Struuen in seinen Anmerkungen ad gesta Dagoberti Regis, T. I. actor litterar. ex Manuscript cap. 12 pag. 70. zu finden.

Was aber übrigens von diesem Gebirge und dem Wasgau merkwürdig, mag in Helisäi Röslins, weiland, Medecinae Doct Beschreibung des Elsaß und Waßgauer Gebirgs, 1593 zu Straßburg in 8. gedruckt, nachgelesen werden.

VIII. Große, schiffbare Flüsse und Ströme hat es zwar nicht: doch aber an geringern, seinem Bezirk nach, keinen Mangel.

Oben im Neucastler Amt findet sich die Lau-

ter, die hernach bey Lauterburg in den Rhein fällt: muß aber mit der Lauter, die Kaiserslautern den Namen gegeben, und sich bey Lautereck in den Glan wirft, nicht vermischt werden. Ingleichen die Erlbach, so durch Bergzabern gehet, die Coisebach, rc.

Ferner die Queich, so Annweiler vorbey geht, die Graben der Vestung Landau mit Wasser füllet, und sich nachgehends bey Germersheim in den Rhein ergeusst.

Im Amt Zweybrücken, die Auerbach, so sich durch Zweybrücken schlinget, und nächst Ernstweiler mit der Hornbach vermischt.

Ferner die Hornbach, so unter der Stadt Hornbach, derer sie den Namen mitgetheilt, die Swolb zu sich nimmt. Welchem nach leicht zu begreifen, daß solche Gegend von dem Mönchen Wahrmann gemeint wird, wenn er in dem Leben des H. Pyrminii cap. XI. p. m. 15. gedenkt, Pirminius der Stifter des ehemals berühmten Benedictiner-Klosters zu Hornbach, habe, als er in diese Gegend kommen, sein Lager zwischen zweyen Wassern genommen, und das häufig zulaufende Volk im christlichen Glauben unterrichtet: wiewol der gelehrte Jesuit, Christophorus Browerus, in annotat ad cap. XIII. p. 32. einer andern Meinung und davor hält, daß die Gegend um Saargemünd, da die Bließ in die Saar geht, dadurch zu verstehen, wovon aber zu seiner Zeit ein mehreres. Obgedachte Hornbach, nachdem sie sich nächst Ernstweiler mit der Auerbach vermischt, fällt ohnweit Einöth in die Bließ (2)

---

2) Warmannus sagt, man habe den Ort ob duorum rivulorum confluentiam, indem da zween Bäche oder kleine Flüsse zusammen fliessen, Gamundium genannt. Indem nun obwohlgedachten gelehrten Jesuiten das Städtlein Gemünd, wo die Bließ in die Saar gehet, bekannter war, als der Ort, wo Pirminius das Kloster Hornbach angelegt, hielte er

So auch die Bließ, welche bey Saargemünd, wie ob erwähnt, sich in die Saar schüttet, und heut zu Tage wegen des Schlosses Bliescastel, dem gräflichen Hause von der Leyen zuständig, nicht unbekannt ist.

Die Glan nimmt ihren Ursprung noch im Zweybrücker Amt, bey Waldmohr, und setzet ihren Lauf durch die Scheidenburger Wag fort. Worauf sie verschiedene Orte im Amt Lichtenberg bewässert, und nachdem sie bey Lautereck die Lauter empfangen, Meisenheim vorbey gehet, und unter Dreckdodernheim, nahend dem verfallenen Kloster Disibodenberg, in die Nohe fällt. ([3])

Die Nohe streckt sich von Noheweiler gen Nohefelden, und lauft sodann gegen Bingen zu, da sie sich in den Rhein ausleeret. War sogar den Römern nicht unbekannt; wie dann

---

dafür Gemundia sey Saargemünd. Allein, daß eben dieser Ort, wo gedachter Bischoff Pyrminius solches aufgebauet, Gamundium genennet worden, ja, das Kloster selbst einige Zeit den Namen Gamundia getragen, besagt ein alter, wiewohl interpolirter, Kloster-Brieff mit folgenden Worten: Dono a die praesente, donatumque in perpetuum esse volo ad Monasterium Gamundias vocatum quod a nostris progenitoribus in pago Blesensi super fluviolos duos, videlicet Trualbam et Sualbam novimus esse constructum, et variis honoribus beneficiatum, et a venerando Pirminio Episcopo ad honorem Principis Apostolorum charactere Dei insignitum etc. Das ist: Ich schenke diesen gegenwärtigen Tag, und will, daß dem Kloster, Gamundias genannt, welches von unseren Voreltern in dem Distrikt, so pagus Blesensis oder das Bliesgau genannt wird, an zweyen kleinen Wassern, nemlich der Trualba und Sualba gebauet, mit vielen Ehren und Gütern begabt, und von dem hochwürdigsten Bischof Pirminio dem H. Petro, dem Fürsten der Apostel, zu Ehren geweihet ist.

3) Welchem nach ein offenbarer Irrthum ist, den doch die meisten Landcharten haben, daß derjenige kleine Fluß, welcher Meisenheim vorbeystreicht, und sich hernach an gedachtem Orte in die Nohe senkt, die Lauter sey.

ihrer Meldung beym Tacito geschiehet, Histor. 4. cap. 70. Tutor Treuiris comitantibus, vitato Magontiaco, Bingium concessit, fidens loco, quia pontem Nauae fluminis abruperat. Tutor, von denen Treuiris accompagnirt, gieng Mainz vorbey, und wandte sich nach Bingen, sich auf den Ort verlassend, alldieweilen er die Nohe-brücken abgeworfen hatte. Und beym Ausonio in Mosella, gleich Anfangs:

Transieram celerem nebuloso lumine Nauam,
Addita miratus veteri noua moenia vico.

Nachdem ich bey sehr neblichtem Wetter die schnell gehende Nohe passiret, und nicht ohne Verwunderung angesehen, daß man den alten Ort (Bingen) mit neuen Mauern umgeben hatte.

Ueber den Glan und Nohe findt sich noch im Amt Meisenheim, (so weit es auch Landsberg in sich begreift,) die Alsenz, so dem gemeinschaftlichen Flecken Alsenz den Namen geschenkt, und bei Rheingravenstein in die Nohe eingehet. Muß aber mit demjenigen Fluß, dessen Namen von den römischen Scriptoribus Alisontia ausgedruckt wird, und welcher beym mehrerwähnten Poeten Ausonio in Mosella zu lesen, nicht confundiret oder vermischt werden: massen solcher in die Mosel sich giesset, auch uns größer beschrieben wird, als unsere Alsenz. Bey Ausonio an gedachtem Ort, vers. 370 heißt es:

Nec minor hoc, tacitum qui per sola pinguia labens
Stringit frugiferas felix *Alisontia* ripas.

So ist auch nicht geringer oder kleiner, als die Saar, die Alisenz, so ganz sachte durch die fette Felder dieses Landes ihren Lauf nimmt, und recht glücklicher Weise zwischen ihren fruchtbaren Ufern hinstreiffet. (4)

---

4) Gedachter Fluß, den die Römer Alisontia genannt, ist

Endlich gehet auch bey Stadecken die Selz vorbey, und nimmt unter Ingelheim ihren Lauf in den Rhein. Ist aber nicht die Selz, die sonst wegen der Stadt Selz, (bei der alten Römer Zeiten Saletio, deßgleichen Saliso genannt,) bekannt, massen solche ober Rheinzabern in den Rhein fliesset.

IX. An Fruchtbarkeit kommt es zwar der nahe anliegenden Unterpfalz nicht gleich: wirft aber doch einem fleißigen, arbeitsamen Landmann so viel ab, daß er sich mit Ehren zu nähren weiß. An Holz hat es Ueberfluß: auch keinen Mangel an Getraidewachs: wiewohl einiger Orten, des sandigen Bodens halben, das Korn und andere Getraide sich nicht so wohl anbauet, als der Haber. Im Neucasteler Amt, den Glan hinunter, und einigen andern Plätzen des Amts Meisenheim: ingleichen zu Stadeck und Esenheim hat es auch Weingewächs: überdieß ziehet es einen guten Vorrath an allerhand Wild; hat auch verschiedene Seen, die mit Fischen wohl besetzet sind; gleichwie es zur Viehzucht auch noch gute Bequemlichkeit an Hand giebt.

Sonst gibt es zwischen Lichtenberg und Baumholder noch feine Achatstücke, wie dann von einigen Jahren her ziemliche Steine da gefunden und nachgehends zu Zweybrücken in der darzu neu erbauten Schleif-Mühle zu allerhand Formen und Geschirren geschliffen werden.

X. Hat zum Wappen einen gekrönten Löwen im weissen Feld. Also zwar, daß das ganze Wappen aus einem angefügten Schilde bestehet, dessen

---

die Eltz, so ohnfern Orffeld entspringt, und oberhalb Kern in die Mosel fällt, wie Browerus antiquitat, et annal, Treuirens. proparasc, cap. XXV. §. XXXII. p. 70. und 7. mit mehrerm zeigt.

Vordertheil quadriret, und im 1. und 4. Feld den pfälzischen Löwen; in 2. und 3. die bayrischen Wecken führet; der Hintertheil aber zweymal gespalten, und einmal getheilt, und die aus der Jülichischen Succession herrührende Wappen, als den Jülichischen Löwen, die Clevischen Lilien-Stäbe, den Bergischen Löwen, den Märkischen Schachbalken, die Ravenspergische Spießbalken, und die Mörsische Zwerchstraße enthält; in der Mitten aber dieses Hauptschildes: das grävliche Veldenzische Schildlein, mit obgedachtem gekrönten Löwen, im weissen Feld, liegt.

Soviel vom gemeinen Vorbericht.

Erste Fortsetzung der angefangenen kurzen Beschreibung des löblichen Herzogthums Zweybrücken.

I.

Was gestalten ich vor einigen Jahren angefangen meiner Calenderarbeit eine kurze Beschreibung des löblichen Herzogthums Zweybrücken, zu des geneigt- und geehrten Lesers Nutzen und Ergötzung, einzuschalten, wird verhoffentlich noch vielen, sonderlich hiesigen Orts, unentfallen seyn.

Wann nun solches dazumal nicht ungeneigt aufgenommen; seither aber verschiedentlich gewünscht worden, daß darinnen mögte fortgefahren werden: als habe ich um so viel weniger entstehen wollen, solche Materie zu continuiren, und wie jetzo, also auch künftighin jedes Jahrs ein Stück davon kürzlich abzuhandeln, und dem jedesmaligen Almanach, unter dem bevorstehenden Titul, beyzufügen.

II. Sintemalen Aber bereits anno 1707 generatim und überhaupt von gedacht- dieses löblichen Herzogthums Benamsung, Lage, Anfang, Eintheilung, vornehmsten Orten, Flüssen, Fruchtbarkeit und Wappen geredet worden; als erfordert nunmehr die beliebte Ordnung, von dessen seitherigen hohen Landesfürsten und Regenten vor diesesmal zu handeln.

III. Solche nun sogleich und überhaupt zu erkennen, dienet folgende Tabelle.

Rupertus, Pfalzgrav bey Rhein, Churfürst, wird zum Kaiser erwählt 1400. † 1410.

Chur-Pfalz, Neuburg in der Oberpfalz, Simmern und Zweybrücken, Mosbach,

Ludwig, zugenannt der Bärtige. Johannes, 1. Stephan, Otho,

Simmern, Zweybrücken,

Friedrich, 2 Ludwig, zugenannt der Schwarze.

3. Caspar, 3. Alexander, führten Anfangs die Regierung miteinander.

Zweybrücken, Veldenz,

4. Ludwig, Ruprecht.

5. Wolfgang,

Neuburg, Zweybrücken, Birkenfeld,

Philipp Ludwig, 6. Johann I. Carl,

Zweybrücken, Landsberg, Cleeburg

7. Johann II. Friedrich Casimir, Johann Casimir,

8. Friederich. 9. Friederich Ludwig

Carl Gustav, König in Schweden. Adolf Johann.

10. Carl XI. König in Schweden. 12. Gustav Samuel Leopold.

11. Carl XII. König in Schweden.

Wobey zu merken, daß diejenige, denen Zahlen vorgesetzt sind, seit Anno 1410 dieses löblichen Herzogthums Landesfürsten und Regenten gewesen.

IV. Der erste von selbigen war der durchlauchigste Fürst und Herr, Herr Stephan, Pfalzgrav bey Rhein, und Herzog in Baiern ꝛc. obhöchst-gemeldten Kaisers Ruperti, glorwürdigster Gedächtniß, hinterlassener dritter Herr Sohn; als unter dem dieß Herzogthum in ein besonders apart consolidirtes Corpo erwachsen. Von welchem also vor dießmal zu handeln seyn will.

V. Solcher erblickte nun dieses Tagslicht Anno 1385 (Pareus lib. 4. sect. 3. p. 178) und überkam in der H. Taufe den bey dem Haus Pfalz-Baiern nicht ungewöhnlichen Namen Stephan. (1) Als er in etwas erwachsen, wurde er, nebst seinen andern Herrn Gebrüdern, zu allen seinem hohen Geschlecht anständigen Sitten und Tugenden sorgfältigst angewiesen; worinnen sich derselbe auch so glücklich perfectioniret, daß er zu seiner Zeit vor ein sonderes Muster eines höchst-qualificirten Fürsten von männiglich gehalten worden.

VI. Nach seines Herrn Vaters, des glorwürdigsten Kaisers Ruperti, Ableiben bekam er in der Anno 1410 Freitags nach Michaelis, gemachten Erbvertheilung folgende Lande, Städte und Oerter: Simmern auf dem Hundsrück, Burg und Stadt, Laubach die Stadt, Horrein, die Stadt, Argenthal, die Stadt auf dem Hundsrück, Deilperg, die Veste auf dem Sahne, Laubenheim, das Dorf auf der Nohe, Stromburg, die Veste und den Thal darunter, mit allen Dörfern, Nu-

1) Also seyn bekannt Herzog Stephan, zugenannt Fibulatus, Kaisers Ludwig des IV. Sohn; it. Herzog Stephan zu Ingolstadt, ein Sohn dieses Stephani Fibulati, der im Jahr 1413 verstorben.

tzen und Zugehörungen zu einem Drittel: Waldeck, die neue Veste auf dem Hunsrück halb, und das Theil an der alten Burg daselbst auch halb, Bolanden, die Veste, Ruprechtseck, die Veste mit den Dörfern, Bibelsheim und Weinheim, Triefels, die Veste, Annweiler, die Stadt, Zweybrücken, Burg und Stadt, Hornbach, die Stadt, Bergzabern, Burg und Stadt, Kirkel, die Veste, Neucastel, die Veste, die Theil ganz an den Vesten Gutenberg und Falkenburg, Meyenfeld und zu Ehrenberg bey der Mosel, und die Theil auch halb zu Altenbeymburg an Burg und Thal, zu Altenwolfstein, zu Ochsenstein, Reichshofen, Münsterfeld, Hochfelden, Morsmünster, Hunnenberg, Winnenstein, Lützelstein und zu Einartshausen, und den Theil zu Freinsheim: ingleichen die Anwartschafft auf Wachenheim auf der Hardt, Lambsheim und Ogersheim, die damals Herzog Ruprechts, zugenannt Pipan, Wittwe, eine geborne Grävin zu Sponheim, zu ihrem Witthum hatte; item auf die Burg Heuchelsheim, und Heinrich Kämmerers von Worms, genannt Dalberg, Gut zu Lambsheim; wie dieß alles breiter zu ersehen bey Schiltern, der besagte Erbvertheilung aus dem Original publiciret, in seinen Institution I. P. tom. II. tit. XIX. p. 312. et seq.

VII. Zu einer hochfürstlichen Gemahlin sahe er sich aus, Grävin Anna, Friederichs, des letztern Gravens von Veldenz, Erbtochter. Wann er aber sein hochfürstliches Beylager mit derselben gehalten, bedarf einer genauern Untersuchung. Der ehemahlige Abt zu Spanheim, Johannes Trithemius, ingleichen Carl Ludwig Tolner, setzen, daß es Anno 1413 beschehen; jener, im andern Theil seiner Hirschauischen Klosterchronik

p. 135; dieser, in denen genealogischen seiner pfälzischen Historie vorgefügten Tabellen, und zwar derjenigen, die mit dem Buchstaben C bezeichnet ist. Andere wollen, daß solche Sollennien Anno 1410, den 16. Juni, (etwan 6 Wochen nach höchst gemeldten Kaisers Ruperti tödtlichen Hintritt) vorgegangen. Es erhellet aber ob der in den Acten so intitulirten Heyrathsbeschreibung zwischen Ihm und hochbesagten Grävin Anna, daß es bereits 1409 beschehen. Wozu noch kommt, daß es in ob-berührter Anno 1410 gemachten Erbvertheilung ausdrücklich heisset: So soll unser Herr Herzog Stephan haben, wann unser Herr der König selige selber unsers Herrn Herzogs Stephans Hausfrauen das ein Theil in Witthums weise auch vergeben und verschrieben hat ꝛc.

VIII. Allergestalten er aber wohl und klüglich erkannte, daß vor Herrschaften und Unterthanen nichts bessers als Fried, Eintracht, und gutes Vernehmen zwischen Brüdern, Freunden und andern Angesessenen; als errichtete er im zweyten Jahr nach angetretener löblichen Regierung seines fürstlichen Antheils, nämlich 1412, den Freitag nach Pfingsten, mit seinen beyden Herren Gebrüdern, Churfürst Ludwig und Herzog Otten, einen Vergleich, wie es, wann unter ihnen, oder ihren Amtleuten und Bedienten, Streit und Irrung entstünde, gehalten, und selbige in Güte, ohne Fehde und Krieg, hingelegt werden sollten. Und damit nicht allein sie unter sich, sondern auch mit den benachbarten Herrschaften so viel mehr in gutem Vernehmen stehen, und allen Weiterungen den Weg verlegen mögten; so wurde mithin verabredet, das Bißthum Worms bey seinen Freyheiten, Rechten und Herkommen, nach Ausweis der von Kaiser Ruperto, und anderen ihren Vorfahren,

Pfalzgraven bey Rhein, ausgestellten Briefe, verbleiben zu lassen.

IX. Als im folgenden 1414. Jahr Kaiser Sigmund in diese Landesgegend kam, und gen Straßburg sich erhube, ermangelte Herzog Stephan nicht, denselben unterthänigst dahin zu begleiten, und auf alle mögliche Weise zu zeigen, was sonderbare Devotion er, als ein treuer Reichsfürst, gegen kaiserliche Majestät, als das Oberhaupt der Christenheit, trüge.

X. Mithin aber vergaß er nicht, seine Lande sowohl klüglich, und mit einer recht väterlichen Treue zu regieren, sondern auch best-möglichst zu mehren. Und weil er wegen seiner hochfürstlichen Frau Gemahlin ohnedem an den beyden Gravschaften Spanheim mit der Zeit einen Antheil zu gewarten hatte; so trachtete er dahin, wie er von der vordern drey Fünftheil zu seinen Handen bringen mögte; richtete es auch bey seines Anno 1496 ohne Erben verstorbenen Herrn Bruders, Pfalzgrav Ruprechts, hinterlassenen hochfürstlichen Wittib, Elisabeth, einer gebornen Grävin zu Spanheim, und Erbin der vordern Gravschaft dahin, daß Ihn selbige zu ihrem Sohn und Erben aufnahm. Wie sich dann ein gedoppeltes Zeugniß hiervon findet; deren das eine von Friedrich Burggraven zu Nürnberg; das andere von Werner Ernst, Decretorum Licentiato, und der kaiserlichen Frau Wittib Canzleydirectore, oder, wie man in den damahligen Zeiten redete, vordersten Schriber.

XI. Als nun hoch ermeldete Frau Herzogin hernach dieß Zeitliche gesegnete, entstund zwischen ihm, und seinem älteren Herrn Bruder, Churfürst Ludwigen, einiger Streit, sonderlich über das

Fünftheil gedachter vordern Gravschaft Spanheim; welches gemeldte Herzogin Elisabeth theils auf besondere Reflexion auf die von dem Churhaus Pfalz genossenen Liebe, Freundschaft, und Hochachtung, theils zu mehrer dero Landen Beschirmung, noch bey Lebzeiten Kaisers Ruperti, der Pfalz bey Rhein zu eigen geschenkt, und anno 1416, am Sonntag nach dem H. Pfingsttage, vermittelst eines ausgestellten sollennen Documents (welches in Tolners Codice Diplomatico Palatino n. 215. p. 161. zu lesen) nochmals bestättiget. Dann Herzog Stephan vermeinte Theil daran zu haben; brachte es auch dahin, daß der Bischof von Speyer ihn wirklich mit der Stadt Kreuzenach belehnte; da hingegen Churfürst Ludwig darauf bestund, daß allein der Churerbe, vermög des klaren Buchstabens, solch Fünftheil haben und besitzen sollte: Kreuzenach auch kein speyerisch Lehen, sondern frey sey. Sothaner Irrung nun abhefliche Maaß zu geben, erhub er sich Anno 1417 in hoher Person gen Costnitz, allwo damals Churfürst Ludwig zu Pfalz auch war; da es dann auf selbigem Concilio zwischen ihnen, durch Vermittelung des Bischofs zu Passau, und vor hoch ermeldten Burggraven Friedrichs zu Nürnberg, und nunmehrigen Churfürsten zu Brandenburg, zu einem Anlaß kam. Worauf nachgehnds beydde Theile den Bischof zu Verden, den Abt zu Murbach, 10 Graven, 17 Herren, 4 Meister oder Doctores Juris Canonici, und 26 von Adel zu Schiedsrichtern setzten: durch welche auch noch selbiges Jahr zu Worms besagtes Fünftheil Herzog Stephan ab- und hingegen Churfürst Ludwig zuerkannt: mithin auch die übrige Späne wegen der Kosten, die Herzog Stephan Churfürst Ludwigen in einem andern emergenti sollte verursacht haben; ingleichen die Prätension, die derselbe auf die Reichspfandschaf-

ten Ortenberg, Offenbach, Gengenbach, Selz, Oppenheim und Lautern machte, geschlichtet und aufgehoben worden.

XII. Als er sich aber, wie gemeldet, zu Costnitz befunde, empfing er daselbst von ob- höchst- gedachtem Kayser Sigismund seine Lehen; wie ab dem ihm Anno 1331 ertheilten Lehns-Brief über die Veste Kirkel und die behörige Stücke zu ersehen.

XIII. Worauf er wegen seiner sonderbaren Qualitäten und erworbenen Auctorität Anno 1420 zu einem Landvogt zu Hagenau (welches in den damaligen Zeiten eine nicht geringe Würde war) bestellet wurde: deren er sich auch rühmlichst unterzogen, und den 6ten Tag vor Michaeli die gewöhnliche Pflicht darüber abstattete: wie von Bernhart Herzog im 3. Capit. des 9. Buchs die Anzeig beschiehet.

XIV. In eben diesem Jahr überkam er auch von dem Abt des St. Peters-Stiffs zu Weissenburg, Johann von Veldenz, die Herrschaft Schoffen, und den Kirchensatz zu Gommersheim, die Grav Haman von Zweybrücken und Bitsch vorher zu Lehen gehabt, zu Lehen.

XV. Nachgehends verfiel er wieder mit seinem Herrn Bruder, Churfürst Ludwig zu Pfalz, in einige Irrung; sonderlich wegen der Leute zu Ogersheim und Freindsheim: die aber Anno 1424 durch einen errichteten Vertrag gutlich geschlichtet und abgethan worden.

XVI Nachdemmalen er aber kurz- vorgemeldter Landvogthey mit besonderem Ruhm und Nutzen vorgestanden war, wurde er Anno 1429 Sonnabends nach St. Sophien Tag nochmals darzu requiriret, und sollenniter aufgenommen. Worauf er dieselbe einige Jahr hindurch verwaltete: wie sich dann findet, daß er Anno 1431 Heinrich Holzappeln zum Untervogt gen Weissenburg bestellet und verordnet.

XVII. Die folgende Jahre überließ er sich die Aufnahm seiner Lande und Herrschaften um so viel mehr angelegen seyn, je weniger er in einige Unruhe verwickelt war: vergaß aber dabey der Kirchen, Klöster und anderer geistlichen Stiftungen nicht: wie er dann Anno 1432 Sonntags Oculi, dem Kloster Werßweiler, ohnfern Homburg und Zweybrücken gelegen, seinen Theil an einer Hofstaat, genannt die Schoffurt und Steinfurt, oben an dem neuen Wege bey Lnübach gelegen, in fürstlicher Milde zu eigen geschenkt.

XVIII. Indem er aber von seinen Gerechtsamen nicht gern etwas vergeben oder schwinden lassen wollte, kam es abermal zu einigen Spänen zwischen ihm und Churpfalz: wie der Anno 1437 darüber errichtete Anlaß, und der Jahrs darauf zwischen ihm und Herzog Otten zu Mosbach, der Chur Vormunden und Administratore, gemachte Abschied mit mehrerem besaget.

XIX. Und nachdem er immittelst von seinen Herren Söhnen zween zum weltlichen und drey zum geistlichen Stand auf hohen Stiftern gesetzt und geordnet hatte, errichtete er in eben diesem 1438 Jahr, nebenst seiner hochfürstlichen Gemahlin und Herrn Schwiegervater, Grav Friederichen von Veldenz, eine gewisse Ordnung, wie es unter ihnen, zu Beybehaltung brüderlicher Liebe und Freundschaft, künftig sollte gehalten werden.

XX. Im folgenden 1439 Jahr wurde er in den betrübten Wittwerstand gesetzt; indem dessen mehr gedachte hochfürstliche Frau Gemahlin im Monat November zu Wachenheim verblichen, und dieß Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt: die er dann mit Christ-fürstlichen Ceremonien zu Meisenheim bestatten, und Montags nach Martini in das Veldentzische Erdbegräbniß einsenken ließ.

Daß dieser Todesfall dieß Jahr geschehen, erhellet aus den alten Rechnungen und archivischen Urkunden. Woraus diejenige deutlich eines Irrthums zu überführen, die derselben höchst seliges Ableiben bis ins 1444 Jahr hinaus setzen.

XXI. Zeit währender Trauer verglich er sich folgendes 1440 Jahr mit seines älteren Herrn Bruders Sohn und Nachfahren in der Chur, Churfürst Ludwig, dem Gütigen; also zwar, daß selbigem der Wald, Strude genannt, auf dem Hundsrück, verbleiben: doch, daß sein, Herzog Stephans, arme Leute zu Erbach des Weidstrichs darinnen mit ihrem Rindviehe genießen sollten; item, daß gemeldetem Churfürst Ludwig das Fünftheil von der vordern Gravschaft Spanheim, samt den Dörfern Haßfeld und Körbelhausen, wie auch die Schirmvogtey des Klosters Hirzenach verbleiben. Herzog Stephan aber bey selbigem Kloster die Lehenschaft gegen Gremberg, von Dynelichs, Kieselbach, Ludenrode ꝛc. zustehen sollte.

XXII. Allermassen aber obwohl besagter sein Herr Schwiegervater, Grav Friedrich von Veldenz, Alters halben sich wenig Tage mehr zu leben versprechen konnte: und deßwegen wünschte, daß noch vor seinem tödtlichen Hintritt unter seine beyde Enkel, die zum weltlichen Stand gewidmet waren, seine und seines Herrn Schwiegersohns, Herzog Stephans, Lande möchten vertheilet werden, damit künftig unter denselben so viel weniger Irrungen und Mißverständniß entstünden: als bequemte sich erst wohl gedachter Herzog Stephan willig dazu. Da dann Anno 1444 Mittwochs vor Lamberti, die Sache verglichen, und Prinz Friedrich die Simmerische Lande, samt dem Antheil an der vordern und hindern

Gravschaft Spanheim; Prinz Ludwigen aber die Zweybrückische Stücke, item Triefels, Annweiler, Neucastel ꝛc. samt der Gravschaft Veldenz, zugetheilet worden, gleichwie solches aus dem dazumal verfaßten Theilungs-Tractat in unserm ersten Zweybrückischen Kalender mit mehrerem zu sehen.

XXIII. Als ob höchst erwähnter Churfürst zu Pfalz, Ludwig, Placidus oder der Gütige zugenamt, Anno 1447 Bitsch, dessen sich die Graven von Lützelstein auf die unbilligste Weise bemeistert hatten, belagerte, um solches seinem rechten Herrn, Grav Friedrich von Bitsch, wieder in Handen zu stellen; mithin aber der Lützelsteiner Hochmuth und Animosité zu dämpfen; ermangelte unser ruhmwürdigster Herzog nicht, aus einem recht patriotischen Eifer selbst mit zu Felde zu ziehen, und der Belagerung beyzuwohnen: wie Bernhard Herzog l. d. im 5. Buch p. 102. (bey welchem doch in der Jahrzahl ein Fehler vorkommt) bezeuget.

XXIV. Und da hierauf 1448 seines Herrn Bruders, Pfalzgraven Johann, einziger hinterlassener Herr Sohn, Pfalzgrav Christoph, König in Dännemark, Schweden, und Norwegen ꝛc. dieß Zeitliche gesegnet, und die hinterbliebene Herrn Gevettern beerbet hatte; ließ Herzog Stephan seinen Antheil seinem Herrn Bruder, Pfalzgrav Otten zu Mosbach über vor und um 90000 Gold-Gulden an Geld; wie das darüber aufgerichtete Instrument breiters begreiffet.
Sonst bekam er eben in diesem 1448. Jahr eine Fehde mit Rheingrav Gottfried; die endlich dahin ausschlug, daß er selbigen zu Grumbach belagerte: doch wurde noch dieses Jahrs die Sache durch Diethern von Sickingen betheidiget, und dahin verglichen, daß ihm Grav Gottfried

das Schloß Grumbach in Versatz- und Pfandweiß verschreiben und eingeben mußte. Welches auch hierauf unter Zweybrückischer Botmäßigkeit verblieb, bis es Rheingrav Johann Anno 1477 wieder einlösete.

XXV. Folgendes 1449ste Jahr hielt dessen Herr Sohn, Pfalzgrav Ruprecht, der die Bischöfliche Straßburgische Würde Anno 1439 überkommen hatte, seinen sollennen Bischoflichen Eintritt zu Straßburg; dem dann unser Herzog Stephan, nebst einem hochansehnlichen Comitat von vielen Graven, Herren, Rittern, und von Adel beywohnte, und sich nicht wenig über das Glück seines hochfürstlichen Hauses erfreuete: wie mit mehrerem bey dick-besagten Bernhard Herzog im 4. Buch seiner Elsaßischen Chronic p. 112. zu lesen.

XXVI. Als seines ältern Herrn Bruders, Churfürst Ludwig, des Bärtigen, hinterlassener zweyter Herr Sohn, Friederich, Victoriosus oder der Sieghafte zubenamst, nach Absterben Churfürst Ludwig des Gütigen, anstatt der Vormundschaft über den hinterlassenen Chur-Prinzen, Philipp, sich die Churwürde selbst zueignete, fiel solches, wie andern benachbarten Chur- und Fürsten, also auch Ihm nicht wenig bedenklich: zumalen ermeldter Herzog Friederich wegen der von Churpfalz rührenden Lehen, Lichtenberg und Cussel, Ihm und seinem Herrn Sohn, Herzog Ludwigen, dem angeordneten Besitzer der Gravschaft Veldenz, nicht gebetener massen deferiren wollte. Trat also Anno 1453 mit Churfürst Dieterich zu Mainz, und Margrav Jacob zu Baden in ein Bündniß, so Freytags nach Pauli Gedächtniß-Tag zu Worms geschlossen wurde.

XXVII. Indem ihm aber Alters halben die seit-

her getragene völlige Regierungslast etwas beschwerlich fiel, legte er dieselbe in diesen Jahren mehrentheils auf seine beyde Herren Söhne Pfalzgrav Friederich und Pfalzgrav Ludwigen. Zum Beweiß dienet Churfürst Dieterichs zu Mainz Lehens-Brief, Sonntag nach Kiliani Anno 1457 zu Ehrenfels auf hochermeldten Herrn Pfalzgrav und Herzog Ludwig gestellet; als worinn mit ausdrücklichen Worten gemeldt wird, daß Herzog Stephan höchst-gedachtem Churfürsten in einem offenen Brief verkündet, daß er die vom Erzstift Mainz ingehabte Lehen, samt des Stifts Erz-Truchseß- und Kuchenmeister-Amt seinem Sohn, Herzog Ludwig, übergeben.

Immittelst und da die Bedrängnissen von Seiten Churfürst und Pfalzgrav Friederichs nicht aufhöreten, machte er mit den andern Fürsten und Herren, so sich wider und über selbigen gleicher Gestalt beschwehrt fanden, communem causam. Wie er dann Anno 1458 Sonntags Lätare, noch dem Convent beywohnete, den damals Churfürst Dieterich von Mainz, Erzherzog Albrecht von Oesterreich, Pfalzgrav Ott zu Mosbach, Markgrav Albrecht von Brandenburg, Margrav Carl von Baden, und Grav Ulrich von Würtemberg zu Speyer begiengen. Lehmann Speyr. Chron. 7. Buch. Cap. 102. p. 850

XXVIII. Endlich, als er alt und Lebens satt war, beschloß er sein rühmlichst geführtes Leben im folgenden 1459sten Jahr, nachdem er 49 Jahr, wie Simmern, also auch das Zweybrückische Herzogthum loblichst regieret hatte. Und hat sich der geneigte Leser nicht irren zu lassen, daß Vitus Polantus in seiner Pfälzischen Genealogie, Spener in seiner Silloge Genealogica p. m. 206. Pfeffinger in seinen genealogischen Tabellen cap. 1. §. 11. p. 4. und Ludewig in seiner Germania

Principe lib. IV. cap. 1. p. 111. melden, er sey Anno 1444 verstorben: sintemalen aus obigem sonnenklar erhellet, daß selbige dießfalls irren.

XXJX. Der verblichene Körper wurde zu Meisenheim in der Stadt-Kirche seiner im Leben höchst geliebtesten Gemahlin Christ-fürstlich beygestellet. Beuther in seiner historischen Beschreibung vom Fürstenthum Zweybrücken p. 5. Pareus im 4. Buch Sect. 4. §. 1. p. 181.

XXX. Mit hoch ermeldt seiner Gemahlin hat er in einem gesegneten fürstlichen Ehebette erzeuget 5 Prinzen und 3 Prinzessinen.

Der älteste Friederich succedirte dem Herrn Vater in dem Herzogthum Simmern und dem spanheimischen Antheil. Der Viertgeborne aber, Ludwig, insgemein der Schwarze zugenamt, in dem Zweybrückischen und der Grafschaft Veldenz. Hiebey wolle sich der geneigte Leser nicht stoßen, daß ich diesen Herzog Ludwig den Viertgebornen nenne. Dann daß er nicht der Zweytgeborne gewesen, wie andere seither durchgehends vermeint, erscheinet aus der oben berührten Anno 1438 am H. Stephanstag gemachten Verordnung, als die also anfängt: Von Gottes Gnaden, Wir Friederich, Ruprecht, Stephan und Ludwig, Pfalzgraven bey Rhein, und Herzoge in Baiern, Gebrüdere ꝛc.

Der Zweytgeborne Rupertus erwählte den geistlichen Stand, und wurde durch einhellige Wahl Bischof zu Straßburg; hielt Anno 1449 seinen öffentlichen sollennen Eintritt daselbst, wie vorgemeldt; wurde Anno 1473 von Kaiser Friedrich dem dritten zu Baden belehnet. Müller Reichstag-Theatr. unter Kaiser Friedrich dem III. Sect. 5. cap. 32. §. 2. p. 556; versturb Anno

1478, und wurde zu Elsaß-Zabern, wo er gemeiniglich zu residiren pflegte, beerdiget: nachdem er dem Bißthum 38 Jahr mit höchstem Ruhm und Nutzen vorgestanden hatte; wie hievon das ihm zu wohlverdienten Ehren daselbst gesetzte Epitaphium sattsam bezeuget; als welches zu unserm Deutschen also lautet:

Hier ruhet der Hochwürdigste in Gott Vater und Herr, Herr Rupert, Herzog in Baiern und Pfalzgrav bey Rhein, des hohen Stiffts Straßburg Bischof und Landgrav zu Elsaß; welcher im Jahr 1478 den 17. Octobris in dem Herrn Christ-seeligst entschlafen, im 38sten Jahr seiner geführten bischöflichen Regierung. (2)

Der Drittgeborne Stephan kam aufs Cöllnische Erzstift, und wurd endlich Domdechant. Endigte sein Leben Anno 1481 und fand seine Grabstätte zu Cölln. Machte übrigens seinem Vetter, Erzbischof Ruprecht, von der Churlinie abstammend, welcher mit seinem Domcapitul in großem Streit stund, in den damaligen Troublen ziemlich zu thun. Besiehe Trithemium in dem II. Theil seiner Hirschauischen Chronic p. 465.

Der jüngste, Johannes, wurde Anno 1458 Bischof zu Münster, und Anno 1464 Erzbischof zu Magdeburg. In welcher Würde er 11 Jahre hernach, am Tag der H. Märtyrerin Luciä, zu Gibichenstein diese Welt verließ, und zu Magdeburg mit großem Trauern auf das sollenneste bestattet wurde. Er war ein Herr

---

2) Besiehe Bernhard Herzogen im IV. Buch seiner elsaßischen Chronik p. 114. und Pareum an gedachtem Ort §. 4. p. 181.

der die Regierung seiner Bißthümer aufs nütz- und löblichste geführet, und den größesten Nachruhm der Gerechtigkeit, Friedfertigkeit und anderer Christ-fürstlichen Tugenden davon getragen. Wie ihm dann zu einem wohl verdienten Ehrengedächtniß dieses Epitaphium gesetzt worden:

Bavariæ natus 10. Præsul & hic tumulatus,
Virtutum Cultor, pacis Dux, criminis Vltor.

Welches zu deutsch also lauten mögte:

Hier ruht ein theurer Fürst, von Baiern Hochgeboren,
Johann, zu dieses Stifts Erzbischof auserkoren,
Der Tugend stets geliebt, dem Frieden nachgejagt,
Und dieß, was lasterhaft, gestraft hat unverzagt. (3)

Die Prinzessinnen waren,

Margareta; verstarb Anno 1426 den 23. November, in ihrer Jugend, und wurd zu Annweiler beygesezet, wie Beuther am vermeldten Ort p. 5. anmerket.

Margareta; wurde mit Grav Emich, dem jüngern, von Leiningen, Grav Emichs Sohn, Anno 1443 vermählet.

---

3) Besiehe den Anonimum in seiner Magdeburgischen Chronic beym Meibomio p. 368. Pareum an gedachtem Ort §. 5. p. 182. seq.

Pareus an dick-angezogener Stelle §. 7. p. 182. und andere bemerken noch einen Sohn, Namens Johannes, und nennen denselben einen Capitular-Herrn des hohen Straßburgischen Domstifts. Von dem aber andere sichere Urkunden nichts berühren.

Anna; wurde Grav Vincenz zu Mörs und Saarwerden, Grav Friedrichs des II. und Engelberta, Grävin von der Marck, einzigen Herrn Sohn und Erben, ehlich beygelegt. Beuther an ob-angezogenem Ort p. 5, Tolner, Hübner und andere Genealogisten setzen, daß es 1455 beschehen. Woran fast zu zweiflen; weilen sich findet, daß bereits 1435 zwischen Ihnen eine so intitulirte Heyraths-Beredung vorgegangen. Sie liegt zu Cölln bey St. Gertraud begraben.

XXXI. Was übrigens derselbe vor ungemeine Glückseligkeit und Verdienste gehabt, hat jemand, der noch die Asche dessen bis dato unterthänigst veneriret, in folgender Grabschrift kürzlich zu begreifen sich erkühnet:

Diese Gruft
beschleusst in einem kleinen Raum
einen grossen Fürsten,
den gemeinen Stamm-Vater
Aller heut zu Tag lebenden
durchlauchtigsten Pfalzgraven bey Rhein,
Pfalzgrav und Herzogen
Stephan,
eine Krone der Fürsten zu seiner Zeit,
seinem Namen zufolge;
von einem gekrönten Kaiser geboren,
selbst würdig Kronen zu tragen,
und der nach seinem Tode das Glück hatte,
daß aus seinem durchlauchtigsten Stamm
Fürsten entsprossen,
die König-Reiche beherrscht,
und mit Kronen und Sceptern gepranget,

Ja! die ganz Europam und Asien in Verwunderung gesetzet.
Dort wird er die Krone der Herrlichkeit empfahen,
Deren er jetzo in seinem Theil erwartet!

XXXII. Und so viel von dem hochfürstlichen Stifter des Herzogthums Zweybrücken, Pfalzgrav Stephan. Künftiges Jahrs soll in richtiger Ordnung fortgefahren, und seines Nachfolgers in demselben, Pfalzgrav und Hrrzogs Ludwig des Schwarzen, Lebenslauf in beliebter Kürze begriffen, und dieser Kalenderarbeit eingerückt werden.

„Danken immittelst dem großen Gott, daß er unsern jetzigen theuersten Herzog, Landesfürsten und Regenten, den durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Gustav Samuel Leopold, Pfalzgraven bey Rhein, in Baiern, zu Jülich, Cleve und Berg Herzogen, Fürsten zu Mörs, Graven zu Veldenz, Sponheim, der Mark, Ravensperg und Rixingen, Herrn zu Ravenstein ꝛc. das vergangene Jahr über unter so großer und mühsamer Application und Sorge vor des gesamten Landes Wohlfahrt bey erwünschter Gesundheit und allem hohen fürstlichen Wohlergehen gnädigst erhalten. Wünschen anbey, derselbe wolle ob Ihro hoch-fürstlichen Durchlaucht noch ferner mit der Fülle seines göttlichen Segens walten, alle dero fürstliche Wünsche, und zu des heiligen römischen Reichs sowohl, als dero Landen Aufnehmen abzielende höchst-erleuchtete Anschläge erfüllen, und gnädigst verleihen, daß bey dero über dieß gesamte Herzogthum sich ausbreitende Gnaden-Strahlen alle getreue Diener und Unterthanen sich viele, lange Jahr erfreuen, und dadurch zu Erweisung unterthänigster Pflicht, schuldigster Dankbar- und Erkenntlichkeit angeflammet werden mögen.“

Fortsetzung der angefangenen Abhandlung von des hochlöblichen Herzogthums Zweybrücken durchlauchtigsten Landesfürsten und Regenten.

I. Dem durchlauchtigsten Stifter der Pfalz-Zweybrückischen Linie, Herzog Stephan (von dem in der vorhergehenden zweyten Abtheilung unserer vorgenommenen historischen Beschreibung des hochlöbl. Herzogthums Zweybrücken mit mehrerem gehandelt worden) folgte der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Ludwig, beygenamt der Schwarze; von dessen Leben nun und geführten hochfürstlichen Regierung, der gemachten Ordnung nach, zu reden seyn will.

II. Daß derselbe nicht der zweytgeborne Prinz höchstgedachten Herzogs Stephan gewesen, wie fast männiglich seither vermeinet, sondern der Viertgeborne, ist aus dem bereits abgehandelten (wo es N°. 30 mit einem unwiderstreitlichen Grund erwiesen worden) anher zu wiederholen.

III. In welchem Jahr aber derselbe dieß Tageslicht erblickt, und seine hochfürstliche Eltern erfreuet, ist nicht bekannt: massen die Alten dergleichen nicht so sorgfältig, wie es billig seyn sollen, aufgezeichnet: daher auch dessen Geburts-Jahr und Tag bey keinem der genealogischen Scribenten, oder pfälzischen Historienschreibern zu finden.

IV. Den Beynamen des Schwarzen bekam er, nach der damaligen Zeiten Gebrauch und Gewohnheit, von seiner schwarz-braunlichen Heldenfarbe, gleichwie sich solches von selbst verstehen lässet. (1)

Allergestalten aber er in seiner Jugend einen großen muntern und heroischen Geist von sich blicken ließ, und genugsam zeigte, daß er nicht zum geistlichen Stand geboren seye, wurde er unter seinen übrigen Herrn Brüdern nächst Herzog Friedrich (der die Simmerische Linie gestiftet) von seinen durchlauchtigsten Eltern zum weltlichen Stand bestimmt, und dem zufolge zu allen hoch-

---

1) Der damaligen Zeiten Mode war, andern entweder von der Farbe, oder Leibsstatur, oder Gemüthsbeschaffenheiten, oder andern Zufällen einen Beynamen zuzulegen Also wurde, daß ich allein bey dem hohen Haus der Pfalzgraven bey Rhein verbleibe, der durchlauchtigste Stifter der so genannten Rudolfinischen Linie, Churfürst Rudolf, wegen seiner lisvelnden Sprache zugenamt Balbus; dessen Prinz und Nachfolger in der Chur, Adolfus, wegen seiner ungefärbten Aufrichtigkeit, und der alten Teutschen schlecht und recht zugethanen Lebensart, Simplex (besiehe die Anmerkungen zum Pareo im 4. Buch, der 2. Abtheilung, im 2. §. und 163. und 164. Blatt) dessen Sohn, Churfürst Ruprecht ob der gebrauchten Schärfe wider die Mordbrenner und Landsverderber, Durus, der Strenge oder Harte; dessen Sohn und Nachfolger, Kaiser Ruprecht, wegen seiner höchst-rühmlichen Gütigkeit, Clemens, das ist, der Gütige (besiehe die Supplenda zum Pareo am 615. Blatt) Churfürst Ludwig, unsers Herzog Ludwigs Vaters Bruder, Churfürst zu Pfalz, von seinem langen Bart, den er sich auf der Reise nach dem H. Grab wachsen lassen, Barbatus oder der Bärtigte zugenamt.

Daher um so viel weniger zu wundern, daß unser erstgedachte Herzog Ludwig von seiner ob-vermeldten schwarzbraunlichen Farbe den Beynamen des Schwarzen zugelegt bekommen; indem sogar der tapfere Kaiser Heinrich der dritte aus eben solcher Ursach noch bis diese Stund mit solchem ihm zu seiner Zeit ertheilten Beywort Heinrich der Schwarze genannt, und von Heinrich dem Vogler, Heinrich dem Heiligen, und den folgenden dieses Namens gewöhnlicher Weise unterschieden wird.

fürstlichen, rittermäßigen Tugenden und Exercitiis, die einem Prinzen von so hoher Geburt und künftigen Lands-Regenten nöthig und anständig waren, mit besonderem Fleiß angewiesen; da ihm dann die großen Exempel seines hohen Kaiserlich- und Churfürstlichen Hauses zu einer nicht geringen Aufmunterung und unvergleichlichem Fürbild gedienet.

V. Als sein Groß-Herr Vater mütterlicher Seits, der hochgeborne Grav, Friedrich von Veldenz, wünschte, daß noch vor seinem tödtlichen Hintritt seine und seines Herrn Schwieger-Sohns, Herzog Stephans, Lande unter seine beyde Enkel, die zum weltlichen Stand verordnet waren, mögten vertheilet werden, damit allen künftigen Irrungen und Mißverständnissen vorgebeugt würde, bekam er in der Anno 1444 Mittwochs vor Lamberti gemachten Theilung diejenige Stücke, die im gemeinen Vorbericht N°. 3 ordentlich erzählt worden; nämlich, von seines Herrn Vaters Landen, den Theil der alten Gravschaft Zweybrücken, welcher theils kauflich, theils als ein angefallen Lehen dem Chur- und Fürstlichen Hause der Pfalzgraven bey Rhein angewachsen; ich meyne Zweybrücken Burg und Stadt, Hornbach die Stadt, Bergzabern Burg und Stadt, mit allen dazu gehörigen Vogtheyen, Dörfern, Burgmannen ꝛc. Nächstdem die Pfandschaft und Verschreibung von Grav Johann zu Hohenburg, und die Theil zu Hohenburg, die Veste Kirkel, die Oeffnung zu Buntenbach, darzu Duchrod und Hausen, in die Mannschaft Zweybrücken gehörig; die Gemeinschaft der Theile zu Guttenberg, Falkenstein und Minfeld, mit ihren Zugehörungen: die Veste Wegelburg, Neucastel, Triefels, und die Stadt Annweiler wie auch den verpfändeten Theil zu Nan-

stall von dem Graven von Zweybrücken, Herrn zu Bitsch, item die Theil zu Hochfelden, Marlei und zu alten Wolfstein; von seines Groß- Herrn- Vaters mütterlicher Seits Landen aber die ganze vermögliche Gravschaft Veldenz, die den fürnehmsten Theil des Herzogthums Zweybrücken ausmacht.

VI. Ob nun gleich höchst erwähnter sein Herr Vater noch bis ins Jahr 1459 lebte, wurde er doch vorhero schon, um der Regimentslast desto zeitlicher und besser zu gewohnen, zur Regierung seines Hochfürstlichen Antheils zugelassen. Und trat bey solcher Bewandniß schon im Jahr 1453 Freitags nach Sanct Pauls Tag mit Erzbischof und Churfürsten Dieterich zu Mainz, und Markgraven Jacob zu Baden in ein Bündniß.

VII. Als er in den nächstfolgenden Jahren mit Friederichen, Churfürsten zu Pfalz, in allerhand Zwistigkeiten und Mißhellungen verfiel (von welchen in Tolners Codice Diplomatico Palatino von N°. 217 bis 221 nachzusehen) auch die Sache immer zu mehrerer Weitläufigkeit anwachsen ließ, kam er zuletzt ziemlich ins Gedränge; massen gedachter Churfürst Friedrich im Jahr 1455 seine Völker zusammenzog, auf Bergzabern gieng, und solches belagerte. Ob nun gleich der Ort 24 Tage tapfere Gegenwehr that, mußte er sich endlich doch am Tage des H. Tiburtji ergeben. Wodurch dann gemeldt- unser Herzog Ludwig sich genöthigt sahe, um Frieden anzuhalten; den ihm auch der siegende Pfalzgrav ohne viele Schwierigkeit angedeyen ließ, und gedachtes Bergzabern wiederum abtrat; sich aber dabey ausdrücklich bedunge, daß Herzog Ludwig künftig hin nichts feindliches weiter gegen ihn anspinnen und tentiren sollte. Besiehe den Trithemium in dem 2. Theil seiner Hirsauischen Klosterchronik am 429. Blatt.

VIII. Es schiene aber, als ob er solchem Frieden nicht recht trauen wollte; sintemaln er sich im Jahr 1458 Dienstags nach S. Veits Tag auf ein neues mit vor- erwähntem Churfürst Dietrich zu Mainz, Markgrav Albrechten zu Brandenburg und Ulrich, Graven zu Würtemberg einließ; und als nur gedachter Erzbischof und Churfürst das Jahr darauf dieß Zeitliche gesegnete, mit dessen Nachfolger, Erzbischof und Churfürsten Diethern, einem gebornen Graven von Isemburg-Büdingen, und andern mehr. Besiehe den Trithemium an dem angezogenen Ort am 436. Blatt. Welche Alliance ihn dann vermüßigte, daß er in der zwischen Mainz und Pfalz entstandenen Fehde wider ob gemeldten Pfalzgrav und Churfürsten Friedrich den Sieghaften, im Jahr 1460 zu Feld zog, und zu seinem Unglück nicht allein der Belagerung der Stadt Ingelheim, sondern auch der Schlacht bey Pfedersheim beywohnte. Dann als in dieser die Sache verloren gieng, mußte er in der höchsten Eil und Confusion die Flucht ergreiffen, und wurde, da Churfürst Diether sich genöthigt fand, je ehe je lieber mit seinem victorieusen Feind, durch Vermittelung des Landgrav ([6]) Hessen von Leinin-

---

2) Der Leser wolle sich nicht irren lassen, daß andere, als Trithemius, Hachenberg, Müller, Struve und Spener, schreiben, es sey durch Vermittelung Landgrav Wilhelms von Hessen geschehen. Dann sie fehlen sämmtlich. Der Mediator hieß mit seinem Taufnamen Hesse; war ein geborner Grav von Leiningen, und weiln er eine Prinzessin aus dem Haus Baiern zur Gemahlin hatte, wurd er vom Kaiser mit dem Titel eines Landgraven von Leiningen beehret. Ist eben derjenige, welchen Lehmann in seiner Speyrischen Chronik, da er von diesem Frieden redet, mit einem seltsamen Verstoß Jesse nennet. Indem Trithemius, dem die andern gefolgt, vom Landgrav Hessen gehöret, hat er durch solchen einen Landgraven von Hessen verstanden, und ihn ex ingenio Wilhelm genannt. Be-

gen und Dagspurg, in der so genanten Neuen Hütte bey Worms einen Frieden einzugehen, davon ausgeschlossen. Besiehe ob gemeldten Trithemium am gedachten Ort am 334 Blatt, Helwich in seinem historischen Tractat, so Moguntia devicta intituliret ist, in der 1. Abtheilung, §. 7 und 8, am 139 und 140. Blatt, samt den neuen darzu gekommenen Anmerkungen, und den andern beym Serario im Leben Churfürst Diethers §. 1 n 25,30 am 775 Blatt der neuen Auflage.

Als er aber einem so wohl gerüsteten, tapfern, und durchgehends siegreichen Feind in die Harre keinen Widerstand thun konnte, suchte er Anno 1461 Frieden, und bekam solchen nach Medardi vor Meisenheim, worinnen ihn damals Pfalzgrav Friederich hart belagerte; wie solches eine geschriebene Pfälzische Chronik beym Tolner im 2 Cap. am 74 Blatt bezeugt. Worauf er nach Verfliessung einiger Tage gen Heidelberg ritte, und seine Lehen wiederum empfienge. ([3])

IX. Wie er aber seither mehr-ermeldten Churfürst Diethers Parthey gehalten, also wandt er sich, da derselbe in gemeldten 1461 Jahr vom Papst und Kaiser des Erzbisthums entsetzt, und Grav Adolf von Nassau, Dommherr zu Mainz, und seitheriger Provisor (wie man sie damals zu nennen pflegte) zu Erfurt, auf den Mainzischen

---

siehe die neue Anmerkunaen zu gedachtem Helwich in der 1. Abtheilung dessen, §. 8. am 140. Blatt.

3) Dann so stehet in obgemeldter Chronik; darnach über 14 Tag kam Herzog Ludwig gen Heidelberg geritten uf die Burg zum Pfalzgraffen, und empfieng seine Lehen von ihm, und war bey ihm 4 Tag, da schankt ihm der Pfalzgraff einen herrlichen Hengst; indem starb Herzog Otto Pfalzgraff. den Dote begingent sie in Heidelberg zum H. Geist.

Stuhl erhaben wurde, von solcher ab, und zu der Nassauischen; leistete aber dem neu-angesetzten Erzbischof und Churfürsten die Hülfe nicht umsonst; massen ihm solcher gegen den Schluß gedachten 1461 Jahrs vor die Assistenz, die er ihm auf 7 Jahr zusagte, 7200 fl. versprach, von welchen jährlich auf Martini 1200 fl. sollten ausgerichtet werden; nachgehends aber im folgenden 1462 Jahr, Montags nach dem N. J. die Städt und Schlosse, Sobernheim, Monzingen, Beckelnheim, und die dazu behörige Ort eingabe, sich daran zu halten, bis ihm aller Schaden, Verlust und Unkosten, den er etwan leiden und haben würde, ersetzt wäre. Anno 1462, da sie die Resolution gefaßt hatten, die Stadt Mainz heimlich zu überfallen und zu bezwingen, errichtete er Dienstags vor Simonis und Judä einen neuen Tractat mit ihm, und versprach, daß Herzog Ludwig von allem Proviant und Gewehr, so man in der Stadt finden würde, die Halbscheid, item die Halbscheid des Zolls zu Filzbach (4), die Halbscheid der Beute, der Gefangenen u. s. w. haben sollte. Da dann mehr gedachter unser Herzog ein großes zur Eroberung der Stadt beytrug, und nach derselben Ueberwältigung stattliche Beute machte: (5) wie

---

4) Indem heut zu Tag vielen nicht bekannt seyn wird, was dieses Filzbach vor ein Ort, so dienet zur Nachricht, daß es eine Mainzische Vorstadt gewesen, und ehedem der Gegend gestanden, wo jetzo die Chur-Fürstliche prächtige Favorite befindlich. Wurde zur Zeit Churfürsten Johann Philipps, des Geschlechts von Schönborn, als er die Stadt Mainz mehrers befestigen lassen, abgebrochen, und hinweggeräumt, weiln sie sonst allzunahe an die Befestigung kommen wäre; die Inwohner aber in die Stadt versetzt; deren Nachkömmlinge bis auf diese Stunde die Filzbacher genannt werden. Besiehe die Anmerkungen zum Serario im 1 Buch, am 13 Cap. und 33 Blatt; ingleichen jenes Anonymi Tractat, Aurea Moguntia intituliret, §. 13 am 166 Blatt.

5) Sonst bekam Herzog Ludwig an Stücken und ande-

solches alles bey vorgemeldtem Helwich in der 11. Abtheilung §. 9 am 135. Blatt, und in der 12. Abtheilung §. 11 und am 187. Blatt des mehrern aus denen neu-beygeruckten archivischen Urkunden zu lesen.

X. Als hierauf Kaiser Friederich der dritte im Jahr 1470 den Krieg wider dick-erwehnten Pfalzgrav und Churfürsten Friederich declariret hatte, setzte er unsern Herzog Ludwig zum commandirenden General über die Armee, oder wie man damals zu reden pflegte, zum Reichs-Capitain an; wodurch selbiger in einen neuen schädlichen Krieg mit Churpfalz verwickelt wurde: massen erst-hoch-gedachter Pfalzgrav Friederich sogleich vor Stralberg und Schriesheim zog, und nachdem er solche innerhalb 8 Tagen, bezwungen hatte, vor Armsheim gieng, und dem Ort so zusetzte, daß er sich in kurzer Zeit ergeben mußte; darauf aber vor Wachenheim ruckte, und mit der Veste bald fertig wurde, (Besiehe Trithemium am angezogenen Ort am 472. und 473. Blatt) die Stadt aber damals nicht einbekam, weilen Herzog Ludwig mit einem ziemlichen Heer aus dem Elsaß angezogen kam, dem er entgegen zu gehen vor nöthig erachtete.

Nachdem aber derselbe nicht Stand halten wollte, sondern zurück wiche, überfiel er geschwind die Veste Ruprechts-Eck; die er dann gleicherge-

---

rer Beute so viel, daß er jene mit 24 Pferden, diese aber mit 21 Lastwagen des folgenden 1463 Jahrs, Dienstags nach Dorotheä nach Nieder-Ulm, welchen Ort ihm Erzbischof Adolf zur Verwahrung eingegeben hatte, führen ließ. Besiehe Helwich bedeuteten Orts am 187. und 188. Blatt. Ueber dieß erhub er von demselben, gegen Abtrettung seines Antheils an Gefangenen, auf Unterhandlung des Päpstlichen Legaten Petri Ferrici, 6000 fl. Besiehe die Anmerkungen zu erst-gedachtem Ort am 188. Blatt.

stalt zur Uebergab nöthigte, und einen großen Vorrath an Waffen, Geschütz, und anderm zur Beute machte. Besiehe den dick-erwehnten Abt Trithemium an obgedachten Ort am 473. Blatt.

Folgendes 1471 Jahr, sobald der Winter vorbey war, überzog er die Stadt Wachenheim aufs neue, und nachdem er selbige aufs heftigste beschossen, eroberte er sie endlich am S. Bonifacius Tag. Worauf er die Veste schleifen, die Stadt aber an Thürmen und Mauern entblößen ließ.

So dann gieng er vor Lambsheim, und als die darinnen liegende Garnison von Schweizern um einen freyen Abzug angehalten, und denselben erhalten, bemächtigte er sich des Orts, der nun ohne genugsame Defension war, ohne viele weitere Mühe, und ließ sich die Bürger huldigen. Besiehe erst-gedachten Auctorem am 473. und 474. Blatt.

Nachgehends und als er mit den Graven von Leiningen fertig worden, zog er wiederum gegen unsern Herzog Ludwig, und brachte in kurzer Zeit Sobernheim, Monzingen, Beckelnheim und Landsberg Moscheln unter seine Gewalt; wodurch sich jener gezwungen sah, abermals um Frieden zu bitten, der auch den zweyten Septembris zu Heidelberg geschlossen wurde. In solchem behielt Churfürst Friedrich alle die Orte, die er Zeit wehrenden dieses Kriegs erobert hatte, wie beym Trithemio am 475. und 476. Blatt mit mehrerem zu lesen. (6)

---

6) Damit sich der Leser nicht stossen möge, indem bekannt, daß Landsberg Moscheln heutigs Tags unter Zweybrückischer Botmäßigkeit stehet: so will hier vorläufig zu melden seyn, daß dieser Ort nachgehends von Chur-Pfalz ab- und wiederum an Zweybrücken kommen. Die Art und Gelegenheit soll zu seiner Zeit umständlich erzählt werden.

XI. Ob nun gleich Kaiser Friederich mit gedachtem Frieden ganz nicht zu frieden war, so wollte doch Herzog Ludwig sich nicht in neue Gefahr stecken, sondern solchen versprochener Massen halten; wie er auch gethan. Trithem. l. d. am 476. Blatt.

XII. Sonst wurde er in diesem 1471. Jahr Ober-Landvogd zu Hagenau, gleichwie Friederich, Grav zu Bitsch, Unter-Landvogd, und legte sammt ihm Freytags nach Marien Verkündigung die gewöhnliche Pflicht über solche Function ab. Besiehe Herzogs Elsaßische Chronik im 3. Cap. des 9. Buchs, am 152. Blatt.

XIII. Die folgende Jahre über zog er gemeiniglich dem kaiserlichen Hof nach; wie er dann Anno 1473 mit höchst-erwähntem Kaiser Friedrich dem III. zu Augsburg war, von dannen mit demselben nach Basel ruckte, und so fort nach Trier. Da er dann beym kaiserlichen Einzug in solche Stadt sich vor andern prächtig distinguirte, und in einem güldenen, mit Perlen und Edelgesteinen kostbarst gestickten Mantel einherritte; wie der Freyherr von Fugger im Oestreichischen Ehren-Spiegel im 21. Cap. des 5. Buchs am 770. Blatt erzählt; der auch sonst am 768. und 769. Blatt nachzusehen.

Bey dem solennen Tractament, so der Herzog von Burgund, Carl, zugenamt Audax oder der Kühne, Kaiserl. Majest. daselbst im Kloster Sanct Maximin gab, saß er Kaiser Friederichen zur Linken, gleich nach Herzog Stephan zu Bayern. Besiehe Arnolden von Lalaing in seiner Historischen Beschreibung dieser großen Zusammenkunft p. m. 304, und aus ihm Browerum in seinen Trierischen Geschichten im 144. §. des 19. Buchs am 302. Blatt.

Das 1474. Jahr darauf kam er mit mehr höchstgedachtem Kaiser Friederich zweymalen nach Frankfurt; erstlich Dienstags nach Pauli Bekehrung; folgends auf Cätharinen-Tag wiederum; da er dann, nebst Churfürst Adolf von Mainz, den Kaiser zur Meß begleitete. Besiehe Lersners Frankfurtische Chronik im 7. Cap. des 1. Theils am 107. und 108. Blatt.

XIV. Die übrige Jahre bis auf sein erfolgtes zeitliches Ableiben brachte er in Ruhe zu, und ließ sich das Aufnehmen seiner durch ob- besagte drey verderbliche Kriege nicht wenig mitgenommener Lande angelegen seyn. Setzte aber, ehe er noch dieß Zeitliche gesegnete, zween von seinen Prinzen zu regierenden Herren ein, nämlich Prinz Casparn und Prinz Alexandern, wie zu seiner Zeit mit mehrerem folgen soll.

XV. Er beschloß aber sein Leben im Jahr 1489, den 19. Tag des Monats Julii, und wurde hierauf zu Meisenheim in die hochfürstliche Gruft mit gebührenden Ceremonien Christ-Fürstlich eingesenkt. Besiehe Beuthern in seiner historischen Beschreibung des Herzogthums Zweybrücken am 7. Blatt.

XVI. Zu einer hochfürstlichen Gemahlin hatte er sich ausgesehen die durchlauchtigste Prinzessin Johanna, Herzog Antons von Croy Prinzessin Tochter; mit welcher er im Jahr 1454 sein hochfürstliches Beylager zu Lützelburg mit grossen Solennitäten gehalten. Besiehe erst- erwähnten Beuthern an gedachtem Ort am 6. Blatt.

XVII. Daß er mit derselben in einem gesegneten hochfürstlichen Ehebett verschiedene Prinzen und Prinzessinnen erzeugt, ist gewiß. Nur aber ist sich zu verwundern, daß Veit Arnpekh, (welchen der gelehrte Benedictiner, Bernhard

Petz, vorigs Jahrs in seinen Anecdotis zum ersten durch den Druck ans Licht gebracht) im 5. Buch seiner Baierischen Chronik im 42. Cap. am 316. und 317. Blatt dieselbe so seltsam erzählet; Casper, Alexander, Johannes, Philippus, Hieronymus, Lazarus Friederich, Heinrich, Wolfgang, und nebst 2 andern Prinzessinnen, die in einem gewissen Kloster bey Bessel im Rhein in den Nonnen-Orden getreten, Omelia, die Philipp Johann, Graven zu Nassau Saarbrücken zur Gemahlin gegeben worden.

Eigentlich aber erzeugte er mit hochgemeldt seiner hochfürstlichen Frau Gemahlin 7 Prinzen und 5 Prinzessinnen.

Die Prinzen waren:

David; so ganz jung Tods verblichen.

Caspar,

Alexander,

die in der Regierung folgten. Daher von ihnen künftig besonders und mit mehrerm wird gehandelt werden.

Samson; fiel Anno 1480 am heiligen Himmelfahrtstag zu Zweybrücken vor dem so genannten blauen Schloßthurm herunter, und beschloß durch solchen unglücklichen Sturz sein zartes junges Leben. War sonst auch zum geistlichen Stand gewidmet; wie ihm dann Anno 1478 ein Testimonium Nobilitatis, wie es bey den Hochstiftern gebrauchlich, ertheilt worden.

Albrecht. Erwählte den geistlichen Stand, und kam aufs Domstift Straßburg; wurd aber nicht Bischof daselbst, wie Pareus in der zweyten Abtheilung seines 5. Buchs p. 190 irrig vorgibt.

Dann Bischof Ruprechten, unsers Herzog Ludwigs Herrn Brudern, folgte Pfalzgrav Albrecht von Mosbach; und als derselbe Anno 1506 den 20. Augusti den Bischofsstab durch den zeitlichen Tod niederlegte, wurde ihm Wilhelm, ein Grav von Honstein, zum Nachfolger gegeben. Und als dieser Anno 1541 das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte, Schenk Erasmus von Limburg auf den Bischoflichen Stuhl erhoben: welchem, als er Anno 1568 den 27. November die Schuld der Natur bezahlt hatte, Johann, Grav von Manderscheid, folgte; wie bereits in den Anmerkungen zum Pareo an ob-angezogenem Ort p. 190 angemerkt worden.

Philippus: wurd beym erst- erwähnten Hoch-Stift Dommherr; verstarb Anno 1489, und wurde zu Meisenheim beygesetzt. Besiehe Beuthern an dem angedeutetem Ort am 7. Blatt.

Johann; erlangte gleichfalls beym mehrgedachten hohen Dommstift eine Stelle. Beuther l. d.

Die Prinzessinnen waren:

Margareta. Die den Genealogisten, so viel deren seyn, nicht genugsam bekannt ist. Daher selbige allerhand unrichtige Meinungen von ihr in ihren Schriften haben. Bircken im öſtreichiſchen Ehrenspiegel will im 16. Kapitel des 1. Buchs am 144. Blatt, sie sey Abtistin zu Boppard gewesen, und hernach an Graf Philipp von Nassau vermählt worden. Gleiches sagen Spener in seiner Sylloge Genealogica am 231. Blatt, Buckisch in seiner genealogisch- historischen Beschreibung des Hauses Pfalz im 6. Kap. des 2. Theils §. 3 p. 198, Tolner in seiner genealogischen Tabellen einer, die mit dem Buchstaben D bezeichnet ist. Hingegen meldet Beuther an mehrgedachtem Ort p. 7 sie sey erst-

lich Grav Johann von Solms ehelich beygelegt worden; hernach aber Grav Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken. Sie fehlen aber beyderseits. Dann sie wurde obgedachtem Grav Philipp von Nassau, Grav Johansen Sohn, im Jahr 1465, da sie so wohl, als er, noch unmündig waren, zwar zur Ehe versprochen; da aber solch Versprechen nachgehends, weiß nicht aus was Ursachen, rückgängig worden, trat sie in dem Adelichen Kloster zu Sanct Marien, auswendig Boppard, in den geistlichen Stand, und wurd Anno 1484 auf Christinen von Greiffenclau Absterben, Abtissin. Endigte ihr Leben Anno 1514. Besiehe Bruschium in seiner ersten Centurie von den Klöstern Deutschlands p. m. 437.

Elisabetha. Wurde Anno 1482 Johann Graven von Solms, da sie noch nicht mündig war; nachgehends aber, und da selbiger auf seiner Reise zum H. Grab in Egypten verstorben, im Jahr 1487 durch Erzbischofs und Churfürsten Bertholds zu Mainz Unterhandlung, ob-besagten Grav Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken zugesagt; mit dem sie folgends Anno 1492 Beylauer gehalten. Verschied Anno 1500, und wurde zu Sanct Arnual, nahe bey Saarbrücken, Christ-Fürstlich zur Erden bestattet; wie bereits zum Pareo am 191. Blatt. angemerkt worden.

Catharina. Die zu Trier bey Sanct Agnes in den Nonnen-Orden getreten, und nachgehends Abtistin des besagten Klosters worden. Beuther am 6. Blatt; bey welchem aber die Jahr, da sie den geistlichen Stand angenommen, und hernach zur Regierung der Abtey gelangt, nicht richtig zu seyn scheinen.

Johanna, und

Anna. Nahmen beyderseits den Nonnenorden

an. Von welchen die letztere Anno 1520 zu Boppard ihr Leben in klösterlicher Andacht beschlossen. Besiehe Beuthern in oft-gedachtem Ort am 7. Blatt.

XVIII. So viel von Herzog Ludwigs Hochfürstlichen Kindern. Seine Gemahlin hinterließ er im Wittwenstand, den sie bis Anno 1504 (als in welchem sie ihm durch den zeitlichen Tod seelig nachgefolgt) in Stille und Einsamkeit fortgeführt.

XIX. Was übrigens vor dießmaln in Eil und bey andern Geschäften nicht hat können beygebracht und berührt werden, soll, ob Gott will, künftiges Jahrs folgen; und zu des geehrten Lesers Vergnügen nachgeholt werden.

Fortsetzung der angefangenen Abhandlung von des hochlöblichen Herzogthums Zweybrücken durchlauchtigsten Landesfürsten und Regenten.

I. Daß Herzog Ludwig dem Schwarzen (von dem voriges Jahr gehandelt worden) zween von dessen hinterlassenen Herren Söhnen in der Regierung gefolgt, ist in erst-gedachter vorjährigen Nachricht §. XIV gemeldet worden. Der erstere aber von solchen war der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Caspar, Pfalzgrav bey Rhein, Herzog in Baiern, und Grav zu Veldenz. Welchemnach die gemachte Ordnung erfordert, von selbigem dießmal, so viel die Zeit und andere Geschäfte zulassen wollen, zu reden.

II. Es erblickte aber selbiger dieß Tages Licht im Jahr 1458 nach der heilwertigen Geburt unsers Herrn, und zwar Dienstags vor dem Gedächtniß-Tag der H. Jungfrau und Märtyrerin Margareta (gleichwie solches Beuther in seiner historisch- genealogischen Beschreibung des Herzogthums Zweybrücken am 6. Blatt angemerkt) oder, dem gewöhnlichen Monatstag nach, den 10. Juli, wie Tolner in der mit dem Buchstaben D bezeichneten genealogischen Tabell, die er nebst andern seiner Pfälzischen Historie vorangefügt, Hübner in der 142. Tabell, und andere mehr haben.

III. Bey zunehmenden Jahren wurde er von seinen hochfürstlichen Eltern zu allen, einem Prinzen von so hoher Geburt nöthig und wohlanständigen Tugenden und Sitten sorgfältigst angewiesen; worin er auch, vermittelst unermüdeter Aufsicht der Seinen, und kluglicher Vorstellung so vieler tapfern aus dem uhralten Chur- und Fürstlichen Haus der Pfalzgraven bey Rhein entsprossenen Helden und um das gemeine Beste des H. Röm. Reichs rühmlichst- verdienten Fürsten, so viel an ihm war, zunahm; wie dann aus demjenigen, so gleich folgen wird, deutlich genug abzunehmen, daß er mehrers qualificirt gewesen, als die Pfälzischen Historien- Schreiber sonst bemerken.

IV. Nach seiner Durchlauchtigsten Gemahlin frühezeitigem Hintritt (wovon unten §. XIV mit mehrerem gehandelt werden soll) distinguirte er sich so wohl in verschiedentlichen hohen Fürstlichen Versammlungen, als sonst, mit besonderer seinem hohen Haus zum lustre gereichenden Aufführung nicht wenig. Und zwar wohnte er Anno 1486 zu Frankfurt am Mayn der Wahl des Römischen Königs und nachmahligen Kaisers, Maximilian des ersten bey, und befand sich unter dem höchst- ansehnlichen Comitat Churfürst Philipps von Pfalz. Besiehe den Auctorem Anonymum von gedachten Kaisers Wahl und Krönung beym Freher im 3. Theil der von ihm herausgegebenen Scriptorum Germanicorum im 17. Blatt der ersten Edition; ingleichen den andern beym Schilder unter den von ihm zum Druck beförderten Scriptoribus der Deutschen Geschichte im 218. Blatt des ersten Theils, Lersners in seiner Frankfurtischen Chronik im 7. Cap. des 1. Theils p. 110, 112, 114; Gieng auch ferner mit solchem nach Achen, die Solennien der königlichen Krönung mit anzusehen. Besiehe Bernhard Herzog in seiner Elsaßischen Chronik im 65. Cap. des 2. Buchs p. 135, und in fol-

gendem 170. Cap. desselben p. 142, Lersnern an dem angezogenem Ort p. 118 und 123; woselbst er von höchst- erwähntem römischen König bey dem vorgegangenen Krönungs Actu zum Ritter geschlagen wurde; wie ob- benemter Anonymus beym Freher p. 32 angemerkt. (1)

V. Als eben dieses 1486. Jahrs erst- hochgedachter Churfürst Philipp von Pfalz Schloß und Vestung Geroltzeck zu belagern und zu bezwingen sich vorgenommen, gieng er aus sonderem Trieb der ihm angestammten Tapferkeit mit zu Feld, und war hinter dem Panier zur rechten Seite. Besiehe ob- erwähnten Herzog im 64. Cap. des 2. Buchs seiner Elsaßischen Chronik im 128. und 132. Blatt.

VI. Nicht wenigers und als im folgenden 1487 Jahr ein Reichstag zu Nürnberg gehalten wurde, trug er Verlangen, solchen zu frequentiren, und begab sich mit mehr hochbesagtem Churfürsten Philipp von Pfalz unter einem ansehnlichem Gefolg dahin; wie bey dem Freyherrn von Fugger im östreichischen Ehrenspiegel Cap. 34 des 5. Buchs p. 964 zu lesen.

VII. Zwey Jahre hernach wohnte er wiederum in desselben Comitat dem Reichstag, der zu Frank-

---

1) War in der Reihe und Ordnung derjenigen, welchen Maximilianus diese Würde damahls gnädigst conferirte, der Vierte. Dann so schreibt eben dieser Anonymus l. d. Et accessit primo *Philippus*, Comes Palatinus Rheni, Princeps Elector Imperii; deinde *Ernestus* Dux Saxoniae, Elector Imperii; de post Dux Juliacensis; *Casparus* Dux Bauariae, Comes in Veldentz ꝛc. das ist; Erstlich trat hinzu Philipp, Pfalzgrav bey Rhein des H. Röm. Reichs Churfürst; hernach Ernst Herzog zu Sachsen, des H. Röm. Reichs Churfürst, nach diesem der Herzog von Jülich; dann Caspar, Herzog in Baiern, Grav zu Veldenz u. s. w.

furt am Mayn gehalten wurde, bey, und unterließ nicht, sich immer mehrers die Geschäfte und allgemeine Wohlfahrt des Reichs bekannt zu machen. Besiehe Lehmann in seiner Speyerischen Chronik im 120. Cap. des 7. Buchs p. 929. (2)

VIII Als dieses 1489 Jahres seines Herrn Vaters, Herzog Ludwigs, Tod erfolgt, trat er mit seinem Herrn Bruder, Pfalzgrav Alexander, die Regierung an, und errichtete mit selbigem, durch Vermittelung ihres Herrn Vettern, Pfalzgraven Johann, des Ersten, Simmerischer Linie, einen Vergleich, damit solche beyderseits um so vielmehr in Fried und brüderlicher Eintracht, zu des gesammten Landes Besten und Aufnahm, unter göttlichem Segen, geführet werden möchte; wie dann solcher noch in Originali vorhanden. (3)

IX. Im folgenden 1490 Jahr empfieng er von dick-erwähntem Churfürsten Philipp zu Pfalz den seinem fürstlichen Haus zukommenden Antheil an dem Rheinzoll zu Bacharach und Caub; ingleichen von Johann, Bischoffen zu Worms, das Städtlein Muschel-Landsberg, und andere dazu behörige Lehen, besage der beyderseits darüber vorhandenen Lehenbriefe. Hingegen belehnte er in eben diesem Jahr Albrechten von

---

2) Daß also Veit Arnpekh im 22. Cap. des 5. Buchs seiner baierischen Chronic p. 316 nicht unrecht aeschrieben: Insuper jam viduus factus, apud patruum (sollte eigentlich heißen, *agnatum*) *Philippum* Comitem Palatinum Heildelbergae obsequitur. Das ist: Als er in den Wittwerstand gesetzt worden, folgte er seines Agnaten oder Vettern, des Pfalzgraven und Churfürsten Philipps zu Heidelberg Hoflager.

3) In solchem ist mit klaren Worten begriffen, wie es zu halten, falls er, Herzog Caspar, sich wiederum vermählen sollte. Welches wegen desjenigen, so unten §. X in der angehängten Anmerkung folgen wird, wohl zu merken seyn will.

Hornbach, Johannsen von Hornbach Sohn' (von denen die jetzige Freyherren von und zu Schorrenburg herstammen) mit denen, ihnen von ihrem Vettern, Johann von Hasel, angestammten altväterlichen Lehen, und übrigen dabey zu Lehen aufgetragenen, auf den heutigen Tag noch von gedachten Freyherrn besitzenden Stammgütern; wie dereinst mit Publicirung des darüber ausgestellten Lehenbriefs mit mehrerm soll gezeigt werden. Besiehe immittelst die Anmerkung zu Parei pfälzischen Historie, lib. 5 sect. 2 §. 1 p. 190.

X. Nicht lang nach diesem verfiel er in eine besondere Schwachheit, und zog sich dadurch, in der besten und schönsten Blüthe seiner Jahre, das End seines Lebens zu. Die Sache wird insgemein so erzählt, daß er sich selbst der Mannheit beraubt, und darauf von seinem Bruder, Herzog Alexander, zu Verhütung alles ferneren Unheils, in Verwahrung gebracht worden; in welcher er kurz hernach dieses Zeitliche gesegnet. Besiehe Pareum an ob- angedeutetem Ort am 189. und 190. Blatt, G. F. Buckisch in seiner historisch genealogischen Beschreibung des Hauses Pfalz im 6. Cap. des 2. Theils §. 5 p. 199, Zieglern im historischen Labyrinth Cap. 394 p. 803, und andere hieher- gehörige Scriptores. (4)

4) Nur ist es, daß es einer dem andern, ohne weitere genugsame Untersuchung nachgeschrieben, und daher viel unrichtige Umstände mit untergemischt, wie bey den berührten Auctoribus zu sehen. e. g. Pareus schreibt l. d. p. 189, daß er solches gethan, quod esset impotens et inutilis ad generandum; das ist: weilen er zum Kinderzeugen keine Tüchtigkeit bey sich verspühret. Ziegler l. c. daß er sich eine seltsame Andacht verleiten lassen; worin er einigermaßen dem berührten Buckisch zu folgen scheinet, als der da meyne, er habe, in Betrachtung des Spruchs Christi Matth. 19 v. 12, dem Exempel des alten Kirchenlehrers Origenis nachahmen wollen. Insgemein setzen sie hinzu, daß er solches hinter seinem Herrn Vater und seiner Gemahlin ge-

XI. So viel will endlich folgen, daß er nicht lang, nebst seinem Herrn Bruder, hoch- wohl- gedachtem Herzog Alexander, der Regierung vorgestanden; annächst aber in diese sondere Blödigkeit verfallen, und darinnen sein Leben geendiget. In welchem Jahr es aber eigentlich geschehen, ob noch in diesem 1490, oder, wie fast muthmaßlicher fallen will, in dem folgenden 1491, bedarf einer genauern Untersuchung; welche diejenigen an besten werden vornehmen können, die der dahin- gehörigen Urkunden mächtig sind.

XII. Uebrigens erhellet aus dem bisherigen sonnen- klar, daß Beuther und Pareus an ob- angezogenen Orten, jener p. 6, dieser p. 100, Birken in seinen Tabellen zu Fuggers Oesterreichischen Ehrenspiegel im 16. Cap. des 1. Buchs p. 144, Spener in seiner Sylloge Genealogica p. m. 231, Buckisch l. d. §. 6 p. 200, Lairitz in seinem historisch- genealogischen Palmwald p. 144 col. l. Tolner in ob- vermeldter Tabell, Ziegler gedachtes Orts p. 803, Hübner in der besagten 142. Tabell, und sonst alle diejenige irren, die da schreiben, er sey im Jahr 1481 verstorben.

---

than; die auch alsofort aus Verdruß zu den Ihrigen gewichen. Gleichwie aber dieses ganz irrig (besiehe den folgenden XIV. §.) also lasset sich aus dem, was in der Anmerkung zu dem obigen VIII. §. erinnert worden, ohnschwer ersehen, daß solches nach seines Herrn Vaters tödtlichem Hintritt geschehen seyn muß. Daß er sonst nicht untüchtig zum Ehestande gewesen, ist schon an einem andern Ort (Annotat ad Pareum p. 190) angezeigt und gedacht worden, daß er eine natürliche Tochter, Namens Amalia, hinterlassen, die Anno 1502 an Albrechten, Theobald, des Amts Kellers zu Kirkel, Sohn, mit einer Anweisung auf 2 Malter Korn und 100 fl. jährlichen Gehalts, ausgestattet worden. Daß also von selbst hinweg fällt, was Pareus besagter massen vorgiebt; gleichwie ohnedem nicht wohl zu begreiffen, daß er, wann er sich auch zum Kinderzeugen nicht geschickt befunden hätte, deßwegen zu einer solchen Extremität solte geschritten seyn.

XIII. Beuther in dem oft- und dick- angezogenen Tractat sezt p. 6 hinzu, daß er zu Wolfersweiler (welches ein Ort, ins Amt Lichtenberg gehörig) beerdigt worden. Muthmaßlich aus einigen befindlichen Urkunden; die dahero billig nachzusehen wären. Immittelst dienet, daß es eine bekannte alte Sage der Inwohner, daß ein Fürst bey ihnen in der Kirche begraben liege. Von einigem Monument aber hat sich, auf beschehenes Befragen und Nachsuchen, nicht die geringste Spur gezeigt.

XIV. Wir schreiten also folgend zu seiner Hoch-Fürstl. Ehe. Er wurde aber anfangs mit der Durchlauchtigsten Prinzessin Margareta, einer Tochter Churfürst Albrechts zu Brandenburg versprochen. Nachdem aber selbige nach solcher Zusage krank, und nicht wieder gesund worden, bis man sie ins Kloster, dahin sie von ihrer verstorbenen Frau Mutter gelobt worden, gethan; wurde er mit derselben nächsten Schwester, der Durchlauchtigsten Prinzessin Aemilia oder Amalia verlobt; wie solches alles hochgedachter Markgrav Albrecht in einem Schreiben an seine Tochter, Fr. Ursulen, meldet. (5)

Und geschah der Verspruch, da sie nur 4 Jahr alt war, nämlich Anno 1465, besage des darüber vorhandenen, so intitulirten, Heyraths-Briefs: (6)

5) Amaley wird sie von ihrer Frau Mutter in einem Brief an ihren Herrn Vater, und wieder in einer Verzeichniß vom Jahr 1463 genennt: in einem Schreiben Bischof Johannes von Augsburg an Markgrav Albrechten vom Jahr 1481 Amelia; sonst aber im Verzichtbrief, wie Gurkfelder anführte, Ameley.

6) Welchemnach Rentsch im Brandenburgischen Ceder-Hain sich merklich verstößt, wann er im 3. Cap. desselben p. 416 und 417 schreibt: Sie sey erstlich an den Churfürsten zu Pfalz, Ludwig den Gütigen, und nach dessen Tod anstatt ihrer Schwester, Prinzessin Margaret, an Pfalz-

das Beylager aber erst Anno 1478, am Sonntag Cantate wie Moninger in seiner geschriebenen und aus archivischen Documenten verfaßten Genealogie der Burggraven zu Nürnberg und Markgraven zu Brandenburg anmerkt. Ein gleiches hat Tolner, was dieses Leztere betrift, in ob = berührter genealogischer Tabell, und Neufville in einer andern im Mscr. vorhandenen: wiewohl diese beyde in dem Tag von einander abgehen; indem jener den 19. dieser aber den 10. April setzet.

Mit selbiger lebte er in einer kurzen, dazu ungesegneten Ehe; massen sie Anno 1481 den 3. Sept. (nicht aber den 2., wie Tolner hat) zu Markgrav = Baden, da sie die Badchur gebraucht, verstorben, und daselbst im Stift begraben worden: Wie Moninger an erwähntem Ort abermal bezeugt. (7)

---

grav Caspar von Zweybrücken vermählt worden. Ingleichen noch vor solchen Reiner Reineccius, ehemahliger Professor Historiarum zu Frankfurt an der Oder, und nachgehnds zu Helmstädt, wann er in den Orginib. Stirpis Brandenburg. p. m. 37 gedenkt, von Churfürst Albrechts in der zweyten Ehe erzeugten Prinzessinnen sey die zweyte Aemilia erstlich Pfalzgr. Ludwig des Gütigen und nach ihm Herzog Caspars zu Zweybrücken Gemahlin worden.

Es ist auch Beuther p. 6 des obgedachten Orts nichts anders, als wie hier berichtet und gewiesen wird, zu verstehen; sintemaln weder Sie, oder er, Herzog Caspar, Anno 1465 des Alters gewesen, daß sie Beylager hätten halten können. Sonst ist zu merken, daß sie bereits Anno 1474, Donnerstags, an St. Johannis des Taufers Abend, ihren Verzicht vor dem hohen Landgericht gethan; wie Gurkfelder zu Moningers besagten Historie hinzufügt.

7) Die Begräbniß Solennien geschahen auf den Sonntag Marien=Empfängniß, wie Gurkfelder aus dem vorgemeldten Schreiben des Bischofs zu Augsburg in seinen Anmerkungen hinzusetzet. Zu dero Gedächtniß aber wurde eine besondere Meß in obgedachter Stifts=Kirche gestiftet, wie der mehr=belobte Moninger anzeigt.

Daß also Pareus und die andern, so oben in der Anmerkung zum X. §. benamset worden, handgreiflich irren, wann sie schreiben, Sie seye von ihrem Gemahl, da sich derselbe zum Kinderzeugen untüchtig gemacht, zu den Ihrigen gewichen.

XV. Er hatte aber keine Fürstl. Erben, wie oben schon darauf gedeutet worden, mit ihr erzielet. Non habens liberos, wie Veit Arnpeckhs Wort abermal lauten l. d. das ist: Er hatte keine Kinder.

XVI. Und so viel von hoch- wohl- gedachten Herzog Caspars Geburt, Leben, Regierung, Vermählung und tödtlichen Hintritt. Folgendes Jahrs soll, weiln hier der Raum ein solches nicht wohl leiden will, Herzog Alexanders Lebenslauf in beliebter Kürze folgen.

Anhang zu der vorhergehenden Nachricht von Herzog Ludwig dem Schwarzen.

Zu dem V. §. Ueber die specificirte Stücke setzet Herr Ziegler von Kliphausen in seinem historischen Labyrinth Cap. 394 p. 802 noch mehrere, wann er schreibt: Es bekam aber Pfalzgrav Ludwig der Schwarze in der väterlichen Erbtheilung die Gravschaften Zweybrücken und Veldenz, samt einem Antheil von Sponheim. Allein, er irret hierinnen merklich. Dann er bekam eigentlich nicht die Gravschaft Zweybrücken, sondern von derselben nur denjenigen Theil, welcher theils kauflich, theils als ein heimgefallen Lehen dem Chur- und Fürstlichen Haus der Pfalzgraven bey Rhein angewachsen: von der Gravschaft Sponheim aber bekam er ganz keinen

Antheil; sintemaln die 2 Fünftheil der vordern, und die Halbscheid der hintern Gravschaft, die Grav Friederichen zu Veldenz erbschaftlich zugefallen waren, Herzog Friederich, der die Pfalz Simmerischen Linie gestiftet, überkommen: wie in denen Animaduersionibus und Anmerkungen zu Tolners Pfälzischen Historie p. 14 klärlich dargethan worden. Sonst ist hiebey noch zu erinnern, daß es billig hätte heißen sollen; in der väterlichen und großväterlichen Erbtheilung.

Zu dem IX. §. Bey dem Kaiser aber setzte er sich in solche Gnade, daß ihm die Advocatie und Schirmsgerechtigkeit des Benedictiner Klosters Offenbach, am Glan Fluß liegend, aufgetragen und durch ein solennes Diploma übergeben wurde. Daher er die klösterliche Disciplin, die damals in selbigem ziemlich verfallen war, wieder herzustellen, solches Anno 1469 der Bursfeldischen Union einverleiben, und des folgenden Jahrs durch den Abt auf dem Jakobsberg zu Mainz und den Abt auf dem Johannisberg im Rheingau reformiren lassen. Besiehe Bucelinum im 2. Theil seiner Germaniae Topo-Chrono Stemmato-graphicae p. 67. Leuckfelden im 3. Cap. der Bursfeldischen Antiquitäten p. 121.

Zu dem XIV. §. Wann Veit Arnpeckh zu folgen, so trat er nicht lang hernach die Regierung wirklich ab. Dann so lauten dessen Wort in ob- angezogener baierischen Chronic p. 316; Caspar Dux Bauariae, Comes Veldenciae, cui genitor suus Dux Ludouicus Niger Principatum assignauit, et post aliquantulum deposuit. Das ist: Caspar, Herzog in Baiern, und Grav zu Veldenz, dem sein Herr Vater, Herzog Ludwig der Schwarze, das Fürstenthum zugeeignet, und eine wenige Zeit hernach abgetretten.

Fortsetzung der angefangenen Abhandlung von des hochlöblichen Herzogthums Zweybrücken durchlauchtigsten Landesfürsten und Regenten.

I. Daß neben Herzog Casparn von Herzog Ludwig dem Schwarzen dessen dritter Sohn, der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Alexander, Pfalzgrav bey Rhein, Herzog in Baiern, und Grav zu Veldenz, zu einem Mitregenten der Zweybrückischen Lande verordnet worden, wird dem geneigten Leser unentfallen seyn. Daher wir dann sogleich zur Sache selbst schreiten, und anjetzo von Demselben ins besonder handlen wollen.

II. Er wurde aber zu seiner hochfürstlichen Eltern Freude in diese Welt geboren im Jahr nach Christi heilwertigen Geburt 1462: und zwar Freitags nach dem Gedächtnißtag der H. Jungfrau und Märtyrerin Catharina; wie solches Beuther in seinem seithero dick-angezogenen Tractat am 6. Blatt angemerkt. War der 27. Tag des November oder Wintermonats, wie Tolner in denjenigen genealogischen Tabellen, die er von den andern mit den beyden Buchstaben C und D unterschieden, zu melden nicht ermangelt.

III. War ein Prinz von den schönsten Leibsgaben; wurde aber nachgehends von den Urschlechten oder Kinderblattern dermassen mitgenommen,

daß er hinken müssen; auch sonst öfters schwach und krank worden. (1)

IV. Daß ohngeachtet er doch in allen seiner hohen Geburt und Ankunft gemässen Tugenden, Sitten und Qualitäten so zugenommen, daß er den Ruhm eines preiswürdigsten Fürstens, gleichwie nachgehends sein Urenkel, Herzog Johann der erstere dieses Namens, der auch mit diesem Gebrechen behaftet gewesen, (2) bey männiglich erworben und hinterlassen.

---

1) Pareus im 5. Buch der pfälzischen Historie §. 2 der 2. Abtheilung am 191. Blatt, und aus ihm Spener in seiner Sylloge Genealogica am 31. Blatt; Ex morbo pustularum claudus et valetudinarius. Wird daher von einigen Claudus, oder, nach unserm Deutschen, der Lahme zubenamset; unter welchen Tolner, gedachtes Orts, Pifeffinger in seinen genealogischen Tabellen im 3. §. des 1. Capitels ꝛc.

2) Daß höchst gedachter Herzog Johann der erstere incessu claudicans, das ist, hinkend gewesen, hat Simon Stenius, der griechischen Sprach ehemals Professor bey der Churpfälzischen Universität zu Heidelberg, in nachfolgenden schönen Versen nicht undeutlich zu verstehen gegeben;

Martis opus quamvis nequiit tractare Johannes,
Non apti bello corporis ob vitium;
Attamen utiliter majora effecit, amator
Pacis, et existens Dux bonus ipse suis.

Das ist: Herzog Johann war zwar wegen Gebrechen seines Leibs nicht geschickt, die Waffen im Krieg zu führen; hat aber nichts desto weniger zu sonderbarem Aufnehmen der seinen sonst ein grosses, ja weit mehrers ausgerichtet, und war ein Liebhaber des Friedens, und vor seine Unterthanen ein guter recht-erwünschter Fürst. Wobey zu merken, daß derselbe sich dieses Gebrechens, als eines menschlichen Zufalls, so wenig geschämet, daß er vielmehr zu einer gewissen Dame von ihm gefällten Urtheil, wie er zwar mit dem einen Fuß, aber nicht im Kopf hinke, mit eigener Hand hinzugeschrieben; Homo sum, humania me nihil alienum puto; welches etwan in unserm Deutschen also lauten mögte: Ich bin ein Mensch; und halte dafür, daß ich nicht besser, als ein anderer Mensch, und also sowohl, als ein anderer, Fehlern und Gebrechen unterworfen bin.

V. Wie er nun solchergestalt zu einem besondern lustre seines hohen Hauses rühmlichst aufgewachsen, und bey zunehmender Reife der Jahre sattsamlich sehen lassen, daß diejenige Hofnung, die man von ihm erfreulichst geschöpft, nicht fehl schlage; wurde er von seinem durchlauchtigsten Herrn Vater allgemach zu den Regierungsgeschäften gezogen (3), und endlich nebst seinem ältern Herrn Bruder zu einem regierenden Herrn der Zweybrückischen Lande verordnet.

VI. Nach erst- höchst- gemeldt seines Herrn Vaters Anno 1489 erfolgten tödtlichen Hintritt, unterzog er sich, der gemachten testamentlichen Verordnung zufolge, nebst seinem Herrn Bruder, vor- wohl besagten Herzog Casparn, der Landsregierung, und errichtete mit selbigem durch Vermittelung Pfalzgraven Johann des erstern, Simerischer Linie, einen Vergleich, um solche so viel mehr in Fried und brüderlicher Eintracht, zu der gesammten Unterthanen Aufnahm und Besten, unter göttlichem Segen zu führen; wie bereits vorigen Jahrs in Herzog Caspars Lebensbeschreibung §. VIII gedacht worden.

VII. Wie er nun schon ob- vermeldter massen Anno 1485 nebst seinem Herrn Vater und Frau Mutter die Stadt Zweybrücken mit berührten Freyheiten gnädigst angesehen; also bekräftigte und bestättigte er auch, bald nach angetretener Regierung, und zwar Montags nach St. Thomas Tag, nebst mehr- gedacht- seinem Herrn Bruder,

---

3) Ein Anzeig davon mögte seyn, daß er bereits Anno 1485, Montags nach Oculi, nebst seinem Herrn Vater und Frau Mutter, der Stadt Zweybrücken einige besondere Freyheiten, theils wegen der bis dahin errichteten gewöhnlichen Schatzung; theils wegen der Bürger Thürnung und gefänglichen Bestrafung; theils wegen einer anzurichtenden Mehlwaage, in Gnaden ertheilet.

Burgermeister, Schöffen, und ganzer Gemeinde derselben diejenigen Gnaden und Gerechtsame, die sein Herr Vater ihnen Anno 1483 Donnerstags nach St. Veit, und Montags nach St. Apollonien Tag mildest wollen angedeyen lassen.

VIII. Jahrs darauf aber empfing er in gemeinschaftlichem Namen von Chur-Fürsten Philipp zu Pfalz die Zweybrückisch-Pfälzische, und von Bischoffen Johann zu Worms die Zweybrückisch Wormsische Lehen, besage der darüber erhaltenen Lehens Briefe; die beyde gegeben seyn Germersheim uf Freytag nach St. Jacob des H. zwölf Boten Tag, Anno 1490.]

IX. Nicht lang hernach mußte er die Regierungslast allein über sich nehmen; massen, wie vorigs Jahr schon mit mehrerm erwähnt worden, Herzog Caspar in eine merkliche Blödigkeit verfallen, und in solcher bald darauf sein Leben beschlossen. Da er sich dann die Wohlfahrt seiner Unterthanen, so viel nur möglich war, aufs beste angelegen seyn lassen, und seine anererbte Lande in Aufnahm zu bringen, alle Sorgfalt vorgekehret.

X. Indem aber der damaligen Zeiten Gewohnheit und Andachtseifer mit sich brachte, daß Fürsten und Herrn das heilige Grab besuchten; wie dann unter andern Ludwig der Bärtige, Churfürst zu Pfalz, Anno 1426, (4) Erzherzog Friedrich von Oestreich, der nachgehnds die kaiserliche Würde überkommen und getragen, Anno 1436, (5) Wilhelm, Herzog zu Sachsen, Anno 1461, und Al-

---

4) Besiehe den Abt Trithemium im zweyten Theil seiner Hirsauischen Klosterchronic am 371. Blatt.

5) Besiehe Lambecium in seinem Tractat, Diarium sacri itineris Cellensis intituliret, am 11. Blatt.

brecht, zugenamt Animosus oder der Beherzte, Churfürst Ernsten zu Sachsen Bruder, Anno 1476 ein solches gethan; (6) also entschlosse er sich, deren Beyspiel zu folgen, und aller Beschwer- und Gefährlichkeit ohngeachtet, eine Reisefahrt dahin vorzunehmen; die er auch Anno 1495 den 30. März in Gesellschaft Grav Johann Ludwigs von Nassau Saarbrücken, Sweickards von Sickingen, Stephans von Venningen und Heinrichs von Schwarzenburg, antrat, und den 27. Augusti zu Jerusalem anlangte, alles merkwürdige der Orten besahe, und von Bruder Johann von Perusa, Guardian des Franciscaner Convents daselbst, zu einem Ritter des H. Grabs geschlagen wurde. Worauf er den 10. September von dar widerum aufbrach; den 11. 12. und 13. zu Rama still lage, und alsdann die Rückreisen unter göttlichem Geleit fortsetzte; mithin den 16. Jänner des folgenden 1496sten Jahrs in seiner Residenz zu Zweybrücken wiederum glücklich eintraf. Wie solches guten theils in der Beschreibung dieser Reise, die von einem Auctore anonymo verfaßt, und unter mehrern andern dem Anno 1609 zu Frankfurt am Mayn gedruckten Reisbuch des heiligen Landes einverleibt worden ist, des breitern zu ersehn. Gleichwie sonst die Sache selbst in folgenden zween Versen, deren Auctor der gelehrte Nicolaus Reusner, wiewohl etwas ausschweifend, begriffen ist;

Tigris et Euphratis vidi felicia rura,
Par merito, si non robore major avo.

Das ist:

Ich sah' die Lande, die des Euphrats Fluth benetzt;
Und die des Tigris Lauf in schönes Wachsthum setzt;
Der ich sonst an Verdienst dem Großherrn Vater gleiche;
Ob ich ihm gleich an Stärk des Leibes billig weiche.

---

6) Besiehe Michael Böhmens Lebensbeschreibung gedachten Herzog Albrechts §. 11 p. 545 Opp. Historico-Politicorum des ältern Herrn Schwurzfleischen.

XI. Wornächst er dem Höchsten vor den ihm auf solcher weiten und gefährlichen Reise gnädigst verliehenen Schutz herzlich dankte; dann aber nicht allein fortfuhr, seine Lande, wie vorhero, mit aller Sorgfalt und Treue zu regieren; sondern auch dieselbe, so viel es seyn konnte, zu erweitern, bedacht war; allergestalt er gleich folgenden 1497sten Jahrs von Emmerich von Randeck das Gericht zu Ranßweiler erkaufte, und an sein Hoch-Fürstliches Haus brachte.

XII. Nächst dem aber Gott zu ehren, und einer christlichen Gemeinde zu bequemern Verrichtung des öffentlichen Gottesdienstes, die noch vor Augen stehende Stadtkirche zu gedachtem Zweybrücken erbauete, und keine Kosten sparete, selbige sowohl in einen zierlichen Stand zu setzen, als mit allerhand nöthigem Kirchengeräthe zu versehen. (7)

---

7) Carl Royer will in der deutschen Inscription, die er Anno 1689, da sie aus ihren Ruinen wieder aufgerichtet wurde, in die Mauer derselben einhauen lassen, daß Herzog Alexander sie gleich nach seiner glücklichen Zurückkunft zu bauen angefangen. Dann so heißt es:

Als tausend und vierhundert Jahr
auch neunzig sechs gezehlet war,
hat der Catholisch Fürst und Herr,
weyland Herzog Alexander,
gebauet diese Kirch mit Fleiß,
aus Gottes Rath, löblicher Weiß,
nach Form der Kirchen, die da ist
zum Grab des Herren Jesu Christ,
dahin ihn hat die Andacht bracht,
all' Müh' und Arbeit ohngeacht.

Es ist aber zu merken, daß selbige Anno 1677, da die Franzosen Zweybrücken in den Brand gesteckt, aufs äußerste ruiniret worden, und also jetzt gar nicht mehr in dem Stand ist, darein sie der Durchlauchtigste Stifter anfangs gesetzt hatte;

Tausend, sechs hundert, siebenzig sieben
von dieser Kirch ist wenig blieben;
indem durch Krieg sie ganz verstört,
die Stadt auch wurd durchs Feu'r verzehrt;

wie es weiter in der obgedachten Inscription lautet.

XIII Ob er nun wohl sonsten mehr zum Frieden, als Krieg geneigt war, jedannoch, als sich Anno 1504 der berufene baierische Krieg mit Churfürst Philipps von Pfalz, und dessen Herrn Sohn, Pfalzgrav Ruprecht, wegen Herzog Georgs von Baiern, Landshutischer Linie, hinterlassenen Landen ereignete, ließ er sich, in Ansehung des merklichen Schadens, den sein Herr Vater, Ludwig der Schwarze, von Churfürst Friedrich dem Sieghaften erlitten, leicht hierzu mit aufmahnen, und fiel, nebst Landgrav Wilhelm von Hessen und Ulrich, Herzogen zu Wirtenberg, in die Chur-Pfälzische Lande ein. Wie es dabey zugegangen, erzählt der Freyherr von Fugger im östreichischen Ehrenspiegel im 6. Capitul des 6. Buchs gleichsam in einem kurzen Begrif: der obgedachte Abt Trithemius aber mit mehrerm im zweyten Theil seiner oberwähnten Hirsauischen Klosterchronic; aus welcher nachgehends der Churpfälzische Rath Marquard Freher eine ordentliche Beschreibung der Sache verfaßt, und dem dritten Theil von seinen Scriptoribus der deutschen Geschichten einverleibt.

Doch den Verlauf in etwas zu berühren, so ließ Herzog Alexander am Petri und Pauli Abend die seinen in die vordere Gravschaft Sponheim einrucken; die dann sogleich das Wilhelmiter-Kloster bey Sponheim, Marien-Pfort genannt, überfielen, und solches ausplünderten; nachgehends und als sie von dar abzogen, Merxheim, Nußbaum und andere daherum liegende Dorfschaften mit Feuer verwüsteten; hiernächst aber ins Westrich einfielen, verschiedentliche Oerter verbrannten, und die Klöster und Stifter Otterberg, Clingenmünster, Eusersthal, Hartwigshausen und St. Lamperten, theils brandschazten, theils ausraubten; nach solchem sich vor Büllickheim setzten, und den Ort or-

dentlich belagerten; wiewohlen sie unverrichteter Sachen wieder abziehen mußten, weilen Churfürst Philipp den Belagerten Hülfe zuschickte. Worauf sie wieder anderweit ansetzten und nachdem sie den 9. Augusti von Meisenheim einen Ausfall thaten, Büdesheim und Hüffelsheim ausplünderten; den 11. gedachten Monats die Dörfer Wimesheim und Waldenhausen brandschatzten; den 4. September den Böckelheimern 100 Stück Rindviehe und 200 Schweine wegraubten; wiewohlen sie von solcher Beute nichts nach Hause brachten; weilen sie im Heimmarsch von einigen Churpfälzischen aus Böckelnheim und Sobernheim angegriffen, und mit Hinterlassung des gethanen Raubs in die Flucht gebracht wurden. Worauf sie, sich an den Sobernheimern zu rächen, dieselbe den 9. des erwähnten Monats unvermuthet heimsuchten, und ihnen, was sie an Viehe funden, wegnahmen. Den folgenden 20. aber in den Sanwald ruckten, das Schloß Zusch überwältigten, und nicht allein dieser, sondern auch anderer Orten mit Brand und Raub dem armen Landmann einen unsäglichen Schaden zufügten; daß also Richardus Bartholinus in seinem 12. Buch von diesem Krieg v. 530 so wahr, als kurz schreibt;

Parte alia infesti populata per arva Soberni Saeuit Alexander.

Das ist: Anderweit hauset Herzog Alexander bey dem feindlichen Sobernheim sehr übel, und plündert alles aus.

Dahingegen die Churpfälzischen auch nicht feyerten, noch hierzu still saßen; wie sie dann Ober- und Niederhausen am Glan ausplünderten; das Städtlein Glanodernheim, so damals in gutem Defensionsstand stunde, mit Gewalt eroberten, und die Inwohner dem Churfürsten huldigen ließen; Niedermoscheln und andere daherum liegenden Dörfer in Brand steckten; alles, was

sie hier und da an Viehe antrafen, wegnahmen, und in solcher Menge nach Creuzenach trieben, daß Trithemius schreibt, (8) man habe damals 500 Schaaf um 25 fl. kaufen können.

XIV. Als sie nun solchergestalt einander beyderseits das Land verheert und durchraubt hatten, kam es in dem folgenden 1505ten Jahr zwischen ihnen, wie auch den übrigen kriegenden Partheyen, zum Frieden. Es erhub sich aber Herzog Alexander zu solchem End gedachten Jahrs selbst nach Kölln, den Reichstag, der zu Aufhebung und Endigung dieses Kriegs daselbst angestellt war, zu besuchen. Besiehe Müllers Reichstags Staat im dritten Buch, und dessen 3. Capitel, §. 2 p. 435. Thät auch, um allen Zwist völlig aus dem Weg zu raumen, nicht allein Anno 1507, in sein- und seiner Herrn Gebrüder Namen, einen Verzicht auf die Forderung, so er an Herzog Ottens, Moßbachischer Linie, Verlassenschaft zu haben vermeinet; sondern vergliche sich auch sonst mit Churfürst Philipp, und gab ihm einige im vergangenen Krieg eingenommene Oerter wieder zurück; gleichwie Churfürst Philipp ihm Glanodernheim u. s. w. restituirte.

XV. Worauf er in Fried und Ruhe bis an das End seines Lebens seinen Landen Christfürstlich vorstunde; kurz vor demselben aber, in Betrachtung, welchergestalt selbige in diesem und den vorigen Kriegen erschöpft und um ein merklichs vermindert worden, den fürstlichen Splendeur

---

8) An gedachtem Ort, mit diesen Worten; Vidimus tunc oves quingentas venundari pro florenis quinque atque viginti: equos, vaccas, porcos pro vilisimo pretio comparari.

Das ist: „Wir haben selbst gesehen, daß damals 500 „Schaaf vor 25 fl. verkauft; Pferde, Kühe und Schweine „aber fast um nichts hingegeben worden.“

seines Hauses zu erhalten, das primogenitur recht einführte, und seinen ältesten Herrn Sohn, Pfalzgrav Ludwig, einig und allein zu einem weltlichen regierenden Fürsten und Herrn aller ihm zugehörenden Herrschaften, Schlossen, Städten, Land und Leuten einsetzte, die beyden andern jüngern Söhne aber mit einer Provision oder Pension versorgte.

XVI. Er gesegnete aber dieß Zeitliche Anno 1514, den 31. Oktober, und wurde zu Zweybrücken in der von ihm erbaueten Stadtkirche in die verordnete Hochfürstliche Gruft mit gehörenden Ceremonien eingesenkt. Pareus an ob- angezogenem Ort am 192. Blatt. (9)

XVII. Zu einer hochfürstlichen Gemahlin hatte er sich auserseben die hochgeborne Grävin, Grävin Margareta, Grav Crafften (10) von Hohenlohe Grävin Tochter; mit welcher er dann Anno 1499 zu Zweybrücken sein hochfürstliches Beylager gehalten, und zwar, wie Beuther l. d. gedenkt, Montags nach Sebastiani.

XVIII. Uebrigens aber durch göttlichen Segen in einer erwünschten hochfürstlichen Ehe erzeugt drey Prinzen und drey Prinzessinnen.

---

9) Daß also Buckisch irret, wann er cap. 6. §. 22 p. 201 schreibt, Herzog Alexander sey nach Meisenheim begraben worden. Gleichwie Tolner nicht wenigers fehlet, wann er l. d. will, selbiger sey ex morbo pustularum, an den Kinderblattern gestorben.

10) Ist also ein Irthum, wann Tolner l. d. schreibt, er habe sich mit Grav Wolffgangs von Hohenlohe Tochter vermählet. Gleichwie selbiger sich übrigens auch selbst widerspricht, wann er in der genealogischen Tabell, die mit dem Buchstaben D bezeichnet ist, gedenkt, daß Herzog Alexander Montags nach Sebastiani die Sollennien seines Beylagers celebriret; in der vorhergehenden aber mit lit. C setzt, daß selbiger den 20. Jänner, und also am Tag Fabiani und Sebastiani selbst, solche begangen.

Die Prinzen waren:

1) Ludwig; der ihm in der Regierung gefolgt.

2) Georg; der auf die hohen Erzstifter Cölln und Trier kommen, und wie Buckisch l. c. redet, der letzte aus dem Pfälzischen Geschlecht geistlich verblieben.

3) Ruprecht, welcher den geistlichen Stand, darein er getretten war, verlassen, sich Anno 1537 mit Grävin Ursula, gebornen Wild- und Rhein-Grävin, Wild- und Rhein-Graven Johann des VII. Tochter vermählet, und die Veldenzisch-Lauterecksche Linie gepflanzet.

Die Prinzessinnen:

1) Johanna; die zu Trier in St. Agneten Kloster geistlich worden, und Anno 1520 verstorben,

2) Margareta; die zu Boppart in St. Marien Kloster in den Nonnenorden getretten, und in solchem Anno 1542 das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt.

3) Catharina; die zwar gleichergestalt in gedachtem Kloster zu Boppart Gelübde gethan; aber nachgehends den Schleyer wieder abgelegt, und Anno 1540 am Palmsonntag mit Grav Othen von Rietberg Verlöbniß und Beylager gehalten. (11) Starb Anno 1542, und wurde zu Marienfeld, einem Kloster im Bischofthum Münster, bestattet.

---

10) Caspar Glaser, des damaligen Prinzen Wolfgangs Ephorus, gibt uns diese Nachricht, wann er an Johann Schwebeln, damaligen Zweybrückischen Superintendenten, den fünften Tag noch Ostern gedachten 1540sten Jahrs schreibet: Hodie certum accepimus nuntium de Domina *Catharina*, quae nupsit Domino *Othoni*, Comiti Teckelnburgensi, Domino de Riethberg, annos nato 23, non plures; proximo die Palmarum sponsa

XIX. Und so viel in beliebter Kürze von hochwohl-gedachten Herzog Alexanders Geburt, Leben, Regierung, Vermählung, hochfürstlichen Kindern, und tödtlichem Hintritt.

Folgt nunmehr, der gemachten Ordnung nach, der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Ludwig, der zweyte dieses Namens, Pfalzgrav bey Rhein, Herzog in Baiern und Grav zu Veldenz, Herzog Alexanders, ältester Herr Sohn und Erbe.

I. Solcher nun erblickte dieß Tageslicht Anno 1502, wie Spener, Pfeffinger, Hübner und andere durchgehends melden. Welches aber der eigentliche Monatstag gewesen, da er seine hochfürstliche Eltern mit seiner Geburt erfreuet, merken sie nicht an; wie dann solcher bis dato noch, aus Ermangelung nöthiger Urkunden, nicht zu determiniren ist.

II. Seinen durchlauchtigsten Herrn Vater verlor er zwar bereits im zwölften Jahr seines Alters; wurde aber nichts desto weniger vermittelst klüglich- und sorgfältiger Veranstaltung seiner

---

desponsata est, et statim illa nocte primo concubitu matrimonium consummatum. Welches wohl zu merken, indem weder Pareus, noch Tolner, noch Hübner; noch andere etwas von dem Jahr, in welchem sie mit hochwohl-gemeldtem Grav Otthen getrauet werden, wissen. Stehet in der 98. Epistel derjenigen Centuriae, die von Heinrich Schwebeln zum Druck befördert worden, am 348. Blatt.

Beuther an angezogenem Ort am 9. Blatt; woselbst aber vor Marienfeld oder Mergenfeld aus Versehen Megenfeld stehet.

Herrn Vormünder zu allen ritterlichen Exercitiis und einem großen Fürsten gemäßen Tugenden besten Fleißes angeführet.

III. Er war, wie oben schon erinnert worden, allein zu einem regierenden Landsfürsten durch das väterliche Testament constituiret. ([1]) Sobald er dannenhero Alters halben fähig war, das Regiment selbst zu führen, trat er solches zu großer Consolation des gesamten Landes, unter göttlichem Segen an, und ließ sich dasselbe Zeit Lebens möglichst angelegen seyn.

IV. Mit seinen Herren Brüdern betruge er sich freundbrüderlich, und setzte jedem derselben, vermög des väterlichen Testaments, Anno 1520, 500 fl. jährlicher Pension aus; mit dem Anhang, falls einer von ihnen mit Tod abgehen sollte, daß er dem Ueberlebenden 200 fl. weiters reichen wolle. Womit dann beyde, Herzog Georg und Herzog Ruprecht, vergnügt zu seyn, öffentlich bekannt, und darauf auf alle väterliche und mütterliche Lande und Leute, auch alle andere Verlassenschaft, wie sie auch Namen haben mögten, gänzlich renuntiiret und Verzicht gethan, mit gegebener Treu an Eides statt, wie auch ihrer Frau Mutter und Herren Vormünder Consens und Genehmhalten. So geschehen, laut Verzichtsbriefs, Zweybrücken, Montag nach Jubilate.

V. Allergestalt er aber einen sonderbaren Trieb zum Kriegswesen bey sich verspürete, wollte er nicht ermangeln im Werk selbst zu zeigen, daß er das Feuer der ihm angestammten Tapferkeit nicht

---

1) Welchem nach ein merklicher, darzu gedoppelt- ja dreyfacher Fehler ist, wann Buckisch l. d. Cap. 6 §. 1 p. 210 schreibt; es sey ihm bey der Erbschichtung das Herzogthum Zweybrücken, zusamt der Hälfte der vordern Gravschaft Sponheim zukommen.

zu dämpfen oder zu vergraben begehre. Folgte also den siegreichen Waffen Kaiser Carls des V. wider Franciscum, den ersten dieses Namens, König in Frankreich, und distinguirte sich unter dem Lauf derselben vor andern mit einer ungemeinen Resolution. Carolo V. Caesari militans, schreibt *Pareus* I. d. Franciscum Galliarum Regem apud Trajectum repressit. Das ist: „Als er dem Kaiser „im Krieg dienete, repoussirte er den König von „Frankreich Franciscum bey Mastricht aufs „tapferste.“

VI. Bey den damaligen Religions-Motibus und Bewegungen war er unter den deutschen Reichsfürsten fast der erste, welcher in seinen Landen der Reformation, der benachbarten Bischoffen vielfältigen Abmahnungen und Bedrohungen ohngeachtet, den Lauf ließ; (2) wozu er sich des Dienstes eines gelehrten Manns, Johann Schwäblins, von Pforzheim, ehemaligen Priesters des H. Geist-Ordens (der ihm von dem bekannten tapfern Ritter, Franz von Sickingen, höchstens war recommandiret worden) gebrauchte;(3) wie auch des klugen Beyraths Jacob Sturms, eines in den damaligen Zeiten hoch- angesehenen, um die Stadt Straßburg und das evangelische Wesen ungemein verdienten Mannes (4).

2) Besiehe Altingium in seiner pfälzischen Kirchen-Historie p. 156, und aus ihm den Herrn von Seckendorf in seiner Historia Lutheranismi lib, 1 §. 82 (addit 1 lit. a) p. 131, wie auch den Herrn Rath Struve in seiner pfälzischen Kirchen-Historie Cap. 2 §. 14 p. 27; bey welchem aber in der Anmerkung ein Fehler mit untergelaufen, wie an einem andern Ort soll gezeigt werden.

3) Besiehe den Melchior *Adami* im Leben des gemeldten Johann Schwebels am 30. Blatt der bekannten Lebensbeschreibungen der fürnehmsten Deutschen Theologen.

4) Besiehe den erst-gedachten *Adami* an eben demselben Ort. Daß also der Herr Struve einen Gedächtnißfehler

Und damit alles bey einem so weit- aussehenden Werk so viel ordentlicher zugehen mögte, ließ er durch eben denselben Schwäblin Anno 1529 eine Kirchenordnung begreifen und in öffentlichen Druck bringen. (5)

VII. Zur Beförderung der Studien und guten Künste, die zu selbiger Zeit in Deutschland das Haupt wiederum emporzuheben angefangen, ließ er gleichergestalt nichts an sich erwinden, und bestellte zu dem End Hieronymum Bock von Heidesspach (der sonst, unter dem griechischen Namen Tragus, seines guten Kräuterbuchs halben bekannt) einen in Theologicis und Medicis gelehrten und erfahrnen Mann, zu einem Ludimagistro oder Vorsteher der Schule zu Zweybrücken. (6)

VII. Uebrigens war er ein sonderbarer Liebhaber von Bauwesen; wie er dann die Schlösser und Vesten Kirkel, Lichtenberg, Nohfelden, Landsberg, Bergzabern, Neucastel nicht

---

begehet, wann er I. d. vor Jacob Sturm, den ehemaligen Rectoren d:s damals zu Straßburg florirenden Gymnasii Academici, Johann Sturm, setzt, und ihn darzu ganz unrecht einen berühmten Theologum nennet.

5) Hievon giebt uns der erst-gemeldte Bucerus Nachricht, wann er in der 32. Epistel der obgedachten Centuriae p. 133 schreibt; Rationem, quam Principi, ecclesias instaurandi, praescripsisti, egregie placet, et excusam volumus. Verum quia tu non vis nomen Principis praefigi, nescimus, quem titulum faciamus. Fac ergo primo quoque tempore nobis scribas, quam ferre possis inscriptionem. Das ist: „Die Art und Weise, die Kirchen „wohl einzurichten, die Ihr eurem Fürsten gestellet, gefällt „uns sehr wohl; daher wir der Meynung seyn, daß sie ge„druckt werden soll. Indem Ihr aber nicht wollt, daß des „Fürsten Namen vorgesetzt werden solle; wissen wir nicht, „was wir vor einen Titul darzu machen sollen etc.

6) Besiehe den mehr-gedachten *Adami* im Leben des besagten *Hieronymi Tragi* am 29. Blatt.

allein bestens repariren, sondern auch zum Theil neu aufbauen, sonderlich aber im Schloß zu Zweybrücken denjenigen Stock, darinnen in den nachmaligen Zeiten das fürstliche Frauenzimmer gewohnt, mit besondern Kosten aufführen lassen. (7)

IX. Daß er sonst das göttliche Wort lieb gehabt, und gern gehöret; ein friedfertiger Fürst gewesen; seinen fürstlichen Worten und gethanen Zusagungen ohnverruckt und getreulich nachkommen, rühmt der berühmte Theologus Martin Bucerus in einer Antwort (8) an den obgedachten Zweybrückischen Superintendenten, Johann Schwäblin, oder, wie ihn nachgehends andere geschrieben haben, Schwebeln; wiewohl er ihn dabey nicht von allen menschlichen Fehlern und Mängeln freyspricht, sondern vielmehr, und zwar nicht undeutlich zu verstehen gibt, daß diesen theuren Fürsten, aus einer bey den damaligen deutschen Höfen stark eingewurzelten Art, auch ein gewisser merklich nach sich gerissen.

---

7) Dann so schreibt Beuther in der mehrgedachten historischen Erzählung am 10. Blatt: Dieser Herzog Ludwig hat die Schlösser Kirkel, Nohfelden, Lichtenberg, Bergzabern, Neucastel und den Stock im Schloß zu Zweibrücken, darin das fürstliche Frauenzimmer, zum Theil von neuem erbauet. Aus welchem dann Zeiler in der Topographie der Pfalz am Rhein p. 18, und Tolner in seiner pfälzischen Historie Cap. 2 p. 36 zu verbessern und zu erklären seyn; wie bereits an einem andern Ort mit mehrerem erinnert worden.

8) Welches die 62ste Epistel der mehrgedachten Centuriae ist, p. 191. Seine Worte lauten im Lateinischen also: Laboravit vester Princeps non vulgaribus malis; habuit tamen etiam non vulgaria bona. Verbum Dei enim audivit. Permagnum est, cognoscere vocem Domini, et ei se non hostem facere, ut faciunt, quicunque ex Deo nati non sunt. Fidem quoque coluit in promissis, quae magna dos est in magnis viris, maxime qui Principali dignitate fulgent. A sanguine abstinuit. Pestilens ille potandi morbus nobile certe ingenium et bonum adeo tamen perdere non potuit, ut voluisset regno

X. Er brachte aber, welches höchlich zu bedauren, sein Leben nicht hoch, sondern verbliche in der besten Blüthe seiner Jahre, an der Schwindsucht, den 3. Dezember Anno 1532, in Beyseyn eines Edelknabens, einer Kammermagd und des obgemeldten Hieronymi Tragi, laut dessen

---

adversari Christi. Jam est hoc certe argumentum, eum filium Dei fuisse; qui enim ex Deo nati non sunt, verbum Dei sic ferre non possunt. Ego proinde non omitterem, si mihi in hoc funere esset perorandum, quin haec magna dona Dei in gloriam Dei commendarem, suisque attollerem laudibus, simul non dissimulatis malis, quae humanitus obturbassent. Haecque nostris peccatis; illa Dei bonitati adscribenda monerem, utque omnes se Christo Principes ex animo addicerent, hortaret; unde futurum esset; ut successore gaudere possent et diuturno et optimo. Das ist: „War schon „euer Fürst nicht ohne ziemliche menschliche Fehler, so be„saß er doch hingegen auch keine geringe Gaben. Er hörte „Gottes Wort. Nun ist aber ein großes, Gottes Wort „hören, und sich gegen dasselbe nicht feindlich, wie diejenige „thun, die nicht aus Gott geboren sind, bezeigen. Er „hielt Treu und Glauben in seinen Versprechungen, wel„ches gewißlich keine geringe Tugend ist bey Hohen, son„derlich aber fürstlichen Personen. Er war friedfertig, und „hatte keine Lust am Blutvergiesen. Die schädliche Seuche „des übermäßigen Trinkens hat dieses edle, gute, fürstliche „Gemüth nicht so verderben können, daß es dem Reich „Christi hätte widerstehen sollen. Welches dann gewiß ein „Beweisthum ist, daß er ein Kind Gottes gewesen. Dann „die nicht aus Gott geboren sind, können Gottes Wort „nicht also leiden und dulden. Wann ich also den Leichen„Sermon zu halten hätte, würde ich nicht unterlassen, „diese große Gaben, Gott zu Lob, zu rühmen und der Ge„bühr nach zu preisen; doch, daß ich diejenige Mängel, die „menschlicher Weise mit untergelaufen, nicht verholener „Weise mit Stillschweigen übergienge. Und würde ich an„bey erinnern, man sollte diese unsern Sünden, jene aber „der göttlichen Güte zuschreiben; ja! ich würde die getreue „Vermahnung mitanhängen, es sollten sich alle Fürsten dem „Herrn Christo von Herzen ergeben; als woher erfolgen „würde, daß sie sich eines Nachfolgers, der löblich, und „von langwieriger Regiernng wäre, zu erfreuen hätten.“ Bis hieher Buceri Wort: die wir aber eines jeden christklugen Lesers vernünftig- und bescheidenen Urtheil überlassen.

eigener Hand, wie der vorgedachte Buckisch bezeuget an dem vorangezogenen Ort am 214. Blatt. Wurde zu Zweybrücken seinem Herrn Vater, Herzog Alexandern, in der erbaueten hochfürstlichen Gruft, unter großer Betrübniß und vielem Weheklagen des Hofs und der Unterthanen, beygestellet, wie Pareus oberwähntes Orts am 192. Blatt anzeigt.

XI. Sein hochfürstliches Geschlecht fortzupflanzen, vermählte er sich Anno 1525 mit der durchlauchtigsten Fürstin, Prinzessin Elisabeth, des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelms, des ältern, Landgravens zu Hessen, ältesten Prinzessin Tochter, einer höchst frommen und qualificirten Fürstin; die nach dessen höchst-seligen Hintrit, nach einem vieljährigen Wittwenstand, sich endlich wiederum mit Herzog Georg von Simmern vermählet und Anno 1563 im Herrn entschlafen.

XII. Mit selbiger erzeugte er, durch göttlichen Segen, in einer erfreulichen Ehe:

1) Prinz Wolfgang; den beglückten Stammvater aller heutiges Tags lebenden durchlanchtigsten Pfalzgraven bey Rhein; von dem künftiges Jahr, liebts Gott, ausführlich soll gehandelt werden.

2) Prinzessin Christina; die Anno 1528 auf diese Welt kommen; Anno 1534 aber ihrem höchstseligen Herrn Vater durch den zeitlichen Tod gefolgt, und zu Zweybrücken christfürstlich bestattet worden; wie der kurz besagte Pareus l. d. p. 193 gleichfalls bezeuget.

Und so viel auch von Herzog Ludwig des Zweyten Geburt, Leben, kurzgeführter Regierung, hochfürstlichen Vermählung, erzeugten Kindern und seligem Absterben.

Fortsetzung der angefangenen Abhandlung von des hochlöblichen Herzogthums Zweybrücken durchlauchtigsten Landesfürsten und Regenten.

I. Auf Herzog Ludwig den zweyten, mit dem wir vorigen Jahrs geschlossen, folgt in der Ordnung dessen einziger Herr Sohn und Erbe, der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Wolfgang, Pfalzgrav bey Rhein, Herzog in Baiern, und Grav zu Veldenz, der glückseligste Stammvater aller heut zu Tag annoch unter göttlichem Segen florirenden durchlauchtigsten besonders so benamsten, Pfalzgraven bey Rhein. Von dem also vor dießmal zu handeln seyn will.

II. Solcher trat nun zu seiner hochfürstlichen Eltern und hoher Agnaten, ja des gesamten Landes Trost und Freude, an dieses Tages Licht zu Zweybrücken, im Jahr 1526, den 26. Tag des September Monats, und empfieng, da er Gott durch das Sacrament der H. Taufe vorgetragen wurde, den Namen Wolfgang von seinem hochfürstlichen Paten (1) dem durchlauchtigsten Für-

1) Chyträus, in seiner höchsterwähnt- unserm Herzog Wolfgang zu Ehren und stets-währenden Gedächtniß gehaltenen lateinischen Parentation §. 8. Es war aber dieser Herzog Wolfgang von Churfürst Philipps zu Pfalz hinterlassenen Herrn Söhnen der jüngste, geboren Anno 1494 den 31. October und christselig verstorben Anno 1558 den 2. April. Ein Prinz der in seiner Jugend nicht allein zu Haus unter der treu- fleißigen Anführung des ge-

sten und Herrn, Herrn Wolfgang, Pfalzgraven bey Rhein, und Herzogen in Baiern, einem so frommen und klugen, als gelehrten und von Hohen und Niedrigen geliebten Fürsten.

III. Er hatte aber kaum das sechste Jahr seines Alters hinter sich gelegt, so verlore er seinen durchlauchtigsten Herrn Vater durch den zeitlichen Tod; welcher frühzeitige unverhoffte Verlust ihn gewißlich in den folgenden Jahren höchst bedauerlich würde gefallen seyn, wann er hierbey nicht das sonderbare Glück gehabt hätte, unter eine sorgfältigst-treue Vormundschaft zu kommen. So aber wurde er von seiner hochfürstlichen Frau Mutter, einer recht gottseligen, klugen und mit

lehrten Joan. Oecolompadii, den Studien höchstrühmlich obgelegen, sondern auch nachgehnds zu Wittenberg in Sachsen, der in denen damaligen Zeiten in großem Flor stehenden Universität; wie er dann Anno 1515 daselbst die Würde eines Rectoris magnificentisssimi getragen, sich auch in Anerinnerung dessen noch Anno 1518 in einem an Churfürst Friedrich zu Sachsen erlassenen Schreiben ein Glied derselben Universität genennet*). Nachgehends aber, und als er den geistlichen Stand, dem er sich Anfangs gewidmet hatte, verlassen, und die Canonicatstellen, zu welchen er auf den hohen Stiftern Würzburg, Augsburg, Speier und Straßburg gelanget war, aufgegeben, dem Krieg einige Zeit gefolget**), und sein mit vielem besondern Ruhm geführtes Leben obgedachten 1558. Jahrs in unverehlichtem Stand beschlossen. Wurde, wie Spener in seiner Sylloge Genealogico-Historica am 200. Blatt berichtet, Sapiens, das ist: der Weise zubenamst; weilen er zu der Zeit niemand leichtlich an Klugheit gewiechen, welches sein Talent aber er nicht sowohl zu seinem eigenen, als des gemeinen besten Nutzen angewendet; so, daß ihm der gelehret Nicolaus Reusner nicht unbillig also redend einführet:

Consiliis prudens, aevi sapientia nostri,
Utilior patriae, quam mihi, saepe fui.

*) Tenzel in seiner Historie vom Anfang und Fortgang der Reformation, Cap. 4 Blatt 331; woselbst solch Schreiben befindlich ist.

**) Pareus in seiner pfälzischen Historie im 6. Buch §. 4, p. 242.

vielen andern ungemeinen Qualitäten begabten Fürstin, wie auch seines höchstselig abgeleibten Herrn Vaters durchlauchtigsten Herrn Bruder, Herzog Ruprechten, nicht allein sogleich einem frommen, gelehrten und treu=eifrigen Informatori, Namens Caspar Glaser, untergeben; sondern auch sonst zu allen christfürstlichen Tugenden bestes Fleißes angeführet; so, daß er in allen seiner hohen Geburt und Ankunst gemässen Sitten, Exercitiis und Qualitäten erfreulichst zunahm, und die Hoffnung, die man von ihm schöpfete, in einem reichen Maaß höchst=erwünscht erfüllete. (2)

IV. Nachdem er aber sowohl in den Hauptstücken der wahren Religion und Gottseligkeit, als andern einem Prinzen von so hoher Geburt an=

---

2) Es war dieser Caspar Glaser aus dem Margravthum Baden gebürtig, ein Mann von besonderer Frömmigkeit und Gelehrtheit, der ganz zeitlich der aufgehenden evangelischen Lehre bey sich Platz gelassen, und als er dieselbe in seinem Vaterland nicht frey und ungehindert treiben konnte, sich zu Gemmingen im Craichgau niedergelassen und eine lateinische Schul eröfnet, in welcher er seines Thuns so fleißig und eifrig abgewartet, daß er sich nicht allein in seiner Herrschaft hohe Gewogenheit, sondern auch bey männiglich in eine besondere Hochachtung gesetzt. Wie er dann in Ansehung dessen Anno 1533 von dem berühmten Straßburgischen Juris Consulto, Niclaus Gerbeln, seinem Landsmann, zu obgedachter Station nach Zweybrücken recommendirt und vorgeschlagen wurde. Solcher stund er, nachdem er sich derselben nach vielem Weigern endlich unterzogen, gleichergestalt mit so ungemeiner Treue vor, daß man vor billig erkannt, ihn auf eine höhere Stufe zu stellen. Zu dem End er auch Anno 1540 an des verstorbenen Superintendenten Schwäblins Platz berufen wurde: den er dann unter göttlichem Segen bis Anno 1547 mit nicht wenigerem Ruhm bekleidet; als in welchem Jahr er zu seiner durchlauchtigsten Herrschaft und gesamter Zuhörer nicht geringem Leidwesen abgeleibet, seines Alters im 67. Jahr. Wie solches alles mit mehrerm zu ersehen in den Anmerkungen zu der 9. Epistel, die dem jüngst publicirten erstern Spicilegio tabularum et literarum veterum nondum editarum angehängt worden.

ständigen Wissenschaften und Sprachen einen guten Grund geleget, wurde er an Pfalzgrav Friedrich des zweyten Hof geschicket, daß er von ihm, als einen klugen, in Reichssachen höchsterfahrnen Fürsten, die Art und Weise wohl zu regieren, erlernen, und künftig seinen Landen desto besser vorstehen mögte; wie Chyträus in dem angezogenen Ort §. 9, ingleichen Pareus I. d. Spener I. d. und Buckisch im VIII. Cap. seiner pfälzischen Historie §. 5 pag. 214 anmerken. ([3])

V. Es geschahe auch, was man intendirte, wünschte und hoffte; massen er glücklich begriefe, wie eines Landes Wohlfahrt und Sicherheit zu erhalten und zu befördern. Darbey neben aber einen so ernsten Vorsatz faßte, solches dermaleins im Werk selbst zu beobachten, daß er vor tüchtig und capable erkannt und gehalten würde, die Regierung seiner hochfürstlichen Lande selbst anzutretten und zu führen, ob er gleich die Jahre, die sonst den Rechten nach dazu erfodert werden, noch nicht auf sich hatte. Wie dann höchstbesagter Pfalzgrav Friedrich ihm bestens anriethe, die Regierung zu ergreifen; sein durchlauchtigster Vormund aber willig beystimmte. Wie die vorbenamste Auctores Chyträus, Pareus, Spener

3) Dieser Pfalzgrav Friedrich war Churfürst Philipps zu Pfalz viert geborner Sohn, ein Fürst von hohem Verstand, der nicht allein von Kaiser Carl dem fünften, zu den wichtigsten Reichsgeschäften gezogen, und vor andern würdig geachtet worden, die Reichs Statthalterschaft zu führen, sondern auch Anno 1529 die kaiserliche und Reichs Armee wider den Türkischen Kaiser Solimann, der ins Reich eingefallen, und Wien mit einer formidablen Macht belagerte, zu commandiren. Wie hiervon und vielen andern dessen hohen Commissionen, Gesandschaften und Verrichtungen Hubertus Thomas Leodius in seinen von ihm mit besonderem Fleiß verfaßten und in 14 Büchern bestehenden Annalibus (die nächstens aufs neue ans Licht treten werden) mit mehrerm zu lesen.

und Buckisch an denen bereits bemerkten Stellen anzeigen.

VI. Bevor er aber sich derselben wirklich unterzoge, wollte er gegen seinem allererst rühmlichst erwähnten Herrn Vettern und Vormund Herzog Ruprecht wegen der bis anher mit großer und unermüdeter Sorgfalt und Treue geführten Vormundschaft sein dankbarst- verpflichtetes Gemüth zu erkennen geben. Indem nun selbigem hiebevor einige Schloß, Flecken und Güter allein Lebenslang zugestellet worden, so eignete er demselben und dessen ehelichen Manns Leibs Erben nunmehr Lauterecken, Schloß und Flecken, samt denen dazu gehörigen Gebieten und den Dörfern, Heinzenhausen, Lonweiler, Berzweiler und Weißweiler, wie auch dem Gettenbacher Gericht; ferner Remigsberg die Probstey, mit allen Renten, Zinsen, Gülten, Collationen u. s. w. Ueber dieß das Haus Veldenz, samt dem Thal und zugehörigen Dörfern, nämlich Bürgen, Gornhausen, Düsemont, Mühlheim, und Andel, mit allen und jeden derselben Obrigkeit, Herrlichkeit, In- und Zugehörungen, nichts ausgeschieden, erblich und ewiglich, jedoch mit dem Rückfall behaftet, zu. Wie solches alles in dem zu Marburg Anno 1543 errichteten Vergleich des breitern enthalten.

VII. Und also trat er folgenden 1544 Jahrs zu der gesamten Unterthanen Freude die Regierung seiner hochfürstlichen Lande im 18. Jahr seines Alters unter göttlichem Segen an. (4)

Er wiese aber sogleich, daß er gelernet, den so

---

4) Chyträus an besagtem Ort §. 10. Reuther in seiner historischen Erzählung von des Herzogthums Zweybrücken Regenten p. 11. Pareus, Spener und Buckisch an den vorangezogenen Orten.

würdig- als erfreulichen Namen eines Lands-vaters zu verdienen. Dann er hielte, wie gottselige, rechtschaffene Regenten thun sollen, ob Billigkeit und Recht, hatte auf Kirchen und Schulen ein wachsames Aug, nahm sich der Dürftigen und Nothleidenden väterlich an, und welche Sache er nicht wuste, die erforschete er.

VIII. Und als eben dieses Jahr erst- hochgedachter Pfalzgrav Friedrich Churfürst Ludwig dem Friedfertigen, seinem Herrn Bruder, in der Chur succedirte, und sich bey heran wachsendem Alter die schwere Regierungslast in etwas zu erleichtern suchte, trug er ihm, Herzog Wolfgangen, die Administration der obern Pfalz auf: die derselbe dann, nach reiflicher Ueberlegung der Sache; über sich nahm, und bis zu jenes tödlichem Hintrit mit besonderem Ruhm verwaltete. Chyträus §. 10, Buckisch in dem angezogenen Ort p. 215.

IX. Und weilen, wie erst gedacht worden, hoch-erwähnter Churfürst zu merklichen Jahren kommen, auch ohne Leibs-Lehenserben war; damit auf erfolgenden Fall keine Zwistigkeit wegen der Succession in der Churwürde und den verledigten Landen entstehen mögte, wurde vor gut angesehen, daß die sämtliche Herren Agnaten in Zeiten sich zusammen thun, und zuverläßig, wie es nun und alsdann gehalten werden mögte, berathschlagen sollten. Welchem zufolge er sowohl vor sich, als Namens seines Pfleg-Sohns, Pfalzgrav Georg Hansen, Anno 1545 sich auf dem bestimmten Tag zu Heidelberg einfand, und denjenigen Vergleich zu errichten halfe, der bey Tolner im Codice Diplomatico Palatino n. 222 am 166. und 167. Blatt zu lesen.

X. So eiferig er aber sonst der Augsburgi-

schen Confession zugethan war, so wollte er dannoch nicht in den Schmalcaldischen Bund eintreten, und sich in den damaligen Religionskrieg mischen; sondern urtheilte wohlbedächtlich: „Er „hielte dieß für den besten und stärksten Bund, „daß ein jeder das Seine schaffe, und wissentlich „niemand unrecht thue. Dann also habe man „sich des Bunds und Beystands Gottes aufs ge„wisseste zu trösten Dahingegen gemeiniglich ein „Bundsgenoß des andern Fehler und Irrthum „tragen und entgelten müsse.“ (5)

XI. So große Vorsichtigkeit und Klugheit er nun hierinn gebrauchte, so große Standhaftigkeit ließ er nachgehends von sich sehen, als nach der unglücklichen Schlacht bey Mühlberg der Kaiser Anno 1548 auf dem Reichstag zu Augsburg das sogenannte Interim publicirte, und aufs ernstliche begehrte, daß männiglich solches annehmen sollte; dann er hielte vest über der erkannten Lehre der Augsburgischen Confession, und als der Kaiser inständigst und nachdrücklichst von ihm erforderte, anderer Stände Exempel zu folgen, und solches in den Zweybrückischen Landen auch einzuführen; antwortete er so getrost als respectuös: „Er wisse von keiner andern Reli„gion, als derjenigen, in welcher er geboren, er„zogen, und bis anher unterwiesen worden. Bitte „also allerunterthänigst, kaiserliche Majestät woll„ten ein allergnädigstes Einsehen mit ihm haben.

---

5) Und dieß mögte vermuthlich den Kaiser unter andern veranlasset haben, daß, als er sich Anno 1546 nach Regensburg erhub, und diese Gegend paßirte, er zu Zweybrücken bey der hochfürstlichen Frau Gemahlin (die eben damals mit ihrer ältesten Prinzessin in den Wochen lag) gnädigst zusprach, auch derselben nachgehends aus Speier ein convenables kaiserliches Präsent übermachen ließ. Wie Sleidanus im XVIII. Buch seiner Historie vom Zustand der Religion am 456. Blatt berichtet.

„So viel ihm mit gutem Gewissen zu thun möglich „sey, wolle er zu thun nicht ermanglen.“ Sleidanus obgedachten Orts im 20. Buch am 582. Blatt.

XII. Ja, als der Kaiser folgenden Jahrs nochmalen in ihn setzte und ernstlich zu wissen verlangte, ob er das Interim annehmen, und die Kirchendiener seines Lands, die sich dessen weigerten, beurlauben und wegschaffen wollte? Entschuldigte er sich mit nicht geringerer Standhaftigkeit, und bat aufs demüthigst- und beweglichste, ihn und seine arme Unterthanen nicht zu zwingen, etwas wider Gewissen zu thun. Die Prediger und Kirchendiener seines Lands wünschte er beybehalten zu können. Jedoch, falls kaiserlicher Majestät Meynung nicht zu ändern wäre, müste er geschehen lassen, daß sie dem ergangenen Befehl Folge leisteten. (6)

---

6) Die Worte, mit welchen er sein unterhänigstes Antwort Schreiben beschlossen, verdienen, daß wir sie hieher setzen. „Weilen Eure kaiserliche Majestät nun verlangen, „daß ich offenherzig antworten soll, so will ich, was meine „Meynung ist, allerunterthänigst eröfnen. Und zwar, was „erstlich die Religion und Kirchengebräuche betrift, die seit „einigen Jahren in meinen Landen getrieben und geübet „worden, so bin ich in denselben geboren und erzogen, wie „Euer kaiserlichen Majestät ich ehemalen schon zu erkennen „gegeben habe; habe auch niemals eine andere lehren und „predigen gehöret; Mithin aber solche gebührend zu ver„stehen und zu fassen, wohl einigen Fleiß und Mühe an„gewandt. Wobey mich gänzlich dünket, so viel ich mei„nes Orts begreifen und urtheilen kann, selbige stimme mit „Gottes Wort überein, welches ich hier nicht verhalten „kann, weilen ich darüber befragt werde, damit ich mein „Gewissen nicht verletze, noch meiner Seelen Heil und „Wohlfahrt in Gefahr stelle; Und eben dieß ist die Ursach, „warum ich das publicirte Decret nicht billigen, noch an„nehmen kann, da ich sonsten nach dem Beyspiel und Ex„empel meiner Voreltern aufs allerunterthänigste willig „und bereit bin, alles, was nur geschehen kann, zu thun. „Eure kaiserliche Majestät, als das höchste Oberhaupt, kön-

XIII. Daß Anno 1545 die gesamten hohen Agnaten beydes von der Chur- als Simmerisch- und Zweybrückisch-Veldenzischen Linie einen Vergleich eingegangen, wie es wegen der Chur und Erbschaft der Landen auf erfolgenden Abgang der Churlinie gehalten werden sollte, ist oben §. IX. gedacht worden. Solchen beståttigte er nun Jahrs 1551 vor sich und im Namen seines oberwähnten Pflegs-Sohns, Pfalzgrav Georg Hansen, aufs neue zu Heidelberg wie derselbe den 18. Martii daselbst erläutert und etwas weiters begriffen worden, allergestalten solches im besagten Codice Diplomatico n. 223 am 168. Blatt u. s. w. zu finden.

XIV. Hatte er aber vorher an dem Schmalcaldischen Bund keinen Theil nehmen wollen, so wollte er noch vielweniger mit denenjenigen Consiliis, die sowohl voriges, als dieses 1551. Jahrs Zeit währender Belagerung der Stadt Magdeburg von Churfürst Moritz zu Sachsen und Landgrav Philipps zu Hessen Söhnen gefaßt, und wider den Kaiser beschlossen wurden, zu thun

„nen hierin verfügen, was ihnen gut dünkt. Ich bin derjenige nicht, der sich könnte oder wollte oder sollte mit „Gewalt darwider setzen; es stehet alles in Dero Willkühr. „Nur bitte ich allerunterthänigst, mich und meine arme „Unterthanen nicht zu zwingen, etwas wider Gewissen zu „thun. Was vor das andere die Kirchendiener meines „Lands anbelangt, so habe ich in meinem letztern allergehorsamsten Schreiben gebeten, Eure kaiserliche Majestät „wollten verstatten, daß selbige so lang bey ihren Gemeinden bleiben, die H. Tauf administriren, und den Kranken „mit Trost beyspringen dürften, bis andere an deren Platz „geschicket würden. Jedoch, falls Eure kaiserliche Majestät „befehlen sollten, daß selbige, ehe noch andere an ihre „Stellen verordnet werden und ankommen, das Land raumen sollen, so soll Dero Befehl respectiret werden, ob es „gleich nicht ohne herzliche Betrübnuß und merklichen Nachtheil meiner armen Unterthanen geschehen wird.“ Sleidanus d. l. im 21. Buch am 606. Blatt u. s. w.

haben; so herzlich er auch sonst der beyden gefangenen Fürsten Befreyung wünschte; sondern entschlug sich wohlbedächtlich aller solchen weit aussehenden Desseins: und da jene sich verdeckter Weise in die möglichste Verfassung setzten, gieng er dieß Jahr mit Churfürst Friedrich von Pfalz nach Lothringen, die verwittibte Frau Herzogin, eine geborne königliche Prinzessin von Dännemark, und Schwester Tochter vom Kaiser, freundvätterlich zu besuchen; wie Hubert Thomas Leodius im 13. Buch vom Leben hoch- besagten Churfürsten, am 270. Blatt. u. s. w. mit mehrerem erzählet.

XV. Als er von dannen wieder zurück gelanget, wohnete er im Monat November zu Heidelberg dem Beylager Grav Philipps von Hanau Münzenberg mit der Prinzessin Helena von Pfalz- Simmern, und Grav Philipps von Leiningen-Westerburg mit Grävin Amalia von Zweybrücken-Bitsch, nebst vielen andern hohen fürstlich- und grävlichen Personen in erwünschter Fröhlichkeit bey. Besiehe Cisners Beschreibung gedachten Beylagers am 372. Blatt u. s. w. seiner Opp.

XVI. Folgendes Jahrs brachen die zeitwährender Magdeburgischen Belagerung beschlossene Desseins aus; massen Churfürst Moritz mit seinen Alliirten den Kaiser in geschwinder Eil mit Krieg überzoge; König Heinrich in Frankreich aber mit einer Armee ins Reich eindrunge, des Churfürsten Unternehmung zu unterstützen, und nachdem er Tull, Verdun und Metz weggenommen, bis gen Weisenburg rückte; da dann er, Herzog Wolfgang, im Vorbeyzug denselben zu Zweybrücken aufs ehrerbietigste bewillkommte, und tractirte, anbey aber sich höchstens

angelegen seyn ließ, seiner Lande Schaden und Verderben abzuwenden. Welches auch nicht wenig fruchtete, massen ihn der König alles hohen königlichen Wohlwollens versicherte. Chyträus l. d. Adami im Leben Ulrich Sitzingers damaligen Zweybrückischen Canzlers am 98. Blatt.

XVII. Als kurz hernach, vermittelst der zu Passau angestellten Tractaten, die Sache zwischen dem Kaiser und vorgedachtem Churfürsten und dessen Alliirten zum Frieden kommen, war niemand mühsamer, als er, solchen vollends zu befördern, und alle noch übrige Mißhelligkeiten zwischen Haupt und Gliedern aus dem Grund zu heben; wie solches Buckisch selbst bekennet und rühmet l. d. am 216. Blatt. Sonderlich sparte er keinen Fleiß, die Streitigkeit, die sein Herr Schwiegervater, Landgrav Philipp, mit dem Haus Nassau, wegen der Gravschaft Catzenellenbogen hatte, hinzulegen und zu vergleichen. Chyträus §. 16, Adami l. d.

XVIII. Und weilen vor nöthig erkannt, und gehalten wurde, noch vor Abgang der Churlinie sich genauer zu vergleichen und die Sache wegen der Succession und Erbschaft auf einen solchen Fuß zu setzen, daß beyderseits Linien auf ereignenden Fall in gutem Verständniß bey einander stehen, und halten könnten, so erhub er sich folgenden 1553. Jahrs abermals auf den anberaumten Tag nach Heidelberg; da es dann dahin verabscheidet wurde, daß die Simmerische Linie in der Chur und angehörigen Landen succediren, die Zweybrückische aber aus denselben die Gravschaft Lützelstein nebst dem Churpfälzischen Theil an der Gemeinschaft Guttenberg, dem Theil an Alsenz, und dem Theil an dem Wein-Zehenden zu Weisenburg und Cleeburg, aus den Simmerischen aber die Halbscheid der hintern

Gravschaft Sponheim überkommen und erblich besitzen sollte; wie solches des breitern in dem Donnerstag nach Allerheiligen daselbst gemachten Vertrag, an gedachtem Ort am 170. Blatt u. s. w. zu lesen.

XIX. Und indem er mit Herzog Christoph von Würtemberg sowohl der Religion als nahen Anverwandtschaft (7) wegen in besonderer vertrauter Freundschaft stunde, legte er Anno 1555 den 20. October bey demselben zu Stuttgard einen wohlmeynend- und herzlichen Besuch ab; wie Pregitzer in seinen Würtembergisch- historischen Ephemeridibus am 7. Blatt ein solches aufzeichnet.

XX. Dabeyneben ließ er sich, wie allzeit, höchstens angelegen seyn, die Religion, zu welcher er sich bekannte, bestens zu befördern und keine andere Religion noch Secten, die derselben nachtheilig seyn mögten, in seinen Landen zu gedulden; wie er dann zu dem Ende folgenden Jahrs wider die Widertäufer, die damals von dem Clero sehr übel beschrieben wurden, ein Mandat ausgehen ließ. Vide Struvens pfälzische Kirchenhistorie Cap. 4 am 58. Blatt.

XXI. Und als eben dieses Jahrs Churfürst Friedrich dieses Zeitliche gesegnet, und Herzog Otto Henrich zur Chur gelanget, so, daß die Nothdurft erfordern wollte, den letztgetroffenen Vergleich aufs neue zu bestätigen, ließ er sich solches nicht entgegen seyn, sondern unterzeichnete folgenden 1557 Jahrs den zu solchem End den 30. Juni errichteten und also intitulirten Vereini-

7) Massen sich Herzog Georg von Würtemberg, Herzog Christophs Onkel, kurz vorhero mit Prinzessin Barbara, Landgrav Philipps von Hessen dritten Prinzessin Tochter, und einer Schwester unserer durchlauchtigsten Pfalzgrävin, zu Reichenweiler vermählt hatte.

gung und Bewilligungsbrief, nebst denen übrigen Herren Agnaten eigenhändig, wie in dickbesagtem Codice Diplomatico, da derselbe n. 227 am 177. und folgenden Blättern zu finden, mit mehrerm zu sehen.

XXII. Nächstdem publicirte er eine Kirchenordnung durch den Druck, um Anweisung zu thun, wie es mit der christlichen Lehre nach der Augsburgischen Confession, Reichung derer Sacramenten, Ordination der Diener des Evangelii und ordentlichen Ceremonien, Erhaltung christlicher Schulen und Studien, auch anderer nothwendigen Stücken gehalten werden sollte. Welche hernach zum öftern wieder aufgelegt worden; als Anno 1560 zu Neuburg, 1563 zu Ursell, und auf Veranstaltung der beyden Herren Gebrüdere, Philipps Ludwig und Johann des I. Anno 1570.

XXIII. So wohnete er auch folgenden 1558 Jahrs dem zu Frankfurt angesetzten Compositionstag, nebst Churfürst Otto Henrich zu Pfalz, Churfürst August zu Sachsen, Churfürst Joachim zu Brandenburg, Herzog Christoph zu Würtemberg, Landgrav Philipp von Hessen und Markgrav Carl von Baden, bey, und unterschrieb nebst ihnen den Abschied, der auf solchem über die vier unter den evangelisch-protestirenden strittige Artikul ([8]) errichtet worden.

---

8) Nämlich von der Rechtfertigung eines Menschen vor Gott, von der Nothwendigkeit der guten Werke, von der Gemeinschaft des Leibs und Bluts Christi im Abendmahl, und letztlich von denen Adiaphoris und Kirchengebräuchen. Chyträus §. 12 und 17: von welchen der über den 3ten Artikul verfaßte billig hieher zu setzen verdienet. „Von „diesem Artikul soll gelehret werden, wie in der Augsbur-„gischen Confeßion bekannt wird. Nämlich, daß in dieser „des Herrn Christi Ordnung seines Abendmahls er wahr-„haftig, lebendig, wesentlich und gegenwärtig seye, auch „mit dem Brod und Wein, also von ihm geordnet, uns

XXIV. Weilen ihm übrigens unverborgen war, wie nöthig nach der jetztmaligen Beschaffenheit der Zeit und Leute in einem Land christliche wohl angeordnete Schulen seyn, ließ er Anno 1558 durch D. Johann Marbach (den er von Straßburg erfordern lassen) Hieronymum Pesold, Augustin Eck, Walther Drechsel, D. Veit Nuber und Cunmann Flinsbach reiflich berathschlagen, wie sowohl in allen großen Dörfern des Herzogthums gemeine; als in denen Städten Bergzabern, Zweybrücken, Cussel und Meisenheim, höhere Trivial-Schulen: zu Hornbach aber das Gymnasium anzurichten, was darinnen zu tractiren, und wie solche zu visitiren seyen. Nachgehends aber solchen Rathschlag wirklich ins Werk richten, und nicht allein auf den größern Dörfern gemeine, und in den benamsten Städten höhere Trivial-Schulen anordnen, und mit tüchtigen Praeceptoribus bestellen; sondern eröfnete auch zu Fortpflanzung guter Künste und Wissenschaften folgenden 1559 Jahrs zwey Gymnasia illustria, eines zu Lauingen im Herzogthum Neuburg, das andere aber zu Hornbach im Herzogthum Zweybrücken, und dotirte beyde ganz reichlich. Chyträus d. I. §. 19.

XXV. Kaum aber, als dieses geschehen, gesegnete Churfürst Otto Henrich zu Pfalz dieß Zeitliche. Da nun zwischen dem Nachfolger in der Chur, Herzog Friedrichen von Simmern, und Herzog Albrecht in Baiern wegen der Churwürde, Gränzen, Jagd und anderen Gerechtigkei-

---

„Christen seinen Leib und Blut zu essen und zu trinken „gebe. Daß auch etliche dieses allein sagen, daß der Herr „Christus nicht wesentlich da sey, und daß diese Zeichen „allein äusserliche Zeichen seyen, darbey die Christen ihre „Bekanntnuß thun und zu kennen seyen, diese Reden seyn „unrecht.“

ten einige, und zwar nicht geringe Zwistigkeit entstunde, so, daß es das Ansehen gewinnen wollte, als ob solche zu einer öffentlichen Fehde ausschlagen würde; bemühete er sich, nebst Herzog Christoph von Würtemberg, aufs äusserste, sothane Mißhelligkeit zu schlichten und beyzulegen. Worin er auch vermittelst seiner besonderen Dexterität so glüklich reussirte, daß er die Sache zu einem gütlichen Vergleich brachte. Camerarius in seinen Anmerkungen von den vornehmsten Sachen des 1559 Jahrs am 584. Blatt; Adlzreiter in den Baierischen Annalibus und zwar im 11. Buch des 2. Theils §. 14 col. 268.

XXVI. Anbey trat er die Erbschaft, die ihm durch den Tod erst- hochgedachten Churfürsten Otto Henrichs zugefallen war, (9) an, und verglich sich in folgendem 1560 Jahr mit dessen Nachfolger in der Chur, besagtem Herzog von Simmern, völlig. Wie Eisner solches in einem Schreiben an einen sichern Freund nach Augsburg vom 5. April erstgedachten Jahrs angemerket.

XXVII. Setzte aber mithin seine Sorge vor die Aufnahm der Lehre nach der Augsburgischen Confession immer fort; wie er dann in eben diesem 1560 Jahr den Schluß faßte, die von ihm publicirte Kirchenordnung, in die Lateinische, Französische, Italiänische und Englische; die erstgedachte Augsburgische Confession aber, samt den Locis communibus Philippi Melanchtonis in die drey leztere Sprachen durch den damaligen Rectorem zu Hornbach, Eman. Tremellium, übersezen zu lassen; so aber unterblieben; indem

---

9) Solche begriffe die oben §. XVIII erwähnte Stücke; ausser welchen er aber das Herzogthum Neuburg, welches ihm Churfürst Otto Henrich besonders, wegen allerhand erwiesenen treuen Dienst und Freundschaft, per donationem inter vivos zugeeignet hatte, in völligen Besitz nahm.

der Mann kurz darauf, als man ihm solches angetragen hatte, seine Dimission gesucht, und sich nach Heidelberg gewendet.

XXVIII. Sonst wurde um eben diese Zeit protestirender seits vor nothwendig erkannt, eine Zusammenkunft zu halten, um 1) die Augsburgische Confession von neuem zu durchgehen, zu approbiren und zu bestärken; indem man sowohl auf dem Anno 1559 gehaltenen Reichstag, als sonst in öffentlichen Schriften vorgegeben, als ob die evangelischen Religionsverwandte der rechten Augsburgischen Confession nicht mehr anhiengen, ja, nicht einmal wüsten, wo und welches solche wäre. Dann aber und 2) zu berathschlagen, ob und welcher gestalt das aufs neue angehende Concilium zu Trient zu besuchen.. Als nun solche Zusammenkunft auf den 21. Januar 1561 gen Naumburg anberaumt war, ermangelte er nicht, auf dieselbe persönlich zu kommen, und von beyden Stücken mit denen andern protestirenden Fürsten und dero Gesandten zu handlen. Wohnete auch sothanem Convent von Anfang bis zu End bey, und unterschrieb den am 8. Februar, verfaßten Abschied, und die an die römisch- kaiserliche Majestät gerichtete, der übersehenen Confession vorgesetzte Vorrede eigenhändig, wie in G. P. Hönns Historie von diesem Convent am 113. Blatt zu sehen. (10)

10) Um desto deutlicher und richtiger darzuthun, was er unter andern vom Heil. Abendmahl geglaubt, und von solchem Artikul in seinen Landen lehren lassen, wird nicht schaden, wann wir aus gemeldeter Praefation an den Kaiser folgenden Punkt hieher setzen. „Damit wir auch nicht „verdacht werden, daß wir mit obgemeldter Verwerfung „der Transubstantiation die wahre Gegenwärtigkeit des „Leibs und Bluts Christi im Heil. Abendmahl leugnen, so „sind wir keiner andern Meynung, dann daß im Abendmahl „des Herrn Christi ausgetheilet und empfangen werde, der „wahre Leib und Blut des Herrn Jesu Christi nach Inhalt „der Worte im Evangelio: Nehmet hin und esset, das ist

Mithin ermahnete er die Stadt Nürnberg sowohl münd- als schriftlich zur gleichmäßigen Unterschrift solcher aufs neue übersehenen Confession. Welches dann so viel fruchtete, daß sich dieselbe durch ein besonders an ihn abgelassenes Antwortschreiben (welches in Chyträi Historie der Augsburgischen Confession p. 446 zu lesen) darzu bekannt hat.

XXIX. Kurz hierauf geschahe, daß ein Burgundischer von Adel, Roye, die Stadt Ericourt im Mümpelgardischen feindlich überwältigte, unter dem Vorwand, als ob selbige seinen Voreltern unbillig entrissen worden. Vid. Languet im 2. Buch seiner Send-Schreiben und zwar der 46. Epistel am 117. Blatt. Wie nun Würtemberg hierzu nicht stille sitzen konnte, noch wollte, sondern solche wieder an sich zu bringen mit Macht bemühet war, ersuchte der Herzog seine Freunde und nahe Anverwandten um hülflichen Beystand; den ihm auch unser Pfalzgrav Wolfgang leistete, und einige Mannschaft zuschickte. Die dann nebst den Würtembergisch- und Heßischen Völkern solche den 11. Junii wiederum eroberten. Pregitzer l. c. p. 79.

XXX. Folgenden 1562 Jahrs gieng er nach Brüssel, um einige Angelegenheiten zu besorgen

---

„mein Leib rc. Und daß der Herr Christus in der Ordnung solches seines Abendmahls wahrhaftig, lebendig, wesentlich und gegenwärtig seye, auch mit Brod und Wein also von ihm geordnet, uns Christen seinen Leib und Blut zu essen und zu trinken gebe. Und sowohl nichts Sacrament seyn kann ausserhalb dem Brauch der Niessung, wie es von dem Herrn Christo selbst eingesetzt: also lehren auch gleichergestalt diejenigen unrecht, welche sagen, daß der Herr Christus nicht wesentlich in der Niessung des Nachtmahls seye, sondern daß dieses allein ein äusserliches Zeichen seye, dabey die Christen ihre Bekanntnuß thun und zu kennen seyn.“

und abzumachen. Zu welcher Zeit sich Herzog Christoph von Würtemberg auch daselbst einfunde (11). Nachgehends wandte er sich wieder zur Vorsorge, die er vor Kirchen und Schulen trug, und ließ eine Special-Instruction vor die Superintendenten des Herzogthums Neuburg aufsetzen. Und als gegen das End dieses Jahrs die Churfürsten auf Kaisers Ferdinandi I. Verlangen und Ansuchen zu Frankfurt zusammen kommen, einen römischen König zu wählen, auch hierauf den 24. November Erzherzog Maximilian, jüngst erwählten König in Ungarn, dazu erkieset; begab er sich mit einem ansehnlichen Comitat dahin, die Krönungs-Solennitäten mit anzusehen, und beyden Majestät. Majestät. allerunterthänigst aufzuwarten (12).

XXXI. Da aber sowohl dieses, als das hiernächst eintretenden 1563 Jahrs die Sachen der bedrangten Protestirenden in Frankreich immer gefährlicher wurden, rüstete er sich denselben zu gut mit einer merklichen Kriegsmacht, und ließ sichs ein Ansehnliches kosten: massen er der vesten Resolution war, ihnen in eigener Person zu Hülfe zu ziehen. Welches auch, wo nicht unverhoft der Friede erfolget wäre, würde geschehen seyn. Beuther an obangezogenen Ort am 15. Blatt.

XXXII. Und weilen er sahe, wie nothwendig eine sorgfältige Aufsicht auf Kirchen und Schulen sey, entschloß er sich Freitags nach Exaudi Anno 1564 den berühmten und eifrig-lutherischen Theo-

---

11) Erasmus von Venningen gedenkt dessen in einem Schreiben an D. Marbach, welches unter den andern Epistolis Theologicis, die D. Fecht herausgegeben, zu lesen am 141. Blatt.

12) Herzog im 2. Buch seiner Elsaßischen Chronic im 90. Cap. p. 104 und 212.

logum zu Straßburg und Päsident des Kirchenconvents daselbst, D. Johann Marbach, zu einem Kirchenrath und General-Superintendenten des Herzogthums Zweybrücken zu bestellen; also und dergestalt, daß derselbige auf die Kirchen und Schulen des Lands ein wachsames Aug halten, und zu dem End jedes Jahrs zu gewisser bestimmter Zeit zweymalen auf fürstliche Kosten sich zu Zweybrücken einfinden, mit denen Pastoribus Synodos halten; nach geendigtem Synodo die Schul zu Hornbach visitiren; auch über die Stipendiaten, die man nach Straßburg schicken würde, Obsicht tragen; sodann auf Begehren die benöthigten Consilia Theologica stellen; die Conventus und Tractatus in Religionssachen besuchen; auch zu End des Monats September die Schul zu Lauingen visitiren sollte. Schickte auch zu dem End D. Simon Schardium nach Straßburg, des Magistratsconsens auszuwirken; der aber nicht zu erhalten war, massen Meister und Rath sich zu weiters nichts verstunde, als daß sie nicht ermanglen wollten, wo der Herzog dann und wann D. Marbachs nöthig hätte, und ihnen dasselbe gnädig zu wissen thun würde, sich willfährig zu beweisen.

XXXIII. Anno 1566 besuchte er den Reichstag, den Kaiser Maximilian der II. nach Augsburg ausgeschrieben hatte; auf welchem er erstlich mit seinem Herrn Vettern, Herzog Georg Hansen, die aus der Churpfälzischen Erbschaft herrührende Lande abtheilte, und vor seinen Theil die Halbscheid der hintern Gravschaft Sponheim bekam; indem wohlermeldter Herzog Georg Hans jure optionis zu der Gravschaft Lützelstein, samt denen in dem Zweybrückischen Abschied derselben zugeordneten Portionen griffe; wie anderweit mit mehrerm berührt worden. 2) Dann aber

bezeigte er in Sachen, die Religion betreffend, einen großen Eifer; bevorab wider diejenige, die im Artikul vom heiligen Abendmahl von der Augsburgischen Confession abgiengen; sogar, daß er der gänzlichen Meinung war, Churfürst Friedrich zu Pfalz zur Unterschrift der an den Kaiser communi nomine gestellten Gravaminum und Beschwerden nicht zuzulassen, es wäre dann, daß er in besagtem Artikul sich mit der Augsburgischen Glaubensbekanntnuß conformirte, und hingegen Zwinglii und Calvini Meinung absagte. Wie der reformirte Theologus Altingius, in seiner pfälzischen Kirchenhistorie p. 199 und 200 mit mehrerm berühret. Dem Chyträus beyzufügen in einem auf diesem Reichstag vom 12. May an D. Marbach erlassenem Schreiben p. 224 der Fechtischen Episteln.

XXXIV. Sonst zeigte er aufs rühmlichst- und kundbarlichste, was er theils vor Treue gegen das Erz-Haus Oestreich, theils vor Begierde, die Christenheit wider den Erbfeind des christlichen Namens vertheidigen zu helfen, bey sich hegte. Dann, als der Türkische Kaiser Solimann das Königreich Ungarn vorigs Jahr wiederum aufs grausamste überfallen hatte, und dieß gegenwärtige solches noch immer hart bedrängte, zog er mit 300 auf eigne Unkosten geworbenen Reitern der kaiserlichen Armee in Person, nebst seinem ältesten Prinzen, Pfalzgrav Philipps Ludwig, zu, und wohnete dem Feldzug wider selbigen bis zum Ende bey. Chyträus l. d. §. 25, Beuther l. d. p. 15, Pareus l. d. p. 195, Spener l. d. p. 234, Buckisch l. d. p. 217.

XXXV. Gegen das End des folgenden 1567 Jahrs erhub er sich ins Zweybrückische, von dem er damals drey völliger Jahr abwesend gewesen war (Languet im 1. Buch des 1. Theils seiner

BAYERISCHE STAATS BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Episteln am 42. Blatt) und wartete nicht allein den Regierungsgeschäften aufs sorgfältigste ab, sondern rüstete sich auch aufs neue zu einem Feldzug in Frankreich. Dann indem es in selbigem wiederum zu den Waffen kommen war, hielten beydes der Herzog von Condé und der Admiral Coligny so inständig bey ihm an, den bedrangten Protestirenden beyzuspringen, daß er sich dessen endlich nicht enthalten konnte, wie ungern er sonst auch daran kam. Kündigte derowegen Spanien die Subsidien-Gelder, die er sich in den vorigen Jahren bedingt hatte, auf; und nachdem er hingegen von der Königin in Engelland einige andere gezogen, sich auch sonst mit Aufbringung der benöthigten Mittel aufs äußerste angegriffen hatte, richtete er eine Armee von 7500 zu Pferd, und 6000 zu Fuß auf; die er folgenden Jahrs in Frankreich führete. Verfertigte aber zu vorher noch Anno 1568 sein Testament, und thät Verfügung, wie es, wann etwan Gott über ihn gebieten würde, gehalten werden sollte. Welches nachgehends Anno 1570 von obhöchsterwähntem Kaiser Maximilian dem II. confirmiret und bestätiget worden.

XXXVI. Was er, als er Anno 1569 im Frühjahr den Marsch angetreten, vor eine Route genommen; was vor Fatiquen er ausgestanden, u. s. w. wäre hier zu erzählen etwas zu weitläufig. Wer ein solches zu lesen verlangt, kann es bey dem obgedachten Franzosen Hubert Languet finden, als welcher es in der 42. 45. 46. 48. Epistel an den Churfürsten zu Sachsen, Augustum, überschrieben und berichtet.

XXXVII. Bey so vieler Bemühung, schweren Sorgen und ungemeinen Sommerhitze, wurde er mit einem Quartan-Fieber befallen, daran er den 11. Junii zu Nessun, in den Armen Grav Lud-

wigs von Nassau, seinen Heldenmüthigen Geist aufgab; nachdem er vorher Grav Vollraden von Mansfeld das Commando über die Armee aufgetragen.

XXXVIII. Der verblichene Körper wurde auf Anordnung des obgedachten Admirals Coligny auf eine Zeit lang in der Kirche zu Angoulesme beygesetzt; von da aber nachgehends, damit er nicht etwan der ungleichen Religion halben beschimpft und heraus geworfen werden mögte, nach Coignac, und dann Anno 1571 von dannen nach Rochelle; folgends zur See unter vielen Anstößen und Gefährlichkeiten den 13. Augusti nach Lübeck; und so fort durch das Holsteinische, Braunschweigische, Hessische, Mainzische auf Meisenheim gebracht; woselbst er den 23. September in seiner durchlauchtigsten Voreltern Gruft mit vielem Trauergepränge beygesetzt wurde. Wie solches oberwähnter Schardius in seinem Chronico von den Geschichten unter Kaiser Maximilian dem II., und aus ihm L. Johann Wolf, der den verblichenen hochfürstlichen Körper abgeholt, im 2. Theil seiner Lectionum memorabilium. Centur. 16 am 857. Blatt des breitern erzählet.

XXXIX. Zu einer hochfürstlichen Gemahlin hatte er sich ausersehen die durchlauchtigste Prinzessin Anna, des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Philipp des Großmüthigen, Landgravens zu Hessen, Prinzessin Tochter, mit welcher er dann den 6. September 1544 zu Cassel sein hochfürstliches Beylager gehalten, und nachgehends in einer gesegneten hochfürstlichen Ehe erzeuget 5 Prinzen und 8 Prinzessinnen.

Selbige waren:

1) Christina, geboren Anno 1546 den 28.

Februar, zu Zweybrücken, verstarb Anno 1619 den 12. Martii ledigen Stands.

2) Philipp Ludwig, geboren Anno 1547 den 2. October, welcher die noch jetzt florirende Neuburgische Linie gestiftet.

3) Johann der erste, der Urheber der besonders so genannten Zweybrückischen Linie, von dem, liebts Gott, künftig gehandelt werden soll.

4) Dorothea Agnes, geboren zu Amberg Anno 1551 den 10. November die folgenden Jahrs daselbst verblichen und Christ-Fürstlich beygesetzt worden.

5) Elisabeth, geboren Anno 1553 den 21. Martii, verstarb Anno 1554 den 21. April.

6) Anna, geboren zu Amberg Anno 1554 den 2. Junii, verstarb Anno 1576, und wurde zu Meisenheim bestattet.

7) Elisabeth, geboren zu Amberg Anno 1555 den 14. Juni.

8) Otto Henrich, geboren zu Amberg Anno 1556 den 22. Julii; bekam, vermög des väterlichen Testaments, Sulzbach zu seinem Antheil. Vermählte sich Anno 1582 den 25. November, mit Prinzessin Dorothea Maria, Herzog Christophs von Würtemberg Prinzessin Tochter, und gesegnete dieß Zeitliche Anno 1604 den 19. Augusti.

9) Friedrich, geboren zu Meisenheim Anno 1557 den 11. April. Ueberkam zu seiner Abfertigung das Schloß, Ambt und Landgericht Barckenstein und Weyden, samt der Pfleg Flossenburg. Verehlichte sich Anno 1587 den 26. Februar zu Onolzbach mit Prinzessin Catharina Sophia, Herzog Henrichs zu Lignitz Tochter, verschied Anno 1598 den 7. Dezember.

10) Barbara, geboren zu Neuburg Anno 1559 den 27. Julii, wurde Grav Gottfried von Oetingen vermählet Anno 1591 den 7. November.

11) Carl, geboren Anno 1560 zu Neuburg den 4. September. Pflanzte die Birkenfeldische Linie, und entschlief im Herrn den 6. Dezember Anno 1600.

12) Maria Elisabeth, geboren zu Neuburg Anno 1561 den 4. October wurde Grav Emich dem jüngern von Leiningen vermählt Anno 1585 den 2. September.

13) Susanna, geboren zu Neuburg Anno 1564 den 3. October starb den 27. Junii 1567.

XL. Was er übrigens vor ein kluger, tapferer, erfahrner, gütiger und beredter Fürst gewesen; was er im Zweybrückischen vor Gebäude theils neu aufgeführet, theils in bessern Stand gesetzt, in was hohem Ansehen er bey männiglich gestanden, u. s. w. könnte weitläufig dargethan werden, wann die Enge der Zeit und des Raums ein solches nicht verhinderten. Müssen es also vor dießmahl hierbey bewenden lassen, und immittelst diejenigen, die sich bereden und andere bereden wollen, ob seye er der reformirten Religion beygethan oder wenigstens nicht ungeneigt gewesen, in die obige 23. 28. 32. und 33. §. verweisen, bis zu seiner Zeit ein anders in einer besondern Schrift wird gezeigt und gewiesen werden.

Fortsetzung der angefangenen Abhandlung von des hochlöblichen Herzogthums Zweybrücken durchlauchtigsten Landesfürsten und Regenten.

I. Daß Pfalzgraf Wolfgang, der glückselige Stammvater aller heute noch unter göttlichem Segen florirenden durchlauchtigsten Pfalzgraven bey Rhein, in seinem Testament seinen zweytgebornen Sohn, den durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Johann, den Erstern dieses Namens, von dieser höchfürstlichen Linie, das Herzogthum Zweybrücken zugetheilt, ist voriges Jahrs gemeldet worden. Dahero dann die Ordnung erfordert, von demselben jetzo besonders zu handeln.

II. Es wurde aber derselbe zu sonderbarer Freude seiner durchlauchtigsten Eltern und hohen Anverwandten in diese Welt geboren zu Meisenheim, im Jahr 1550, den 18. Tag des Monats Maji, zwischen 12 und 1 Uhr Nachmittags [1]; und bekam, da er die H. Tauf empfieng, den gedachten im durchlauchtigsten Hause der Pfalzgrafen bey Rhein nicht unbeliebten Namen [2] Johann.

---

1) Beuther in seinem historischen Bericht vom Herzogthum Zweybrücken am 12. Blatt

2) Allergestalten denselben trugen Pfalzgraf Johann, Kaisers Ruperti hinterlassener zweyter Herr Sohn, der die in seinem Sohn, König Christoph zu Dänemark und Schweden, wiederum verblühete Neumarkische Linie, gestif-

Wie er nun bereits in seiner zarten Kindheit eine ungemeine Fähigkeit etwas großes zu fassen; wie nicht wenigers eine besondere Liebe zu allen seiner hohen Ankunft gemäßen Tugenden von sich blicken ließ; also wurde er auch von seinen hochfürstlichen Eltern in Zeiten tüchtigen Männern, die ihn zu solchen anführeten, untergeben; von welchen der berühmte Emanuel Tremellius, nachmahliger Rector des Illustren Gymnasii zu Hornbach, dann Professor der Hebräischen Sprach bey der Universität zu Heidelberg, und letztlich zu Sedan in Frankreich, der erstere (3); Peter Agricola aber, ein sehr gelehrter, emsiger Mann, und nachmaliger Pfalz-Neuburgischer Hof- und Regierungsrath, der letztere gewesen (4).

---

tet; Herzog Otten des I. von Moßbach drittgeborner Herr Sohn, Pfalzgraf Johann, der Domprobst zu Augsburg worden, und Anno 1486 zu Jerusalem dieß Zeitliche gesegnet; Pfalzgraf Johann, Churfürst Philipps zu Pfalz siebenter Herr Sohn, der Bischof zu Regensburg worden, und Anno 1538 Christselig abgeleibt; dann Pfalzgraf Johann der I. und Pfalzgraf Johann der II. Simmerischer Linie; von welchen dieser dazumalen noch lebte, und die hohe Reichs-Kammer-Richters Würde mit sonderbarem Ruhm bekleidete.

3) Besiehe des Superintendenten Candidi I. Buch von höchst gedacht dieses unsers Herzogs Leben am 14. Blatt, wie auch die 12. Epistel der Dodecadis in dem erstern Spicilegio Tabularum et litterarum veterum ineditarum, am 577. Blatt. Dann Melchior Adami in Tremellii Leben nichts hiervon gedenket.

4) Besiehe erst gedachten Candidi angezogenes I. Buch am 14. Blatt, wie auch D. Heilbrunners Apologie Herzog Wolfgangs am 205. Blatt rc. Conrad Marius war sonst der zweyte; massen derselbe an Tremellii Platz kam. Besiehe erstgedachten Adami im Leben Wenceslai Zulegers am 149. Blatt; wie auch D. Heilbrunnern an dem erstangezogenen Ort; bekleidete aber solchen nicht lange. Dann als er sich merken ließ, daß er Zwinglii und Calvini Meinungen beypflichtete, enturlaubte ihn Herzog Wolfgang in ziemlichen Ungnaden; wie der erstgedachte D. Heilbrunner am 205. und folgenden Blatt

III. Unter welchen, vorab aber dem letztern, er in Erkenntniß der christlichen Religion und göttlichen Wahrheit, wie auch Erlernung nothwendiger Sprachen und Wissenschaften also zugenommen, daß er im 15. Jahr seines Alters eine solche Probe in den Hauptstücken der christlichen Lehre, der lateinischen, griechischen und französischen Sprachen, wie auch der Logic, Rhetoric, Arithmetic und Historie abgelegt, daß sein durchlauchtigster Herr Vater vor Freuden der Thränen sich nicht enthalten können, alle Anwesende aber in die höchste Verwunderung gesetzt worden: wie solches der berühmte Johannes Sturmius, als ein testis oculatus und gegenwärtiger Zeuge, in seiner Zuschrift des Tractats, Schola Lauingana intituliret, mit mehrerm bezeugt und rühmet.

IV. Er fuhr auch in solchem löblichen tramite nachgehends um so viel mehrers fort, je weniger er, wegen desjenigen Zufalls (dessen in der Lebensbeschreibung Herzog Alexanders n. IV Erwähnung geschehen) zu den Waffen und andern starken Leibesübungen sich disponirt befande. Insonderheit trug er eine ungemeine Liebe zu dem Studio Historico-Genealogico, und wendete nicht allein in seiner Jugend, sondern auch nachgehends Zeit seiner hochfürstlichen Regierung, so viel ihm Zeit von andern nöthigen Geschäften übrig bliebe, auf solche beyde. Wie dann Beuther in der Vorrede zu seiner Demonstration, »daß das hochfürstliche Haus der Pfalzgraven bey Rhein von »Kaiser Carl dem Großen, und den alten Si»cambrischen Königen abstamme,« erwähnt, daß derselbe 25 Tomos von historischen Extracten aus allerhand alten und neuen Scribenten mit

---

mit mehrerm erzählet. Worauf er nach Heidelberg kam, und erstlich D. Zachariä Ursino im Collegio Sapientiae zugeordnet, nachgehends aber Churpfälzischer Kirchenrath wurde.

eigener Hand zusammen getragen, um aus solchen ein vollkommenes Corpus vom Ursprung und Fortpflanzung seines hochfürstlichen Hauses zu begreifen. Denn er suchte das Herkommen dessen von dem Antenor, gar aus Troja her, in die zwey tausend, sieben hundert und drey und siebenzig Jahr (5) abzuleiten und abzuführen; wie Pantaleon Candidus in obangezogenem I. Buch am 13. und 14. Blatt, deßgleichen Pareus im 5. Buch seiner baierisch- und pfälzischen Historie, der 2. Abtheilung dessen, §. 5 am 201. Blatt benachrichtiget.

V. Im 20. Jahr seines Alters verlore er, zu seinem, ja! der gesamten Unterthanen, nicht geringem Leidwesen seinen durchlauchtigsten Herrn Vater durch den zeitlichen Tod. Und weiln er damals noch minorennis war, und das Alter, so in denen Rechten zur wirklichen Antretung der Regierung erfordert wird, nicht auf sich hatte; enthielt er sich bis ins Jahr 1575 meist (6) bey seinem ältern Herrn Bruder, dem durchlauchtigsten Pfalzgrafen Philipp Ludwig, zu Neuburg, und machte sich indeß sowohl durch die ruhmwürdigste Exempel desselben, als die kluge

---

5) Spener in seiner Sylloge Genealogica am 242. Blatt, und aus ihm Buckisch in seiner baierisch- und pfälzischen Historie im 9. Capitel des zweyten Theils §. 1 am 220. Blatt haben, anstatt, zwey tausend sieben hundert und drey und siebenzig Jahr, nur zwey tausend drey hundert und drey und siebenzig rc. Es scheinet aber, daß anstatt 7, welches jener ohne Zweifel dem Pareo nachgeschrieben, aus Verstoß 3 gemacht worden.

6) Anno 1573 war er eine Zeit lang in der hiesigen Landsgegend, und wohnte den 16. April, samt zweyen hessischen Gesandten und seinen Räthen, der Visitation der Schule zu Hornbach bey: ließ auch nachgehends im Monat Julio den berühmten Sturmium von Straßburg abholen, dem instehenden Examini daselbst beyzuwohnen, und in ein- und dem andern nützlichere Anstalten zu verfügen.

unverdrossene Anleitung des obgedachten Agricolä immer mehrers geschickt, die ihm im väterlichen Testament zugedachte und bestimmte Zweybrückische Lande dereinst Christ-Fürstlich zu regieren. Da immittelst solche durch eine angesetzte vormundschaftliche Regierung besorgt wurden (7).

VI. Besagten 1575sten Jahrs erhub er sich von dar völlig nach Zweybrücken das Regimentsruder nun selbst in die Hand zu nehmen und zu führen. Da er dann seine erste Sorge seyn ließ, auf Kirchen und Schulen, zu Beybehaltung der von seinem durchlauchtigsten Herrn Vater mit so großer Mühe und Sorgfalt eingeführten Lehre nach der unveränderten Augsburgischen Confession ein wachsames Aug zu schlagen (8). Gleichwie er zuvor schon die von demselben errichtete und Anno 1557 zu Zweybrücken durch den Druck publicirte Kirchenordnung, Anno 1570, nebst höchstgedacht seinem Herrn Bruder, „zur Erklärung „einträchtiger Beständigkeit in der Lehre (wie „die Wort des Tituls lauten) Administration „der heilwärtigen Sacramenten, und gleichmäßiger „Ceremonien, auch Abwendung besorglicher ge„fährlichen Neuerung und Mißverstand ohne ei„nige Verfälschung oder Veränderung,“ widerum erholen und in den Druck ausgehen lassen (9).

---

7) Besiehe Candidum obangezogenen Orts im 4. Buch am 65. Blatt.

8) Wie er dann gleich dieses Jahrs, nach Antritt seiner hochfürstlichen Regierung, wider den Pfarrer Hening, der Calvini Meynung von der Niessung des Leibs und Bluts Christi im Abendmahl beypflichtete; ingleichen den Pfarrer Faber, der in einem zu Cusel gehaltenen Synodo wider die ubiquitatem carnis Christi, oder, die Allgegenwart Christi nach seiner menschlichen Natur, peoriret hatte, ein ernstliches Einsehen vorkehrete. Besiehe Candidum im 2. Buch der vorangezogenen Schrift am 19. und 20. Blatt.

9) Besiehe Struven im 5. Capitul seiner pfälzischen

VII. Nächst dem ließ er sich mit allem Fleiß angelegen seyn, Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, Ungerechtigkeit aber und Laster, als wodurch das Beste des gemeinen Wesens verhindert, ja gar zu Grund gestürzet wird, mit Ernst zu bestrafen.

Egregias servans leges, injusta coercens
Ausa hominum, meritisque rependens praemia dignis,

Wie Candidus obberührten Orts im 1. Buch am 11. Blatt schreibet.

VIII. Und weiln eben damals, als er die Regierung dieses Fürstenthums angetreten hatte, Herzog Johann Wilhelm zu Sachsen dem König in Frankreich; Pfalzgraf Johann Casimir aber den Hugonotten Hülfsvölker zuführeten, und beyderseits ihre Marschrutte durch das Zweybrückische nahmen; sparete er weder Kosten noch Mühe, allen besorglichen Ueberlast von den armen Unterthanen abzukehren, wie mehrerwähnter Candidus am erstangezogenen Ort bezeuget.

IX. Mithin richtete er seinen Hofstaat so ein, daß er nicht Schulden mit Schulden häufen, sondern die vielen und großen, mit welchen das Land wegen der von seinem höchstseligen Herrn Vater in den vorigen Jahren geführten starken Kriegsrüstung aufs äußerste beschwert war, so viel nur möglich abtilgen mögte. Candidus l. d.

X. Im folgenden 1576sten Jahr ließ Churfürst Augustus zu Sachsen eine gewisse Formulam Concordiae zu Torgau (daher man selbige anfangs die Torgauische Articuln genannt) durch einige Theologos begreifen, um nach solchen die damals unter den Protestanten im Streit liegende

---

Kirchenhistorie §. 63 am 241. Blatt u. s. w. als woselbst umständlich von dieser neuen Auflage gehandelt wird.

Lehrpuncten zu richten. Da ihm nun dieselbe von Pfalzgraf Philipps Ludwig den 6. August zugeschickt worden, antwortete er demselben vom 20. des gedachten Monats; er sehe vor rathsam an, daß auch anderer Augsburgischen Confessions-Verwandten Stände Meinung eingeholet würde; indeß wolle er dieselbe zuvorderst selbst durchlesen, ehe er sie seinen Räthen und Theologis zur Untersuchung übergeben würde. Schrieb auch in der gleichen terminis den 22. an den Churfürsten zu Sachsen selbst. Und nachdem er gedachte Articuln versprochener massen durchlesen und erwogen, legte er sie den 8. September den Zweybrückischen und andern dahin erforderten Theologen und Superintendenten für, selbige nach der Richtschnur der H. Schrift zu untersuchen.

XI. Als dieselbe nun ein solches bewerkstelligt, und ihr Gutachten unterthänigst angezeigt, ließ er den 12. September beydes seine Räthe, als die bereits gedachte Theologos vor sich erfordern, und erklärte sich dahin, daß er diese Formul dem Wort Gottes, den dreyen Symbolis, der Augsburgischen Confession, derselben Apologie, den Smalcaldischen Artikuln, dem Catechismo Lutheri und der Zweybrückischen Kirchenordnung gemäß befinde; nur, daß er noch ein und anders wenige dabey erinnert. Schriebe auch solches den 16. September an höchst-erwähnt seinen Herrn Bruder Pfalzgraf Philipps Ludwig, in folgenden terminis. „Damit dieß nothwendige, „christliche Werk unsers Theils nicht gesaumet „sey, geben Wir E. L. hinwieder freundlich zu „erkennen, daß Wir auch für unsere Person das„selbige sächsische Bedenken den Wort Gottes, „den dreyen Symbolis, der unverfälschten Augs„burgischen Confession und Apologie, dem Smal„caldischen Articuln, beyden kleinen und großen

„ Catechismis Lutheri, und unserer Kirchenord-
„ nung gemäß erachten.“

XII. Bliebe aber nachgehends nicht bey solcher gefaßten Resolution. Dann obgleich folgenden 1577sten Jahrs D. Jacob Heilbrunner, Hof-Prediger, Pantaleon Candidus Superintendens zu Zweybrücken, M. Christian Kolkwitz Superintendens zu Bergzabern, M. Jacob Schopper, Pfarrer und Professor Theologiae zu Hornbach, M. Melchior Stoll, Pfarrer zu Cusel, Rutger Spey, Pfarrer zu Trarbach und Daniel Beyer, Pfarrer zu Zweybrücken, besagte Articul wie sie im Kloster Bergen vor Magdeburg aufs neue durchgangen und eingerichtet worden, in einem den 23. August an ihn unterthänigst erlassenen Gutachten mit den nachdrücklichsten Worten approbiret; und im folgenden Monat September die gesamten Pfarrer im Herzogthum eigenhändig unterschrieben; jedoch, als nachgehends allerhand Censuren und Judicia einliefen, nahm er anfänglich Anlaß, in einer so wichtigen Sache etwas anzustehen. Zu welchem End er auch den 29. April des 1578sten Jahrs seinen vornehmsten Theologis gedachte Censuras vortragen ließ, und auf dero Bericht den Schluß faßte, das Concordien Werk gern zu fördern; jedoch dergestalt, daß auf die eingelaufene Censuren regardirt würde. Antwortete auch mehr höchstgedacht seinem Herrn Bruder, Pfalzgraf Philipp Ludwig, den 20. May, wie er selbst Hand anlegen wollte, daß eine beständige Einigkeit gemacht würde. Dieweiln aber dieß ein Werk von großer Wichtigkeit, und es an dem sey, daß einige Stände auf eine Generalversammlung dringen; wolle er, bis er seine Unterschrift ausstellete,

zuvorderst anderer Gedanken darüber vernehmen (10).

Weiters hielte er den 3. Juli und die folgenden Tage hindurch zu Bergzabern einen Convent von Politicis und Theologis, die Sache ferners zu berathschlagen; da dann gedachtes Concordien-Buch von Anfang bis zu End ganz verlesen, alle Wort und Phrases fleißig geprüfet, wie auch die eingelaufene Censuren untersucht wurden. Worauf er sowohl bey Chur-Pfalz, als Chur-Sachsen auf einen allgemeinen Convent der Theologorum antrug.

XIII. Und als indessen Landgraf Wilhelm von Hessen seine Ursachen, um welcher willen er gedachtes Concordien-Buch nicht unterschreiben könne, nicht allein in öffentlichen Schriften an den Tag geleget, sondern auch ihm, Pfalzgrafen Johann, zugeschickt und sich dessen Gedanken ausgebeten; berief derselbe den 20. November seine vornehmste Räthe und Theologos abermals, trug solchen die Sache vor, und erklärte sich, auf deren eingenommene Meinung, dahin; wie er hierinnen nur Gottes Wort vor die einige Richtschnur annehme: er habe zwar das Concordien-Buch unterschrieben; aber nicht schlechterdings; sondern sofern solches zu Stiftung einer vollkommenen Einigkeit von allen evangelischen Ständen angenommen werden sollte. Des andern Tags aber ließ er ein Schreiben an den Landgrafen abgehen, darin er vorstellte, daß, weiln dieses Concordien-Buch noch nicht von allen gebilliget worden, er sich zu solchen auch noch nicht verstehen könnte (11).

---

10) Besiehe des Hospiniani Buch, Concordia Discors intitulirt, am 85. Blatt, und des Hutteri seines demselben entgegengesetztes am 19. Cap. allwo mehrere Umstände angeführet werden.

11) Besiehe Hospiniani angezogenes Buch im 30. Cap. wie auch Hutteri seines im 30. Capitul.

XIV Und ob ihm gleich die drey Churfürsten, Pfalz, Sachsen und Brandenburg hierüber stark anlagen, ja! sein Herr Bruder, mehr- höchsterwähnter Pfalzgraf Philipp Ludwig, und Herzog Ludwig von Wirtemberg Anno 1580 theils in Schreiben, theils durch abgeordnete Theologos und Räthe aufs inständigste anhielten, die Unterschrift zu befördern, beharrete er doch bey der einmal gefaßten Meinung von einem General-Synodo, in welchem die Sache gemeinsam berathschlagt, und erörtert werden sollte.

XV. Immittelst wandte er vor sich so viel mehrern Fleiß an, die Lehrpuncten über welchen zwischen den Augsburgischen Confessions-Verwandten und denen, die der Schweitzerischen Lehrbekanntniß zugethan waren, gestritten wurde, recht einzusehen, und zu beurtheilen, je mehr D. Heilbrunner und der Superintendens Candidus über solchen sowohl mündlich vor ihm, als in Schriften widereinander disputirten, indem jeder seine Meinung zu behaupten suchte: sparete auch keine Mühe noch Kosten, beyde zu vereinigen, oder wenigstens in gebührenden Schranken zu halten. Wie er dann deßwegen ein besonderes Edict publicirte, und wollte, daß sie sich beyderseits einiger gewissen Redensarten enthalten sollten. Nachdem aber jener den 12. Juni in einer gehaltenen Predigt solchem zuwider lehrete, daß Christus nach seiner Menschheit mit seinem Leib noch jetzo auf Erden gegenwärtig seye; und dieser sich nicht allein behöriger Orten darüber beklagte; sondern auch den folgenden 18. Juni in einer andern Predigt solches widerlegte; mithin aber die Sache dahin kam, daß D. Heilbrunner seinen Abschied erhielte, geriethe es mit dickbesagtem Concordien-Werk dieser Orten ins Stocken; indem er, Herzog Johann, sich wegen desselben

weiters nicht einlassen wollte; hingegen aber sich nach und nach völlig zur reformirten Religion hinlenkte ([12]).

XVI. Als er hierauf Anno 1582 seinen Herrn Schwiegervater, Herzog Wilhelm zu Jülich, Cleve und Berg, freund- söhnlich besuchte, nahm er sich der Religions-Verwandten in der Reichs-Freyen-Stadt Aachen (die sich damals um die ungehinderte Religions-Freyheit bemüheten) bey demselben eiferigst an, und brachte es vermittelst seiner besondern Derterität dahin, daß denselben solche endlich verstattet wurde ([13]).

XVII. Zu gleicher Zeit ließ er sich auch nicht wenig angelegen seyn, den Erz-Stiftisch- Cöllnischen Unterthanen solche zu Wegen zu bringen, und da er durch verschiedentliche Vorstellungen den damaligen Erz-Bischof und Churfürsten Gebhard, vermogte, in den Ehestand zu treten, und den Unterthanen des Stifts die Gewissensfreiheit und ungehinderte Uebung ihrer Religion zu verstatten, enthielt er sich gedachten 1582 und des folgenden 1583sten Jahrs eine ziemliche Zeit mit seinem Hoflager zu Bonn und Cölln, solches Werk nach Möglichkeit zu befördern. Bey welcher Gelegenheit mehrerwähnter Pantaleon Candidus den Churfürsten mit Agnes, Gräfin von Mansfeld, copulirte und einsegnete. Candidus im erstangezogenen 4. Buch am 65. Blatt.

XVIII. Folgenden 1584sten Jahrs überließ er seinem jüngsten Herrn Bruder, Pfalzgraf Carl, dem väterlichen Testament zufolge, unter gewissen

---

12) Besiehe Candidum an obangezogenem Ort am 24. und folgenden Blättern.

13) Candidus im 4. Buch obgemeldter Lebensbeschreibung am 63. Blatt u. s. w.

Reservaten und Bedingungen die Halbscheid der hintern Gravschaft Spanheim, und errichtete mit demselben zu Bergzabern hierüber einen freund- brüderlichen den 24. Juni datirt- und unterzeichneten Vergleich.

XIX. Immittelst nahmen die Religionsstreitigkeiten im Zweybrückischen nicht sowohl ab, als zu. Dann Candidus hatte Anno 1583 zu Genf, unter dem Namen Palatini Kednaton a Straswick, einen Dialogum von der persönlichen Vereinigung der göttlich- und menschlichen Natur in Christo drucken lassen (besiehe Heilbrunnern in seinem Tractat von der Zweybrückischen Religions Veränderung am 66. und 80. Blatt, wie auch Placcium in seinem Theatro Pseudonymorum n. 1514 a) am 407. Blatt) über dieß auch einige Fragen vom H. Abendmahl aufgesetzt, und solche der Jugend und andern zum Gebrauch zugestellt, rem Sacramenti et signum ut discernere possent, wie er selbst in dem öfters angezogenen Ort im 2. Buch am 28. Blatt redet (14). Da nun Herrmann Wacker, Professor Theologiae zu Hornbach, Pfarrer Stutz zu Zweybrücken, und Pfarrer Metz zu Bergzabern dafür hielten, daß selbiger in beyden Stücken verschiedentlich von der Augsburgischen Confession abgienge und Irrthum hegte, klagten sie dieß Jahrs darüber bey Hof, und brachten es dahin, daß Herzog Johann zu Anfang des folgenden

---

14) Wobey zu merken, daß er Jahrs hernach von dieser Materie sich weitläufiger expliciret, indem er zu Genev unter dem Nahmen Nathanaelis Hodopöi einen Tractat mit diesem Titul drucken lassen: „Bericht von „dem H. Abendmahl, was die Worte der Einsetzung auf „sich haben, und wie daraus die Päpstliche und andere Sa„cramentirische Irrthumen widerlegt werden.“ Besiehe Heilbrunnern an dem obgedachten Ort am 81. Blatt, und Placcium n. 1371 am 364. Blatt.

1585sten Jahrs zwischen beyden Partheyen ein Colloquium zu Zweybrücken anstellete: da sie dann beyderseits einige Tage hindurch mit ziemlichen Eifer gegen einander stritten; bis endlich der Herzog diesen Schluß machte; daß fürohin niemand in Kirchen oder Schulen von der persönlichen Vereinigung der beyden Naturen in Christo neue Redensarten gebrauchen, noch lehren sollte, daß die Unwürdigen im Gebrauch des Abendmahls Christi Leib und Blut wahrhaftig geniesseten.

Colloquii illius sententia publica talis:
De Christo ne quis voces afferre recentes
Aut indignorum defendere corporis esum
Audeat in populi, teneri vel in agmine coetus.

Candidus an erstberührtem Ort am 29. Blatt.

XX. Allergestalten er aber so bewandter Dingen in dieser Religions-Affaire immer mehrers offenbarte (15); also ließ er folgends einen neuen Catechismum begreifen, übersahe denselben selbst, und ließ ihn, nebst einer Vorrede, die er mit eigener Hand, binnen Zeit von 6 Stunden verfaßt, und vorangefügt, Anno 1588 zu Heidelberg drucken (16). Worüber es viele Zwistigkeiten gab. Dann eines theils schrieben D. Jacob Andreä zu Tübingen und D. Johann Pappus zu Straßburg wider denselben öffentlich (17); andern theils führte ihn höchstgemeldt un-

15) In vicino Palatinatu nihil est spei, schreibt Johann Pappus in einer dieß Jahrs den 10. September an D. Philipp Marbach erlassenen Epistel; et Palatinus etiam Johannes Bipontinus paulatim magis magisque Calvinismum suum detegit.

16) Besiehe Candidum obangezogenen Orts im 2. Buch am 30. und 31. Blatt.

17) D. Andreä Schrift hat diesen Titul: „Bericht „und christliche getreue Warnung von der Calvinischen „neuen Erklärung des Catechismi, so künftighin im Für„stenthum Zweybrücken von Kirchen- und Schuldienern

ser Herzog durchs ganze Land in Kirchen und Schulen ein, und damit solches desto ungehinderter von statten gehen mögte, erhub er sich in eigener hohen Person von einem Amt ins andere, und legte ihn den Kirchendienern vor. Da sich dann (wie es gemeiniglich zu geschehen pflegt) die meisten willig bequemt; einige aber ihn anzunehmen sich geweigert. Und da sie, als er ihnen auf ihre Dubia, Einwürfe und Zweifel, weitläufig und in eigener Person geantwortet, auch weiters einige Bedenkzeit gegeben, einmal wie das anderemal auf ihrer Meynung beharret, folgenden 1589sten Jahrs ihrer Dienste erlassen worden (18).

„bey dem gemeinen Mann, und der Jugend getrieben wer„den soll, zu Heidelberg dieß 1588 Jahrs ausgangen. „Tübingen 1588, 4. D. Pappi seine folgenden: christ„licher und nothwendiger Bericht von der Zweybrückischen „zu Heidelberg neulich gedruckten Erklärung des Cate„chismi. Tübingen 1588, 4.“

18) Besiehe Candidum obgedachten Orts im 3. Buch als in welchem er die Sache vom 32. Blatt bis aufs 47. weitläufig beschreibet, und wieder im folgenden 4. Buch am 61. Blatt. Unter denen, die ihrer Dienste erlassen wurden, war der Pfarrer Metz zu Bergzabern, und der Professor Wacker zu Hornbach. Pfarrer Stutz war vorher schon, indem er nicht Fried halten wollen, cassirt worden. An der abgegangenen Platz aber wurden solche bestellt, die Zwinglii und Calvini Meinung zugethan waren. Wie dann nach Hornbach an erstbesagten Wackers Stelle, Bartholomäus Hexamer, und an M. Jacob Bayers Staat Isaac Cramer berufen wurden; die sich dann äußerst angelegen seyn ließen, die angefangene Reformation daselbst fortzuführen. Zum Zeugniß und Beweis mag dienen, was Cramer in einer Epistel an den Churpfälzischen Kirchenrath May Anno 1600 hiervon mit folgenden Worten gedenkt: Incidebat in id tempus reformatio Bipontina; cujus auspicium a schola provinciali, quae hoc in loco est, videbatur pendere: at Praeceptores ad vnum omnes obsistebant. Itaque efflagitante Illustrissimo Principe Johanne Palatino a venerando Senatu ecclesiastico Hornbacum missus sum sub principium anni 1589, ac, Christo auspice, paedagogiam, quam vocant, hoc est institutionem

XXI. Insonderheit aber nahmen sich die hochfürstliche Herrn Gebrüder der Sache eiferigst an, und ließen von Anno 1589 bis 1593 viele Schreiben und Vorstellungen deßwegen an ihn ergehen. Dergleichen thät auch Herzog Ludwig zu Wirtemberg, ja! die hochfürstliche Frau Mutter selbst: wie solches Candidus im 4. Buch am 61. und 62. Blatt nicht in Abrede seyn kann. Und indem sie hofften, daß durch ein angestelltes Colloquium der Sache am besten mögte gerathen werden, wurde eines auf den Dezember Monat des erstgedachten 1593sten Jahrs gen Neuburg anberaumt; darüber 7 Puncten des erwähnten neuausgegangenen Catechismi, und zwar 1) von der Abtheilung der 10 Gebote: 2) von der Difinition

---

sacrorum et disciplinam priuatam Stipendiatorum Principis, cum classe tertia moderanda suscepi: in cujus administratione prima, aduersantibus semper, ut dictum, et auctoritate sua atque exemplo obstantibus in tertium usque annum ceteris Collegis, praeter Theologum, quas molestias ego et meus ille παραστάτης una exantlaverimus et quid pro suo uterque modulo adspirante Christi gratia perfecerit, meum non est pronuntiare. Das ist: „Um diese Zeit fiel die Reformation im Fürstenthum Zweybrücken ein; deren Anfang und Fortgang von der Provincial-Schule, die an diesem Ort ist, abzuhangen schiene. Allein die Präceptores setzten sich sämtlich dargegen. Also bin ich auf gnädigstes Verlangen des durchlauchtigsten Fürsten, Pfalzgraf Johann von E. hochwürdigen Kirchenrath zu Anfang des 1589sten Jahrs (von Heidelberg) nach Hornbach geschickt worden, und habe mit Gott die Pädagogie, wie sie genennt wird, das ist: die Catechisation und Privataufsicht über die fürstlichen Stipendiaten, samt der dritten Claß, über mich genommen. Was ich anfangs bey Bekleidung und Versehung dieser Bedienung (da mir die übrigen Collegen alle, den Theologum ausgenommen, stets zuwider gewesen, und bis ins dritte Jahr mit ihrem Ansehen und Exempel widerstanden) vor Mühe, Arbeit und Verdruß ausgestanden, und was ich und jener, mein treuer Mitarbeiter, unter göttlicher Gnaden Hülfe ausgerichtet, will mir nicht gebühren zu erzählen.“

der göttlichen Vorsorge und Providenz: 3) von einigen Fragen und Antworten, die Person, Himmelfahrt und Majestät Christi betreffend: 4) ob unter dem Verbot, keine Creatur anzubeten, auch die Menschheit Christi zu verstehen sey? 5) von den Sacramenten insgemein: 6) von der Tauf und 7) von dem H. Abendmahl insonderheit, sollte gehandelt werden.

Dahin erhub sich nun Herzog Johann in hoher Person selbst, samt einigen Räthen und zweyen Theologen, Lic. Michael Philipp Beuther, und Bartholomäo Heramer: gleichwie sich von den hochfürstlichen Herrn Gebrüdern Pfalzgraf Friedrich von Vohenstraus und Pfalzgraf Carl von Birkenfeld auch daselbst einfunden.

Es wurde aber wenig ausgerichtet. Dann nach der gehaltenen 9ten Session wurde solches unvermuthet abgebrochen; indem beydes er, und der ältere Herr Bruder, Pfalzgraf Philipp Ludwig, nach Nürnberg eilten, den Erz-Herzog Ernst von Oestreich daselbst zu felicitiren. Wobey doch dieß zu gedenken, daß höchstgemeldt unser Herzog sich vor beyden seinen Theologen distinguiret, und ihnen gegen D. Jacob Heilbrunnern (der auf der andern Seite Collocutor war) in vielen Stücken, zu nicht geringerer Verwunderung der hohen Anwesenden, zu Hülfe kommen. Wer ein mehrers hievon zu lesen verlangt, besehe Hutterum im 51. Capitel seines Buchs, Concordia Concors intituliret, am 337. und folgenden Blättern, als woselbst er aus dem gehaltenen Protocoll einen kurzen Auszug vorlegt, und Struven in der pfälzischen Kirchenhistorie im 8. Capitel §. 4 am 495. und folgenden Blättern.

XXII. Als immittelst in der Nachbarschaft über der zu Straßburg Anno 1592 ausgefallenen

zweyspaltigen Bischofswahl ein Krieg entstanden, bearbeitete er sich eiferigst, solchen beylegen zu helfen. Wie er dann zu solchem End sich in hoher Person nach Metz zu dem König von Frankreich, der die Lotharingische Parthey wider die Brandenburgische unterstützte, erhub, und die Sache zu einem Vergleich, der auch folgenden 1593sten Jahrs erfolgt zu bringen trachtete. Candidus dickbesagten Orts im 1. Buch am 13. Blatt.

XXIII. Mithin wünschte er nichts mehrers, als mit allen hohen Benachbarten in Fried und gutem Verständniß zu leben. Allergestalten er Zeit seiner hochfürstlichen Regierung die gehabte Irrungen mit denen von Sickingen und den Rheingrafen, wie auch Lothringen und Veldenz-Lautereck glücklich abgethan, und zuletzt über einen Vergleich mit Churpfalz, wie wir hören werden, christlich verstorben und abgeleibt. Besiehe Candidum zu Anfang des 1. Buchs am 6. und 7. Blatt.

XXIV. Nebst dem besserte er seine hochfürstliche Lande merklich, und lößte die in vorigen Jahren von seinem höchstseligen Herrn Vater bey dessen angestellten Kriegsrüstung versatzte Stücke wieder ein. Wie er dann nach Beuthers Nachricht und Worten am 19. Blatt, das Amt Stadecken für 22300 fl. und Hanßweiler für 21000 fl. acquiriret, Falkenburg mit 8000 fl., Offenbach mit 10000 fl., Godramstein mit 12000 fl., Winden mit 15000 fl., zwo Mühlen zu Bergzabern mit 2000 fl., den Zehenden zu Odenbach mit 3000 fl., Ober-Auerbach mit 2000 fl. wiederum herbey gebracht; auch den langen Stock zu Zweybrücken am Wasser, darinnen nachgehends die Bibliothek verwahret wurde, die Mühl, die Münz und die Kanzlei; zu Bergzabern aber einen Stock am Schloß, samt dem Uhrwerk,

auch etwas an den Schlössern Kirkel, Lichtenberg und Rohevelden verbessert und ausgebauet.

XXV. Und wie er ein Fürst von ungemeinen Tugenden und hohem Verstand war, also sahe er auch nach den Treuen im Lande, und hatte gern fromme, gelehrte, verständige Räthe und Diener; von welchen Candidus im 4. Buch am 65. und 66. Blatt insonderheit Christoph und Johann Landschad, Wolfgang Wambold von Umstadt, Luthern von Quad, Christoph von Bernstein, Carln von Landas, Johann Stiebern, Lic. Henrich Schwebeln, D. Gall Tuschelin, D. Johann Sturz, Daniel Oberheimer, Balthasar Hofmann, D. Johann Henrich Schwebeln, D. Peter de Pötter, Lt. Johann Ulrich Reuphard, D. Johann Ulrich, D. Wolfgang Tuschelin und D. Elias Thalwenzeln nahmhaft macht und rühmet.

XXVI. Indem er auch erkannte, wie viel dem gemeinen Wesen an wohl bestellten Schulen gelegen, hatte er auf selbige Zeit währender seiner hochfürstlichen Regierung jederzeit ein sorgfältiges wachsames Aug; besonders aber auf das Gymnasium Illustre zu Hornbach; als welches er nicht nur Anno 1575 und 1576 mit 2 neuen Professoren, einem Philosopho, D. Henrich Fabricio, und Theologo, M. Jacob Schoppern, in bessern Stand gesetzt, sondern auch jederzeit vor ein stattliches Kleinod des Lands gehalten und geliebt. Wie er dann zum öftern sich dahin verfügt und beydes Lehrend- und Lernende sowohl ihrer schuldigen Pflicht erinnert, als aller fürstlichen Huld und Gnade versichert: auch dann und wann ein- und die andere hohe, vornehme Person, zur mehrern Aufmunterung der Jugend, mit dahin geführet, als Anno 1590 den 20. May obgedachten

Churfürsten Gebhard von Cölln, und Anno 1593 den 24. August Philipp Marnix Herrn von Adelgonde; wie solches nachgehends Isaac Cramer in einer Anno 1629 daselbst gehaltenen Oration öffentlich gerühmet.

XXVII. Als er nun bey 29 Jahr höchst- rühm- und glücklich regieret, wurde er Anno 1604 zu Germersheim, allda er etliche nachbarliche Irrungen mit Churfürst Friedrich dem IV. zu Pfalz hinlegen wollen, den 12. August um 10 Uhr Vormittags in Gott selig von dieser Welt abgefordert. Worauf der verblichene hochfürstliche Leichnam den folgenden 13. August gen Bergzabern gebracht, und den 19. in der Pfarrkirche daselbst in ein darzu besonders gemachtes Gewölb mit fürstlichen Solennitäten beygestellet wurde. Darinnen derselbe auch bis auf den 24. Januar 1606 gestanden; als an welchem Tag die hochfürstliche Leiche wieder heraus gehoben, und andern Tags nach Zweybrücken gebracht, und daselbst den folgenden 26. Januar in die hochfürstliche Gruft eingesenkt worden.

XXVIII. Zu einer hochfürstlichen Gemahlin hatte er sich ausersehen die durchlauchtigste Prinzessin Magdalena, geborne Herzogin zu Jülich, Cleve und Berg rc. des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelms, Herzogen zu Jülich, Cleve und Berg, Grafens zu der Mark und Ravensperg, Herrn zu Ravenstein, dritten Prinzessin Tochter; mit welcher er Anno 1579 den 4. Oktober zu Bergzabern sein hochfürstliches Beylager gehalten, und Zeit währender höchsterwünscht- und gesegneten Ehe 12 fürstliche Kinder erzeugt.

Selbige waren:

1) Prinz Ludwig, geboren den 28. November

1580, der folgenden 1581sten Jahrs auf den Ostertag verstorben.

2) Prinzessin Maria Elisabeth, geboren 1581 den 7. November die Anno 1601 den 17. May mit Pfalzgraf Georg Gustav von Veldenz-Lautereck vermählt worden.

3) Prinzessin Anna Magdalena, geboren 1583 den 1. Januar, die den folgenden 6. Februar gestorben.

4) Prinz Johann den Zweyten dieses Namens, von dem künftiges Jahrs ausführlich soll gehandelt werden.

5) Prinz Friederich Casimir, geboren 1585 den 10. Januar der sich Anno 1616 den 24. Juni mit Prinzessin Amalia, Prinz Wilhelms von Oranien Prinzessin Tochter vermählt, und die Landsbergische Linie gestiftet.

6) Prinzessin Elisabeth Dorothea, geboren 1586 den 16. July die 1593 den 23. November verstorben.

7) Ein Prinz, der Anno 1588 den 24. Februar in der Geburt verblichen.

8) Prinz Johann Casimir, geboren 1589 den 12. April; der sich Anno 1615 den 11. July mit Prinzessin Catharina, des allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carls, der Schweden, Gothen und Wenden Königs 2c. durchlauchtigsten Prinzessin Tochter vermählt, und die Cleburgische Linie gepflanzt.

9) Eine Prinzessin, die den 7. Juni 1590 vor der Zeit geboren, und den folgenden 9. Juni bestattet worden.

10) Prinzessin Amalia Jacobe, geboren 1592 den 18. September die Anno 1655 abgeleibt.

11) Ein Prinz, geboren und gestorben den 18. September 1593.

12) Prinzessin Anna Catharina, geboren 1597 den 22. July und eben dieses Jahrs den 22. November verstorben.

Und soviel von diesem durchlauchtigsten Fürsten in Kürze; massen ein- und anders weitläufiger auszuführen, Ort und Raum nicht verstatten will. Indeß, was hier ohne die geringste Partheylichkeit aus unverwerflichen Documenten und Nachrichten von ihm gemeldet worden, zur Gnüge zeigt, daß er ein Muster von einem christlichen, klugen, Gerechtigkeit-liebenden, sorgfältigen, Fürsten und Lands-Vater gewesen, und die reformirte Religion zuerst in diese Lande eingeführet.

Fortsetzung der angefangenen Abhandlung von des hochlöblichen Herzogthums Zweybrücken durchlauchtigsten Landesfürsten und Regenten.

I. Von den durchlauchtigsten dreyen Prinzen, die Pfalzgraf Johann der erste dieses Namens, von der Zweybrückischen Linie, bey dessen tödtlichen Hintritt hinterlassen, folgte in der hochfürstlichen Regierung der Zweybrückischen Landen der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Johann, der zweyte dieses Namens, als der älteste von selbigen. Dahero dann der gemachten Ordnung zu folge vorjetzo von demselben besonders zu handlen seyn will.

II. Es begrüßte aber derselbe dieses Tagslicht Anno 1584 den 26. Martii zu Bergzabern, und erfreuete mit seiner höchsterwünschten Geburt seine hochfürstliche Eltern um so viel mehr, je mehr Prinz Ludwig Wilhelm, welcher Anno 1580 den 28. November auf diese Welt geboren worden, am H. Ostertag des folgenden 1581ten Jahrs durch sein frühzeitiges Ableiben dieselbe in Trauren und Betrübnuß gesetzt hatte.

III. Wie nun dieses hochfürstlichen Hauses Hofnung vornehmlich auf ihm beruhete, also wurde er, da er kaum das sechste Jahr seines Alters unter göttlichem Segen angetreten hatte, tüchtigen Personen untergeben, die ihn zuförderst zu einem

ungefärbten Christenthum, dann aber auch zu allen seiner hohen Geburt anständigen Sitten, Wissenschaften und Sprachen, anführten. Anfänglich Dieterich Esich, einem vornehmen Bremischen Patricio, der Jahrs darauf (nämlich 1590) die Doctorwürde in den Rechten mit größestem Ruhm zu Heidelberg erlangt; und neben ihm Johann Sturz, von Bergzabern gebürtig, der sich zu Hornbach in dem damaligen Gymnasio illustri vor andern seines gleichen distinguiret hatte. Und als beyde Anno 1596 durch einen allzufrühen unvermutheten Tod aus dieser Sterblichkeit hinweggerissen worden, zween anderen tapferen Informatoribus, namentlich Johann Georg Atzenhofern, der eben damals aus Frankreich (dahin er, um sich mehrers in den Studien und Sprachen zu perfectioniren, begeben hatte,) zuruk gelangt war, und an des seligen Esichs Stelle trat; und dann Johann Ulrich, von Cusel gebürtig, einem über alle massen stattlichen Subjecto, der nicht allein Zeit gegenwärtiger seiner Station in der Poesie den Lorbeerkranz, sondern auch bald hernach den höchsten Ehrengrad in beyden Rechten auf der löblichen Universität zu Heidelberg rühmlichst davon getragen, und als er von dar wieder zurück gelangt, Anno 1601 seiner besondern Wissenschaft und Qualitäten halben von höchst- gemeldt- Herzog Johann dem Ersten zu einem hochfürstlichen Rath angenommen worden; bey sothaner Bekleidung aber eine so ungemeine Emsigkeit, Treue, Klugheit und Gelehrsamkeit von sich spühren lassen, daß ihn Churfürst Friederich der Vierte zu Pfalz würdig geachtet in seine Dienste zu ziehen, und vor einen Rath bey der churfürstlichen Regierung der obern Pfalz zu Amberg zu gebrauchen.

IV. Was ungemeine profectus nun er unter deren

treufleißigen Anleitung sowohl in gründlicher Einsicht der nöthigen Glaubenspuncten, als allen einem so hohen Prinzen zukommenden Studien gemacht, ist nicht nöthig zu melden, massen er solches nachgehends, vorab während- seiner hochfürstlichen Regierung, selbst zu männiglichs Verwundern gezeigt. Worbey aber doch dieß, wie billig, sowohl zu merken, als zu rühmen, daß er, wie er ein Prinz guter Art war, und nebst einem höchstwohlgestalten Leib eine feine Seele bekommen hatte, so vielmehr Gelegenheit gehabt, an Alter, Weisheit und Gnade bey Gott und Menschen zuzunehmen, je sorgfältiger beyde hochfürstliche Eltern sich angelegen seyn lassen, daß er durch keine böse Exempel möchte gereitzt, und von dem Weg der Tugend, in den er eingetreten war, abgezogen werden (1).

V. Als er nun das 17te Jahr seines Alters erreicht hatte, und im Stand war, fremde Lande mit Nutzen zu besehen, und vermittelst eines genaueren Umgangs mit andern tapferen, klugen und geschickten Männern sich mehrers zu perfectioniren; wurde er Anno 1600 nebst seinem Herrn Bruder, Prinz Friederich Casimir, in Frankreich geschickt. Da er dann unter weißlich- und sorgfältiger Anführung des ihnen mit gegebenen adelichen

---

1) Ein Stück der hierzu verfügten Veranstaltung war, daß vor ihn und Prinz Friederich Casimir in einem besondern Zimmer à part und besonders eine Tafel gedeckt; zu solcher aber jedesmals Mittags und Abends einige von denen hochfürstlichen Herrn Räthen und Gelehrten von Adel (deren damals verschiedene bey Hof waren) oder andern anwesenden vornehmen Gästen gezogen wurden, damit beyde von allem Geräusch und eitlem Wesen (welches auch bey den best- eingerichteten und regulirten Höfen nicht gänzlich zu vermeiden) möchten entfernet seyn, und durch solcher ansehnlichen tapferen Männer erbauliche Tischgespräche unvermerkter Dingen lernen, in allen Sachen weißlich zu thun, und klüglich zufahren in allem Handel.

Hofmeisters, was zu solchem Zweck dienlich war, aufs fleißigste beobachtete, um sich dasselbe künftighin zu Nutz zu machen: so, daß er bey männiglich Hohen und Niedrigen, in sonderbare Hochachtung kam, und von jenen geliebt, von diesen aber geehret wurde.

VI. Als er nun die vornehmsten Ort und Städte besucht, anbey den königlichen Hof, die Polizei, und anders nöthige kennen lernen, gieng er Anno 1603 wieder zuruk, und langte zu seiner hochfürstlichen Eltern und Geschwistrichen inniglichen Vergnügen glücklich und gesund bey dero ordentlichen Hoflager an.

VII. Hatte er aber vorher viele ungemeine Merkmahle eines vernünftigen, tugendhaften Prinzens von sich gegeben, so geschahe es jetzo so viel mehrers, je mehrers er Gelegenheit gefunden hatte, in allen seinem hohen Stand gemäßen und anständigen Sitten, Wissenschaften und ritterlichen Uebungen sich vollkommener zu machen. Daher dann geschahe, daß erst höchstgemeldt- seine hochfürstliche Eltern nichts mehr wünschten, als daß derselbe ihr hochfürstliches Haus so viel ehe durch eine glückliche Vermählung erbauen und bevestigen mögte: ihn auch folgenden 1604ten Jahrs wieder von sich ließen, die eheliche Alliance, an der inzwischen zu beyden Seiten gearbeitet worden war, in Frankreich unter göttlichem Segen zu vollziehen. Bey welcher Gelegenheit er seinen jüngsten Herrn Bruder, Prinz Johann Casimir, den glücklichen Stammvater der hochfürstlichen Pfalz-Cleeburgischen Linie, mit sich nahm.

VIII. Er war aber kaum in Frankreich angelangt, als der durchlauchtigste Fürst, Pfalzgraf Johann, ihro durchlauchtigster höchst-geehrter Herr Vater, den 12. Augusti zu Germersheim dieses

Zeitliche gesegnete, und ihm, als dem ältesten derer Herren Söhne, die Regierung seiner hochfürstlichen Lande hinterließ. Daher er sich nicht lang dieser Orten verweilete, sondern, nachdem er sein hochfürstlich Beylager vollzogen hatte, seine Rückreise so beschleunigte, daß er den 27. November Abends um 8 Uhr glücklich zu Zweybrücken ankam.

IX. Da dann seine erste Sorge war, sich der Regierung, die ihm nach göttlichem Willen angefallen war, zu unterziehen und wirklich anzunehmen. Die er auch im 20. Jahr und 6. Monat seines Alters, zu großen Trost des Lands und seines hochfürstlichen Hauses antrat, und nichts unterließ, was einem christlichen Regenten solche glücklich und Gott-gefällig zu führen, zustehen und obliegen mag; wie er sich dann diejenige Symbola und Gedenk-Sprüche, die ihm von seinem ehemaligen Ephoro, dem oberwähnten D. Esich, recommendiret, und gleichsam ins Herz geprägt worden, (2) täglich vorstellete, und Fleiß that, Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, den Niedrigen und Armen sowohl als den Hohen und Reichen die Justitz zu administriren, und nichts vor billig zu halten, als was mit der Richtschnur der Gesetze überein kam: diejenige Zeit aber, die ihm von den ordentlichen Regierungsgeschäften übrig blieb, nicht unnützlich verspliderte, sondern theils mit fruchtbarer Lesung nützlicher und zu solchem Zweck dienlicher Bücher, theils vorträglichen Unterredungen mit den vornehmsten von seinen Räthen zubrachte.

---

2) Solche waren, wie uns Isaac Cramer in seiner ihro hochfürstlichen Durchlaucht Anno 1635 gehaltenen Parentation benachrichtiget, hauptsächlich diese: Justitia exaltat gentem. Justitia stabilitur thronus. Justitia et beneficentia Principes Dii fiunt.

X. Ja, er ließ sich nicht allein die Wohlfahrt seiner Unterthanen angelegen seyn, sondern auch des gesamten Reichs; vorab aber die Beybehaltung der alten Deutschen Freyheit und so theuer erworbenen Gerechtsamen; wie er sich dann zu Anfang des 1610ten Jahrs nach Hall in Schwaben, zu demjenigen Convent, der von den meisten protestirenden Churfürsten und Ständen des Reichs dahin anberaumt war, in Person erhub, und demjenigen, was daselbst, nach reiflicher Ueberlegung der Sachen zum gemeinen Besten beschlossen wurde, mit einem patriotischen Eifer beytrat.

XI. Als hierauf bey erfolgtem leidigen Todesfall König Henrich des Vierten in Frankreich, von erst-hochgedachten correspondirenden Ständen vor geziemend erachtet wurde, durch Abschickung einer besondern ansehnlichen Gesandtschaft der verwittibten Königin ihr habendes Mitleiden gebührend zu erkennen zu geben und zu bezeugen, geschahe, daß ihm solche einmüthig aufgetragen wurde. Wie er nun hierab die Hochachtung, die man gegen ihn trug, nicht undeutlich erkannte, wollte er nicht entstehen, dieselbe auf sich zu nehmen und zu verrichten: verrichtete sie auch mit einer solchen Dexterität, daß höchst besagte Königin sowohl gegen ihn, als die gesamte vor hoch erwähnte correspondirende Stände ihr gnädigstes hierob geschöpftes Wohlgefallen aufs nachdrücklichste bezeugte.

XII. Inzwischen hatte Churfürst Friederich der Vierte von Pfalz ein Testament aufgerichtet, und ihn (weil der nächste Agnat Herzog Philipp Ludwig zu Neuburg sich nicht schlechter Dings auf den ihm vorgelegten Principalpunkt erklären wollte) auf ereignenden Fall zu einem Administratore der Chur, und Vormund der churfürstlichen Kinder, vorab des Churprinzens Friederichs (der hernach der Fünfte zubenambst wurde) verordnet.

XIII. Da nun selbiger den 9. September Anno 1610 mit Tod abgegangen, hat er sogleich die Tutel der churfürstlichen nachgelassenen Kinder und die Administration der churfürstlichen pfälzischen Lande und Leuten, nach Anweisung des obgedachten und inzwischen mit kaiserlicher Autorität bestätigten Testaments, gutwillig über sich genommen, und sich von Großhofmeister, Kanzler und Räthen, wie auch der gesamten Burgerschaft zu Heidelberg, und anderswo, huldigen lassen.

XIV. Ob nun gleich Pfalzgraf Philipp Ludwig zu Neuburg sich heftigst darwieder setzte, und wie ihm, als dem ältern und nächsten Anverwandten nach Inhalt der güldenen Bull und andern Reichs-Constitutionen, die Administration der Chur zustünde, nach aller Genüge ausführen ließ, hat doch höchstermeldt unser Pfalzgraf Johann bey kaiserlicher Majestät es dahin gebracht, daß er bey der ergriffenen Vormundschaft und Lands-Regierung (als deren er ohne besorgliche große Unruhe nicht so leichtlich wäre zu entsetzen gewesen) gelassen, wohl höchstgedachter Herzog aber (der sich gleichwohl indessen ebenfalls des churpfälzischen Vormundschafts- und Administrations-Tituls gebraucht,) ad petitorium verwiesen worden.

XV. Er versahe aber also dieselbe bis in den 15. Monat mit sonderbarem fürstlichen heroischen Gemüth, (wie Beuther am 23. Blatt schreibt) und hocherleuchtetem Verstand. Binnen welcher Zeit er nicht allein dem zu Rotenburg an der Tauber folgenden 1611ten Jahrs im Monat Julio gehaltenen Unions-Tag, und nicht lang hernach dem churfürstlichen Kollegial-Tag zu Nürnberg beygewohnt; sondern auch, als Kaiser Rudolf der zweyte dieses Namens den 10. (20.) Januarii des 1612 Jahrs zu Prag verstorben, das Vicariat im heiligen römischen Reich in den Landen

des Rheins, Schwaben, und fränkischen Rechtens, übernommen, und ein solches, vermittelst eines sub dato Heidelberg den 21. (31.) Januarii an die gesamte Churfürsten und Stände des Reichs erlassenen Schreibens (von welchem beym Lundorp im ersten Theil der Actorum publicorum am 29. Capitul eine Copey befindlich ist) publiciret. Nächst dem aber sich gen Frankfurt am Main auf den dahin anberaumten kaiserlichen Wahl-Tag verfügt; woselbst er dann beydes die Wahl und Krönung Kaisers Matthiä mit sonderbarem Ruhm und zu jedermänniglichs Wohlgefallen verrichten helfen.

XVI. Nach abgelegter churfürstlicher Vormundschaft wandte er sich wieder gen Zweybrücken zu seinem ordentlichen hochfürstlichen Hoflager, und ließ sich, wie vorher, die Regierung seiner Lande aufs beste angelegen seyn; vergaß aber dabey nicht, des Protestantischen ja! gesamten Reichs-Wesens Bestes besorgen zu helfen: wie er sich dann Anno 1617 im Monat April in eigener Person gen Heilbronn in Schwaben zu dem großen Convent der protestirenden Reichsstände begeben, und mit denselben von Erhaltung der Reichs-Gesetze; Priviligen und Rechten der Stände; Abschaffung der vielen eingeschlichenen Mißbräuche beym Justiz-Wesen; Restitutionen der Stadt Donauwerth; Abthuung der so oft- und vielmals vorgestellten Gravaminum; Erhaltung der evangelischen Religion; Wiederherbeybringung der ganz zernichten Harmonie des Reichs rc. gehandelt, auch das dieser Sachen wegen an kaiserliche Majestät vom 7. April erlassene Schreiben (welches bey oberwähntem Lundorp, im 10. Capitul des 2. Buchs, vom 359. bis aufs 362. Blatt zu lesen ist) unterzeichnet.

XVII. Wie er aber obbesagter massen Anno 1611

der zu Rotenburg errichteten, dem Gegentheil so verhaßten Union beygetreten; in erst-erwähntem Convent zu Heilbronn mit den andern unirten Ständen protestantischer Seits communem causam gemacht; und nachgehends, als Churfürst Friedrich der fünfte zu Pfalz die böhmische Kron unglücklicher Weise angenommen, die Stadthalterschaft zu Heidelberg einige Zeit geführet; also hatte er in den folgenden Jahren, da das leidige Kriegsfeuer in volle Flammen ausgebrochen und Deutschland so langwührig verzehret, mit gedachten Unirten gleiches Schicksal: wie ihm dann nicht allein sein Antheil an dem Vilsbacher Zoll zu Mainz vom Kaiser aberkannt, und Chur-Mainz zugeeignet, sondern auch nach ergangenem Restitutions-Edict, die Abtretung des Klosters Hornbach ernstlich anbefohlen wurde: die auch, alles Einwendens ohngeachtet, 1631 den 13. (23.) Januarii geschehen müssen. Ja! als die Kaiserlichen Anno 1635 über Rhein gesetzt, und Herzog Bernhard von Weimar verfolgten, er sich aber wegen der zweyen von seinem ältesten Herren Sohn, Prinz Friederich, den Schweden zu Dienst angeworben und wieder die Kaiserlichen zu Bewahrung des Rheins postirten Regimenter, nichts gutes zu versehen hatte; wurde er, weil ihm am rathsamsten schiene, der eindringenden feindlichen Gewalt zu weichen, gedrungen sich den 13. (23.) Junii auf die Flucht zu begeben, und seine höchstbedrängte Lande mit dem Rucken anzusehen.

XVIII. Als er nun zu Metz, dahin er sich gewendet hatte, vernehmen muste, wie Lands verderblich die Feinde in dem armen Zweybrückischen hauseten, fiel er, ohne Zweifel aus allzuheftiger Bekümmernuß, in eine tödtliche Krankheit, an der er auch den 30. Juli (10. August) zu großem

Leidwesen seines hochfürstlichen Hauses und des gesamten verwaisten Landes verschieden und abgeleibt.

XIX. Worauf der verblichene Körper daselbst beygestellet wurde, und wegen der im Zweybrückischen immerfort währenden höchst-schädlichen Kriegsbeschwerden bis Anno 1646 stehen bliebe; solches Jahrs aber von dar mit einem geziemenden Trauer-Geleit abgeholt, und zu Zweybrücken den 6. (16.) April mit christfürstlichen Ceremonien in die hochfürstliche Gruft eingesenkt wurde.

XX. Uebrigens hatte er sich zweymal vermählet. Erstens Anno 1604 den 28ten August mit der durchlauchtigsten Prinzessin Catharina, des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Henrichs, Herzogen von Rohan, Prinzessin Tochter, zu Blien in Bretagne; mit derselben aber nicht mehr, als eine Prinzessin erzeugt, Namens Magdalena Catharina, die Anno 1607 den 26. April auf diese Welt geboren, Anno 1630 den 13. November an den durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Christian den Ersten, Pfalzgrafen bey Rhein, Birkenfeldischer Linie, ausgestattet, und Anno 1648 den 8. Januarii zu Straßburg diesem Zeitlichen entrissen worden.

Als höchstgemeldt dero hochfürstliche Frau Gemahlin in gedachtem 1607 Jahr den 10. May, zeitwährenden Kindbettes, christselig verschieden, vermählete er sich zweytens nach einem fünfjährigen Wittwer-Stand mit der durchlauchtigsten Prinzessin, Louise Juliana, Churfürst Friedrich des vierten zu Pfalz ältesten Prinzessin Tochter, zu Heidelberg; mit welcher er bis an sein seliges Ende in einer höchst-erwünschten Ehe gelebet, und durch göttlichen Segen zween Prinzen und fünf Prinzessinnen erzielet, als:

1) Prinzessin Elisabetha Louise, geboren den 16. Julii 1613 zu Heidelberg; die Abbatißin des hochfürstlichen Stifts Hervorden worden, und Anno 1667 den 28. Martii dieß Zeitliche gesegnet.

2) Prinzessin Catharina Charlotte, geboren zu Zweybrücken, den 1. Januar 1615; Anno 1631 den 1. November an Herzog Wolfgang Wilhelm von Neuburg vermählet, und Anno 1651 den 20. Martii verstorben.

3) Prinz Friedrich, von dem, ob Gott will, künftiges Jahrs besonders soll gehandelt werden.

4) Prinzessin Anna Sibylla, geboren zu Zweybrücken Anno 1617 den 20. Juli gestorben zu Düsseldorf Anno 1641 den 30. Oktober, und zu Meisenheim bestattet.

5) Prinz Johann Ludwig, geboren zu Zweybrücken, den 22. Juli 1619. Wurde Anno 1631 nach Holland geschickt, woselbst er sich theils im Haag, theils zu Leyden einige Zeit enthalten, und nebst des unglückseligen Churfürstens, Friedrich des fünften, Prinzen den Studien und andern fürstlichen Uebungen obgelegen; nachgehends aber einigen Belagerungen unter Prinz Henrich Friedrichen von Oranien beygewohnet, und nach deren Endigung bey höchstgedachtem Herzogen Wolfgang Wilhelm die Charge eines Capitains übernommen: die er doch Anno 1642 wieder quitiret, und sich nach Zweybrücken gewendet; woselbsten er Anno 1647 den 15. Oktober, seines Alters 28 Jahr, abgeleibt, und den 17. Martii des folgenden 1648ten Jahrs in der hochfürstlichen Gruft daselbst eingesenket worden.

6) Prinzessin Juliana Magdalena, geboren zu Heidelberg Anno 1621 den 23. April; vermählt an Herzog Friedrich Ludwig, Pfalzgrafen bey Rhein, Landsbergischer Linie, 1645

den 17. November verstorben Anno 1672 den 15. Martii.

7) Maria Amalia, geboren den 19. October 1622; verstorben den 1. (11.) Juni 1641 zu Düsseldorf, und daselbst den 8. (18.) August in der großen Kirche in das fürstliche Begräbniß beygesetzt.

Von ihr aber, oben höchst-besagten hochfürstlichen Frauen Gemahlin, ist folgends zu merken, daß, als er oberwähnten 1635ten Jahrs zu Metz Tods verfahren, sie, da sich in dem Zweybrückischen die Kriegsunruhe in etwas verloren, ihren Wittumb-Sitz zu Meisenheim genommen; woselbst sie auch Anno 1640 den 8. (18.) April ihr Leben christfürstlich beschlossen.

XXI. Sonst hat höchst-ermeldter Herzog Johann die letztern Jahre hindurch, bey aufhabend seiner hochfürstlichen Landes-Regierung, bey den damaligen Landes-verderblichen Krieges-Läuften, viele Bedrangnus und Unruhe gehabt, auch wegen geführter Tutel und Administration derer Churpfälzischen Lande, Werbung, und dergleichen sich große Kosten, (die dem Land bis dato noch beschwerlich fallen) zugezogen. Inzwischen aber doch Anno 1609 Bischweiler von den Flachen von Schwarzenburg, die es zu Lehen trugen, ingleichen anderweit Birlenbach an sich gebracht: auch den von Pfalzgraf und Herzog Johann dem Ersten zu Zweybrücken angefangenen langen Bau am Wasser, im Schloß, über der Küchen, bis herfür in den Schloßvorhof heraus geführet und glücklich zu Ende gebracht. Beuther am 25. Blatt.

XXII. Daß er übrigens ein Fürst von besonderen Leibes- und Gemüths-Gaben gewesen und sich jederzeit höchst ehrerbietig gegen seine Frau Mutter bezeigt, so, daß er mit derselben nie anders, als mit entblößtem Haupt gesprochen; voraus

aber sich die Wohlfahrt der Kirchen und Schulen seiner Lande, sonderlich des Hornbachischen Gymnasii angelegen seyn lassen, rühmt Isaac Kramer in seiner demselben Anno 1635 gehaltenen Parentation mit mehrerem, und erzähtet anbey, daß derselbe Anno 1610 gleich Tags hernach, als er von seiner Gesandtschaft aus Frankreich zurück gekommen- sich nebst seinem Herrn Bruder, Pfalzgraf Johann Casimir, gen Hornbach verfüget, sowohl Lehrenden als Lernenden, die wegen der im Elsaß damals entstandenen und weit um sich greifenden Kriegs-Unruhe höchst bestürzt waren, einen Muth einzusprechen. Und an einem andern Ort; daß er Anno 1626, da die Pest zu Hornbach grassirte, nicht allein gedachter Schul mit aller höchst- fürstlicher Sorgfalt sich väterlich angenommen, sondern auch, da das Uebel aufgehöret, in eigener hoher Person mit seiner ganzen Hofstatt dahin erhoben, Gott vor die Erhaltung derselben in öffentlicher Kirchen-Versammlung gedanket, und folgends im Collegio der zu solchem Endzweck gehaltenen Oration gnädigst beygewohnet. Gleichwie ihm nicht wenigers zu sonderbarem Nachruhm gereichet, daß er, als Anno 1631 das Kloster daselbst dem Bischof zu Speier muste abgetreten werden, gedachter Illustren Schule allhier zu Zweybrücken den Unterhalt verschaft, und die Münz eingegeben.

Ein mehrers bezeugt Balthasar Venator, Pfalz Zweybrückischer Rath, in seinem Panegyrico, den derselbe Herzog Friedrich Anno 1656 zu Ehren in den Druck gegeben, und kann unter andern nicht genugsam rühmen, von was ungemeiner Leutseligkeit derselbe gewesen, doch, daß er solche mit einer höchst- anständigen Gravität zu temperiren gewußt. Dahin wir dann der geneigten Leser verweisen, indem die Enge des Raums, ein mehrers hieher zu tragen, nicht verstatten will.

Fortsetzung der angefangenen Abhandlung von des hochlöblichen Herzogthums Zweybrücken durchlauchtigsten Landesfürsten und Regenten.

I. Auf den durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Johann, den zweyten dieses Namens, Herzogen zu Zweybrücken, folgte in der Regierung dessen älterer Prinz, der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Friedrich, Pfalzgraf bey Rhein, in Baiern, zu Jülich, Cleve und Berg Herzog rc. Welchemnach die seither beobachtete Ordnung erfordert, diesesmal von demselben zu handlen.

II. Er wurde nun zu seiner hochfürstlichen Eltern und der gesamten Landen Freude auf diese Welt geboren zu Zweybrücken Anno 1616 den 5. April um 6 Uhr Morgens, und bey der heiligen Taufe, nach seinem mütterlichen Groß-Herrn Vater, Churfürst Friedrich dem IV. und durchlauchtigsten Oncle, Churfürst Friedrich dem V., Friedrich benamset.

III. Allergestalten er aber der erstere Prinz war, der seinem durchlauchtigsten Herrn Vater von seiner zweyten Gemahlin, der durchlauchtigsten Pfalzgräfin Louise Juliana, geboren wurde; also wurde er, als ein Pfand, das ihnen die göttliche Güte zur Zierde und Wachsthum ihres hochfürstlichen

Hauses geschenket, in eine recht sorgfältige Pflege genommen, und sobald er Alters halben hierzu tüchtig war, tüchtigen Personen anvertrauet, ihn zu allen seiner hohen Geburt gemäßen Sitten, Wissenschaften und Sprachen anzuführen. Unter deren treufleißigen Anleitung er dann, vermittelst göttlichen Segens, so stattlich zunahm, daß er allbereit in seinem 16. Jahr im Stand war, fremde Lande mit Frucht und Nutzen zu besehen.

IV. Wurde also einem sonders qualificirten und wohlversuchten Mann, Namens Balthasar Venator, als Hofmeistern, untergeben, und gegen das Ende des 1631ten Jahrs unter herzlichem Segen hochgedacht- seiner hochfürstlichen Eltern und Geschwistrigen, vorab der durchlauchtigsten Fürstin und Frauen, Frauen Catharinen Charlotten (die wenig Tage vorher mit dem auch durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Wolfgang Wilhelm, Herzogen zu Neuburg, ihr hochfürstliches Beylager gehalten hatte) solche anzutreten, von sich gelassen (1).

---

1) Derselbe war von Weingarten am Pru-Rhein gebürtig, und nachdem er zu Neustadt an der Hardt den Grund zu seinen Studien gelegt, denenselben zu Heidelberg so fleißig und emsig obgelegen, daß er sich in die Freundschaft und Gewogenheit vieler berühmten Männer, sonderlich Georg Michaels von Lingelsheim, Jani Gruteri, Philippi Parei etc. gesetzt, und daselbst in Dienste gezogen worden: die er aber Anno 1622 bey Eroberung der Stadt unter ausgestandener vieler Angst und Gefährlichkeit verlassen müssen; worauf er sich eine Zeitlang zu Tübingen und Straßburg enthalten, von da aber eine Reise in die Schweiz und Frankreich gethan: gedachten 1631ten Jahrs aber an hochbesagten Herzog Johann den II. bestens recommendirt wurde. Er verblieb nach zurück gelegt- dieser Reis in Zweybrückischen Diensten, und wurde erstlich Anno 1639 Landschreiber zu Meisenheim; Anno 1646 Regierungsrath zu Zweybrücken, und Anno 1652 mit Beybehaltung seiner Zweybrückischen Raths Stelle, Amtmann zu gedachtem Meisenheim rc. woselbst er Anno 1664 den 23.

V. Wie er nun ein Prinz von vielen Leibs- und Gemüths-Gaben war, und mithin die schönste Hoffnung von sich gab; also wurde er auch an den vornehmsten Orten, durch welche er solch seine Reise fortgesetzt, sonderlich zu Straßburg, Basel und Bern, mit besonderen Ehrenbezeugungen empfangen, öffentlich tractirt, und beym Abreisen begleitet (2).

VI. Zu Genev (woselbst sich damals 6 deutsche Fürsten, und unter denenselben der tapfere Markgraf von Baden-Durlach, Georg Friedrich, enthielten,) verblieb er, sich sowohl in Sprachen, als anderen seinem hohen Stand zukommenden Studien, nach Gelegenheit des Orts, immer vollkommener zu machen, bis folgenden 1632 Jahrs Zeit und Witterung weiters zu gehen, sich anließ und bequemte (3).

VII. Er erhub sich aber von dar über Lion und Sancerre auf Orleans; woselbsten ihm der Senat der deutschen Nation die Würde eines Procuratoris (die an sich vor hochansehnlich gehalten wurde, und fast der Station eines Rectoris Magnificentissimi gleich kam) unterthänigst

---

Februarii verstorben. Wie mit mehrern zu sehen in der Vorrede, die denen Ueberbleibseln von seinen Schriften Anno 1725 vorangefügt worden, am 135. und folgenden Blättern.

2) Besiehe des gedachten Venators ihm nachgehends zu unterthänigsten Ehren geschriebenen Panegyricum am 20. und folgenden Blättern.

3) Daselbst (welches hier nicht gänzlich zu vergessen) trat er bey dem großen Theologo, Friedrich Spanheim ab, einem Vater zweyer zu unseren Zeiten sehr berühmten Männer, als: Ezechiels, Freyherrn von Spanheim, des bekannten großen Preußischen Staats-Ministers, der Anno 1710 den 25. November zu Londen im 82. Jahr seines Alters gestorben; und des weitberühmten Holländischen Theologi, Friedrich Spanheim, der Anno 1701 den 18. Maji zu Leiden todts verblichen.

auftrug. Die er aber, alldieweilen er sich solches Orts nicht über einen Monat aufzuhalten entschlossen war, danknehmigst ableinte.

VIII. Von Orleans gieng er über Tours und Poictiers auf Viviers, woselbst er die durchlauchtigste Prinzessin Anna von Rohan, eine nahe Anverwandtin seines durchlauchtigsten Hauses, sonst aber eine Dame von ungemeiner Gelehrsamkeit, und anderen fürstlichen Qualitäten, freundväterlich begrüßete; von Viviers aber folgends auf Rochelle und, nachdem er solches Orts alles merkwürdige besehen, und in Erfahrung gezogen, über Bourdeaux, Montauban, Montpellier, Marseille, Aix, Avinion, Orange, Valence, Vienne, Macon und Chalon, zurück auf Monfort in Burgund; woselbsten er bey seinem durchlauchtigsten Oncle, Herzog Friedrich Casimir, Landsbergischer Linie, einen gebührenden Besuch abstattete: und so folgends über Chartres nach Paris: woselbsten er wieder einige Zeit verweilte, um den königlichen Hof, die Polizei und anderes nöthige kennen zu lernen.

IX. Nachdem er sich nun solches alles wohl bekannt gemacht, auch, was sonst sehenswürdig war, in Augenschein genommen hatte, gieng er durch den mitternächtigen Theil von Frankreich in die Niederlande, und als er zu Brüssel der durchlauchtigsten Gouvernantin nicht allein eine respectuöse Aufwartung gemacht, sondern auch von selbiger mit einem Passeport versehen worden, auf Antwerpen, Dordrecht, Rotterdam und Leyden, dann nach einigem daselbst mit den Churpfälzischen Prinzen, Carl Ludwig, und dessen Herren Gebrüdern gepflogenen Umgang, nach Gravenhag, Harlem, Amsterdam, Enkhuysen und Horn.

X. Indem aber inzwischen dessen durchlauchtigste

Groß-Frau-Mutter, väterlicher Seits, die durchlauchtigste Fürstin und Frau, Frau Magdalena, geborne Herzogin, von Jülich, Cleve und Berg ꝛc. zu Meisenheim den 30. Julii dieses Zeitliche christselig gesegnet hatte, schickte er sich auf Gutbefinden seiner hochfürstlichen Eltern eilig zur Ruck-Reise; legte aber doch zu Düsseldorf bey obhochbesagten Herrn Herzogs Wolfgang Wilhelm und dessen Gemahlin, seiner Frauen Schwester, durchlauchtigsten Durchlaucht einen Besuch ab, und traf, nach vieler daselbst empfangenen Ehren- und Freundschafts-Bezeugungen, zu höchsten Freuden hocherwähnt seiner hochfürstlichen Eltern und übrigen Geschwistrigen, Anno 1633 gegen das End des Herbsts, glücklich bey dero hochfürstlichen Hoflager ein (4).

XI. Indeme aber zwey Stücke sind, die einen Prinzen, der von so hoher Geburt, und von der göttlichen Providenz bestimmt ist, Land und Leute zu regieren, vollenkommen machen: pacis et bellicarum artium cognitio, das ist: „Die Friedens- „und Kriegskünste behörig zu begreifen;“ also fuhre, er nicht allein fort, jene, die er bereits in der Theorie sowohl gefaßt hatte, im Werk selbst auszuüben; wie er dann seines durchlauchtigsten Herrn Vaters weißlichen Verfügungen zu gehorsamer Folge, denen jedesmaligen Rathschlägen mit der größesten Aufmerksamkeit beywohnete; sondern ergriffe auch den Schluß, nach dem Beispiel verschiedener deutschen Prinzen, sich im Krieg zu versuchen.

XII. Da ihm nun die königlich-schwedische Generalität besondere Offerten thate, wollte er sel-

4) Wie solches alles mit mehrerm in obgemeldtem, einer neuen Auflag wohl würdigen, Panegyrico vom 31. bis auf das 48. Blatt zu lesen.

bige um desto weniger ausschlagen, je mehrers er verhoffete, unter derselben sowohl dem bedrängten Vaterland zu dienen, als die Waffen mit Ruhm führen zu lernen. Capitulirte also auf zwey Regimenter Fusvolk, und da er selbige in kurzer Zeit in einer auserlesenen Mannschaft zusammen gebracht hatte, erhielt er Anno 1635 die Ordre, sich mit denselben an den Rhein zu postiren, um die Kaiserlichen, falls sie der Gegend Worms überzusetzen trachten würden, abzuhalten. So er auch thate; sich aber damit eine unbeschreibliche Last, und den gesamten Zweybrückischen Landen das äußerste Elend zuzoge.

XIII. Dann als ihm weder die benöthigten Gelder zur Auszahlnng der Milice, und Herbeyschaffung derer erforderten Vivres gereichet, noch auch Mittel und Wege, einige Schanzen anzulegen, gezeiget wurden; nahmen obbesagte kaiserliche Völker, unter dem General Gallas, auf eingezogene Kundschaft, ihrer Gelegenheit war, und rüsteten einige Schiffe aus, in solchen überzugehen. Und da sie dieselbe mit einer starken Bedeckung, hinter welcher die Soldatesca schußfrey stehen, dem Feind aber, ohne besorgliche Gefahr, Abbruch thun konnte, versehen, über dieß aber mit genugsamer Mannschaft besetzt, fuhren sie gerad auf die diesseitige bloß- stehende Zweybrückische Postierung los, trieben dieselbe vermittelst eines unabläßigen Feuers vom Ufer ab, faßten Fuß, und wurfen, nachdem sie gleich in der ersten Hitze jene zerstreuet, und in die Flucht getrieben, eine Brust-Wehr auf, solchen Posten zu mainteniren (5);

5) Wie Venator solches in obgedachtem Panegyrico am 49. und 50. Blatt des breitern gedenkt, und um so viel mehr deßwegen nachzulesen, je weniger andere, die von dem dreißigjährigen Krieg geschrieben, dessen mit einer so umständlichen Nachricht Meldung thun.

XIV. Worauf die übrigen von erstgedachter kaiserlichen Armee ganz ungehindert den Rhein folgend passirten, Kaiserslautern in der ersten Furie berannten, und nach dessen Eroberung, Zweybrücken belagerten (6). Und, ob sie schon damals unverrichteter Dinge abziehen mußten, indem Herzog Bernhard von Weimar sich aus dem französischen Gebiet wieder diesen Grenzen näherte, so rückten sie doch nachgehends wieder vor den Ort, ihr Vorhaben auszuführen; brachten es auch in kurzer Zeit dahin, daß sich die arme, sich von aller Hülfe entblößt sehende Stadt ergeben, und eine starke Besatzung einnehmen mußte. Die dann hernach so grausam und unmenschlich Stadt und Land verwüstete und verherete, daß es nicht genugsam zu beschreiben; immittelst aber oberwähnter Venator in zweyen besonderen in den Druck gegebenen Schriften nachzusehen (7); als in welchen nicht ohne Erstaunen zu lesen, was dazumal vor eine unsägliche Noth im ganzen Land, vorab aber dem Oberamt Zweybrücken gewesen; so, daß man beinahe sagen sollte, daß sie derjenigen geglichen, die zur Zeit der bekannten Belagerung Jerusalems bey den Juden entstanden.

XV. Wie nun voriges Jahrs gedacht worden, daß dessen durchlauchtigster Herr Vater, Herzog Johann, der zweyte, bey solcher mißlichen Be-

---

6) Und zwar völliger acht Tage; wie Isaac Cramer, Rector des damaligen Gymnasii, in einer darüber gehaltenen Oration gedenkt, und anbey mit mehrerem erzählt, was Zeit während derselben sowohl ausser- als inner der Stadt vor ein betrübter Zustand gewesen.

7) Selbige sind vor 2 Jahren neu aufgelegt, und denen zur Pfälzisch besonders aber zur Zweybrückischen Historie dienenden Miscellis eingeschalter worden; verdienten aber wohl, daß sie ins Deutsche übersetzt und aparte gedruckt würden.

schaffenheit der Sache, der vorstehenden Gefahr in Zeiten gewichen, und sich mit dessen gesamten hochfürstlichen Familie nach Metz retiriret: also ist vor jetzo nicht zu vergessen, daß auch unser unglücklicher Prinz dahin seine Zuflucht genommen, und sich daselbst so lang enthalten, bis die leidige verderbliche Kriegs-Unruhe dieser Orten in etwas nachgelassen. Da er sich dann wieder hierher gewandt; allein, zu seiner größesten Disconsolation, nichts anders, als ein von Volk entblößtes, sonst aber in allen Stücken aufs äußerste ausgesogenes, bis auf den Grund ruinirtes Land angetroffen.

XVI. Wie schwer ihm nun gefallen, bey solchen obwaltenden Umständen eine geziemende fürstliche Hofhaltung anzustellen, und die Regierung behörig zu führen, ist leichter Dingen zu erachten; dabey aber doch nicht wenig zu rühmen, daß er sich in die Zeit geschickt, bis Gott endlich den lieben Frieden bescherte; da er dann wieder zum ungehinderten freyen Besitz des Klosters Hornbach gelanget, und den vierten Theil des Zolls zu Filzbach von Chur-Mainz zurück bekommen sollte. Wie in dem IV Articul des Westphälischen Friedens-Instruments, und dessen 21. §. ausdrücklich mit diesen ins Deutsche übersetzten Worten zu sehen: „Fürst Friedrich, Pfalzgraf bey Rhein, „soll den vierten Theil des Zolls zu Filzbach, „ingleichen das Kloster Hornbach mit allen „Pertinentien und Gerechtsamen, die sein Vater „ehemals daselbst gehabt, und besessen, wieder „zurück bekommen und respective behalten (8).“

---

8) Dann jenen hatte der Kaiser dem Erz-Bißthum Mainz eingeraumt; dieses aber Chur-Trier, als Bischoffen zu Speyer. Wobey jedoch zu merken, daß unser Herzog Friedrich den Besiz solches Klosters bereits zuvor, nachdem die Mönchen es selbst, theils aus Noth, theils aus

XVII. Indem er aber von einer schwachen Leibs-Constitution, besonders aber mit ungemeiner Stein-Beschwerung behaftet war, konnte er der Ruhe, die ihm Gott nach so vielem ausgestandenen Ungemach bescheret hatte, nicht so genießen, daß er die Aufnahm seiner Lande, wie er wünschte, bewerkstelligen können, sondern mußte vieles geschehen lassen, das demselben entgegen stund; wie sich gemeiniglich zuträgt, wo Fürsten und Herren nicht selbsten zu den Sachen sehen können, und noch dabey das Unglück haben, daß diejenigen, denen sie das gemeine Beste besorgen zu helfen anbefohlen, nicht die Treuen im Lande sind (9). Richtete aber doch, so viel ihm gedacht- sein beschwerlicher Zustand zuließ, das gefallene Kirchen- und Schulwesen (10) wieder in einen etwas besseren Stand, und war bedacht, ob Recht und Gerechtigkeit zu halten.

XVIII. Nachdem er nun zuletzt eine geraume Zeit an Stein- und andern Leibs-Schmerzen bettlägerig gewesen, wurde er durch den Tod solchen und allem anderen Uebel entrissen. Er gesegnete aber dieß Zeitliche den 9. Julii Anno 1661, und endigte die erstere, eigentlich sogenannte Zweybrü-

---

Furcht, wieder verlassen und quitirt hatten, wiederum ergriffen; als worauf hier die Wort, und Respective behalten, zielen.

9) Besiehe hier die Ansprach, die der viel- und oft rühmlichst- erwähnte Venator, wo nicht an die gesamte Räthe gethan, doch schriftlich begriffen, und an dieselbe gestellet, in den obgedachten Miscellis am 187. und folgenden Blättern.

10) Was die Aufnahm des Kirchenwesens betrift, so ließ er die im Krieg eingegangene Pfarreien nach und nach, so weit es der damalige Zustand zulassen wollte, wieder ersetzen. Was der Schulen Verbesserung anlangt, so richtete er Anno 1652 das Anno 1635 eingegangene Gymnasium zu Zweybrücken wieder an; wiewohl es anfänglich, wie Venator in einem gewissen, annoch vorhandenen Schreiben, nicht undeutlich anzeigt, nicht recht von statten gehen wollen.

ckische, von Herzog Johann dem erstern abstammende Linie, als er seine Tage nicht höher gebracht hatte, als auf 45 Jahr, 3 Monat und 4 Tage.

XIX. Wurde übrigens mit christfürstlichen Ceremonien zu Zweybrücken in seiner hochfürstlichen Vor-Eltern Gruft eingesenket; nicht aber zu Meisenheim, wie Buckisch in seiner pfälzischen Historie §. 6 des 9. Capituls am 227. Blatt irrig vorgibt.

XX. Zu einer Gemahlin hatte er sich erkieset: Graf Wilhelm Ludwigs von Nassau-Saarbrücken, mit Markgräfin Annen Amalien von Baden-Durlach ehelich erzeugten Gräfin Tochter, Annen Julianen, und mit derselbigen sein hochfürstliches Beylager vollzogen den 6. April Anno 1640; auch vermittelst göttlichen Segens erzielet:

1) Prinz Wilhelm Ludwig, geboren den 23. März Anno 1641 und gestorben den 9. Mai Anno 1642.

2) Prinzessin Elisabeth, geboren Anno 1642 den 1. April, welche Anno 1667 den 16. October mit Fürst Victor Amadeus, von Anhalt-Bernburg, vermählet worden, und Anno 1677 den 17. April todes verblichen.

3) Prinzessin Christina Louise Juliana, geboren Anno 1643 den 8. April, und Anno 1652 zu Herford verstorben.

4) Prinz Friederich Ludwig, geboren Anno 1644 den 13. November und folgenden 1645 Jahrs den 2. Mai tods verfahren.

5) Prinzessin Sophia Amalia, geboren

Anno 1646 den 15. Dezember; erstlich vermählet an Graf Siegfried von Hohenlohe, Neuensteinischer Linie, Anno 1678; und, nach dessen Absterben, zweitens Anno 1685, Sonnabends vor Rogate, an Pfalzgraf Johann Carl von Birkenfeld; abgeleibt den 20. (30.) November Anno 1695.

6) Prinzessin Eleonora Augusta geboren Anno 1648 den 15. März, verstorben zu Bergzabern Anno 1649, oder, wie einige wollen, noch voriges Jahrs.

7) Prinz Carl Gustav, geboren Anno 1649, und folgenden Jahrs, den 5. Februarii, verschieden.

8) Prinzessin Charlotte Catharina, geboren Anno 1651 den 12. (22.) Februarii, verstorben Anno 1652.

9) Prinzessin Charlotte Friederica, geboren Anno 1653 den 22. November, vermählet Anno 1672 an Pfalzgraf Wilhelm Ludwig, Landsbergischer Linie; nach dessen Anno 1675 erfolgtem tödtlichem Hintritt, sie im Wittwenstand verblieb, und Anno 1712, den 27. Oktober todts verfahren; nachdem sie erstlich zur Zeit der französischen Reunion, Namens des Königs von Frankreich, und nachgehends, Namens des Königs von Schweden, dem Herzogthum Zweybrücken als Administration vorgestanden.

XXI. Sie aber, die obgedachte hochfürstliche Frau Gemahlin, folgte ihrem hochseligen Ehegemahl durch den zeitlichen Tod bereits Anno 1667 den 29. November, und wurde zu Meisenheim, woselbst sie ihren Wittumb-Sitz, wiewohl nicht ohne vielen Widerspruch des hochfürstlichen Lan-

des=Successoris (11), gehabt, christfürstlich bestattet.

XXII. Und so viel von diesem durchlauchtigsten Lands=Fürsten dieses Herzogthums. Auf dessen Absterben die Landes=Succession auf die hochfürstliche Landsbergische Linie gefallen. Wie künftiges Jahrs, geliebts Gott! mit mehrerem soll gedacht werden.

---

11) Als der ihr solchen, weilen ihr derselbe ohne seinen Vorbewust und Consens bestimmt war, nicht zugestehen, sondern einen andern Ort anweisen wollen; worüber und anderer Differentien wegen allerhand Verdrüßlichkeiten entstanden, daß auch endlich gar ihro kaiserliche Majestät mit dero hohen Auctorität ins Mittel treten müssen.

Fortsetzung der angefangenen Abhandlung von des hochlöblichen Herzogthums Zweybrücken durchlauchtigsten Landesfürsten und Regenten.

I. Als der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Friedrich, Herzog zu Zweybrücken, die eigentlich sogenannte hochfürstliche Zweybrückische Linie, als der letztere von derselben, beschlossen, folgte in der hochfürstlichen Lands=Succession der nächste Agnat, der auch durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Friedrich Ludwig, Pfalzgraf bey Rhein, in Baiern, zu Jülich, Cleve und Berg Herzog ꝛc. welchem nach wir jetzo von demselben, der gemachten Ordnung nach, zu handlen haben.

II. Er posterirte aber von der so genannten Zweybrück=Landsbergischen Linie, so dazumal die nächste Anwartschaft zur hochfürstlichen Erbfolge hatte, und war ein Sohn des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Casimirs, Pfalzgrafen bey Rhein, in Baiern, zu Jülich, Cleve und Berg Herzogen ꝛc. und der durchlauchtigsten Fürstin und Frauen, Frauen Amalien, des auch durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelms, souverainen Prinzen von Oranien ꝛc. des männiglich bekannter unvergleichlichen Kriegs=Helden und Erretter dr Niederländischen

Freyheit, Prinzessin Tochter, wie ab gegenwärtigem Schemate zu sehen:

Johannes der Erste dieses Namens, Herzog zu Zweybrücken.

Zweybrücken	Landsberg	Cleeburg
Johannes, der Andere dieses Namens	Friedrich Casimir Gem. Amalia Prinzessin von Oranien.	Johann Casimir.
Friedrich der lezte dieses Zweigs starb Anno 1661.	Friedrich Ludwig succedirte Anno 1661.	

III. Diese Welt hatte er begrüßet Anno 1619 den 17. (27.) Oktober und seine hochfürstliche Eltern um so mehrers erfreuet, je schmerzlicher Prinz Friedrich, der vor ihm Anno 1617 den 4. Augusti geboren worden, durch seinen frühzeitigen, sogleich den andern Tag, als den 5. gedachten Monats, erfolgten Tod, dieselbe betrübet.

IV. Wie er nun von denselben sorgfältigst auferzogen, und zu allen hochfürstlichen Tugenden, wie auch allen seiner hohen Geburt wohl anständigen Wissenschaften, Sprachen und Exercitien angewiesen wurde, also erwarb er sich, schon in der ersten Blüthe seiner Jugend, den Ruhm eines gotesfürchtigen, wohlgeartet- und liebenswürdigen Prinzen.

V. Zeitwährend den verderblichen dreyßigjährigen Kriegs enthielte er sich meistens zu Montfort in Burgund, bey seinen hochfürstlichen Eltern, und erhielte von dem König in Frankreich, wegen dieser Herrschaften das Recht des Indigenats, oder, wie es sonst genannt wird, der Naturalisation, wie beym Buckisch im 9. Capitel seiner pfälzischen Historie §. 10 am 230. Blatt zu sehen.

VI. Nach Absterben seines durchlauchtigsten höchst-

geliebtesten Herrn Vaters (so den 20. September Anno 1645 zu gedachtem Montfort geschehen) trat er die Regierung seines Antheils von den Zweybrückischen Landen an, und schäzete sich so viel glücklicher, daß er in die damalige betrübte Zeiten und Läuften sich gleichsam zum voraus schicken lernen, je mehr er alles, wo er nur hinsahe, in der äußersten Desolation und Verwüstung antraf. Mithin aber kehrete er alle Sorgfalt vor, den noch übrigen armen Unterthanen, so viel ihm möglich war, aufzuhelfen, und die verödeten Orte, und Dörfer wieder in einen andern Stand zu setzen. Wozu nicht wenig beytrug, daß er eine mäßige, wohl eingerichtete Hofhaltung angestellet, und alle unnöthige Ausgaben vermieden.

VII. Als der liebe Friede nach so langwierigem Landesverderben näher heran rükte, wollte er, aus kindschuldigster Pflicht seinem seligst verstorbenen Herrn Vater die letzte Ehren-Bezeugung abstatten. Ließ also dessen verblichenen hochfürstlichen Leichnam (den er von erwähntem Montfort, bey einem geziemenden Gefolg heraus führen lassen) Anno 1648, den 6. Martii, zu Zweybrücken mit christfürstlichen Ceremonien in die altväterliche hochfürstliche Gruft einsenken.

VIII. Wie er sich nun durch solch seine ungefärbte Pietät, Liebe zur Gerechtigkeit, klüglich-führende Oeconomie, und andern Tugenden durchgehends einen besonderen Ruhm erwarb, also geschahe, daß er sogar Anno 1658 von dem durchlauchtigsten Churfürsten zu Pfalz, Carl Ludwig, ersucht wurde, zeitwährend den kaiserlichen Wahl-Tags die Stadthalterschaft der chur-pfälzischen Lande zu führen. Welche er auch aus freund-väterlicher Zuneigung willig übernommen, sich mit einem kleinen Gefolg nach Heidelberg erhoben und dieselbe zu dessen sonderbarem Vergnügen so

sorgfältig als lobwürdigst verwaltet. Spener in seinem Sylloge Genealogica am 245. Blatt, Buckisch an vorangezogenem Ort am 230. Blatt (1).

IX. Indem er aber sahe, wie wenig seither das Haus Zweybrücken wegen seiner im Werck selbst unwiderstreitlichen Gerechtsame, an den Anno 1609 erledigten so genannten Jülichischen Landen, bey so vielen gehabten Bemühungen und aufgewandten schweren Kosten, ausgerichtet; auch nicht unzeitig besorgte, daß wenigstens er schwerlich zu einem gehörigen Antheil derselben gelangen würde, fassete er den Entschluß, seinen dritten Theil an solche ob-hoch-besagten fürstlichen Haus Zweybrücken zu kommender Pretension um eine sichere Summe Gelds an Pfalz-Neuburg zu überlassen. Trat auch

---

1) Hierbei ist als etwas sonderbares nicht zu vergessen, daß, als er einst (wie er gemeiniglich gewohnt war) allein speisete, und den aufwartenden Edelknaben zu Tisch gehen heissen, er vor seinem Gemach, in Otto Henrichs Bau eine klägliche Stimme, mit diesen Worten schreyen hören: O wehe dir Pfalz! worüber er um so viel mehr erschrocken, je weniger er jemand, auf Eröffnung der Thür, antraf; auch, da er durch das Fenster in den Hof gerufen, daß jemand eilends zu ihm kommen mögte, das Geringste, da er sich der Begebenheit erkundigte, nicht erfahren konnte. Dannenher es als ein dirum omen der guten Pfalz vorstehenden großen Unglücks hielt, und folgenden Tags frühe in der Kanzlei denen Herren Räthen mit fruchtsamen Gemüth solches anzeigte: wie Reiger, der damahlige churfürstliche Protonotarius, solches in seinem Anno 1693 herausgegebenen Tractat die ausgelöschte Chur-Pfalz Simmerische Linie intituliret, am 62. und folgenden Blatt, und aus ihm der ehemalige chursächsische Rath und Historiographus Tenzel, in dem andern Repositorio seiner curiösen Bibliothek n. 3. des siebenden Fachs, am 622. Blatt erzehlet und hinzu setzet; Den *Effect* dieses *Praesagii* wollte ich nicht eben mit dem *Auctore* so weit hinaus schieben, bis Anno 1685 die Simmerische Chur-Linie erloschen, oder, bis Anno 1689 das Heidelbergische Schloß verwüstet worden; indem es ja noch unter Churfürst Carl Ludwigs Regierung, sonderlich im Französischen Krieg, in der Pfalz übel genug gestanden.

zu dem End Anno 1660 mit demselben in einen förmlichen Vergleich, wie beym Spener und Buckisch an obangezogenen Orten (2), zu sehen: wiewohl er dessen, wie bekannt und also hier um so viel weniger zu erzählen nöthig ist, nicht sonders gebessert worden.

X. Jahrs darauf trat er, nach Absterben obenhochgedachten Herzog Friedrich, als nächster Agnat, die Erbschaft und Regierung der erledigten; speciatim so genannten Zweybrückischen Landen an, befand aber sogleich, daß solche ihm nicht anders, als schwer und mühsam fallen würde. Und zwar verfiel er ohnverweilt mit der fürstlichen Frau Wittib ratione dotalitii, wie auch des Wittum-Sitzes und anderer einlaufenden Dingen, in allerhand Mißverständniß, dann, indem der hochselig Verstorbene ihr zu dem End Meisenheim bestimmet; wollte er ihr solchen nicht zugestehen, sondern Bergzabern (wie in denen Ehepacten verordnet worden) anweisen. Dahingegen sie dem Testament aufs beständigst- und härteste inhärirte (3), sogar, daß endlich ihro kaiserliche Majestät mit dero höchsten Auctorität ins Mittel treten müssen. Buckisch an mehr gedachtem Ort §. 6. am 227. Blatt (4).

Nächstdem fande er, über den Rest der alten

---

2) Ingleichen beym Imhof in seiner Notitia Procerum Imperii, im 1. Capitel des 4. Buchs §. 22 am 178. Blatt. Wiewohlen ihm die Sache nicht nach den eigentlichen Umständen bekannt worden.

3) Wie ab denen hierüber geführten Wechselschriften (deren Titul im 1. Theil der Vorrede über des Parei baierisch- und pfälzischen Historie §. 5 n. 10 am 102. Blatt zu finden) des breitern zu lesen ist.

4) Der aber hierinnen nicht ohne Irrthum schreibt, wie in dem 2. Theil des Appendicis, oder Anhangs zu der erst-erwähnten Historie Parei n. 2. am 478. Blatt bereits erinnert worden.

Wolfgangischen (zu welcher er sich verstunde) noch eine neue, und zwar ziemlich große, auf dem Land stehende Schuldenlast; die von erst- höchstgedachtem Herzog Friedrich, und dessen Herrn Vater, Herzog Johann dem zweyten, herrührete. Die er, weilen solche nicht aus dringender Noth, und des gemeinen Bestens wegen gemacht worden, zu übernehmen und abzuführen sich keines Wegs schuldig erachtete. Spener an mehrberühmtem Ort am 245., ingleichem Buckisch am 330. Blatt.

XI. Deß ohngeachtet führete er die Regierung derselben mit solcher Sorgfalt, Treue und Klugheit, daß sie wiederum ziemlich ins Aufnehmen kamen; trat auch, als ein patriotisch-gesinnter Reichsfürst Anno 1663 in die Anno 1658 von einigen Chur- und Fürsten zu Frankfurt am Mayn, den 14. Augusti errichtete so genannte rheinische Verbündniß; wie der Freyherr von Puffendorf im 9. Buch der brandenburgischen Historie §. 65 am 605. Blatt, und der Auctor der zu Serarii maynzischen Historie heraus gegebenen Fortsetzung, im Leben Churfürsten Johann Philipps des Geschlechts von Schönborn §. 31 am 968. Blatt bemerkt haben.

XII. Mithin suchte er in Kirchen und Schulen, als die in den obbenamsten langwührigen Kriegs-Zeiten mehr als viel in einen unlaugbaren Verfall gerathen waren, alles, so viel möglich, in einen beßren Stand zu setzen. Wie er dann zu dem Ende in dem folgenden 1664. Jahr ein Consistorium, oder so genanntes geistliches Gericht, zu desto genauerer Besorgung derselben, eröfnete; doch aber (indem ihm, als einem klugen Regenten nicht unwissend war, daß dergleichen Collegia, wo sie nicht mit rechtschaffenen, gottseligen, klugen, und beedes in weltlich- und geistlichen Rechten wohlerfahrnen Personen besetzt, und in gewis-

sen Schranken eingeschlossen würden, der Sache mehr schädlich, als nützlich seyen) unter gewissen Bedingungen, um zu sehen, ob der Sachen dadurch geholfen werden könnte, wie ab dem hierüber erlassenen, und den 14. November datirten Stiftungs-Diplomate zur Genüge abzunehmen.

XIII. Als hierauf Anno 1672 und folgenden Jahrs der bekannte Schottländer Johann Duräus sein bereits vor 40 Jahren angefangenes Geschäft, den Kirchen-Frieden zwischen den beeden protestantischen Partheyen, den Augsburgischen Confessions-Verwandten, und der Schweizerischen Glaubens-Bekanntnuß zugethanen Gemeinden, oder wie sie sich sonst lieber genannt wissen wollen, den Reformirten, zu stiften, wiederum bemühet war, und sich auch im Zweybrückischen meldete; hielte dieser unser Herzog Friedrich Ludwig vor billig, in einer so lang-gewünschten Sach den Mann zu hören. Stellte demnach dessen, von diesem Friedens-Werk an das Licht gegebene Schriften, den gesamten Kirchen-Classibus, dieses Herzogthums, zu, mit dem angehängten Befehl, solche nach allen Stücken zu durchgehen, alles und jedes aufs genaueste zu überlegen, und, wie sie die Sache nach der H. Schrift und ihrem Gewissen befinden würden, ohne Scheu, jedoch mit gebührender Bescheidenheit unterthänigst zu berichten. Und als von selbigen, außer der Neucastler Classe (5), davor gehalten wurde, was gestalt sie

5) Dann von selbiger wurde in einem unterthänigsten in lateinischer Sprach verfaßten und viritim unterschriebenem Bedenken vom 18. Martii 1673 davor gehalten, „es sey in „solchen, des Mannes Schriften, nichts zu finden, das nicht „zum Frieden dienete, das ist: der Kirche nöthig und nütz„lich seye; vorab dasjenige Gespräch, welches er mit den „Evangelisch-Lutherischen zu Magdeburg gehalten; indem „er in solchem nicht allein aufs liebreicheste mit ihnen um„gegangen, sondern auch auf ihre gemachte Einwürfe aufs

wenig Hoffnung hätten, daß das Werk einen gewirksamen Fort- und Ausgang gewinnen würde, mithin aber vermeinten, daß die academischen Doctores und Professores Theologiae hierüber zu hören, ließ er auf solch, dero eingegebenen Schrift, am Rand hinzusetzen: „Und ist hieraus „zu ersehen, daß meistentheils Pfarrer diese Sache „übel begriffen. Dann die Frage nicht gewesen, „ob Duräus darinnen gelücken wird, und was „die Professores bey den Universitäten davon sa„gen oder gedenken? sondern, ob man nichts Gott „und dem Gewissen zuwider vorgebracht zu seyn „vermeyne? und was das Ministerium im Her„zogthum Zweybrücken deswegen urtheile? „indem der Gerechte seines, und nicht eines an„dern Glaubens lebet; man auch im Anfang des „Christenthums, nicht auf die Obristen und Pha„risäer sein Absehen gehabt, Joh. am 7.“ Welches hier zu berühren um so viel mehr billig erachtet worden, weilen diese ἐπίκρισις merkwürdig ist, und von des theuren Fürsten, rechtschaffener Einsicht in die Glaubens- und Religionssachen ein klares Zeugnuß giebt.

XIV. So herzlich er nun aber Fried- und Ruhe wie im geistlichen, also auch im äusserlichen und und leiblichen wünschete, so kam er doch in den nächstfolgendem Jahren, da Frankreich die rheinische Gegend mit Krieg überfallen, die Reichs-

„gründlichste geantwortet. Duräi Eyfer, wie er aus „allen dessen Schriften hervor leuchtete, seye sehr gottselig, „folge der Regul des Apostels, daß man die Wahrheit in „Liebe vertragen soll ꝛc. Die Mittel, zu dem intendirten „Zweck zu gelangen, seyen klüglich herbey geholt und ange„bracht: Also, daß sie der Sache Beyfall zu geben, keinen „Hinterhalt nehmen könnten.“ Zu welchem Judicio der so gelehrt- und verständig- als fromme Petrus Poiret, damals französischer Prediger zu Annweiler (dessen Unterschrift dabey befindlich) nicht wenig beygetragen haben mag.

Alliirte aber dieselbe zu retten und zu schützen, mit ihrem Volk der Orten sich auch gesezt, gleichsam mitten ins Gedränge. Wie dann nicht genugsam zu beschreiben, wie hart die Zweybrückische Lande von Freund- und Feinden mitgenommen worden. Doch nur etwas weniges zu gedenken, so besezten nicht allein die Franzosen die Stadt Zweybrücken, zu großer Beschwernuß derselben, mit vieler Mannschaft, sondern befestigten auch den Ort, so viel es Zeit und Gelegenheit zu ließe; hierauf kamen die Deutschen und belagerten denselben Anno 1676, im November wiewohl vergeblich. Wodurch wiederum großer Schaden geschahe. Als sie aus Furcht der annahenden feindlichen Macht die Belagerung aufgehoben und sich in Eil retirirt, stekten die Franzosen, folgenden 1677. Jahrs, gegen das End Monats Februarii, Schloß und Stadt gar in Brand, nachdem sie kurz vorher das Städtlein Cussel auch angestekt; Bergzabern aber schon voriges 1667. Jahrs geplündert und angezündet hatten, wie im eilften Theil des Theatri Europäi am 1172 wie auch dem folgenden Blatt, idem am 984. Blatt des breitern zu lesen.

XV. Und ohnerachtet er hoffte, nachdem zwey Jahr hierauf zu Nimwegen getroffenen Frieden, die Sache wiederum in einen bessern Stand zu setzen, und seine Tage folgends in Ruhe zu beschliessen, so hatte er doch solches vergeblich gehoft, massen, als Frankreich den gedachten Friedens-Schluß nach seinem eigenen Gefallen auszulegen, auch Tag vor Tag neue und neue Dependentien hervor zu suchen nicht entstunde, die Zweybrückische Lande auch unter die Reunion gezogen wurden. Da er nun die, dem Kaiser und Reich geschworne Treue nicht brechen, noch sich Frankreich als ein Vasall unterwerfen wollte, verfiel

er in eine schwerere Fatalität, als die vorherige war, und wurde der Regierung, die er beynahe 20 Jahr aufs rühmlichste geführet hatte, verlustigt erkannt.

XVI. Unter welchen Troublen er, Lebens satt und müde, Anno 1681 den 1. April, zu Landsberg christselig ableibte, und nach seinem inniglichen Wunsch aus dieser mühseligen Welt zur immerwährenden Ruhe gelangete: nachdem er vorher die Seinigen zur christlichen Gelassenheit väterlichst ermahnt und geordnet, die Wort, so beym Nehemia im 8. Capitel, seines Büchleins V. 10 stehen, auf seinen Leichen-Sarg stechen zu lassen: „Bekümmert euch nicht, dann die Freude des „Herrn ist eure Stärke.“ (6)

XVII. Seine Begräbnußstätte überkam er zu Meisenheim; als woselbst er den in die hochfürstliche Gruft eingesenkt, und seiner hochgeliebtesten ehemahligen Gemahlin und verschiedenen hochfürstlichen des Orts, zur Ruhe gebrachten Kindern und dreien Enkelen beygesezt worden.

XVIII. Zu einer Gemahlin hatte er sich erkieset, seine durchlauchtigste Muhme, Prinzessin Juliana

---

6) Hierbey ist zu merken, daß er die Regierung nicht abgelegt, als er, nach seiner Gemahlin Absterben sich, wie hernach folgen wird, anderweit in den Ehestand begeben, und solche seinem Prinzen, Wilhelm Ludwig, übertragen; nach dessen frühzeitigen Tod aber wiederum übernommen, wie Buckisch viel- und oftberührten Orts §. 10 am 231. Blatt, Imhof angezogenen Orts am 178. Blatt, Zech im europäischen Herold, und zwar des 2. Absatzes fünften Punct, am 443. Blatt, und der Auctor der kurzen Beschreibung des chur- und fürstlichen Hauses der Pfalzgrafen bey Rhein, am 78. Blatt des 1. Theils der Electorum juris publici curiosorum, vorgeben: Massen er dieselbe unverrückt bis auf gemeldte leztere Bedrängnuß geführet; wie in oberwähntem andern Theil des 2. Anhangs zum Pareo am 479. Blatt bereits erinnert worden.

Magdalena, des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Johann des zweyten dieses Namens, Herzogen zu Zweybrücken Prinzessin Tochter, und mit derselben sich Anno 1645 den 17. November zu Düsseldorf ehelich vermählt, auch mit derselben durch göttlichen Segen erzeuget 5 Prinzen und 5 Prinzessinnen.

Solche waren:

1) Prinz Carl Friedrich, geboren den 3. September Anno 1646 und den folgenden 11. (21) October wieder verstorben.

2) Prinz Wilhelm Ludwig, geboren den 13. Februar Anno 1648, machte sich so wohl zu Haus, als nachfolgends zu Heidelberg und folgends in denen vereinigten Niederlanden (dahin er sich Anno 1662 erhoben) in Sprachen, Wissenschaften und andern nöthigen Exercitien so qualificiret, daß er nach seiner, Anno 1665 beschehenen Rükkunft, die größeste Hofnung eines löblichen Landes-Fürsten von sich gab. Vermählte sich Anno 1672 den 14. November mit Prinzessin Charlotta Friederica, mehr-hochgedachten Herzogen Friedrichs zu Zweybrücken jüngsten Prinzessin Tochter, und erzielte mit derselben 2 Prinzen; als

Carl Ludwig, geboren den 18. Augusti, Anno 1673, gestorben den 11. November, Anno 1674.

Wilhelm Christian, geboren den 5. Julii, Anno 1674 und gestorben den 28. November selbigen Jahrs.

und eine Prinzessin

Wilhelmina Sophia, geboren den 27.

Julii, Anno 1675, gestorben den 5. November auch selbigen Jahrs.

gesegnete dieß Zeitliche, zu großem Betrübnuß seines hochfürstlichen Hauses, Anno 1675 den 31. Augusti.

3) Prinz Gustav Johann, geboren Anno 1651 den 1. Januar und gestorben folgenden 1652 Jahrs den 15. Februar.

4) Prinzessin Charlotta Amalia, geboren Anno 1653 den 14. Mai; vermählt Anno 1678 den 9. (19.) Julii, mit Graf Johann Philipp von Isenburg, gestorben zu Offenbach am Mayn, Anno 1705 den 9. Augusti.

5) Prinzessin Louise Magdalena, geboren Anno 1654 den 7. Junii, und Anno 1572 den 11. Februar gestorben.

6) Prinzessin Maria Sophia, geboren Anno 1655 den 3. Augusti, gestorben Anno 1672.

7) Prinzessin Elisabeth Christina, geboren den 17. Oktober Anno 1656, vermählt

1) Anno 1678 mit Graf Emich von Leiningen, und nach dessen Absterben

2) Anno 1692 den 22. Dezember mit Christoph Friedrich, Burggrafen von Dohna.

8) Prinz Carl Cassimir, (oder wie ihn Imhof und Hübner nennen) Carl Ludwig, gebohren 1659 den 27. Junii, gestorben Anno 1673 den 14. September zu Heidelberg.

9) Prinzessin Juliana Eleonora, geboren Anno 1661 den 17. Junii, gestorben folgenden 1662. Jahrs. (7)

---

7) Diese bemerkt Tolner in seiner genealogischen Tabell, mit Lit. D. bezeichnet, allein: wie dann Hübner und andere Genealogisten dieselbe nicht haben.

10) Prinz Johannes, geboren Anno 1663 den 1. Februar, gestorben Anno 1665 den 24. Januar.

Nachdem ihm Anno 1672 den 15. Martii, hochgedachte sein fürstliche Frau Gemahlin, durch den zeitlichen Tod von der Seite gerissen worden, verehlichte er sich noch selbigen Jahrs anderweit, mit einer nicht von Stand gewesenen Person; jedoch mit dem Beding, daß die Kinder, die in solcher Ehe folgen würden, bloß allein zum Adelstand, mit dem Zunamen von Fürstenwarter, Burgsassen zu Odenbach, destinirt seyn sollten. Wie ihnen auch solcher Stand und Namen, Anno 1711 von Churfürst Johann Wilhelm, zu Pfalz, als damahligem Reichs-Vicario, in denen Landen des Rheins, Schwaben, und fränkischen Rechtens, vermittelst eines darüber ausgefertigtem Diplomatis, bestättigt worden.

XIX. Und so viel auch von diesem durchlauchtigsten Landes-Fürsten, dieses Herzogthums. Wobey vorläuffig zu merken, daß auf dessen Absterben, die Landes-Succession, auf die hochfürstlich Cleeburgische Linie gefallen, wie künftiges Jahrs, geliebts Gott! mit mehrerm soll gedacht werden.

Fortsetzung der angefangenen Abhandlung von des hochlöblichen Herzogthums Zweybrücken durchlauchtigsten Landesfürsten und Regenten.

I. Auf Ableiben des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichs Ludwigs, Pfalzgrafens bey Rhein, in Baiern, zu Jülich, Cleve und Berg Herzogens, Grafens zu Veldenz, Sponheim, der Mark, Ravensberg und Mörs, Herrn zu Ravenstein, welcher, wie voriges Jahrs gemeldet worden, die hochfürstliche Zweybrück-Landsbergische Linie geendigt und beschlossen, fiel die Erbfolge der verledigten Zweybrückischen Landen an die hochfürstliche so benamste Zweybrück-Cleeburgische Linie, wie ab folgender Tabelle zu sehen:

Johann der erste dieses Namens, Herzog zu Zweybrücken.

- Zweybrücken.
  - Johann der II.
    - Friedrich, der letzte dieser Linie, † 1661.
- Lands | berg.
  - Friedrich Casimir.
    - Friedrich Ludwig, der letzte dieser Linie, † 1681.
- Cleeburg.
  - Johann Casimir.
    - Carl Gustav. König in Sweden.
      - Carl der XI. König in Sweden.
        - Carl der XII. König in Sweden, † 1718.
    - Adolf Johann.
      - Gustav Samuel Leopold.

II. Indem aber zu der Zeit, als höchst-erwähnt Herzog Friedrich Ludwigs hochfürstliche Durchlaucht ohne mannliche successions-fähige Erben dieses Zeitliche gesegneten, die gedachter massen erledigte Lande unter die französische Reunion gezogen worden, konnte höchst-gemeldte hochfürstliche Zweybrück-Cleeburgische Linie (so ein unwiederstreitliches Recht auf dieselbe hatte, in solche Erbfolge einzutreten) verschiedene Jahr hin zum reichmäßigen Besitz derselben nicht gelangen, sondern mußte sich gedulden, bis die Conjuncturen und veränderte Umstände der Läuften Frankreich gleichsam nöthigten, die bis dahin gefaßte Conceptten fahren zu lassen, und solche dem rechtmäßigen erbfolgenden Agnaten nicht länger vorzuenthalten, sondern ledig und frey, ohne allen Abhang von der Kron Frankreich, zu restituiren und zu überlassen.

III. Es stammet aber mehr- höchst-besagte Pfalz-Cleeburgische Linie von dem dritten hinterbliebenen Sohn Herzog Johann des ersteren ab; namentlich von dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Johann Casimir, Pfalzgrafen bey Rhein, in Baiern, zu Jülich, Cleve und Berg Herzogen; Grafen zu Veldenz, Sponheim, der Mark, Ravensberg und Moers, Herrn zu Ravenstein ꝛc. einem seiner hohen fürstlichen Tugenden und Qualitäten wegen zu seiner Zeit höchst- angesehenen Fürsten: welcher Anno 1589 den 12. April stil. vet. zu Zweybrücken dieß Tageslicht glücklichst erblicket; nach löblichst vollbrachten Reisen sich in Schweden Anno 1615 den 11. Juni oder, wie andere wollen, den 11. Juli mit des durchlauchtigsten großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl des IX. der Sweden, Gothen und Wenden Königs ꝛc. ältern königlichen Prinzessin Catharinen, einer Schwester des großen

Königs Gustav Adolfs, vermählet, und in solcher hochfürstlichen Ehe, nebst andern Prinzen und Prinzessinnen, die in der vorangefügten kurzen Tabelle benamste zween Söhne erzeugt, und als er Anno 1652 den 8. Julii christselig entschlafen, zu Stregnes seiner hochfürstlichen Anno 1638 den 13. Dezember verstorbenen Gemahlin, in der königlichen Gruft, mit standsmäßigen Ceremonien beygestellet worden rc.

Wird insgemein die Pfalz-Cleeburgische Linie genennet; nicht, als ob erst-höchst-gedachter Prinz das Haus Cleeburg unter andern Stücken zu einem Appanage bekommen; wie man seither fast insgemein davor gehalten: sondern weilen derselbe, als er von 1618 bis ins Jahr 1622 sich mit höchstgemeldt seiner hochfürstlichen Gemahlin hier aussen im Reich aufgehalten, und in dem von seinem durchlauchtigsten Herrn Bruder, Herzog Johann dem andern dieses Namens, erkauften Ort Birlenbach das Schloß Catharinen-Burg Anno 1620 zu bauen angefangen, sich, bis solches zum völligen Stand gebracht worden, auf Genehmhaltung höchst-erwähnten seines Herrn Bruders, zu besagtem Cleeburg, als einem nahe- anliegenden Ort, und in demselben befindlichen Wasser-Haus (wie es von Bernhard Herzog im 3. Buch seiner Elsaßischen Chronik im 19. Capitel genennet wird) guten Theils (1) sein hochfürstliches Hoflager gehabt.

Ingleichen wird sie die Swedische genennet: weilen derselbe von der Zeit an, als er, wegen der hieraussen im Reich entstandenen leidigen

---

1) Dann er enthielt sich zuweilen auch zu Kron-Weissenburg, wie aus gewissen vorhandenen Handschreiben erhellet; wie auch zu Straßburg, allergestalten bey Spenern in seiner Silloge genealogica am 245. Blatt zu sehen.

Kriegsflamme, sich gedachten 1622 Jahrs wieder nach Sweden gewendet, in solchem Königreich bis an sein höchst-seliges End unverruckter Dingen geblieben, ohne sein sonst geliebtes Deutschland wieder zu sehen: besonders aber das ungemeine Glück gehabt, daß theils seiner hochfürstlichen Descendenten den königlichen swedischen Thron bestiegen ꝛc.

IV. Allein, näher zur Sache zu schreiten, so gelangte endlich nach Verfliesung 10 ganzer Jahr der durchlauchtigste, großmächtigste Fürst und Herr, Herr Carl der XI. der Sweden, Gothen und Wenden König ꝛc. Pfalzgraf bey Rhein, in Baiern, zu Jülich, Cleve und Berg Herzog ꝛc. zum einmamaligen Besitz und Genuß der durch mehr höchstbesagten Herzogs Friedrich Ludwig Absterben an Sr. königliche Majestät angefallenen Zweybrückischen Landen, als nächster von der Cleeburgischen Primogenial-Linie abstammender Agnat. Wie dann allerhöchst-dero königliche Majestät solcher Zeit die durchlauchtigste Fürstin und Frau, Frau Charlotte Friederica, geborne Pfalzgräfin bey Rhein, aus dem Haus Zweybrücken, Pfalzgraf Wilhelm Ludwigs hinterlassene Frau Wittib, zu einer zeitlichen Administratorin angesetzet, und hernach dieselbe Anno 1693 durch dero Plenipotentiarium, Herrn Grafen Gabriel Oxenstiern, förmlich installiren lassen.

V. Es seyn aber allerhöchst-erwähnte königliche Majestät Anno 1655 den 24. Novembris, alten Kalenders, in diese Welt geboren worden. Dero Herr Vater war der durchlauchtigste, großmächtigste Fürst und Herr, Herr Carl Gustav, der Sweden, Gothen und Wenden König ꝛc. Pfalzgraf bey Rhein, in Baiern, zu Jülich, Cleve und Berg Herzog. ꝛc. Die Frau Mutter, die durchlauchtigste, großmächtigste Fürstin und Frau, Frau Hedwig

Eleonora, der Sweden Gothen und Wenden Königin rc., eine Tochter des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich des dritten, dieses Namens, Erben zu Norwegen, Herzogens zu Schleßwig und Holstein, der Stormaren und Ditmarsen, Gravens zu Oldenburg und Delmenhorst, und der durchlauchtigsten Fürstin und Frauen, Frauen Marien Elisabeth, einer Tochter Churfürst Johann Georg des ersten zu Sachsen.

VI. Allerhöchst = gedacht dero Durchlauchtigsten Herrn Vater verloren sie in ihrer zarten Jugend, nämlich Anno 1660, den 12. Februar durch den zeitlichen Tod, und stunden unter der Vormundschafft dero Königlichen Frau Mutter, und der ihro Majestät vermög des hinterlassenen Königlichen Testaments zugeordneten Reichs = Räthen, 12 Jahr hindurch. Binnen welcher Zeit sie unter der Aufsicht und Anweisung Edmund Figrelii (welcher der Zeit unter dem Namen Griepenhielm in den Adel = folgends in den Freyherrn = Stand erhaben, hierauf Reichs = Rath und endlich Königlicher Hof = Kanzler worden) zu denjenigen Wissenschafften, die dero hohen Königlichen Geburt gemäß waren, angeführet worden. Scheffer in seinem Buch de scriptis et scriptoribus Suecorum am 176. Blatt, Loccenius im 9. Buch seiner Swedischen Historie am 852. Blatt, und der Auctor des Anecdotes de Suede (welcher besonders verdienet hier aufgeschlagen und nachgelesen zu werden) am 80. und folgenden Blättern.

VII. Anno 1670 besuchten sie, nebst allerhöchsterwähnt, dero Königlichen Frau Mutter, dero Lande, um sich derselben Situation, Beschaffenheit, und Zustandes zu erkundigen (2). Wohneten im

---

2) Anno 1694 erhuben Sie sich (welches hier nicht zu vergessen,) gar nach Torne in West = Gothnien, um in

folgenden 1671. Jahr, auf beschehene solenne Einführung, zum erstenmal dem ordentlichen Reichs-Rath bey; traten, als sie das 18. Jahr ihres Alters erreicht hatten, folgenden 1672. Jahrs, den 28. December die Regierung dero Königreiche und Landen völlig an, und wurden Anno 1675, den 25. September unter viel tausend Glückwünschungen und Freudens-Bezeugungen aller treugesinneten Unterthanen, zu Uspal gekrönet (3).

VIII. Was dieselbe aber nachgehends in dem Königreich Sweden, und dessen im H. Römischen Reich habenden Provincien vor Schicksal gehabt: vor unglückliche Zufälle erlitten; ingleichen, was sie, nach dem mit der Kron Dennemark, Chur-Brandenburg, und andern errichteten Frieden, vor Maximen zu Bevestigung und Wieder-Aufnahm ihrer Reiche und Landen geführet ꝛc. gehen wir allhier vorbey; weilen solches eigentlich nicht hieher gehöret; immittelst aber in einer kurzen Summa bey dem Freyherrn von Pufendorf in seiner Einleitung zur Historie des Königreichs

---

allerhöchster Person den Augenschein einzunehmen, daß die Sonne der Gegend um das Solstitium æstivum gar nicht untergeht. Haben auch, die gehabte Observation eigenhändig in eine Schreibtafel eingezeichnet; die hernach zu gedachtem Torne mit güldenen Buchstaben auf eine Tafel geschrieben, und in der Stadt-Kirche beym Altar zur linken Hand aufgehenket worden. Bes. Johann Gerhard Schellers Reisebeschreibung von Lappland und Bothnien im 3. Kapitul am 3. §, und 22. wie auch folgenden Blatt.

3) Welche beyde Umstände wohl zu merken; damit man das Jahr, da dieselbe die Regierung wirklich übernommen, nicht mit dem Jahr, da sie, gedachtermassen, zu Upsal gesalbt und gekrönet worden, vermische und meine, daß sie erst Anno 1675 das Königreich zu verwalten angefangen: wie Spener obgedachten Orts am 249. Blatt, und Bukkisch (der ihm, wie in mehrern Stücken, hier unbenannter Dingen folgt) im 2. Theil seiner Bayerisch- und Pfälzischen Historie am 17. §. des 9. Kapitul am 238. Blatt in den Gedanken stehen.

Sweden am 842. und folgenden Blättern, dem Herrn von Zech in dem 2. Theil seines Europäischen Herolds, und zwar dem 6. Haupt-Theil der zweyten Haupt-Handlung am 283. und folgenden Blättern; vorab aber, was die Bewandniß und Factionen des Hofs betrift, als ihro Königliche Majestät die Regierung angetretten, item die Souverainität, so sie nach geendigtem Krieg erlangt, und die große Reduction, die sie hierauf angeordnet haben, bey dem vorbenamsten Auctore der Anecdotes de Suede vom 89. Blatt bis zu End solches Tractats, zu finden ist.

IX. Melden also bloß, daß dieselbe nach tödtlichem Hintritt mehr- höchst- besagten Herzogs Friedrich Ludwig, sich angelegen seyn lassen, zum Besitz der verledigten Zweybrückischen Landen zu gelangen. Wiewohlen es sich, ob- berührter massen, verschiedene Jahr damit verzogen. Zwischen welcher Zeit sie nicht ermangelt, sowohl den Ungrund der französischen Usurpation in einer besondern Deductio (4) darzuthun; als die Restitution solches altväterlichen Herzogthums beydes Anno 1682 auf dem Deputationstag zu Frankfurt am Mayn (5), und Anno 1684 beym Reichs-Convent zu Regensburg (6) zu suchen.

---

4) Unter diesem Titul: „Beschwerden über der Französischen Gerichts-Kammern zu Metz und Brisach angemaßte vernehmen und verfahren wieder das Herzogthum „Zweybrücken," wie solche beym Lunig im 1. Theil seiner Silloges negotiorum publicorum (wiewohlen unrecht unter dem Jahr 1680, auch ohne die behörige Beylagen) Lateinisch zu lesen ist.

5) Wie ab der Vollmacht, die sie dero zu solchem Congreß abgeordneten Gesandten, Georg Dieterich von Wolframsdorff, und Johann Arndten Anno 1681 den 12. December ertheilet, des breitern abzunehmen. Sie stehet bey gedachtem Lunig an dem erst angezogenen Ort am 756. und folgenden Blättern.

6) Besage des von dero Gesandten daselbst, Georg Fried-

X. Nicht weniger versicherten sie sich Anno 1694, nach Absterben Herzogs Leopold Ludwig zu Veldenz-Lautereck oder Lützelstein, des letztern dieser hochfürstlichen vom Haus Zweybrücken abstammender Linie, kraft habender hohen Stammsgerechtsame, und in dem Marburgischen Vergleich bedingten Rückfalls, größesten Theils der verledigten Landen. Wie sie dann ohnverweilter Dingen, noch selbigen Tags, an welchem derselbe sein zeitliches Leben christfürstlich beschlossen (war der 29. September st. n.) sowohl zu Straßburg das daselbst verwahrlich aufbehaltene Veldenzische Archiv obsigniren, und die hinterlassenen Räthe zur Pflicht anweisen; als auch den 2. Oktober das Ambt Lautereck und Remigsberg; den 3. und 4. aber besagten Monats Schloß und Ambt Veldenz in wirklichen Besitz nehmen lassen (7). Worwider sich aber, bekannter Dingen, sowohl Pfalz Sulzbach und Pfalz Birkenfeld, als Chur-Pfalz selbst aufs stärkste movirten (8). Also,

---

rich von Snolsky, Anno 1684, unter diesem Titul: „Sweden-Bremisches Memorial an das Reichs-Convent „wegen Restitution des Fürstenthums Zweybrücken ꝛc.“ eingegeben, und den 11. Juli zur Dictatur gebrachten Memorials; so bey dem Herrn von Kulpis in seinen Anmerkungen über des verlarvten Severini de Monzambano (eigentlich, „Samuel Pufendorffs) kurzen doch gründ„lichen Bericht von dem Zustand des H. Römischen Reichs „Teutscher Nation,“ am 394. Blatt u. s. w. anzutreffen.

7) Besiehe das sub lit. H. der Zweybrückischen gründlichen Deduction und Specieifacti am 72. und folgenden Blättern angefügte Adjunctum, betreffend die Namens Ihro Königlichen Majestät in Schweden generaliter ergriffene Possession der Pfalz-Veldenzischen Landen, Verpflichtung der Räthen, und Obsignirung des Archivs ꝛc. Item, das folgende sub lit. I. am 85. und folgenden Blättern, betreffend die Namens Ihro Königlichen Majestät in Schweden particulariter ergriffene possession zu Lautereck und Veldenz.

8) Wie ab denen hin und wieder gewechselten Missiven, und publice eingegebenen Memorialien (deren Titul ordentlich

daß die Sache nach und nach in diejenige Situation, in welcher sie noch stehet, gerathen.

XI. Uebrigens suchten dieselbe die Gerechtsame ihres mehr-besagten hochfürstlichen Zweybrückischen Hauses an den so genannten Jülichischen Landen aufs beste aufrecht zu halten. Wie sie dann, als sie Anno 1673 den 1. December mit Chur-Brandenburg eine Defensiv-Alliance schlossen, in einem hintangehängten articulo separato n. 2. ausdrücklich bedungen: indem unter den Landen, darüber sie Chur-Brandenburg die Garantie zu leisten versprochen, das Herzogthum Cleve, wie auch die Grafschaften Mark und Ravensperg begriffen seyn; ein solches ihro Majestät und ihres Herrn Vettern Adolfs Johann hochfürstlichen Durchlaucht rechtmäßigen Prätention an die gemeldte Lande ohnschädlich seyn, und nicht das geringste Präjuditz zuziehen oder verursachen solle. Wie beym Lunig an ob-angezogenem Ort am 51. Blatt zu sehen.

XII. Sie verstürben Anno 1697 den 5. April, alten Kalenders, und wurden den 24. November gedachten Jahrs und Kalenders zu Stockholm in der Ritterholms-Kirche mit gebührendem Trauer-Gepränge in die königliche Gruft eingesenket.

XIII. Sie hinterließen einen besondern Ruhm vieler großen Tugenden; sonderlich der ungefärbten Gottseligkeit, eiferigen Pflanzung der christlichen Religion unter den noch unbekehrten Lappländischen Völkern; wie auch höchst rühmlichen Beförderung derselben in Esth- und Liefland un-

---

in der Vorrede, so der neuen Edition der Pfälzischen von Daniel Pareo ehedem herausgegebenen Historie vorangefügt worden, n. V. §. 9. specifizirt und enthalten sind) mehreren Inhalts zu sehen.

ter dem gemeinen in großer Unwissenheit der göttlichen Dinge, und nothwendiger Erkenntniß unsers Heils wandlendem Landvolk (9); ferners der Liebe zur Justitz; Sorge vor das Aufnehmen dero Reiche und Landen; wie auch nützlicher, zum gemeinen Besten derselben gereichender Studien und Wissenschaften (10). Stunden übrigens bey den angesehensten Europäischen Potenzen in solcher Hochachtung, daß die damals im Krieg gegeneinander stehende Kronen und Machten ihro königliche Majestät zu einem Mediatore, den so höchstverlangten Frieden zu stiften, erkieset und erbeten. Wie sie sich dann solches Friedens-Werks, so zu Ryßwick verhandelt wurde, bis an dero höchst-seliges Ende eiferigst angenommen.

9) Wie sie dann zu Behuf dessen, unter der Veranstaltung, Beförderung und Aufsicht des damaligen berühmten Lifländischen General-Superintendenten, D. Johann Fischers, Anno 1689 die Bibel in Lettischer und Eßhländischer Sprach zu Riga drucken lassen.

10) Ob sie gleich in dero Jugend die Süßigkeit derselben gleichsam nur kosten gelernt; trugen sie doch eine große Neigung, dieselbe, bevorab die Wissenschaft der swedischen Alterthumer, auf alle dienliche Weise zu befördern. Wie sie dann Anno 1666 das berühmte, noch florirende Collegium antiquitatum patriarum gestiftet, und mit den wichtigsten Männern nach und nach besetzet. Auch, weilen sie Verlangen trugen, der Karaiten (so eine jüdische Secte) eigentlichen Zustand, Lehren und Sitten zu wissen; diese aber fast nur in einigen Winkeln in Polen und den Morgenländern stecken; schikten sie den in den Adelstand erhabenen Herrn Gustav Peringer in Polen, solche im äussersten Litthauen und andern fernen Provinzien aufzusuchen, sich ihrer Glaubensart und Gebräuchen, sonderlich, worinn sie von den Kabbaniten (so eine andere jüdische Secte) unterschieden, und wie sie gegen solche gesinnet, wohl zu erkundigen: auch, was er nun von ihren gedruckten Büchern und Manuscripten finden könnte, zu kaufen. Gleichwie sie anderweit Herrn Johann Gabriel von Sparvenfeld in Italien, Rußland und andere fremde Ort gehen lassen, die Ueberbleibsel der Gothischen Antiquitäten aufzusuchen. Mehrers andern zu geschweigen.

XIV. Als sie sich aus dem obgedachten mit Dännemark und dieser Kron Alliirten geführten gefährlich- und höchst-nachtheiligen Krieg herausgewickelt hatten, vollzogen sie dero königliches Beylager, Anno 1680 den 6. (16.) May, mit der durchlauchtigsten großmächtigsten Fürstin und Frauen, Frauen Ulrica Eleonora, des durchlauchtigsten großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friederich des dritten dieses Namens, Königs in Dännemark-Norwegen rc. und der durchlauchtigsten großmächtigsten Fürstin und Frauen, Frauen Sophien Amalien, aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg, erzeugten königlichen Prinzessin. Mit welcher sie bis Anno 1693 den 26. Juli in einer höchst-erwünscht- und beglückten Ehe gelebt: auch, vermittelst göttlichen Segens erzielet.

1) Prinzessin Hedwig Sophien, geboren 1681 den 26. Juni, die nachgehends Anno 1698 den 2. (12.) Juni mit Herzog Friederich zu Holstein-Gottorp vermählet worden, und Anno 1708 den 12. (23.) December dieß Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt.

2) Prinz Carl; von dem, liebts Gott, künftiges Jahrs.

3) Prinz Gustav; welcher Anno 1683 den 4. Junii auf diese Welt kommen, und folgenden 1685 Jahrs den 16. April verstorben.

4) Prinz Ulrich; welcher den 22. Julii Anno 1684 geboren worden, und folgenden Jahrs den 9. Mai dieß Zeitliche gesegnet.

5) Prinz Friederich; geboren Anno 1685, den 27. September und eben dieses Jahrs den 12. October todts verblichen.

6) Prinz Carl Gustav; geboren Anno 1686, den 17. December, gestorben folgenden Jahrs den 4. Februarii.

7) Prinzessin Ulricam Eleonoren, geboren Anno 1688, den 23. Januarii. Wurde Anno 1715 den 4. April zu Stockholm mit dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friederich, Erb-Prinzen von Hessen-Cassel, jetzmaligen Glorreichen König, der Sweden, Gothen, und Wenden ꝛc. vermählt; nach tödtlichem Hintritt dero Herrn Bruders, König Carl des XII Königliche Majestät, glorwürdiger Gedächtniß, den 18. December Anno 1719 auf den königlichen swedischen Thron erhoben, und folgenden 1720 Jahrs, den 28. März, zu Upsal mit prächtigster Feyer gesalbt und gekrönet.

XV. Und so viel, in beliebter Kürze, von diesem durchlauchtigsten, großmächtigsten König und Lands-Fürsten dieses Herzogthums: der, zu dessen großem Leidwesen, durch den zeitlichen Tod hingerissen worden, ehe er dasselbe in den Stand, in welchen ers zu bringen, sich so rühmlichst angelegen seyn lassen, setzen können.]

Fortsetzung der angefangenen Abhandlung von des hochlöblichen Herzogthums Zweybrücken durchlauchtigsten Landesfürsten und Regenten.

I. Auf tödtlichen Hintritt ihro königlichen Majestät in Sweden, Carl des Eilften, christmildester Gedächtniß, folgte, wie in des Königreichs Sweden und dessen angehöriger Provinzien, also auch in des Herzogthums Zweybrücken Regierung dero einzig-hinterlassener Kron-Prinz und Erbe, der durchlauchtigste großmächtigste Fürst und Herr, Herr Carl der Zwölfte dieses Namens, der Schweden, Gothen, und Wenden König ꝛc. Pfalzgraf bey Rhein, in Baiern, zu Jülich, Cleve und Berg Herzog ꝛc. von dem also, vor diesmalen, der beliebten Ordnung zu folge, so viel Zeit und Raum leiden will, zu handeln.

II. Es seyn aber allerhöchst-gedacht ihro königliche Majestät zu ungemeiner Freude der gesamten schwedischen Landen, auf diese Welt geboren worden Anno 1682, den 17. (27.) Tag [1] des Monats Junii.

III. Der Herr Vater war (wie bereits gedacht worden) der durchlauchtigste großmächtigste Für-

1) Daß dieser große Prinz dieses Tags dieß Taaslicht erblickt, bezeugen nicht allein von den Deutschen Scribenten Lehmann, Zech, Hübner, und andere, sondern auch von den Schwedischen Peringskiöld, Assessor des Collegii Antiquitatum zu Stockholm, und königlicher Secretaire. Daß also Weise, Imhof, Juncker und andere irren, wann sie wollen, daß es den 24. des gedachten Monats geschehen sey.

und Herr, Herr Carl der Eilfte dieses Namens, der Schweden, Gothen und Wenden König, ꝛc. Pfalzgraf bey Rhein, in Baiern, zu Jülich, Cleve und Berg Herzog ꝛc. Die Frau Mutter, die durchlauchtigste und großmächtigste Fürstin und Frau, Frau Ulrica Eleonora, der Schweden, Gothen und Wenden Königin ꝛc. eine Tochter des auch durchlauchtigsten, großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friederichs des dritten, Königs in Dänemark-Norwegen ꝛc. und der durchlauchtigsten großmächtigsten Fürstin und Frauen, Frauen Sophien Amalien, gebornen Herzogin zu Braunschweig-Lünneburg ꝛc.

IV. Allerhöchst-gedacht dero durchlauchtigsten Herrn Vater verloren sie durch den zeitlichen Tod Anno 1697 den 5. (15.) April, und kamen, der hinterlassenen Verordnuug zu folge, unter die Vormundschaft dero königlichen Groß-Frau-Mutter, und der Vornehmsten ihr zugeordneten königliche Räthe, nämlich des Grafen Güldenstern, Grafen Bengt Oxenstiern, Grafen Wreede, Grafen Wallenstädt, und Grafen Gyllenstolp unter welcher Tutel dieselbe bis in das achzehente Jahr ihres Alters stehen sollen. Alldieweilen aber dieselbe ein Prinz von ungemeinen Gaben waren, und über dero Alter eine ganz sonderbare Fähigkeit zeigten, das Scepter allbereit selbst zu führen; tragen sie auf allerunterthänigstes Verlangen der Stände (als die nichts mehr wünschten, dann von einem so hochbegabten Prinzen in Person regiert zu werden) die Regierung noch solches Jahrs den 29. November alten Kalender, erfreulichst an, und wurden den 14. (24.) December mit grössester Solennität zu Stockholm gekrönet. (2)

2) Die prächtige Ordnung, in welcher ihro königliche Majestät zur Kirchen begleitet, und von dannen in die königliche Residenz zurück gebracht wurden, war folgende.

V. Sie hatten aber eben in diesem Jahr noch die Ehre, Kraft tragender Mediation, den Frie-

---

Erstlich marschirten 36 reitende Trabanten, nebst allen Bürgern und dem dritten Theil der Garde zu Fuß: diesen folgten die Bedienten der königlichen Groß-Frau-Mutter in unterschiedlichen Carossen. Hierauf erschienen zu Fuß ein Paucker mit 6 Trompetern, und 3 bis 400 Edelleuten, wie auch des Königs Kanzlei, nebst den hohen Kriegsbedienten. Dann wieder ein Pauker und 6 Trompeter. Nach diesen der Marschal Johann Steinbock mit dem güldenen Scepter, wie auch Graf Wachtmeister mit dem güldenen Schlüssel; Graf Wreede mit dem Reichsapfel, und Graf Bengt Oxenstiern mit dem Schwerdt. Diesen folgte der König mit der Krone auf dem Haupt, welcher einen Mantel, und unter demselben einen violetfarbenen, mit einem weisen Seidenzeug gefüderten Chorrock an hatte, auf welchem ein Kragen von Hermelin zu sehen. In solcher Kleidung ritten ihro königliche Majestät unter einem reich bordirten von 12 königlichen Räthen getragenen Himmel, auf einem kastanienbraunen, mit silbernen Hufeisen beschlagenen Pferd, welches der Stallmeister führete, von dem Wrangelischen Haus (aus welchem diese Prozession den Anfang nahm) nach der Sanct Nicolai Kirche, zwischen der auf der rechten und linken Seite der Gassen rangirten königlichen Garde. Nachdem sich dieselbe in jetztbesagter Kirche niedergelassen, wurde anfänglich eine schöne Musik, und hierauf eine Predigt gehalten: nach deren Endigung sie sich zum Altar erhuben, und die Salbung, welche der Erzbischof von Upsal verrichtete, empfiengen: zuvor aber die Krone selbst vom Haupt nahmen, und selbige nach beschehener Salbung und andern Ceremonien, als ein souverainer Potentat, mit eigenen Händen wieder aufsetzten. Als nun dieser Actus unter erfolgter zweymaligen Salve aus 400 Kanonen, welchen die Bürgerschaft und Soldatesque mit ihrem Gewehr jedesmal antworteten, beschlossen war, erhube sich die Prozession in voriger Ordnung nach dem königlichen Schloß. Indem sich aber ihro königliche Majestät mit der Kron auf dem Haupt wiederum zu Pferd setzen wollten, geschahe ungefähr, daß sich dieselbe mit dem einen Fuß in den Mantel verwickelten; wodurch das Pferd in eine solche starke Bewegung geriethe, daß der große Diamant aus der Krone zur Erden fiel; doch aber bald wieder gefunden wurde; welches denen Umstehenden zu allerhand Gedanken Anlaß gab. Als sie nun in den Pallast angelangt, erhuben sie sich auf eine bekleidete Bühne, und empfiengen daselbst von denen vier Reichsständen den Huldigungseid. Worauf gewisse Krönungsmünzen ausgeworfen, und dem gemeinen Volk

den zwischen Frankreich und den wider selbige Kron alliirten Potenzen zu befördern. Welcher dann ihro königlichen Majestät selbst in so weit vorträglich war, daß sie, vermög des 9 Articuls (4),

ein gebratener Ochs preis gegeben; ingleichen etlich und zwanzig Orhoft Wein, nebst zwey großen aufgesteckten silbernen Hörnern, auf deren jedes hundert Reichsthaler, altem Gebrauch nach, zum Gewinst gesetzt wurden. Wormit sich die ganze Handlung beschlossen.

3) Derselbe lautet also: Restituatur Serenissimo Sueciæ Regi, ut Comiti Palatino Rheni, Comiti Sponheimensi et Veldenziæ, anitus Ducatus Bipontinus liber et integer, cum appertinentiis et dependentiis, iisque juribus, quibus Sacræ Regiæ Majestatis Prædecessores, Comites Palatini et Duces Bipontini, gauisi sunt, aut gaudere potuerunt, ad normam pacis Westphalicæ: ita ut omnia sub quocunque titulo a Corona Galliæ hactenus ex toto uel parte istius Ducatus prætensa, occupata, et reunita, pleno jure ad Sacram Regiam Majestatem Sueciæ, ejusque heredes Comites Palatinos Rheni redeant. Reddantur quoque documenta litteraria, ad dictum Ducatum spectantia, una cum tormentis bellicis, quæ tempore occupationis ibidem exstiterunt, cunctaque alia, de quibus, in favorem restituendorum, præcedentibus articulis conventum est. Das ist; „ Dem Durchlauchtigsten König in Schweden, als Pfalzgrafen bey „ Rhein, Grafen zu Sponheim und Veldenz, soll dero „ angestamtes Herzogthum Zweybrücken, frey und ganz, „ mit allen an- und zugehörungen, und denjenigen rechten, „ welche Seiner Königlichen Majestät Vorfahren, Pfalzgrafen und Herzogen zu Zweybrücken gehabt, genossen, „ oder geniessen können, nach Anleitung des Westphälischen „ Friedens, abgetretten werden; also, daß alles, unter was „ vor einem Titul es auch seyn mag, von der Kron Frankreich, entweder ganz, oder zum theil, bisher von diesem „ Herzogthum anmaßlich verlangt, eingenommen, und reuniret worden, Seiner Königlichen Majestät in Schweden, „ und dero Erben, Pfalzgrafen bey Rhein, mit allem recht „ und vollkömmlich wieder zukommen solle. So sollen auch „ alle zu diesem Herzogthum gehörige briefschaften, documenten, und urkunden, samt dem geschütz, welches zur „ zeit der einnahm daselbst vorhanden gewesen, und allem „ demjenigen, was zum besten wegen der abzutretten-habenden sachen in den vorigen articulen verabredet worden, „ wiedergegeben werden 2c. “

Was aber dieser Articul eigentlich zum Vortheil des Her-

zu dem bereits ergriffenen freien reichsmässigen Besitz des Herzogthums Zweibrücken, ohne einigen Abhang von der Kron Frankreich, solenniter gelangt, und in solchem bestättiget worden.

VI. Ohneracht et aber ihro königlichen Majestät in den nächstfolgenden Jahren mit Polen und Moskau, wie auch letzlich mit Dännemarck und dessen Alliirten, in einen langwierigen, höchst-beschwerlichen Krieg verwickelt worden; ließen sie sich dannoch die Wohlfart erst-gemeldten Jahres alt-väterlichen Herzogthums möglichst angelegen seyn; also, daß unter dero Regierung und landsväterlichen Sorgfalt Städte und Dorfschaften, die in dem kurz vorher geendigten Krieg auf das äusserste mitgenommen und verderbt worden, wieder merklich angebauet und in einen erträglichen Stand gesetzt worden: auch bei dem, Anno 1702, aufs neue, wegen der Spanischen Succession entstandenen vieljährigen schweren Krieg, bis zu dessen End, unter der höchsten Autorität dero königlichen Namens, von Frankreich unbedrängt geblieben, und sowohl an Wachsthum, als Nahrung zugenommen.

VII. Besonders suchten ihro königliche Majestät die Gerechtsame ihres dick-besagten hochfürstlich Zweybrückischen Hauses an den sogenannten jülichischen Landen aufs beste aufrecht zu erhalten. Wie sie dann, als Preussen, qua Chur Brandenburg, bey des glorwürdigsten Kaisers Josephi

---

zogthums Zweybrücken in sich begreift, hat der ehemalige Chur-Brandenburgische Gesandte zu dem noch fortwehrenden Reichstag zu Regenspurg, der Herr von Henniges, in einer besondern Anmerkung begriffen und erläutert; welche die fünfte ist in dem fünften Theil der auserlesenen Hällischen in lateinischer Sprach geschriebenen Anmerkungen §. 17, am 143. und folgenden Blättern und nicht unbillig verdienet hier nachzelesen zu werden.

kaiserlichen Majestät um die Investitur über die Regalien, Fürstenthümmer, Graf- und Herrschaften, welche das Churhaus Brandenburg von dem Reich zu lehen trägt, Ansuchung that, durch dero damaligen Gesandten am kaiserlichen Hof, den Freyherrn von Strahlenheim, feierlichst einkommen und requiriren lassen, falls Chur-Brandenburg jetzo, wie Anno 1699, auch die Belehnung über die gemeldte Jülichischen Lande suchen sollte, nichts zu verhängen, was dem Zweybrückischen Haus an dessen Rechtmässigen, unwiderstreitlichen Prätension an diese mehr- berührte Lande nachtheilig seyn, oder einiges Präjuditz zuziehen mögte.

VIII. Gleichergestalt, da Chur-Pfalz stracks nach beschehener Unterzeichnung des Rißwickischen Friedens, namentlich den 27. December 1697, unvermutheter Dingen und mit gewaffneter Hand, sich in den Besitz von Veldenz und Lautereck, wie auch der Probstey Remigsberg, sammt den allerseits dazu gehörigen Dörfern und Gütern gesetzt, ließen ihro königlichen Majestät, zu fördersamer Erörterung und Beybehaltung dero Befügnissen zu solchen Veldenzisch- oder Lützelstein Lauterecksischen Landen, nicht allein Anno 1699 eine Speciem facti sammt einer angehängten summarischen Deduction, in den Druck gehen, und weiters durch dero Abgesandten bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg eine förmliche Protestation-Schrift wider solchen eingenommenen Besitz einlegen; sondern waren auch in den folgenden Jahren ganz nicht bedacht, ihres Rechts sich entsetzen zu lassen: doch, daß sie, als Chur-Pfalz, auf Interposition des Chur-Hauses Braunschweig-Lünneburg, sich zu einem gütlichen Vergleich anheischig machte, nach dero ungemeinen Großmüthigkeit die Güte dem Recht vordringen, und

die Sache auf eine Commission (die Chur-Mainz und Preussen über sich genommen) Anno 1708 ankommen ließen: die sich aber gleich anfangs, einiger Ursachen halben, zerschlagen.

IX. Ueber dies suchten ihro königliche Majestät auch mitten unter den Kriegsoperationen, so mancherley und beschwerlich auch solche waren, die Studien in diesen Landen, zu dem gemeinen Besten derselben, wieder empor zu bringen. Wie sie dann die ehemalige Hornbachische Provinzial-Schul so wohl in die Stadt Zweybrücken, als einen bequemern Ort, verlegt, als unter einem andern Prädicat zu erhöhen sich resolvirt: auch zu dem End wirklich einige Professores zu Bekleidung der nöthigsten Stellen in Bestallung nehmen lassen. Welches nützliche Vorhaben aber durch ein- und andere darzwischen geworfene Hindernissen (zu welchen folgens die immer mehrers weit aussehende Läuften kommen) nicht zu einem völligen Stand gelangt, sondern gleichsam in der ersten Blüth erstickt worden.

X. Was sonst mehr-allerhöst-gedacht ihro königliche Majestät vor große, erstaunenswürdige Thaten gethan; was ungemeine Schicksal dieselbe, vorab von 1709 bis 1718, gehabt: mit was einem besondern heroischen Gemüth sie solche ertragen, gehen wir, als eine Sache, die eigentlich nicht hierher gehöret, vorbey, und verweisen den geneigten Leser in die besonders hiervon in den Druck gekommene Schriften (4); als in welchen solches alles umständlich zu finden.

---

4) Dergleichen namentlich seyn a) die ausführliche Lebensbeschreibung Carl des XII., Königs in Schweden; die von Anno 1705 u. s. w. zu Nürnberg in verschiedenen Theilen herauskommen. b) Entwurf der fünfzehen-jährigen Kampagnen Carl des XII., Königs in Schweden. Lunden 1716. c) Der nach der Pultawischen Schlacht unglück-

XI. Schreiten also, ohne fernern Aufenthalt, zu dero heldenmäßigen Ableiben. Solches aber

---

selige König in Schweden Carl der XII., durch Aulander 1716, in 2 Theilen. d) Historische Nachricht von dem Nordischen Krieg, durch C. T. F. v. H. Freystadt 1716, in 4 Theilen. Derjenigen, die in französischer Sprach in Haag Anno 1708 und 1730; deßgleichen in Englischer zu Londen 1715 ans Licht getretten, zu geschweigen. Nur ist zu merken, daß der berühmte Abbé Langlet du Fresnoy im 11. Capitul seiner Anweisung zur Erlernung der Historie, und dessen 7. Artikul am 206. und folgenden Blättern nicht unbillig gewünscht, daß dieses Helden, der ganz Europa in Verwunderung gesetzt, unvergleichliche große Thaten, große geschickte Männer abhandeln und beschreiben mögten: dann es sey zu bedauren, daß sich seither Leute dahinter gemacht, die nicht dazu aufgelegt gewesen. Insonderheit merkt der Herr Hofrath Menke in seinen Anmerkungen über diesen Ort an, daß zwar in der angeregten zu Nürnberg verfaßt- und gedruckten Lebensbeschreibung einige besondere Nachrichten, vorab vom Aufenthalt des Königs zu Bender, anzutreffen: allein, sey in den erstern Theilen so viel Partheylichkeit zu finden, daß man sich wenig darauf verlassen könne.

Es wäre aber, falls wir ja solche nicht gänzlich übergehen wollten, zu merken, a) daß ihro königliche Majestät Anno 1700 den 18. Augusti dem Herzogen zu Holstein-Gottorf einen vortheilhaften Frieden verschaft. Wobey nicht zu vergessen, daß, als sie vorher mit ihrer Flotte vor Coppenhagen landeten, sie zuerst vom Schiff ins Wasser gesprungen, und die ihre unerschrocken nachzufolgen encouragiret. b) Daß sie eben dieses Jahrs den 30. November in höchster Person mit nicht mehr, als 8000 Mann, die von den Russen mit einer starken Armee hart-bedrangte Stadt Narva in Liefland entsetzt, und anbey die meisten Generals vom Feind (unter welchen der commandirende Feldmarschal, der Herzog von Croy selbst war) zu Kriegsgefangenen gemacht. c) Daß sie Anno 1701 den 7. Augusti, und wieder den 19. Juli Anno 1702 wider die Polnisch-Sächsische Armee einen vollkommenen Sieg erfochten; und des gedachten 1702 Jahrs Stadt und Schloß Cracau erobert. d) Anno 1703 die feindliche Armee bey Pultowsky abermal aufs Haupt geschlagen; sich hierauf nach Preussen gewandt, Posen auf dem Marsch weggenommen; wie auch den 10. Oktobris sich der Stadt Thorn, und den 12. Dezembris der Stadt Elbingen. e) Folgenden 1704 Jahrs aber der Hauptstadt in Klein-Reussen, Lemberg, bemächtiget. f) Ferner Anno 1706 in Sachsen eingedrungen, und den König Augustum, sowohl zu einem Frieden, als die Polnische Kron abzulegen

trug sich auf diese Weise zu. Als ihro königliche Majestät Anno 1718, mitten im Novembermonat,

---

genöthiget. g) Anno 1707 den bedrangten Schlesiern vermittelst der mit Kaisers Josephi kaiserlichen Majestät zu Alt-Ranstadt getroffenen Convention, die Religions- und Gewissensfreyheit verschaft. h) Anno 1708 den 4. Julii die Russen bey Holotsin herzhaft angegriffen und geschlagen. Wobey merkwürdig, daß ihro königliche Majestät aller Gefahr ohngeachtet, über den sehr tiefen Fluß Vabissa gesetzt, und als im Treffen der Capitän Gyllenstirna geblieben, vom Pferd abgestiegen, und dessen Commando selbst angeführt. i) Als sie nachgehends Anno 1709 den 16. Junii bey Pultawa eine gefährliche Blessur, am linken Fuß, durch die Verse bis an die mittlere Zehe bekommen, und gedachten Orts, den 28. dito, eine schwere Niederlag erlitten, nichts desto weniger den Muth nicht sinken lassen; obgleich die Senfte, in welcher sie, Zeit während der Schlacht, umhergetragen wurden, durch die feindliche Kanonen zertrümmert, und das Pferd, warauf sie sich in Eil geschwungen, unter ihnen erschossen wurde. k) Auch endlich mit sehr Wenigen noch hindurch gesetzt, und nicht ohne viele Gefährlichkeit sich über den Dnieper nach Bender retiriret. l) Daselbst Anno 1713, als man sie aufzubrechen nöthigen, und verrätherischer Weise an die Feinde liefern wollen, wider die so große Menge der mit äußerster Gewalt auf sie eindringenden Türken und Tartarn, eine geraume Zeit, mit 500 der seinen, so muthig und tapfer sich gewehret, daß der Feinde bey 400 auf dem Platz geblieben; da sie der ihren kaum 30 verloren. m) Daß sie Anno 1714 in 14 Tagen von Dimotica bis Stralsund einen Ritt von 300 Meilen gethan: und folgendes Jahrs in der erst-erwähnten, von dreyen Königen belagerten Stadt bis auf die höchste Extremität ausgehalten, und sich endlich, da alle weitere Hofnung verloren war, bey Eiß und Nebel in einem Boot (worüber jedermann bestürzt war) über die See nach Schonen salviret. n) Daß bey solchen gefährlichen Actionen, sie mehrmalen in augenscheinliche Leibs- und Lebensgefahr gelaufen; als gleich beym Entsatz der Stadt Narva, da sie von einer Musquetten Kugel am Hals getroffen worden; vor der Schlacht bey Pultawa, gedachter massen, die mittlere Zehe am linken Fuß durch einen höchst- mißlich- und schmerzlichen Schuß verloren; ferner im Treffen bey Bender an der linken Seite des Haupts, und an der linken Hand zwischen dem Daumen und Zeigfinger mit einem Säbel einen Hieb; und Anno 1715, als sie auf der Insul Rügen eine Staaette wegraumen wollen, an der linken Brust einen Schuß bekommen; und dann Anno 1718 in Norwegen bey

in das Dänische Königreich Norwegen, mit einem starken Corpo, in der Gegend Friederichshall, eingebrochen; ließen sie diese Vestung ohnverweilt einschließen, und als solches geschehen, anfangs Decembris Bombardiren. Und da sie hierauf das Fort Güldenlöw glücklich erobert; mithin dem Ort immer näher kommen; giengen sie Nachts zwischen dem 11. und 12. dito (gleichwie sie den vorhergehenden Tag mehrmalen gethan hatten) in die Approchen. Da sie nun ohne Besorgniß und Furcht einiger Gefahr die beyden Hände unter dero Haupt oder Kien auf die Brustwehr lehneten, und nach dem Fort, welches man damals Bestürmen wollen, hinsahen, wurden sie von einer Kartesch-Kugel, die linker Hand hergeflogen, tödlich getroffen, indem solche ihr bey den Schläfen durch den Kopf gienge: also, daß sie durch solchen Schluß dero glorreiches Leben auf der Stell endigten.

XII. Worauf die Umstehenden, so bald sie diesen Betrübten und einen so großen Verlust nach sich ziehenden Todtesfall wahrgenommen, den entseelten Leichnam in geheimer Stille in das nächste Quartier, und folgends nach Carlsberg brachten: woselbst derselbe niedergesetzt wurde, und stehen blieb, bis zu Stockholm alles zur sollennen Leichtbegängniß veranstaltet worden. (5)

Lebke in die linke Schulter gehauen worden: bey dem allen aber, und noch vielen andern fatalen Schicksalen, durch Gottes sonderbare Schickung, dem vor Augen schwebenden Tod entrunnen ꝛc.

5) Dann es sollte nichts unterlassen werden, was die Hochachtung eines so großen Königs erfodern mogte. Wie dann, unter andern, die Ritterholmskirche von innen mit schwarzem Tuch bezogen; die Pfeiler von der Erde bis auf die Hälfte mit großen Schilden (auf welchen allerhand Sinnbilder von Heldenthaten zu sehen waren) ausgezieret; die Lehnungen der Balcons, auf welchen die vornehmsten

XIII. Da man nun mit aller Zurüstung zum Stand kommen, ließen der Königin Majestät, die indessen auf beschehene Wahl den Thron bestiegen, folgenden 1719 Jahrs den verblichenen Leichnam von dar unter einem ansehnlichen Trauer-Comitat abholen, und nach Stockholm bringen. Woselbst solcher den 6. Februar mit einem gebührenden Trauer-Gepränge (6) folgends in die königliche Gruft eingesenket wurde.

Personen ihre Sitze nehmen sollten, mit schwarzem Sammet, worauf die Wapen der Provinzien bordiret waren, behangen; vorab aber ein castrum doloris auf dem Chor; und gerad über dem Ort, wo die königliche Leiche niedergesetzt werden sollte, eine hohe Pyramide erbauet wurde; über welcher ein großes Weihrauchgefäß zu stehen kam, oben mit einer königlichen Kron und mit verschiedenen künstlichen Figuren ausgezieret; an beyden Seiten von vornen aber zwo inscriptiones hinzugesetzt waren, welche den fatalen Lebenslauf des höchst-seligsten Königs in sich hielten, und auf ein schwarzes Bret, von 7 Ellen hoch, und vier und eine halbe breit, mit gülderen Buchstaben geschrieben waren. Da dann die zur Rechten des Altars die ersten 9 Jahre begriffen, in welchen das Glück Schweden auf allen Seiten günstig gewesen; die zur Linken aber, die 9 letzten Jahr, in welchen dasselbe Schweden in allen Begebenheiten den Rücken gekehret.

6) Erstlich ritten 2 Herolde voraus, worauf die Carosse des Reichs-Raths und Obersten Marschalls, Grafen Teßin, mit 6 schwarz-bezogenen Pferden folgte; nach diesen, der königliche Leichwagen, mit 6 gleichergestalt schwarz-behangenen Pferden. Das Leichentuch war reich mit Kronen bordirt, und an den 4 Ecken mit den dreyen Kronen auf einem blauen Globo: oben aber mit vielen Kronen zwischen Palmzweigen gezieret: zum Haupt lag die königliche Krone: über der Leiche wurde ein Himmel getragen von schwarzem Sammet, mit güldenen Kronen gestickt, der an 8 Stangen mit güldenen Galaunen vest gemacht war. Wobey die 6 Pferde von 8 Stallknechten geführet; die 4 Ecken des Leichentuchs von 4 Kammerherren getragen, und die 8 Stangen des Himmels von 3 der ältesten Capitains von der königlichen Leibwache gehalten wurden. Der Herr Generalmajor Gierta, Commandant von der Leib-Escadron gieng zu Fuß vorn an der rechten Seite der Leiche, und der Obrist Tornfliecht von der Leibgarde an der linken; hernach giengen 2 von den ältesten General-Adjutanden, welchen die übrigen in langen

XIV. Es beschlossen also ihro königliche Majestät dero heldenmässiges Leben sehr frühezeitig; aller-

---

Mänteln folgten: an beyden Seiten folgend die Hoflaqueyen, und rund um dieselbe 30 Trabanten mit ihren Partisanen. Hierauf folgte die Trauerkutsche des Erbprinzen von Hessen-Cassel, und des Herzogs von Holstein. Hernach 5 Gespann Pferde mit Oberkleidern, und 3 Gespann mit schwarzem Zeug. Endlich kamen 16 Kutschen mit 2 Pferden, in welchen die Reichs-Räthe saßen, bis auf die Obristen inclusive. Als der Leichwagen vor des Reichs-Raths und Präsidenten von Cronhielm Pallast kommen, hielte derselbe allda still. Da dann anstatt der 4 Kammerherren 4 andere Personen, welche nächst den Reichs-Räthen Rang haben, die 4 Ecken des Leichtuchs in die Hand, und in Platz der 8 Kapitains von der Leibwacht, die 8 ältesten Generalmajors und Lands-Höfdinge die 8 Stangen fassten. Auf welches die Prozession bis an den Kirchhof der Ritterholmskirche fortruckte; daselbst aber wieder still hielte. Da dann der älteste von den Reichs-Räthen das Hauptpanier empfieng, welches von 2 Obristen mit 2 Stangen unterstützt wurde; 5 andere Reichs-Räthe aber die Regalien von 5 Kammerherren (die solche auf schwarz-sammetne Küssen präsentirten) übernahmen. Als dieß geschehen, und sich die 2 Herolde und der oberste Marschall vor angestellet, ward die Leiche mit der Baar, und allen andern Zierathen, von 20 der ältesten Obristen in Begleitung derjenigen, welche die 4 Ecken des Leichtuchs hielten, und den Himmel trugen, aufgehoben. Worauf der Erb-Prinz von Hessen und der Herzog von Hollstein, wie auch die übrige Reichs-Räthe und diejenige, welche in der Trauer-Kutsche von Carlsberg gefahren, folgten. Als man nun mit dem Leich-Staat vor die Kirche kommen, theilte der Rentmeister Rochfeld, der sich daselbst zu Pferd befand, die güldene und silberne Begräbniß-Münzen aus. Nachgehends und als man in die Kirche (in welcher zuvor 500 weiße Wachslichter angezündet worden) hineinkommen, setzte man die Leiche zwischen die Pfeiler nieder: da dann an beyden Seiten des Sargs obbenamster General-Major Gierra, und der Obriste Cornfliecht, nebst den ältesten 2 General-Adjutanten, stehen blieben. Als man mit Läutung der Glocken innegehalten, wurd die Trauer-Musik angefangen; hernach ein Psalm gesungen: und als der Erzbischof die Leiche predigt gethan hatte, wurd die Trauermusik wieder angefangen; unter welcher man die königliche Leiche nach der Gruft brachte. Sobald man selbige allda niedergesetzt, wurden alle Lichter ausgelöscht, und auf gegebenes Signal 600 Kanonenschüsse gethan; wie auch von der Bürgerschaft und Militz verschiedene Salven gegeben. Folglich,

gestalten sie nicht mehr als 36 Jahr, 5 Monat und 13 Tage in dieser Sterblichkeit hinter sich gelegt hinterließen aber einen so viel langwierigern und bis in das graue Alterthum fortwährenden Ruhm vieler großen Tugenden; von welchen so wohl Feinde, als Freunde ein sattsames Zeugniß geben und geben müssen. Sonderlichheit einer wahren, ungefärbten Frömmigkeit, vermög deren sie sich jederzeit ehrerbietig und demüthig gegen Gott erzeigt, und sich den Dienst, den wir ihm leisten sollen, auch auf den gefährlichsten Marschen ohnausgesetzt angelegen seyn ließen; ferner einer besondern ganz heroischen Tapferkeit, indem, wo sie zu Feld in den Waffen begriffen waren, keine Gefahr gescheuet, sondern sich jederzeit unerschrocken und herzhaft erwiesen; einer unwankelbaren Aufrichtigkeit und Treu; einer so großen Standhaftigkeit in Unglück, als Bescheidenheit im Glück; dabei einer seltenen Mäßigkeit und Entfernung von aller unnöthigen Pracht; zu welchen allen sich die Liebe zur Justiz, wie auch Freundlichkeit, Gnade, und Freygebigkeit gesellet; kurz, eines Königs und Regenten von solchen Eigenschaften, daß man sagen kann, wie der Autor der Histoire abregée de *Charles XII.* Roi de Suede, der sich auf dem Titulblatt *Chevalier R***.* nennet, am 455 Blatt schreibet. Sie haben alle vortreffliche Qualitäten der berühmtesten Monarchen, so jemals gelebt, besessen, ohne etwas von ihren Fehlern an sich zu haben.

---

als der Bischof von Lincöping den Segen gesprochen, wurd wieder ein Psalm gesungen. Worauf die 5 Kammerherrn an die Tafel, auf welcher die Regalien lagen, traten, und nachdem sie solche von den Reichs-Räthen, so dieselbe getragen hatten, empfangen, bewahreten sie selbige, bis die Solennität geendiget war.

Fortsetzung der angefangenen Abhandlung von des hochlöblichen Herzogthums Zweybrücken durchlauchtigsten Landesfürsten und Regenten.

1. Auf des allerdurchlauchtigsten großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carls des XII. der Schweden, Gothen und Wenden Königs ꝛc. Pfalzgrafens bey Rhein ꝛc. so unvermuthet- als glorwürdigstes Ableiben, folgte in der Regierung dieses hochlöblichen Herzogthums, der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Gustav Samuel Leopold, Pfalzgraf bei Rhein, in Baiern, zu Jülich, Cleve und Berg Herzog, Fürst zu Mörß, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark, Ravensperg und Rixingen, Herr zu Ravenstein, des Ordens Sancti Huberti Ritter ꝛc. Von dem also vor dießmalen der beliebten Ordnungen zu Folge, so viel die Zeit und Umstände leiden wollen, zu handeln.

II. Es erblickten aber höchst-gemeldt ihro hochfürstliche Durchlaucht dero fürstlichem Hauß zu besonderen Freuden, das Licht dieser Welt Anno 1670 den 2. April alten Kalenders, zu Stegeborg in Schweden, einem dero durchlauchtigsten Herrn Vater eigenthumlich zugehörigen Schloß an der Küste von Ost-Gothland.

III. Derselbe war der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Adolf Johann Pfalzgraf bey Rhein,

in Baiern, zu Jülich, Cleve und Berg Herzog 2c. 2c. des großen unvergleichlichen Königs, Carl Gustavs, leiblicher Herr Bruder; ein demselben an Muth und tapferer Resolution gleicher Fürst: wie er dann in dem Schwedischen wider Polen geführten Krieg Anno 1656 nicht allein die veste Schlösser Suin und Golonitza mit Gewalt der Waffen bezwungen, und hernach, als der König, seine Absichten in Preussen persönlich durchzutreiben, ihm das höchste Commando über die in Polen stehende Armee überlassen, den berühmten Polnischen General Czarnecki den 17. Aprilis bey Gnesen muthig aus dem Feld geschlagen; sondern auch hierauf in der drey ganzer Tage bei Warschau vorgelaufenen Schlacht, den 19. Juli (welches der zweyte Tag dieser Bataille war) die Tartarische auf die Schwedische Armee mit der größesten Furie eindringende Horden auf allen Seiten herzhaftig in die Flucht getrieben, nnd in die bey Brudna tiefe morastige Sümpfe (darinnen sie meistens ersoffen) gejagt: mithin aber vermittelst solch- seiner so ungemeinen mit Klugheit und Vorsicht vergesellschafteten Tapferkeit ein großes zu dem so wichtig erhaltenen Sieg beygetragen (1): wie der König selbst aufrichtigst bekennet, und nach erlangter Victorie gegen ihn sich dieser Worte gebraucht, wie daß er ihm zu danken habe, daß er bei dieser so gefährlichen und weit-aussehenden Action die Schwedische Krone auf dem Haupt behalten.

---

1) Wie beym Loccenius im 9. Buch seiner schwedischen Historie am 784. und folgendem Blatt, ingleichen bey dem Freyherrn von Puffendorf in der Lebensgeschichte dieses großen Königs, Carl Gustavs, im 3. Buch §. 25, 26, 27 am 158. und folgendem Blatt zu sehen: bey welchen auch weiter umständlich zu finden, was dieser durchlauchtigste Fürst in denen folgenden 1657, 1658 und 1659 Jahren in Polen und Preussen zu des Königs und der Kron Schweden Dienst rühmlichst verrichtet.

Die Frau Mutter war die durchlauchtigste Fürstin und Frau, Frau Elsa Elisabetha, geborne Gräfin Brahe zu Wissingborg.

Der Groß-Herr Vater, väterlicher Seits, der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Johann Casimir, Pfalzgraf bey Rhein, in Baiern, zu Jülich, Cleve und Berg Herzog ꝛc.

Die Groß-Frau Mutter, väterlicher Seits, die durchlauchtigste Fürstin und Frau, Frau Catharina, eine Prinzessin Tochter des allerdurchlauchtigsten großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carls des IX. der Schweden, Gothen und Wenden Königs ꝛc. und Schwester des glorwürdigsten Königs und unsterblichen Retters der deutschen Freyheit, Königs Gustav Adolfs.

Der Groß-Herr Vater, mütterlicher Seits, war der hochgeborne Graf und Herr, Herr Nicolaus Graf Brahe zu Wissingborg, einer der tapfersten schwedischen Generalen unter erst-allerhöchst-gedachtem König Gustav Adolf; wie solcher dann zu seinem unverwelklichen Ruhm Anno 1631 mit ungemeiner Resolution zuerst obig Oppenheim über den Rhein, und folgenden 1632 Jahrs in Baiern über den Lech zu ungemeinem Vergnügen seines unüberwindlichsten Königs gesetzt, und hernach in der so blutig- als merkwürdigen Schlacht bey Lützen, da er eine tödtliche Blessure an dem einen Knie empfangen, und wegen solcher nicht mehr aufrecht stehen können, sich an eine ergriffene Musquette gestützt, und die Seine tapfer zu fechten angefrischt; dann aber einige Tag nach erhaltenem Sieg seinen heldenmüthigen Geist aufgegeben; wie Michael Werionius in seiner kurzen Beschreibung von Gothland, Schweden und Finnland im 5. Capitel am 364. Blatt und Johann Loccenius im 8. Buch seiner schwedischen Historie am 605. Blatt bezeugen.

Die Frau Groß-Frau Mutter, mütterlicher Seits, war die hochgeborne Gräfin und Frau, Frau Anna Margaretha, aus dem berühmten hochgräflichen Bielkischen Haus, Suanto Bielkens von Kräckerum, Reichs-Raths und Groß-Kanzlers, Tochter.

Daß also ihro hochfürstliche Durchlaucht nicht allein von Römisch-Kaiserlichen, Königlich-Hispanischen, Französischen, Polnisch- und Hungarischen, sondern auch Königlich-Schwedischen Geblüt, beydes väterlich- und mütterlicher Seits beglückt abstammen; wie ab beygehender dero 16 hohe Ahnen kürzlich begreifender genealogischer Stamms-Tabelle zu ersehen.

---

2) Wobey nicht unbillig anzumerken seyn will, daß die hochgräfliche Braheische Familie eine der alleráltesten schwedischen, mit denen ehemaligen schwedischen Königen in einer nahen theils Blut, theils Anverwandtschaft stehende Familie ist; massen Andreas Herr zu Morhammer (von dem sie hergeleitet wird) König Schwerchers des zweyten dieses Namens (der von Anno 1134 bis 1150 regiret) Agnat gewesen, wie die erst-erwähnte Scribenten Wexionius angezogenen Orts und Loccenius im 2. Buch am 73. Blatt melden. So war auch hochgedachter Andreas ein Vater Peters Herrn zu Morhammer, dessen Enkel Birger Jerl mit seiner Gemahlin Ingeburg, König Erichs des 10. mit Richsa, einer Tochter König Waldemars zu Dänemark, erzeugten Prinzessin beyde Könige Waldemar und Magnus, zugenannt Ladulås, erzielet; gleichwie hochgemeldten Herrn Peters zu Morhammer Ur-Ur-Enkelin König Carls des 8. Frau Mutter gewesen.

Peter Månsohn Herr zu Torna, hochbesagten Birger Jerls Ur-Ur-Enkel, nahm von seinem mütterlichen Groß-Herrn Vater Torchill Brahe, einem vornehmen Norwegischen Magnaten, den Namen Brahe an, und zeugte einen Sohn Namens Joachim, dessen Gemahlin Margareta eine leibliche Schwester König Gustavs des 1. war.

Beata, Gustav Olai Steinbocks, Schwedischen Reichs-Marschallen, Tochter, und Peter Brahe des ältern (welcher den hochgräflichen Titul, der bis dahin in Schweden ungebräuchlich war, von König Erich dem 14. erhalten,

Stammtafel zur Seite 190.

- Gustav Samuel Leopold, Pfalzgraf bey Rhein.
  - Adolf Johann, Pfalzgraf bey Rhein.
    - Johann Casimir, Pfalzgraf bey Rhein.
      - Johannes I., Pfalzgraf bey Rhein.
        - Anna, geborne Landgräfin zu Hessen.
        - Wolfgang, Pfalzgraf bey Rhein.
      - Magdalena, Herzogin zu Jülich.
        - Maria, Erz-Herzogin zu Oestreich.
        - Wilhelm, Herzog zu Jülich.
    - Catharina, Prinzessin der Königreiche Schweden ꝛc.
      - Carl IX., König in Schweden ꝛc.
        - Margaretha, von Löwenhaupt.
        - Gustav I., König in Schweden.
      - Anna Maria, Pfalzgräfin bey Rhein.
        - Elisabetha, geb. Landgräfin zu Hessen.
        - Ludwig, Churfürst zu Pfalz.
  - Elsa Elisabetha, geborne Gräfin Brahe (2).
    - Nicolaus, Graf Brahe.
      - Abraham Brahe, Graf zu Wisingborg.
        - Beata, geborne von Stenbock.
        - Peter Brahe, Graf zu Wisingborg.
      - Elsa von Gyllenstiern.
        - Ebba, geborne Bielke.
        - Nicolaus, Herr von Lundholm.
    - Anna Margaretha Bielke
      - Suanto Bielke von Kräckerum.
        - Sigrid Sture, Gräfin von Westerwyk.
        - Thuro Bielke.
      - Elisabetha Gräfin von Raßborgh.
        - Ebba von Lilienhöck.
        - Steno, von Löwenhaupt.

IV. Sie wurden in ihrer zartesten Jugend in allen hochfürstlichen Tugenden, und ihrer so hohen Geburt gemässen Sitten und Wissenschaften fleißig unterwiesen, und damit sie, wie sonst wohl bei Hofhaltungen zu geschehen pfleget, im wenigsten von solchen abgezogen würden, von dero Herrn Vatters hochfürstlichen Durchlaucht bereits Anno 1677, nebst dero ältern Herrn Bruder, Prinz Adolf Johann, nach Altdorf, der berühmten Nürnbergischen Academie, gebracht, und daselbst bey dem in Studio Iuris Publici, der Historie und Orientalischen Sprachen höchst-erfahrnen, vermittelst seiner durch Italien, Frankreich, Spanien, Engelland, Holland, und andere Europäische Reiche gethane Reisen sehr civilisirten Professorn, D. Johann Christoph Wagenseil, einlogiret; Jahrs hernach aber von dar nach Regensburg abgeholet; wobey höchbesagt dero Herrn Vaters hochfürstlicher Durchlaucht jedem der damaligen Herrn Professoren eine silberne Medaille, die sie zu dem Ende verfertigen lassen, zu einem stets-währenden unterthänigsten Angedenken gnädigst verehret (3).

V. Daselbst enthielten sie sich beynahe drey ganzer Jahre, indeme mehr höchst-besagt dero

---

und in seine Familie gebracht) Gemahlin war eine leibliche Schwester der Königin Catharina, König Gustavs des Ersten dritten Frau Gemahlin.

Daß übrigens die H. Brigitta, die den bekannten Brigitten-Orden gestiftet, und vom Pabst Bonifacio dem 9. Anno 1391 kanonisiret worden, aus diesem hochgräflichen Geschlecht entsprossen, haben andere bereits angemerkt, und unter solchen der obangezogene Werionius in der berühmten Beschreibung von Gothland, Schweden und Finnland, gemeldten Orts und Blatts.

3) Dieselbe zeigt auf der einen Seiten dero hochfürstliches Brustbild, auf der andern aber gedachter beyder durchlauchtigsten Prinzen Bildnuß, mit der Unterschrift:

Nos Pater *Aeneas* et Avunculus excitat *Hector*.

Herrn Vaters hochfürstlicher Durchlaucht wegen des mit Leiningen, die von Graf Philipp dem andern erkaufte Grafschaft Riringen, betreffenden Processes, dero Angelegenheiten und Gerechtsame zu besorgen, sich benöthiget befunden. Da sie dann unter dessen hohen treu-väterlichen Aufsicht dero angefangene Studien und Exercitien fleißigst fortsetzten.

VI. Da auf erschollenes Gerücht, daß König Carls des Eilften Majestät an einem erlittenen Beinbruch in großer Gefahr dero Lebens darnieder lägen; viel und oft höchst-gemeldten dero Herrn Vaters hochfürstlicher Durchlaucht sich vermüssiget sahen, bey so bewandten Umständen nach Schweden zu gehen; folgten sie demselben, neben obhöchst-gedacht ihres Herrn Bruders, Prinzen Adolf Johanns, hochfürstlicher Durchlaucht dahin, und wurden zu eingangs-erwähntem Stegeborg eines tüchtigen Ephorie fernerem Unterricht sorgfältigst untergeben; nachgehends aber in Holland nach dem Grafen-Haag geschickt, um die Studien, Wissenschaften, Sprachen und Exercitien, in welchen sich dieselbe bis anhero mit einer unermüdeten Application geübet, weiter fort zu treiben, und was ihnen sonst zu dero vorgesetztem Zweck an einem so illustren Ort dienlich war, aufs fleißigste zu beobachten; woselbst sie auch bis zu erfolgtem höchst-seligem Ableiben mehr höchst-gedacht dero hochfürstlichen Eltern (von welchen die Frau Mutter Anno 1689 den 20. Februarii, der Herr Vater aber eben dieses Jahrs, den 14. October alten Stils, dies zeitliche gesegnet) verblieben.

VII. Auf solchen so unvermuthet als höchst-bedauerlichen Todes-Fall wandten sich dieselbe zwar nach Schweden; indeme sie aber daselbst die Sachen in einer solchen Situation befanden, die ihrer Fortun und ruhmwürdigsten Absichten

nicht favorabel anscheinen wollte; wichen sie großmüthigst sothaner Fatalität, und giengen nach einigem Verzug heraus ins Reich; von dar aber wiederum nach Holland; woselbst sie, dero hohen Vor-Eltern ungemeinem Exempel zur fordersamsten Nachfolge, sich auch im Krieg qualificirt zu machen, auf erlangten Obrist-Leutenans-Caractere, zu Dienst der General-Staaten von den vereinigten Niederlanden, die Waffen ergriffen, und unter des Feld-Marschals Grafen Bielken Regiment (so eines von denen 6 Regimentern königlicher schwedischer Auxiliar-Truppen war) Anno 1691 der Eroberung des stark-befestigten, in der Provinz Hennegau ohnweit Maubege liegenden Schlosses, Beaumont; wie auch hernach der den 19. September bei Leutze, zwischen Ath und Dornick, vorgefallenen scharfen Bataille zwischen der Holländischen Armee unter dem Fürsten von Waldeck, und der französischen unter dem Herzog von Luxenbourg, mit unerschrockenem Muth beywohneten.

VIII. Hierauf legten sie die Waffen eine Zeitlang beiseits, und thaten Anno 1696 eine Reise nach Italien; nicht sowohl Städte und Lande zu besehen, als sich der Orten vermittelst eines weißlichen Umgangs mit tapfern, klugen, der Weltkundigen und andern hohen Personen mehrers vollkommen zu machen. Auf welcher Reise sie bey sich einen merklichen Trieb zur katholischen Religion verspühret, und dem zufolge, als sie zu Rom angelangt, zu derselben sich mit Herz und Mund bekennet.

IX. Folgenden Jahrs kehreten sie wieder zuruck, und giengen, um sich mehrers im Krieg zu versuchen, in kaiserliche Dienste, unter dem Charaktere als Obrister, und hatten das besondere Glück,

mit dem großen General unserer Zeiten, dem durchlauchtigsten Prinzen Eugene von Savoyen, solches 1697ten Jahrs, der Zeit, als der höchstrühmliche Sieg wider die Türken bey Zenta erhalten wurde, in Ober-Ungarn zu gehen; bey welcher Gelegenheit und Campagne sie nicht ermangelt, zu zeigen, daß sie wider den Erb-Feind des christlichen Namens Muth und Blut zu wagen, sowohl eine höchstrühmliche Begierde trügen, als eine tapfere Resolution in ihrem Herzen hegten.

X. Hierauf, und als es sich in Ungarn allmählich zum Frieden anließ, thaten sie eine Reise in Frankreich; enthielten sich theils dazumalen, theils hernach wieder eine Zeitlang zu Paris; ferners zu Straßburg, um ihrer väterlichen Erbportion desto näher zu seyn, und gelangten letztlich zu der ihnen, als nächstem Agnaten, gebührenden Succession und Erbnahm dieses hochlöblichen Herzogthums Zweybrücken: immittelst dieselbe Anno 1715 von ihro hochfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz in den hochlöblichen Ritterorden des heiligen Huberts (welchen Herzog Gerhard von Jülich und Berg zum Gedächtnuß der Anno 1444 am Tage Huberti wider Arnold von Egmond bey Linnich erhaltenen Victorie gestiftet; Churfürst Johann Wilhelm zu Pfalz aber Anno 1709 erneuert) freund-willigst aufgenommen worden, und die Stelle eines Generalmajors erhalten.

XI. Sie befanden sich aus einer ungezweifelten sonderbaren göttlichen Schickung zu Zweybrücken, als den 5. Januar 1719 Nachts um 12 Uhr die unvermuthete Nachricht einlief, daß ihro königliche Majestät in Schweden, Carl der Zwölfte, Nachts zwischen dem 11. und 12. Decembris des hingelegten 1718. Jahrs vor Friedrichshall in Norwegen durch einen tödlichen Schuß ihr heldenmäsiges Leben geendiget. Nahmen

also unverweilter Dingen gleich folgenden Morgen, als nächster hochfürstlicher Agnat, von besagt diesem nun erledigten Herzogthum Besitz, und ließen sich nach verrichtetem Gottes-Dienst erstlich die Soldatesca und Bürgerschaft auf dem Mark; hernach die Räthe der gesammten Dicasterien, und übrigen Bedienten auf der Regierung solenniter huldigen; schickten auch noch selbigen Tags einige von dero Herrn Räthen ab, die Unterthanen der Aembter Lichtenberg, Meisenheim und Bergzabern in dero höchsten Namen in Pflichten zu nehmen.

XII. Worauf sie fördersamst bedacht waren, dero hochfürstlichen Hofstaat gebührend einzurichten hernach aber, und als solches beschehen, nicht ermangelten, ihrem so glorwürdigsten Vorfahren, dem höchstseligsten König, die letzt-schuldigste Ehre gebührend zu erzeigen; massen sie zu dem End in der Stadtkirche zu Zweybrücken ein ansehnliches Castrum doloris aufrichten lassen, und als solches zu Stand gebracht war, den 4. Februar bey einbrechender Nacht, unter unterthänigster Begleitung dero sämmtlichen Herren Cavalliers, Räthen und Bedienten, sich in höchster Person dahin erhoben, und nach einer besonders hierzu gerichteten Trauer-Musik, durch dero Beichtvater, des Herrn P. Baussumer Ordinis S. Francisci de Observantia Wohl-Ehrwürden zu unsterblichem Ruhm dieses unvergleichlichen Konigs, eine Leichenrede über die Worte des Propheten Jeremiä im 30. Capitel Vers 7 [4] halten lassen; gleichwie sie über dieß gnädigst verordnet hatten, daß durchs ganze Land in allen so reformirt- als lu-

4) Welche in unserm Deutschen also lauten: „Es ist ja „ein großer Tag, und seines gleichen ist nicht gewest, und ist „eine Zeit der Angst in Jakob, noch soll ihm daraus verhol„fen werden.“

therischen Kirch-Gemeinden über solche Worte geprediget worden.

XIII. Mit was Sorgfalt sie hierauf dero hochfürstliche Regierung zu führen angefangen; auch solche unter göttlichem Segen mit unermüdeter Landes-väterlicher Treue fortgeführet, wäre billig Pflicht-schuldigster Gebühr nach hier zu gedenken; allein, indem Zeit und Ort ein solches nicht verstatten; so wird es andern, zumaln aber der dankbaren, unpartheyischen Nachwelt, zu begreifen und geziemend zu rühmen überlassen.

1) Doch dienet in Kürze, daß dieselbe sogleich beydes den Evangelich-Lutherischen und den Reformirten ihr hergebrachtes Religions Exercitium in hochfürstlichen Gnaden bestens bekräftiget; diesen auch nicht allein das sogenante Ober-Consistorium, welches Herzog Friederich Ludwigs hochfürstlicher Durchlaucht Anno 1664 den 14. November unter gewissen Bedingungen angerichtet, wiederum verstattet; sondern auch die Kirchen- und Kloster-Gefälle durch ein besonderes Kollegium unter dero hochfürstlichen Auctorität zu besorgen anheim gegeben.

2) Wobey dieselbe, zu Folge dero hohen Gerechtsamen und rechtmäßigen Besitzes dieses ihres altväterlichen, ihnen angefallenen Herzogthums, zu Regensburg bey dem noch fortwährenden Reichstag in dem hochlöblichen Fürsten-Rath, in dero hohen Namen, durch des Herrn Grafen Ernsten von Metternich Excellenz wirklich Sitz nehmen, und in des H. römischen Reichs vorkommenden Angelegenheiten dero hochfürstliches Votum führen; auch bey kaiserlicher Majestät um die Belehnung dieses Herzogthums und Verleihung dessen hohen Regalien, durch dero hierzu mit genugsamer Gewalt und Vollmacht versehenen Abgeordneten, Herrn von Beer, geziemend Ansu-

chung thun, und nachgehends, als alles gehöriger Orten seine Richtigkeit erlangt hatte, vor dem kaiserlichen Thron mit den gewöhnlichen Ceremonien empfangen lassen.

3) Weiter ist zu rühmen, daß sie zur Beförderung der Justitz, dero hohen Verfahren, ehedem, zum gemeinen Besten des Landes, errichtete höchstlöbliche Verordnungen durchsehen, durch den Druck wieder auflegen, und mit dem gnädigsten Befehl, daß nach solchen in den Ober- und Unter-Gerichten procediret und verfahren werden solle, publiciren lassen. ([5])

Gleichwie sie sonst ihres hohen Orts selbst, zu desto besserer Einrichtung und Beobachtung der Kriegs-Disciplin unter dero Militz, Anno 1721 einige Artickul begreifen, und unter diesem Titul ans Licht stellen lassen: „Kriegs-Artickul, welche „von dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, „Herrn Gustav Samuel Leopold, Pfalzgra„fen bey Rhein, u. s. w. im Jahr 1721 heraus„gegeben und bestättiget worden. Zweybrücken „1721, 12.“

4) Ueber dieß ist männiglich bekannt, daß ihro hochfürstliche Durchlaucht keine Mühe noch Kosten gescheuet, die fürstliche Schlösser nnd Häuser, die theils durch die ehemalige Kriegs-Läuften ruiniret und verwüstet, theils durch die Länge der Zeit baufällig worden, nicht allein wiederum in einen guten wohnbaren Stand zu setzen, sondern auch mit Anlegung neuer ansehnlicher Gebäude zu zieren.

---

5) Namentlich Anno 1722 die Hof-Gerichts- und Unter-Gerichts-Ordnung; folgenden 1723. Jahrs die Ehe- und Straf-Ordnung; dann Anno 1730 die Vormundschafts-Ordnung rc.

Wie davon das neue prächtige Residenz-Schloß zu Zweybrücken ein sattsamer Zeuge ist, als welches höchst-gedacht ihro hochfürstliche Durchlaucht gleich des andern Jahrs nach dero angetrettenen hochfürstliche Regierung von Grund auf zu erbauen angefangen (6) und in den nächsten Jahren durch unermüdete Sorgfalt an wohl-eingerichteten Säulen, Zimmern und Gemächern, sammt einer schönen Hof-Capelle, so zur Vollkommenheit gebracht, daß sie solches Anno 1725 nebst dero hochfürstlichen Frau Gemahlin, unter unterthänigst herzlichster Anwünschung alles göttlichen Segens, glücklich beziehen können.

Ferner zeigt hiervon das Jagd- und Lust-Hauß Hanßweiler, jetzo die Gustavus-Burg genannt, 3 Stund von Zweybrücken, gegen Waldmohr zu, gelegen: als welches sie Anno 1721 nicht allein repariren, sondern auch erweitern lassen, und nach dero hohen Namen erwähnter massen hinfüro zu nennen befohlen (7).

Ingleichen zu Bergzabern derjenige Schloßbau, den dero Ur-Ur-Groß-Herr Vater Herzog Wolfgang Anno 1561 angefangen, dero Ur-Groß Herr Vater, erst-höchst-gedachter Herzog Johann der Erste, Anno 1579 zu End gebracht: als welchen ihro hochfürstliche Durchlaucht gleichsam aus denen durch den französischen Brand Anno 1676 verursachten Ruinen, wieder empor führen, und in den gegenwärtigen ansehnlichen

6) Als in welchem sie den 18. Junii zu solchem den Grundstein in höchster Person gelegt: gleichwie sie gedachten 1725 Jahrs den 15. November wirklich in solchem dero Residenz genommen.

7) Es hieße dieses Haus, samt der dabey liegenden kleinen Dorfschaft, anfänglich Hattweiler: als aber Herzog Johann der Erste, solches im vorigen Saeculo käuflich an sich gebracht, gab er ihm den gemeldten Namen Hanßweiler.

Stand stellen lassen; so laut der aussen über der Hauptpforte befindlichen Inscription oder Aufschrift Anno 1725 beschehen.

Wie nicht weniger die schöne Kapelle, bey dem sogenannten guten Brunnen, als die sie Anno 1725 anlegen und nach vollführtem Bau folgenden 1726. Jahrs den 11. May mit denen gewöhnlichen Solennitäten und Ceremonien einweyhen lassen.

So dann zu Meisenheim das hochfürstliche Schloß; als welches ihro hochfürstliche Durchlaucht gleichfalls merklich auszubessern und in verschiedenen Stücken, bequemer einzurichten, gnädigst versehen.

Ja, wann wir auf die letztere Jahre kommen, so dienen zu einem mehr als offenbahren Beweiß diejenige ansehnliche Gebäude, so dieselbe mit vielen Kosten aufgeführet; benanntlich hier zu Zweybrücken das Große lange Gebäude bey dem obern Thor, so sie dero Leib-Garde zur Wohnung eingegeben; das schöne zierliche gebaute Lust-Haus beym guten Brunnen, Nahmens Louisenthal; das wohl-angelegte Lust-Haus im hochfürstlichen Schloß-Garten zu Zweybrücken. Zu welchen noch kommt die Kaserne, die ihro hochfürstliche Durchlaucht beym erst erwähntem obern Thor dem vorgedachten Gebäude gegen über anlegen lassen; also, daß man mit grössestem Recht die Worte, die Cornelius Nepos vom seinem Attico gebraucht, umwenden, und von ihro hochfürstlichen Durchlaucht sagen kann; Nemo (Majorum illo magis fuit aedificator: Keiner von dero durchlauchtigsten Vorfahren hat mehrern Fleiß zu bauen bezeugt, auch mehrere Gebäude zur Zierde des Lands, und Nutzen dero hochfürstlichen Nachfahren aufrichten lassen, als ihro hochfürstliche Durchlaucht, unser gewesener, gnädigster Fürst, Herr und Lands-Vater.

5) Wie dieselbe sich sonst angelegen seyn lassen, dero rechtmäßige Gerechtsame an der Veldenzisch- und Jülichischen Erbschaft auf alle thunliche Weiß aufrecht zu halten, und behöriger Orten zu treiben, gehen wir vorbey, und eilen, wegen Enge des Raums, zu dero ausgestandenen Krankheit, und erfolgtem zeitlichen Ableiben.

XIV. Was nun jene anbelangt, so wurden ihre hochfürstliche Durchlaucht Anno 1730, den 12. September nachdem sie schon einige Zeit zuvor eine merkliche Entkräftung des Leibes bey sich verspüret, mit einem starken Frost, Hitz und Erbrechen überfallen; auf welches sich nach etlichen Tagen eine um so mehrers bedenkliche Gelbsucht geäussert, je mehr selbige mit einer großen und gefährlichen Fieber-Hitze vergesellschaftet war. Und obgleich höchstgedacht ihro hochfürstliche Durchlaucht auf gebrauchte thunliche Arzneymittel hievon völlig befreyet worden; geschahe doch nicht lang hernach, daß sie wiederum starken Frost und Hitz erlitten; auch sich nun und dann beschwerlich erbrechen müssen. Wiewohl sich nun auch dieses, vermittelst göttlicher Gnad, geändert; also, daß sie durch den ganzen Monat Februar, bis auf die Hälfte des Märzen vollkommen schienen hergestellet zu seyn, so kamen doch, da sie die größeste Hoffnung einer erlangten Genesung von sich gaben, die berührten Anfälle von Frost und Hitze zum öftern wieder; bis endlich ein hektisches Fieber bey ihnen alle Säfte und Kräften des Leibs verzehret, und eine merkliche Corruption fast aller Viscerum verursachte; so, daß zu wundern, wie sie es so lange ausdauren können.

XV. Was dann endlich dero tödtlichen Hintritt betrifft, so wurden sie den 17. September des gedachten 1731 Jahrs, nachdem sie Tags vorher mit den H. Sacramenten christüblichen katholischen Ge-

brauch nach, versehen worden, durch einen höchst-sanften Tod dieser Zeitlichkeit entrissen, und in die Ewigkeit versetzet; dero Alters 61 Jahr 5 Monat, und 15 Tage.

XVI. Worauf nach beschehener Exenterir- und Balsamirung, ihro hochfürstliche Durchlaucht höchstseligsten Andenkens, Herz in eine silbern-vergoldete, und in Form eines Herzes verfertigte Casette eingemacht und verschlossen, nächstdem den 26. September unter einer solennen Trauer-Prozession des gesamten hochfürstlichen Hofstaats, wie auch der Herren Räthen und Bedienten, von dem Herrn Kammer-Junker Reding von Biberegg, auf einem schwarzen sammeten Kissen bis vors untere Stadt-Thor getragen; daselbst aber des Herrn P. Quardians zu Homburg Wohl-Ehrw. behändigt wurde; der es dann, unter einer zugeordneten Escorte von der hochfürstlichen Leibgarde zu Pferd, fürters in einer Kutsche nach Meisenheim gebracht, und den 27. dito des Orts den Wohl-Ehrw. Herren Patribus Franciscanis mit aller Reverenz überliefert, von welchen es, und zwar noch selbigen Tags um 4 Uhr gegen Abend, in der dasigen Kloster-Kirche mit gebührender Solennität beygesezt wurde.

Mithin aber nichts zu unterlassen, was sonst bei hoher Stands-Personen Leichen üblich ist; auch die Hochachtung eines so theuren Fürsten ohne dem erfoderte; so wurde der verblichene hochfürstliche Körper in einen fürstlichen Habit gewöhnlicher Massen eingekleidet, und vom 4. October bis auf den 7. in einem Trauer-Zimmer, auf einem hierzu bereiteten Parade-Bett, bei unterthänigster Wechselsweise beschehenen Aufwartung von denen Herrn Kammer-Junkern, wie auch eines Detachements von ob-erwehnter hochfürstliche Leib-Garde, und einiger Kammer-Diener öffentlich gezeigt.

Demnächst den 28. October-Monats, unter solenner Begleitung des gesamten hochfürstlichen Hof-Staats, der Herren Geheimen-Regierungs- und Kammer-Räthen rc. wie auch hierzu beschriebenen Zweybrückischen Herren Vasallen, und Beambten, bey einbrechender Nacht, mit ungemeinem Leidwesen zur hochfürstlichen Gruft gebracht, und in solche wehmüthigst eingesenket.

Worauf die drei folgende Tag über die gewöhnliche Exequien feierlichst begangen wurden.

XVII. Zu einer hochfürstlichen Gemahlin erwählten sie sich Anno 1707 die durchlauchtigste Prinzessin Dorothea von Pfalz-Veldenz; indem aber solche Ehe nach den kanonischen Rechten der römisch-katholischen Kirche keinen Bestand haben konnte, und daher auf päpstlichen Befehl von dem Ordinario loci, vermittelst einer von dessen Commissario promulgirten ordentlichen Sentenz, Anno 1723 aufgeboben wurde; vermählten sie sich noch selbigen Jahrs mit dero hinterlassener durchlauchtigsten Frau Gemahlin, der durchlauchtigsten Fürstin und Frau, Frau Louisen Dorotheen, vermög kaiserlichen allergnädigsten Diplomatis declarirten geborne Reichsgräfin von Hoffmann, mit der sie bis an ihr höchst-seliges Ende, in einer erwünschten hochfürstlichen Ehe, doch ohne hochfürstlichen Kinder-Segen, erfreulichst und vergnügt, wie männiglich bekannt ist, gelebet.

XVIII Womit wir dießmal schließen, und ihro hochfürstlichen Durchlaucht nach der schweren Regierungs-Last, die sie so rühmlich vor die Wohlfahrt dieses löblichen Herzogthums getragen, die Ruhe, zu der sie der Höchste gebracht, aus innerster Devotion unsers Herzens gönnen; dabei aber wünschen, daß derselbe das arme verwaiste Land in kurzem wiederum mit einem treuen, gnädigen Lands-Vater und Fürsten väterlich erfreue!

Indem wir die Materie, von den durchlauchtigsten Lands-Fürsten und Regenten dieses hochlöblichen Herzogthums Zweybrücken, vergangenen Jahrs zu End gebracht und beschlossen, schreiten wir nun, der ehedem beliebten Ordnung zu Folge, fort, und seyn an dem, fürohin dem geneigten Leser eine zwar kurze, aber doch zulängliche Nachricht von den vornehmsten Städten und Orten desselben zu geben. Allergestalten aber ein solches nicht füglicher geschehen kann, als wann wir von Ambt zu Ambt gehen; so machen wir vor diesesmal den Anfang von dem Oberambt Zweybrücken. Da uns dann sogleich die Stadt

Zweybrücken

zu beschreiben vorkommt.

I. Solche liegt nun in dem Wasgau, einem großen, also betitulten Landstrich des Westrichs, und zwar in dem pago Blesensi, oder Bließgaue; zwischen Ernstweiler und Hornbach; von welchem sowohl dieses letztere in einem Kaiser Henrichs des vierten Anno 1072 datirten Diplomate, als jenes in einem andern Graf Konrads, so Anno 982 verfaßt ist, ausdrücklich zum Bließgau gerechnet wird.

II. Ist der Haupt-Ort dieses Herzogthums,

und liegt in einem angenehmen Thal, zwischen drei Bergen; und zwar dem Kreutzberg mitternachtwerts; gegen Abend aber demjenigen, der die Bubenhäuser-und Wattweiler-Höhe genennet wird; und gegen Mittag, dem rothen Berg. Welche Lage dann um so viel anmuthig und lustiger ist, weilen zwischen diesen Bergen die Erbach und Hornbach hinströmen. Die Erbach zwar morgenwärts her; da sie dann mit ihrem stärksten Arm zwischen dem fürstlichen Residenz-Schloß und der Stadt hinlauft; und da sie nicht weit ober dem untern Thor den andern geringern Arm wieder zu sich genommen, ein wenig unter solchem die Hornbach empfängt. Diese aber, die Hornbach, von Hornbach, Althornbach, Rimschweiler und Ixheim, zwischen fruchtbaren Wiesen sich linker Seits herwerts lenkt, und, wie gedacht, unweit des untern Thors in die erst-benamste Erbach fället.

III. Den Namen hat sie von ihrer Lage. Dann da die ehemalige alte Burg in demjenigen Winkel, den die Erbach hier macht, lage, und also zwischen zwo Brücken; deren die eine über den Fluß auf der Seite befindlich war, wo jetzt die Reitschul ist; die andere aber auf der Seite, wo der Marstall dermalen stehet: bekam sie den Namen Zweybrücken. Gleichwie das berühmte Benedictiner-Kloster im schwäbischen Alpgebirg, zwischen Haing und Riedlingen, Zweyfalten, von zween Bächen, die beyde den Namen Aich tragen, und im Kloster zusammenfließen, Zweifaltha vor Alters, oder, wie es heut zu Tag etwas gelinders ausgesprochen wird, Zweyfalten, item Zweyfalten genennt wird (1).

---

1) Bruschius im I. Theil seiner chronologiae monasteriorum am 660. Blatt.

Es wird aber, welches hierbey nicht zu vergessen, dieser Namen, den sie trägt, in den alten Documenten, Urkunden und Briefschaften bald Zweinbrücken, bald Zweienbrücken, bald Zweyebrück geschrieben, und zu Latein Bipons, Bipontum und Bipontium, bisweilen auch Geminus pons; in den jüngern Zeiten aber dann und wann mit einem halb-griechischen und halb-lateinischen Wort Dypons, ingleichen Dypontum; im Französischen aber Deuxponts ausgedruckt.

IV. Was ihren Ursprung anbetrifft, so wollen zwar einige, daß sie bereits zu den Zeiten Claudii Drusi, des Kaisers Augusti Stiefsohns, ihren Anfang genommen. Wie dann Martin Zeiler in der Topographia Palatinatus Rhenani et vicinarum regionum dessen gedenkt, und am 59. Blatt also schreibt; »Etliche vermeinen, »Drusus, Kaisers Augusti Stiefsohn, habe »allhier wider etliche Deutsche ein Kastell aufge»richtet, daraus nachmals eine Stadt erbauet »worden.« Welchem Tolner im 2. Capitel seiner pfälzischen Historie am 57. Blatt nachgehet; nur, daß er vor die Worte, wider etliche Deutsche, irrig gesetzt, wider die Alemanier. Nun ist zwar nicht ohne, daß der benamste Drusus, als er die römische Armee wider die Deutsche kommandirete, verschiedene Kastelle, um die Feinde im Zaum und abzuhalten, erbauet; aber, wie der römische Geschichtschreiber Florus im 12. Capitel seines 4. Buchs berichtet, »an den Ufern des Rheins hinunter.« Daher dann gar nicht wahrscheinlich, daß er der Urheber dieses im Wasgau ehemals gestandenen alten Kastells sey. So viel ist indessen gewiß, daß in den älteren Zeiten hier eine Veste oder Burg war; ob wir schon nicht sagen können, wer sie eigentlich erbauet habe. Da selbige nun diejenige Grafen, die von den Kaisern über die hiesige Lands-Gegend gesetzt wa-

ren, zu ihrem Sitz erwähleten, ist ganz glaublich, daß nach und nach einige mehrere Häuser zu derselben Behuf hinzugebauet worden; und der Ort mit der Zeit die Gestalt und Rechte einer Stadt überkommen.

V. Sie hat außer ihrer Ringmauer vor dem sogenannten obern Thor eine zimliche Vorstadt, meist von neu, erbaueten und von Steinen aufgeführten Häusern; ingleichen eine vor dem untern Thor, den Kreutz-Berg hinan: beyderseits aber so wohl Morgen als Abend-wärts wohlangerichtete Gärten, ergiebige Aecker, und tragbare Wiesen.

VI. In den ältern Zeiten stund dieselbe unter dem Gebiet der Grafen, die von ihr den Titul führeten, und sich im Deutschen Grafen zu Zweybrücken, im Lateinischen aber Comites Gemini pontis oder de Gemino ponte schrieben, und sowohl an Landen, als Alterthum ihres Geschlechts vor andern berühmt und angesehen waren (2). Von denselben kam sie im vierzehenten saeculo

---

2) Ob dieselbe von verschiedenen Familien gewesen seyn, läßt sich hier nicht untersuchen. Doch aber ist zu merken daß Anno 1198 in dem Instrument über die von Pfalzgraf Henrich, Herzog Henrich des Löwen ältesten Herrn Sohn, und Pfalzgraf Conrads, Tochtermann, Johann dem Ersten, Erz-Bischoffen zu Trier, verkaufte Aduocatie oder Vogtey über die Stadt Trier, unter den Zeugen Henrich Graf zu Zweybrücken, Graf Simons zu Saarbrücken Bruder, vorkommt; wie beym Brower im 15. Buch seiner annalium Treuirensium §. 35 am 96. Blatt zu sehen. Ums Jahr 1258 lebte Graf Henrich zu Zweybrücken, und stellte in solchem einen gewissen Versicherungs-Schein an Graf Gerlach von Veldenz, seinen Schwieger-Sohn, aus; welcher in dem zweyten Spicilegio G. T. Johannis in forma anzutreffen. Und zwar mag derselbe Graf Walrams und Graf Eberharts, von welchen Bernhard Herzog seine geschriebene genealogische Tabelle, (die er Herzog Johann dem ersten zu Zweybrücken, Anno 1585 überschickt, anfängt, Vater gewe-

unter die Botmässigkeit des churfürstlichen Hauses der Pfalzgrafen bei Rhein. Dann Graf Eberhard, der dritte dieses Namens, verkauft Anno 1385 von seinem Antheil die Halbscheid von Zweybrücken, Burg und Stadt, von Hornbach Burg und Stadt, wie auch von Bergzabern, Burg und Stadt, Pfalzgraf und Churfürsten Ruprecht dem ältern: die andere Halbscheid aber von diesen Orten gab er demselben vor Recht und eigen auf; doch mit dem Beding, daß ihm solche von Chur-Pfalz wieder zu lehen

---

sen seyn. Daß wir so schließen, gibt uns Anlaß und Ursach Markgraf Rudolfs von Baden Verbündniß-Schreiben von Anno 1274, als in welchem stehet: Quod nos universis ad devastationem munitionum nostrarum *Selse et Seldenowe* cooperantibus, qui ex iussu et mandato Serenissimi Domini nostri *Rudolfi*, Romanorum Regis, ad hoc venerunt, videlicet *E. et F. Comitibus* de *Liningen* H. i. e. *Heinrico*) Comiti et filiis suis W. (*Wahrmo*) et E. (*Eberhardo*) *Comitibus* de *Gemino ponte* -- nunc et in posterum de huiusmodi commisso, de quo praedictum est firmam reconciliationem dedimus etc. das ist: „daß wir uns mit allen denen, die auf „Befehl und Geheiß des aller-durchlauchtigsten Fürsten, „Kaisers Rudolf, unsers Herrn, zur Verstöhrung unserer „vesten Selz, nnd Seldenau, geholfen, namentlich Graf „Emich, und Graf Friederich von Leiningen, wie „auch Graf Henrich von Zweybrücken und seinen „Söhnen Walram und Eberhart, wegen dieser Sache, „von welcher geredet ist, von nun an und ins künftige „eine feste und ständige Sühne getroffen:c." Besiehe Wenkern in seinen praesidiis rerum germanicarum n. 18 sect. 5 am 180 Blatt, welches zu merken; weilen der gelehrte Jesuit, Alexander Wilhelm, unrecht daran ist, wann er in seiner genealogischen noch ungedruckten Zweybrückischen Tabelle besagten Brüdern, Walram und Eberhard, Graf Weckern zu Zweybrücken und Schaumburg zum Vater gibt.

Was übrigens gemeldter Bernhard Herzog im 5. Buch seiner Elsaßischen Chronik am 36. Blatt von Graf Wecker zu Zweybrücken; der Anno 934 Kaiser Henrich dem ersten wieder die Wenden gedient haben soll; item von Graf Henrich, der Anno 1019 auf dem Thurnier zu Trier; von Graf Haman, der Anno 1197 auf dem Thurnier zu

sollte gereichet werden [3]. So auch geschehen. Als er nun einige Jahr hernach ohne Leib-Lehens-Erben mit Todt abgieng, fiel ersterwähnte Halbscheid, als lehenbar, an höchstgedachtes Chur-Haus zurück, und wurde mit der andern erkauften Halbscheid wieder consolidirt. Von welcher Zeit an diese unsere Stadt Zweybrücken, gleichwie Hornbach und Bergzabern auch, unter den Landen des Pfälzischen Chur-Hauses geblieben, bis auf Kaisers Ruperti tödlichen Hintritt; als nach welchem sie Anno 1410 in der Theilung der von ihm hinterlassenen Landen, nebst Hornbach, Bergzabern, Simmern, und andern Schlossen, Städten, und Oerter Herzog Stephan zu Theil worden [4]; Von dem aber auf seinen

---

Cölln; und Graf Henrich, der Anno 1207 auf dem Turnir zu Worms gewesen seyn soll, geben wir, als etwas ungewisses, aus Körner.s errichtetem Thurnier-Buch genommenes Zeug vorbey, und merken hingegen an, daß derselbe so wohl in dem gedachten 5. Buch seiner Chronik am 38. Blatt als in der erwähnten geschriebenen genealogischen Tabelle irret, da er meinet, Graf Eberhard, der, wie erwähnet worden, Zweybrücken, Hornbach und Bergzabern Anno 1385 zu der einen Halbscheid Chur-Pfalz verkauft, und zu der andern übergeben, Graf Hamans und Graf Simon Weckers des zweiten, Bruder gewesen. Dann wann wir selbige hören, so war er nicht ihr Bruder, sondern ihr Vetter. Wie sie dann in einem Brief Kraft dessen sie seine an das Kloster Hornbach zu einem Seel-geräthe gethane Schenkung Anno 1395 bestättigen, es deutlich sagen: wir Hannemann und Symont Wecker, Landvouget in Elsetz Gebrüder, Grafen von Zweybrücken und Herren zu Bitschen dun kund allermänniglich als unser lieber Vetter selig, Graf Eberhard, Graf zu Zweybrücken ꝛc.

3) Mehr-gedachter Herzog will an besagtem Ort, daß er solchen Verkauf und die gemeldte Uebergab gethan, weilen er mit seinen Brüdern in keinem guten Vernehmen gestanden: aber ohne es zu beweisen. Daher wirs auf seinen Werth und Unwerth heruhen lassen.

4) Besiehe die Theilung der vier Herrn Gebrüder beym Tolner in seinem Codice Diplomatico Palatino n. 205 am 154. Blatt.

Sohn, Herzog Ludwig dem Schwarzen erwachsen (5), bey dessen hochfürstlichen Nachkommen sie bis auf gegenwärtige Zeit unverrückt geblieben, und von denselben zu einer ordentlichen Residenz erwählet worden. Daher auch auf ihro hochfürstliche Linie in gemeinem Gebrauch der Titul der Herzogen von Zweybrücken kommen.

VII. An Gebäuden hat sie innerhalb ihrer Ringmauer zwo Kirchen. Deren die eine an dem Markplatz stehet, und im Jahr 1496 von Herzog Alexandern (als er von seiner Reise oder Wallfahrt nach dem H. Grab zurück gekommen war) gestiftet und angelegt worden; wie solches die alten Reimen, die Johann Schwebels deutschen Schriften angehängt sind, deutlich zu erkennen geben. Sie lauten aber also:

Als tausend und vier hundert Jahr
Auch neunzig sechs gezählet war,
Hat der gottselig Fürst und Herr,
Weyland Herzog Alexander,
Gebauet diese Kirch mit Fleiß,
Auf Gottes Rath, löblicher Weiß,
Nach Form der Kirchen, die da ist
Zum Grab des Herren Jesu Christ,
Dahin ihn hat die Andacht bracht,
All' Müh' und Arbeit ohngeacht.

Dieselbe wurde, als die Franzosen Anno 1677 die Stadt angezündet, und mit Feuer angestossen und verheeret Anno 1689 aber wiederum in einen baulichen Stand gesetzt, und zur Abwartung des öffentlichen Gottes-Dienstes bequem gemacht. Es sagen solches diejenige Reimen, die der damahlige hiesige Plebanus, Carl Royer, zu den obigen

5) Besiehe weiland Herzog Stephans Pfalzgrafen und Graf Friedrichs zu Veldenz Theilung unter ihren fünf Söhnen und respektiven Enkeln, aufgerichtet Anno 1444, in den Beylagen zur Pfalz-Zweybückischen *Specie facti* samt summarischer *Deduction* wegen dero Gerechtsame zur Veldenzischen *Succession* lit. A. am 4. Blatt.

hinzu gethan, und außen an der Mauer in einen Stein einhauen lassen, folgender Gestalt:

Tausend, sechs hundert, und siebenzig sieben
Von dieser Kirch ist wenig blieben;
Indem durch Krieg sie ganz verstört,
Die Stadt auch wurd durchs Feuer verzehrt;
Tausend, sechshundert, achtzig neun
Wurd sie wieder erbauet sein.

Dienet jetzo nicht allein den Reformirten, sondern auch den Römisch-Catholischen zum Gebrauch: wie, dann diese zur Verrichtung ihres Gottesdienstes die ganze Kirch ebensfalls innen haben.

Die andere stehet in der sogenannten hintern Gasse, und ist erst im Jahr 1708 angelegt worden; wie man dann den 15. Juni gedachten Jahres zu solcher den Grundstein gelegt. Wurde Anno 1711, vermittelst einer solennen Predigt feyerlich eingeweihet. Sie gehöret den Augspurgischen Confessions-Verwandten allein zu, und wird die Carls-Kirche genennet, weilen sie durch sonderbaren allergnädigsten Vorschub des großen Königs in Schweden und Herzogs zu Zweybrücken, Carls des zwölften, erbauet worden.

Ueber diese zwo Kirchen, so sie inner den Mauren hat, ist außer denselben noch hieher zu rechnen die kleine Kirche im Gottes-Acker; welche aber nur bey Begräbnissen zu den Leichen-Predigen gebraucht wird.

An Civil-Gebäuen hat sie verschiedentliche, die berührt zu werden verdienen. Unter welchen das ansehnlichste Residenz-Schloß billig den Vorzug hat. Solches haben ihro hochfürstliche Durchlaucht Herzog Gustav Samuel Leopld ganz von neuem erbauet; weilen der lange Bau am Wasser, der von dem ehemaligen Schloß in seinem Gemäuer stehen blieben, und vor 19. Jahren zum Gubernements-Hauß zugerichtet worden, zu eng

fiel, eine Fürstliche Hofhaltung zu fassen. Legten also zu solchem den Grundstein Anno 1720 den 18. Juni und bezogen nach vollführtem Bau, dasselbe Anno 1725 den 15. November. Ist ein Gebäu, das sich nicht allein von außen wohl sehen lässet, sondern auch von innen wohlangeordnete Säle und Zimmer, samt einer schönen Hof-Kapelle hat; von hinten aber einen neu-angelegten Lust-Garten, von einem zimlichen Umfang, mit einem feinen Lust-Hauß, (welches gleichergestalt höchst-gemeld ihro hochfürstliche Durchlaucht Anno 1730 aufführen lassen) auch einigen Teichen.

Was das ehemalige Schloß, oder die Burg, wie es in den alten Documenten genannt wird, anbelangt, so war solches ein altes, vestes Gebäue, mit zween schönen großen und starken Thürmen, von welchen der eine, weilen dessen Dach mit Schiffersteinen belegt war, insgemein der blaue Thurm genennet wurde. Wie selbiges des ehemaligen Grafen Sitz war; also wurde es ingleichem von Herzog Stephan und dessen durchlauchtigsten Nachkommen zu einer ordentlichen Residenz beliebt, und seit 1410 sowohl merklich gebessert, als erweitert: wie dann Herzog Ludwig der zweyte den Stock, in welchem sich nachgehends das Frauen-Zimmer enthalten, zum Theil von neuem erbauet: Herzog Wolfgang den Stock über dem Keller und Saal; Herzog Johann, der erste, den langen Bau am Wasser, welchen nachgehends Herzog Johann, der andere, bis herfür in den Schloß-Vorhof heraus geführet: wie bey Jacob Ludwig Beuthern in seiner historischen Erzählung, wie das Fürstenthum Zweybrücken von 1410 bis 1616 regieret worden, am 10., 14., 19. und 25. Blatt zu finden: Herzog Friedrich aber den noch gegenüber stehenden Bau; der daher insgemein der Friedrichs-Bau genennet wurde.

Es wurde aber Anno 1677 da die Franzosen den Ort zu verlassen, solchen aber vorher zu ruiniren sich vorgenommen hatten, von ihnen theils gesprengt, theils mit Feuer verheret: also daß von selbigem jetzo nichts mehr übrig ist, als der vorerwähnte Lange- und der gegenüber stehende Friedrichs-Bau,; welcher einiger massen wieder in wohnbaren Stand kommen, und unten zur Reitschule kann gebraucht werden; gleichwie jener dermalen dem fürstlichen Regierungs-Collegio und Rent-Kammer zu deren Expeditionibus gewidmet ist.

Nach demselben ist nicht zu vergessen das große lange Gebäu, so mehr-höchstgedachten Herzog Gustav Samuel Leopolds hochfürstlichen Durchlaucht beym obern Thor an dem linken Ufer der Erbach, in den Jahren 1727, 1728 und 1729 aufführen lassen und dero Garde zur Wohnung eingegeben: weiter die Kaserne beym erst-erwähnten obern Thor, dem gedachten langen Gebäu über, so dieselbe gleichergestalt Anno 1731 aufzubauen angefangen. Zu welchen noch zu rechnen die nutzbare Bann-Mühle von 8 Gängen, die Herzog Johann, der erste, angerichtet. Das Münz- und Zeug-Haus, von welchen dieses Herzog Wolfgang, jenes aber erst-höchst-besagter Herzog Johann der erste erbauen lassen, seyn zwar zu Zeiten der schwedischen Regierung aus ihren Ruinen wieder emporgehoben, aber zu einem anderweiten Gebrauch gezogen worden.

VIII. Unglück, welches in der Welt gemein ist, hat diese Stadt auch ausgestanden, und ist durch Feuersbrunst und Krieg zu verschiedenen Zeiten hart mitgenommen worden.

Anno 1470, Dienstags nach Sanct Margarethen Tag, erlitte sie einen schweren Brand, in welchen sie durch einen Schuß auf dem ehemals sogenannten Lauer-Thurm gerathen; massen sehr viel Häuser im Feuer und Rauch aufgiengen.

Ferner wurde sie (der andern vorhergehenden Unglücks-Fällen zu geschweigen) im vorigen Jahrhundert, Zeit des dreißigjährigen Kriegs, in einem Jahr zweymal gleich aufeinander hart belagert, und endlich überwältiget. Dann als Prinz Friedrich, Herzog Johann des andern ältester Herr Sohn, sich vermögen lassen, der Kron Schweden zu Dienst zwey Regimenter zu werben, und mit selbigen den Rhein dieser Seits belegt, um den Kaiserlichen den Uebergang zu verwehren, gab er solchen Gelegenheit, dieser Orten feindlich einzubrechen und aufs grausamste zu hausen: massen dieselbe, als sie mit bedeckten Schiffen übergesetzt, ihn nicht allein von solchem Posten, mit großem Verlust der Seinen, hinwegschlugen, sondern auch nach Eroberung der Stadt Kaiserslautern, ohnverweilt Zweybrücken belagerten; auch acht Tag hindurch so ängstigten, daß die armen Inwohner an dem waren, den Ort zu übergeben: würden es auch gethan haben, falls sich die Feinde da Herzog Bernhard von Weimar sich aus dem französischen Gebiet diesen Grenzen näherte, nicht vermüßiget gesehen, in Eil sich zurück zu ziehen. Da nun die arme Stadt vermeinete, das Unglück würde vorüber seyn, rückten selbige, da sie sich ausser Gefahr sahen, sogleich wieder vor den Ort, ihr Vorhaben auszuführen: brachten es auch in kurzer Zeit dahin, daß sich die arme, sich von aller Hülfe entblößt-sehende Stadt ergeben, und eine starke Besatzung einnehmen mußte. Die dann hernach so grausam und unmenschlich Stadt und Land verwüstete und verheerte, daß man beynahe sagen sollte, die Noth sey in der ganzen Gegend, vorab dem Oberamt Zweybrücken, so groß gewesen, daß sie derjenigen, die zur Zeit der Belagerung Jerusalems bey den Juden entstanden, geglichen: allermassen ein solches bey Balthaser Venator in zweyen nach der Hand

hiervon in den Druck gegebenen lateinischen Schriften des breitern, wiewohl nicht ohne Erstaunen zu lesen.

Als sie sich nach dem erfolgten Frieden kaum wieder in etwas erholet hatte, verfiel sie in dem ersten französischen Krieg in ihren völligen Ruin. Dann die Feinde besetzten nicht allein dieselbe Anno 1675 zu großer Beschwerniß der armen Inwohner mit vieler Mannschaft, sondern befestigten sie auch, so viel es die Zeit und Gelegenheit zu ließe. Hierauf kamen die Deutschen folgenden Jahrs im November und belagerten sie; wodurch dann wieder großer Schaden geschahe. Als selbige wegen der annahenden Feindlichen Macht die Belagerung aufgehoben, und sich in Eil zurückgezogen hatten, faßten die Franzosen den Schluß, den Ort, welchen sie Augenscheinlichermassen künftig nicht würden erhalten können, zu ruiniren. Thäten auch solches, und steckten folgenden 1677. Jahrs, gegen das End des Monats Februarii, Stadt und Schloß obgedachter-massen in Brand. Die leidige Begebniß verdient, daß wir die Nachricht, die hievon in dem Theatro Europaeo umständlich zu finden, hieher bringen. Sie lautet aber in dem eilften Theil dessen am 851. Blatt also: mittlerweil nun die Deuzschen in den Winter-Quatieren vertheilet lagen, kamen die Franzosen unterm Kommando des Grafen de Choiseul in 4000 stark vor die Stadt Zweybrück; woselbst sie anfänglich einen Durchzug begehrt, den man ihn mit aller Höflichkeit, daß solcher nicht ohne Vorwissen und Consens ihro Hochfürstliche Durchlaucht geschehen könnte, und man selbige zuvor von Meisenheim erwarten müßte, abgeschlagen: mit Bitte, der Stadt bis zu Wiederkunft eines dahin abgefertigten Expressen zu verschonen. Es hat aber diese Bitte keine statt gefunden, sondern es ist noch selbigen Abend

gar spät einer von gedachtem Grafen ans Thor geschickt worden, mit Begehren, sich zu declariren, ob man den Durchzug gestatten wollte; dem aber mit voriger Antwort begegnet worden. Des Morgens darauf hat man wahrgenommen, daß alle Truppen zu Roß und zu Fuß, samt bey sich habenden Stücken, Granaten, und andern Kriegs-Instrumenten, von der Seite am untern Thor aufgebrochen, und nach dem obern marschiret; daher man in Hoffnung gestanden, daß sie ihren Weg, die Stadt vorbey, und anders wohin nehmen würden; man hat sich aber hierinnen sehr betrogen, indem sie sich wieder nahe an die Stadt gesetzet, und mit Schießen einen Anfang gemacht. Ob nun wohl große Mühe und Fleiß angewendet wurde, diese Gewaltthätigkeit in der Güte abzuwenden, hat es doch nicht verfangen wollen, also, daß man endlich, in Erwegung, daß der Ort auf einer Seite sehr schlecht verwahret, auch in so geschwinder Eil kein Succurs zu hoffen wäre, nach starken Bedrohungen zu capituliren sich bewegen lassen. Da dann zwar auf französischer Seite versprochen wurde, keine Gewaltthätigkeit zu verüben, sondern alles im vorigen Stand zu lassen; deme zu wieder aber haben sie die Logimenter dergestalt beleget, daß mancher Hauß-Vater drey, vier und mehr Personen verpflegen müssen; theils haben noch darzu ihre Wirthe mit Schlägen tractirt, und mit geringen Tractamenten nicht zu frieden seyn wollen. Ueber dieß begehrte der französische General-Commissarius le Coll fast unmögliche Sachen an die Stadt, und tractirte die fürstliche Beamte wie Hunds-Jungen, dutzte, und bedrohete sie mit Prügeln und Gefängniß; ja, es stunden die fürstliche Räthe selber in höchster Gefahr, daß sie nicht angepackt und mishandelt würden. Die herrschaftlichen Früchte und Weine waren wie preiß, und hieße, es seye

alles dem König. Denen, so ausweichen würden, war gedrohet, ihre Häußer niederzureißen; sogar mußten auch die Glocken und alles Metall, wollte man es nicht zerschlagen und hinweggeführet sehen, ranzionirt werden. Und von der hierauf erfolgten Belagerung am 569. Blatt solchergestalt: Nachdem den 5. November (1676) zwischen den Generalen dreyer Armeen Kriegs-Rath gehalten worden, so ward resolvirt, die Stadt Zweybrück anzugreifen. Daselbst kommandirte einer, Namens St. Just, welcher des Königs Lieutenant in Philipps-Burg gewesen, und war sonsten der Platz mit einer guten Garnison versehen; selbiger auch von dem Marschal de Crequy, auf erhaltene Nachricht von dieser Belagerung, mit einigen Truppen verstärkt worden; um welcher Ursach willen dann die Alliirten größern Widerstand, als sie ihnen eingebildet, gefunden. Dann es setzten die Franzosen bey derselben Ankunft das ganze Land unter Wasser, und verhinderte durch solches Mittel daß man keine trenchéen machen konnte. Nichts desto weniger warf man den 13. dieses Bomben hinein, wodurch ein guter Theil der Stadt in die Asche gelegt worden. Weil aber dieses zu der Eroberung der Stadt nichts helfen konnte, so wollte der Herzog von Zell lieber die Belagerung aufheben. Solchemnach kehrte er mit denselben wieder nach dem Rhein, dieselbe in der Wetterau und dem Westerwald in die Winterquartier zu legen. Und endlich von der gemeldten Einäscherung am 1044. Blatt. Die fürstliche Residenz-Stadt Zweybrücken mußte ebenmäßig der Franzosen strenge Plagen schmerzlich empfinden. Dann nachdem der Comte de Bissy mit 200 Mann daselbst ankommen, hat er von Stund an die Mauren, Pforten, Thürme, Wälle, Schanzen, wie auch die zween schöne Thürme im fürstlichen Schloß zu demoliren angefangen. Sie ließen aber zuerst

den Kirchthum sprengen, und nachdem sie die Kirch geplündert, ja! die fürstliche Leichen in ihrem Grab nicht ungeschändet gelassen, haben sie die Einwohner in die Kirche gehen heißen und sie darinnen versperret; und nachdem sie darauf die Häuser geplündert, die Versperrte wieder aus der Kirch gelassen: welche noch, so viel möglich, eines und anders, so sie ohngefähr ungeraubt und unverbrennet gefunden, zu verbergen suchten: weilen aber die Franzosen unter die vornehmsten Gebäu Pulver gelegt, so sind dieselbe meistens zernichtet worden.

IX. Ohneracht et sie nun in einen solchen miserabelen Zustand verfallen, hat sie sich doch nach und nach wieder aufgerafft, und wie ein verjüngter Phönix aus der Asche emporgehoben. Wozu nicht wenig geholfen, daß ob-allerhöchst-erwähnt-ihro königliche Majestät in Schweden, als ein treuester Lands-Vater, nach dem Ryßwickischen Friedens-Schluß, das Gouvernement Anno 1699, samt dem Regierungs- und Rent-Kammer-Collegio, von Meisenheim hieher gelegt: als wodurch die Bürgerschaft sich nicht allein erholet, sondern auch den Muth gefaßt, die wüsten Pläze wieder anzubauen: zumalen da allerhöchst dieselbe jedem, der bauen wollen, gewisse Freyheiten allergnädigst ertheilet. Bey welcher Bewandniß dann die ganze Hintere- und andere Neben-Gassen in wenig Jahren wieder völlig mit seinen Gebäuen besetzt; die vordere aber in einen bessern Stand gebracht; wie auch die Vorstadt vor dem obern Thor um ein merkliches vergrößert, und besser angelegt worden: also, daß man hier sagen könnte, wie dort beym Seneca (6) geredt wird, dieß Unglück sey über Zweybrücken ergangen, daß es aus seinen Brand-Stätten ansehnlicher auferstehen möge, als es gewesen, ehe es verbrandt worden.

6) In seiner 91. Epistel mit diesen Worten: Saepe majori fortunae locum fecit injuria, multa ceciderunt, ut altius surgerent et in majus.

X Sie hat sonst verschiedene schöne Privilegia und Freyheiten seit dem sie unter die Pfalz-Zweybrückische Bottmäßigkeit kommen ist, erhalten. Unter andern Anno 1463 eines, besage dessen Herzog Ludwig der Schwarze ihr die Gnade gethan, daß alle und jegliche deren Inwohner, ausser was reisige Knechte und herrschafftliche Bedienten seyn, die gemeine Lasten und Beschwerden tragen sollen. Wieder ein anders Anno 1483, da eben derselbe ihr aus besondern Gnaden die Freyheit ertheilt, daß alle und jegliche deren Inwohner immer und zu ewigen Zeiten einen freien Ein- und Auszug haben und genießen sollen. Ferner Anno 1485 wieder eines, vermög dessen dieselbe die Freyheit erlanget, eine Meel-Wage an- und aufzurichten: anderer zugeschweigen. Welche Privilegia nicht allein, nach dessen tödtlichen Hintritt, dessen Herrn Söhne, Caspar und Alexander, bestens bestättiget, sondern auch dero durchlauchtigste Erben und Nachfolger von Zeit zu Zeit gnädigst erneuert und bekräftiget haben.

XI. Uebrigens hat sie ausser dem ordentlichen Wochen-Markt, der alle Sonnabend gehalten wird, des Jahrs über vier Märkte: den ersten auf Donnerstag nach Lätare: den andern den zweyten Dienstag im Mai: den dritten auf den Dienstag nach Michaelis: den vierten auf Andreas: falls aber Andreas-Tag auf einen Sonnabend, Sonntag oder Montag fällt, so wird solcher Markt den nächsten Dienstag darauf gehalten.

XII. Wir schließen und wünschen, daß diese gute Stadt, nach so vielen und harten ausgestandenen Unglücks-Fällen, fürohin vor Brand und Kriegs-Gefahr behütet werden, und durch göttlichen Segen, unter dem hohen Schuz ihrer durchlauchtigsten Lands-Fürsten und Regenten, immer weiters zunehmen, wachsen, und erfreulich blühen möge.

Fortsetzung der angefangenen Abhandlung von des hochlöblichen Herzogthums Zweybrücken vornehmsten Städten und Oertern.

1. Nach der Stadt Zweybrücken, von der wir verstrichenen Jahrs gehandelt haben, kommt jetzo, in dem erwähnten Zweybrückischen Ober-Amt zu beschreiben vor die Stadt

Hornbach.

II. Dieselbe liegt nun sowohl als die gedachte Residenz und Haupt-Stadt Zweybrücken in dem so genannten Wasgau, und zwar in demjenigen District oder Theil desselben, welcher in den mittleren Zeiten insbesondere Pagus Blesensis, zu Deutsch, das Ließgau genennet worden: wie jenes in dem ehemals schon angeführten Diplomate Kaisers Henrich des Vierten vom Jahr 1072; dieses aber in einem andern desselben vom Jahr 1087 zu sehen.

III. Und zwar eine Meile von Zweybrücken, auf der Anhöhe eines Bergs; bey dem unten an dem Fuß zwey kleine Wasser zusammen fließen; deren dasjenige, so zur rechten Hand herstreichet, die Trulb oder Trualb; das aber, so linker Hand herkommt, die Schwalb oder Schwolb heißet: beiderseits aber, da sie sich mit einander vermischt, ihre Namen verlieren, und insgesamt die Hornbach genennt werden. Welcher Fluß dann nachgehends unter diesem Namen Alt-Hornbach,

Rimschweiler, Irheim vorbey gehet, und unten an Zweybrücken sich in die Erbach ergeußt. [1]

IV. Was ihren Ursprung anbetrifft, so dienet, daß sie aus Gelegenheit des in ihren Ring-Mauern sich befindenden, ehemals sehr berühmten Benedictiner Klosters, ihren Anfang genommen und entstanden. Dann der Orten, wo sie stehet und zu sehen ist, war, ehe das erstgemeldte Kloster angeleget wurde, nichts, als eine ungewöhnliche, wüste Wildnuß, wo nichts, als etwan ein paar schlechter und geringer Jäger-Hütten, waren;

---

1) Der Leser lasse sich hier nicht irren. Dann obgleich derjenige kleine Fluß, der zur Rechten herströmet, heutiges Tags insgemein die Hornbach genennet wird: so heißet er doch eigentlich die Trulb oder Trualb; ist auch vor alten Zeiten so genennet worden: wie in demjenigen alten Stiftungsbrief, den Wido dem Kloster daselbst ertheilet, zu sehen, ja! vor hundert und fünf und dreyßig Jahren ist er noch unter diesem Namen bekannt gewesen; wie ab einem kleinen Programmate, so der damalige Rektor der Illustren Landschule daselbst, Dr. Henrich Fabricius Anno 1598 öffentlich anschlagen lassen, erhellet. Ferner ist nichts ungemeines, daß, wo zween Bäche oder Flüsse sich mit einander vermenget, der daher entstehend, und fortgehende Fluß einen neuen Namen überkommet; wie dann die Rednitz und Pegnitz, da sie sich bey Fürth vereinigen, ihren Namen verlieren, und einen neuen, nämlich die Regnitz, annehmen. Georgii in seinen Anmerkungen über Kaisers Carl des Großen Diploma, das Stift St. Gumbrecht zu Onolzbach betreffend §. 11, am 18. und folgenden Blatt. Ingleichen, wie die Werna und Fulda, da sie bey Münden zusammenlaufen, beyderseits ihre Namen ablegen, und einen neuen überkommen, der zu Latein Visurgis, im Deutschen aber, die Weser heißt. Junker im zweyten Theil seiner Anleitung zur Geographie der mitleren Zeiten, im 2. Capitel am 140. Blatt. Wie nun aber dieses seine Richtigkeit hat; also folgt von selbst, daß Christoph Brower und Johann Mabillo, zween sonst hochgelehrt- und berühmte Männer, irren, wann sie schreiben, daß Hornbach, Kloster und Stadt, am Zusammenfluß der Saar und Bließ liege: Jener, in seinen Anmerkungen zum 13. Capitel der Lebens-Beschreibung des H. Pirminii am 32. Blatt. Dieser aber im 23. Buch des zweyten Theils seiner Annalium Ordinis S. Benedicti, unter dem Jahr 758.

wie der Reichenauische Mönch und nachmalige Kostnitzische Bischof Warmann, ein geborner Graf von Dillingen, der das Leben des H. Pirminii beschrieben, im 11. Capitel am 15. Blatt deutlich meldet. Als aber Pirmin, der erstbesagte Herr Bischof, sich diesen Platz zu einem Kloster und Gotteshaus erwählte, geschahe, als solches aufgerichtet wurde, daß nach und nach theils von denen, die dem Kloster angehöreten, theils von den Lands-Herren selbst, theils von andern verschiedene Wohnhäuser hiezu gebauet wurden. Aus welchen dann, da derselben immer mehrere hinzukommen, der Ort endlich zu einer Stadt erwachsen, auch mit Stadt-Recht versehen worden. (2)

Ist also eine der älteste Städte dieser Gegend. Dann da das mehr-erwähnte Kloster ums Jahr 740 erbauet und anfangs Gamundias und Gamundium, das ist, das Kloster am Zusammenfluß der Trualb und Schwalb genennet worden; heißt es fünfzig und etwas mehr Jahr hernach das Kloster Hornbach: weiter hinaus die Kirche Pirminii in der Burg Hornbach: item das Kloster in Hornbach, wie anderer Orten bereits erwiesen worden. Woher dann folget, daß dieser Ort um solcher Zeit an Häußern schon ziemlich mag angewachsen seyn.

Den Namen hat und führt sie von dem Fluß, an dem sie liegt, nämlich der Hornbach. Eben, wie Onolzbach, oder, wie man heutiges Tags

---

2) Eben wie Fulda aus Gelegenheit des Klosters, so der H. Bonifacius dieses Orts in der damaligen Wildnuß erbauet; item Herschfeld, aus Gelegenheit des Klosters, so der H. Sturmio, daselbst angelegt: der Mainzische Erz-Bischof Tullus aber in einen völligen Stand gebracht: und viel andere nahmhafte Städte mehr auf dergleichen Art und Weise zu ihrem Stand kommen.

solchen Namen ausspricht, Anspach, von dem vorbey fließenden kleinen Wasser, die Onolzbach genannt, den Namen hat. Irenicus im 11. Buch seiner Exegeseos Germaniae am 368. Blatt, ingleichen, wie Laubach, die Hauptstadt im Herzogthum Crain, vom Fluß Laubach. Cellarius in 2. Buch seiner Geographiae antiquae, im 8. Capitul am 557. Blatt. Wobey doch zu merken, daß sie beym Amalard und Wido in ihrem Schreiben an den Mainzischen Erz-Bischof Richolff, nicht Hornbach, sondern Horbach genennet wird, gleich wie solches von dem vorerwähnten Reichenauischen Mönchen Warmann, in der berührten Lebens Beschreibung im 13. und 16. Capitel 18. und 21. Blatt auch geschiehet.

VI. Ist zwar von keinem weitläuftigen Inbegriff: zumalen die Lage des Orts nicht wohl einen größeren Umfang verstattet; hat aber doch unten am Fuß des Bergs, gegen den Zusammenfluß der Trualb und Schwalb eine ziemliche Vorstadt, von einigen wohl-angelegt-und erbaueten Häußern.

VII. Von Gebäuden, die sie in ihren Ringmauern hat, ist von den sogenannten Geistlichen das Vornehmste, das bereit zum öftern gedachte Kloster, welches, erwähnter Massen der Heil. Pirmin angelegt ([3]), auch noch bei seinem Le-

3) Wann solches eigentlich geschehen, sind die Meinungen nicht einerley. Calmet gibt im 11. Buch seiner Lothringischen Historie §. 69 auf der 538. Seite das Jahr 727 an. Bucelinus hingegen im zweyten Theil seiner Germaniæ Sacræ am 47. Blatt das 740. Jahr. Allein, da der mehrgedachte Mönch Warmann angezogenen Orts, im 10. Capitel am 13. Blatt meldet, daß Pirminius solches dann erst angelegt, als er die Klöster Murbach, Mauers-Münster, Neuweiler 2c. theils gestiftet, theils in besseren Stand gesetzt: und aber derselbe erst ins Elsaß kommen, als er nach des Reichenauischen Mönchen Hermanni Contracti Bericht,

ben vollführet, und da es zum Stand gebracht war, der heiligen Jungfrau Mariä, dem Apostel Petro, und übrigen Heiligen gewidmet (4); mithin dem Benedictiner Orten übergeben und zugeeignet. Bey welchem es auch bis auf die Zeit der im sechszehenten Jahrhundert eingefallenen Reformation verblieben.

Anno 727 von Herzog Thierbald aus dem Kloster Reichenau vertrieben worden, und, als er daselbsten angelangt, das Kloster Murbach Graf Eberharden vollführen helfen: sodann das durch einen schweren Brand ruinirte Kloster Neuweiler wieder in bäuliches Wesen gesetzet; Morsmünster gestiftet (Königshofen in seiner Elsaßischen Chronik im 5. Capitel am 287. Blatt) kann es nicht seyn, daß er dieß unser Kloster Hornbach allbereit Anno 727 wie Calmet will, zu bauen angefangen: wohl aber folgt, daß es viel später geschehen. Ob aber just ums Jahr 740, wie Bucelinus vermeine, läßt sich so gewiß und just nicht determiniren und bestimmen.

4) Obgleich der mehrbesagte Mönch Warmann im 11. Capitel am 15. Blatt blos meldet, daß er solches der H. Jungfrau Marien geweihet: so läßt sich doch nicht schließen, daß er ihr allein solches gewidmet. Adala, die etliche wenige Jahr hernach dem Kloster einige im Elsaß liegende Dörfer geschenkt, nennt solches in ihrem darüber ausgestellten Document ausdrücklich, das Kloster, das zur Ehre des H. Petri und derer übrigen Heiligen erbauet sey. Und weilen Petrus vor das Haupt der Aposteln gehalten wird, wird es dann und wann blos allein das Kloster St. Petri in Hornbach benamset: wie gleichermassen anderweit schon gezeiget worden.

Hierbey dienet kürzlich zu melden, wer dieser H. Pirminius gewesen. Da dann zu wissen, daß er ein Ausländer von Geburt war, und da er sich ins fränkische Reich begab, sein Vaterland, Geschlecht und Anverwandte verlassen; seiner Würde aber nach ein Bischof. Da ihn dann einige einen Bischof von Meaux nennen, andere aber einen Bischof von Metz. Indem er aber weder in der Verzeichnuß derer Bischofen von Meaux oder derer von Metz zu finden; so scheinet, wie Mabillo in seinen Observationibus prævius zu dessen Leben n. 4 am 173. Blatt wohl erinnert, daß er nur ein Episcopus regionarius gewesen, das ist, ein Bischof, der zwar den bischöflichen Titul geführet, aber eigentlich keinen bischöflichen Sitz oder Kirchsprengel gehabt, sondern sich bald da, bald dort aufgehalten und den Gottes-

Immittelst aber zu großem Ansehen, wie auch stattlichen Gütern und Mitteln gelangt: So, daß es zwo Stiffts- oder Collegiat-Kirchen errichtet, und selbige mit behörigen Einkünften versehen; die eine zu Hornbach selbst, nahe am Kloster, das Stifft St. Fabian genannt: die andere zu Zell, auf der Prümme, zur Ehre des H. Philippi: wie beydes in zwey besonderen zum Druck fertig liegenden Chartulariis des breiteren enthalten. ([5])

---

dienst, nach Beschaffenheit der damaligen Zeiten, aufgerichtet und befördert. Wenigst wird er von Hermanno Contracto, dem vorerwähnten Reichenauischen Mönchen, einem gebornen Grafen von Vehringen, in seiner Chronik unter dem Jahr 727 schlechthin ein Bischof genennt, das ist, ein Eipscopus regionalis, (wie Struve und Johannis in ihren Anmerkungen über denselben bedächtlich angezogen) ein umherwandlender Bischof; desgleichen der H. Bonifacius auch gewesen, ehe er zu einem Mainzischen Erz-Bischof erwählet wurde. Serarius in der 25. Anmerkung über dessen Leben am 304. Blatt des I. Thomi deren rerum Moguntiacarum. Uebrigens, und wie er sich dasselbe gleich anfangs, da er solches in der gedachten, damaligen Wildnuß anzulegen beschlossen, zu seiner Ruhe und Grabstätte erwählet; also hat er, nachdem es aufgebauet war, es mit seinen Mönchen bezogen und bewohnet, bis er im Herrn verschieden. Da er dann in der Kirch desselben beerdigt wurde, wie Walafridus Strabus in seinem lateinischen Gedicht über den Todesfall des Reichenauischen Mönchen Wertius deutlich berichtet, wie beym Canisius im 6. Theil seiner Lectionum antiquarum zu sehen.

Welches Jahrs er aber verstorben, läßt sich eigentlich nicht sagen: massen wedre Usuardus noch Wandelbertus, ja Warmann selbst ein solches nicht aufgezeichnet. Bloß gedenket Hrabanus Maurus in seinem Martyrologio, daß er den 3. November dieß Zeitliche gesegnet. So viel ist endlich zu schließen, daß, da sein Nachfahr, der Abt Jakob, besage des Schenkungsbriefs der Adala, bereits Anno 755 dem Kloster vorgestanden, er nicht bis aufs Jahr 758 (wie Mabillo muthmaset, Calmet aber unbedingt hinschreibt) gelebt habe.

5) Was ein zeitlicher Abt sowohl anderweit, als daselbst vor Gerechtigkeit gehabt, ist theils aus dem Weißthum der Schöffen zu Hornbach, so sie Anno 1367 dem Meister und Rath der Stadt Strasburg ertheilet; theils aus

Zur Zeit der Reformation, da die Mönchen nach und nach ausgestorben waren, und der letzte Administrator, Graf Anton von Salm dasselbe eigenes Willens und Gefallens verlassen, ist es von Herzog Wolfgang, nach dem Beispiel anderer protestirenden Reichsstände, Anno 1559 in eine Provinzial-Schule verwandelt worden: in welchem Stand solches auch, zu merklichem Aufnahm der Stadt verblieben, bis aufs Früh-Jahr 1631; da es zufolge des zwei Jahr zuvor ergangenen Edicti retsitutorii und der nachgehends erlassenen kayserlichen Special-Mandaten, alles beschehenen gründlichen Vorstellens und Einwendens ohngeachtet, dem Bistum Speyer, welches sich seit vielen verschiedenen Jahren her, einer Gerechtsame über solches angemasset hatte, müssen abgetretten werden; wie in der gründlichen und ausführlichen Information, wie es mit der unlängsthin de facto beschehenen Occupirung und Einnehmung des fürstlichen Zweybrückischen Klosters Hornbach und desselben Pertinentien hergegangen; so Zweybrückischer Seits in gedachtem 1631 Jahr in den Druck gegeben worden, des mehrern begriffen. (6)

---

dem Weißthum der Gemeinde zu Queichhambach vom Jahr 1380; theils aus dem verfertigten Zusammentrag der alten Documenten und Briefschaften des Klosters zu ersehen.

6) Was die gedachte Landschul betrift, so kam dieselbe durch den besondern Fleiß der dahin verordneten Professorum zu einem so merklichen Flor und Ruhm, daß nicht allein von benachbarten Orten, als Weissenburg Durlach, Heidelberg, Frankfurt am Main, sondern auch sogar von Metz und Paris, ingleichen aus Oestreich junge Leute und Scholaren nach Hornbach kamen, in solcher den Grund ihrer Studien fest zu setzen; gleichwie, wann es Zeit und Ort leiden wollte, ein solches sattsam könnte gezeiget werden. Unter den Rectoribus und Professoribus derselben waren sonderlich berufen: Dr. Immanuel Tremellius (Der hernach zu Heidelberg und Sedan Professor worden) ein in den Orientalischen Sprachen grundgelehrter Mann; Dr. Heinrich Fabricius; Dr. Jacob Schopper;

Worauf es der damalige Bischof, der zugleich Erz-Bischof und Churfürst zu Trier war, Philipp Christoph, des Geschlechts von Sötern, mit Benedictiner-Mönchen besetzt; die es auch verschiedene Jahr mit allen Zugehörungen und Nutzungen besessen und genossen. Als aber bey denen damaligen betrübten Zeiten, da Krieg, Hunger und Pest regierte, geschahe, daß, weiß nicht aus was vor einem Zufall, die Mönche verkommen; ließ Herzog Friedrich zu Zweybrücken, dasselbe wiederum in Besitz nehmen und bestellen. Dem es auch hierauf Anno 1648 in dem Westphälischen Friedensschluß im 4. Artikul n. 21 mit folgenden Worten inzubehalten und zu besitzen anerkannt wurde: „Fürst Friedrich, Pfalzgraf bey „Rhein, soll den vierten Theil des Zolls zu Filz„bach, ingleichen das Kloster Hornbach, mit „allen An- und Zugehörungen, und was dessen „Vater ehemals davon gehabt und besessen, wie„der zurück bekommen und respektive behalten.“ (7)

Von welcher Zeit an, was das Wohngebäude betrifft, es so weit wieder in bauliches Wesen gesetzt worden, daß ein zeitlicher Schaffner dar-

---

Dr. Johann Georg Stahel; Dr. Christian Wernig; Dr. Elias Thalwenzel.

7) Calmet schreibt zwar obenangezogenen Orts seiner Lothringischen Historie auf der 538. col. Tres ou quatre Religieux Benedictins, qui s'y etoient retablis un peu avant la Paix de Munsterfurent massacrez et jettez dans un puits par les Lutheriens. Es scheint aber, daß er solches blos aus einem hören-sagen zu kauf gebe, massen er nicht anzeigt, woher er solches habe; da er doch sonst seinen Mann zu nennen pflegt. Wenigst können es, wann es, auch so geschehen seyn sollte, keine Lands Inwohner gethan haben; massen damahliger Zeit keine Evangelisch-Lutherische im Zweybrückischen angesessen und wohnhaft waren. Wäre es durch eine streifende Parthey geschehen, so wäre zu zeigen, von was Volk solche, und daß es just Lutheraner gewesen. Ausserdem ist dieß eine Nachricht, von welcher dieses Orts weder etwas aufgezeichnet zu finden, noch auch bekannt ist.

innen wohnen und die eingehende Früchte speichern kann. Die Kirche aber hat hingegen jetzo ein desto schlechteres Ansehen; massen vor 26 bis 27 Jahren die Koppel über dem Chor eingefallen, und denselben mit Stein, Kummer und Schütt gänzlich angefüllet. Blos ist das längere Theil derselben, das Schiff genannt, noch zu gebrauchen; als welches wieder ausgebessert, und zu Pflegung des Gottesdienstes, den die Reformirten darinnen begehen, zugerichtet worden. (8)

VIII. Das andere Kirchengebäu in der Stadt, ist dasjenige, welches Herzog Johann der Zweyte, als obbesagter Bischof von Speier das Kloster eingenommen, und mit Mönchen besetzt hatte, seinen Glaubensgenossen, den Reformirten, zu Dienst zurichten lassen, (dann vorher war es nur eine Halle) wie solches die über der größeren Thür eingehauene Schrift mit folgenden Worten besagt: JOHANNES COMES PALATINVS RHENI &c. SACRO VSVI SVIS CIVIBVS IPSE ADSIGNAVIT XVI. IVN. M. DC. XXXI. (9)

IX. Von Civil-Gebäuden hat sie nicht ein einiges, das insonderheit berührt zu werden verdie-

---

8) Daß also Calmet wieder irret, wann er mehrbesagten Orts und Blatts schreibet: L'Eglise subsiste encore et elle est des plus grandes et des plus belles, Ohne ist es nicht, daß es eine große schöne Kirch gewesen; die aber, wie gemeldet worden, vor so viel Jahren schon, und lange zuvor, ehe dieser Auctor sein Werk verfertiget, ihr Ansehen verlohren.

9) Das Stifft St. Fabian, welches nahe an dem Kloster gestanden, und ein eigenes Capitul gehabt, ist bereits im vorigen Jahrhundert völlig eingegangen; also, daß nicht das geringste mehr von solcher zu sehen, den jetzigen Innwohnern auch selbst nicht bekannt ist, wo dasselbe eigentlich gestanden.

Ausser der Stadt, mittagwerts, ist die Kirche zu St Johann befindlich; die aber meist verfallen; der Vorhof aber doch, oder der Kirchen-Platz, wie vor Alters, also auch noch zum ordentlichen Begräbniß-Ort der Innwohner dienet.

nete; massen die Burg, die vermög der alten Documenten, (10) in deren Ring-Mauer gestanden, und mit der Stadt an das chur- und fürstliche Haus der Pfalz-Grafen, bey Rhein kommen (11), ist längst bis auf den Grund, weiß nicht, abgetragen, oder sonst ruiniret und zerstöret worden; also, daß nicht das geringste Ueberbleibsel deren mehr vor Augen stehet.

X. Daß sie ehedem den Grafen von Zweybrücken zugehöret; von solchen aber an das Chur-Haus Pfalz kommen, ist fast nicht nöthig anzuführen; massen ein solches aus dem, was vorigen Jahrs bey der Stadt Zweybrücken gedacht worden, sattsamlich zu ersehen. Doch etwas weniges hievon allhier zu gedenken, so hat Graf Eberhard, der Dritte, samt seiner Gemahlin Lysa, Gräfin von Veldenz Anno 1385 von seinem Antheil an der so alten, als berühmten Grafschaft Zweybrücken, die Halbscheid von Zweybrücken, Burg und Stadt, von Bergzabern Burg und Stadt, wie auch diesem unserm Hornbach, Burg und Stadt, Pfalzgraf und Chur-Fürsten Ruprecht, dem ältern, verkauft: die andere Halbscheid aber von diesen Orten und deren sämtlichen An- und Zugehörungen, demselben vor recht und eigen aufgegeben: doch mit dem Beding, daß ihm solche aufgegebene Halbscheid von Chur-Pfalz wieder zu Lehen gereicht werden sollte (12). So auch geschehen. Als er nun einige Jahr hernach ohne Leibs-Lehens-Erben mit

---

10) Sonderlich desjenigen, welches Kaiser Otto, der Dritte, wie die Umstände geben, dem Kloster ertheilt, da es heisset: Qualiter nos ad ecclesiam S. *Pirminii*, quae est in *castro* Hornbach constructa, ect.

11. Dann da stehet in dem Verkauf-Brief von Anno 1385; Wir Eberhard Graf zu Zweibrücken und wir Lyse von Veldentzen — daß wir recht und redlichen verkauft Hornbach unser Burg und Stadt, das halbe Theil daran.

12) Besiehe den oberwähnten Kauf-Brief, Anno 1385, Mittwochs vor St. Fabians und Sebastians-Tag errichtet,

Tod abgieng, fiel erst-gedachte Halbscheid, als lehenbar, an höchstbesagtes Chur-Haus zurück, und wurde mit der andern erkauften Halbscheid wiederum zusammen geschlagen und vereinigt. Von welcher Zeit an dieß unser Hornbach; gleichwie Zweybrücken und Bergzabern auch, unter den Landen des Pfälzischen Hauses geblieben, bis auf Kaisers Ruprechts tödtlichen Hintritt. Als nach welchem sie Anno 1410 in der von ihm hinterlassenen Landen-Theilung, nebst Zweybrücken, Bergzabern und andern Landen, Schlössern, Städten und Oertern, Herzog Stephan, dem Dritten, von ihm hinterbliebenen Herrn Sohn, zu Theil worden ([13]). Von dem aber auf seinen Sohn, Herzog Ludwig, den Schwarzen, erwachsen ([14]). Bey dessen hochfürstlichen Nachkommen sie bis auf gegenwärtige Zeit unverrückt verblieben.

XI. Unter den verderblichen Zufällen, von welchen sie, wie die andern Städte und Oerter dieser Landen, betroffen worden, ist wohl der härtest- und schwereste, den sie Zeit des dreyßigjährigen Kriegs im vorigen Jahr-hundert ausgestanden. Dann sie wurde damals mit Hungers-Noth so heimgesucht, daß die Inwohner sich mit Nesseln, Groß-Kletten, Fröschen, ja hingefallenen todten Aesern vom Viehe zu sättigen und das Leben zu erhalten gesucht: von der Seuche der Pestilenz aber so mit genommen und Oede gemacht, daß die Wölfe und andere Thiere innerhalb den Mauern

---

im I. Specimine der Animadversionum über Tolners pfälzische Historie N. 3. am 13. und folgenden Blatt.

13) Besiehe die Theilung der vier Herren Gebrüdere, bei dem erstgedachten Tolner in seinem Codice Diplomatico Palatino n. 205 am 154. Blatt.

14) Besiehe weyland Herzog Stephans und Graf Friedrichs zu Veldenz Anno 1444 aufgerichtete Verordnung, in den Beylagen zur Pfalz-Zweybrückischen specie facti, samt summarischer *Deduction* dero Gerechtsame zur Veldenzischen Succession und Erbfolge, Lit. A. am 45. Blatt.

und Ruinen der Häusser und andern Winkeln ihren Auffenthalt zunehmen getrauet, und bey hellem Mittag, nicht ohne der verhungerten Leute Schrecken und Furcht, auf einen Raub gepasset: so, daß der in Garnison daselbst liegende Hauptmann, (der die Kirch des Klosters zu einem Pferd-Stall und Mist-Haufen gebraucht, sonst aber aufs barbarischte gehauset, und alles mit Gewalt, ja! sogar mit Feuer verderbet) sich selbst genöthiget gefunden, von dannen zu weichen, und seine Retirade nach Zweybrücken zu nehmen; wie Balthasar Venator, der damaliger Zeit in hiesigem Herzogthum gelebet, und solchergestalt ein sicheres Zeugniß geben kann, in seiner Schrift, Querimonia civitatis Bipontinae de debito non debito, titulirt, n. 14 am 187. Blatt der Miscellorum historiae Bipontinae inservientium, ein solches umständlich berichtet.

Als sie sich nach geschlossenem lieben Frieden kaum wieder ein wenig erholet hatte, wurde sie Anno 1676, bey dem damahlen zwischen dem Kayser und Reich auf einer, und Frankreich, anderer Seite erhobenen schweren, und diesen Landen vor andern zum grössesten Verderben gereichenden Krieg, nicht allein mit Brandschatzung und Einquartirung hart mitgenommen, sondern auch so übel, als es nur seyn können, zugerichtet. Massen die Feinde, als sie abgezogen, die Pforten, Thürne und einen großen Theil der Ringmauern gewaltthätiger Weiß niedergerissen und ruiniret.

XII. Welchem nach billig zu wünschen, daß diese gute Stadt, nach so harten erlittenen Unglücks-Fällen, fürohin vor Brand, Kriegs-Gefahr und andern Ungemach behütet werden, und durch göttlichen Segen unter dem Schutz ihrer durchlauchtigsten Landes-Fürsten zu einem weitern gedeylichen Aufnehmen gelangen möge.

Fortsetzung der angefangenen Abhandlung von des hochlöblichen Herzogthums Zweybrücken vornehmsten Städten und Oertern.

Nach der Stadt Hornbach, von der wir vorigen Jahrs gehandelt haben, kommt jetzo, in dem erwähnten Ober-Amt Zweybrücken, zu beschreiben vor

Die Veste Kirkel.

Dann ob sie gleich zu diesen Zeiten ganz nicht mehr in ihrem ehemaligen Stand ist, sondern völlig in ihren Ruinen liegt: so verdienet sie nichts desto weniger, daß ihrer, als eines Orts, der in den sogenannten mittlern Zeiten hier und da vorkommt, gedacht werde.

I. Es ist aber dieselbe im Westrich gelegen, oder, in demjenigen Landes-Strich, der sich um die Mosel, Saar, Bließ, Nohe und Lauter umherzieht: und weiln er Deutschland gegen Abend oder Westen liegt, insgemein das Westrich oder Westerreich benamst wird. Besiehe Junkers Einleitung zur Geographie der mittleren Zeiten im 8. Capitel des 2. Theils, dessen 73. §., am 324. Blatt.

Allergestalten aber dieses Westrich eine Lands-Gegend von einem weitläufigem Umfang ist: also dienet um desto eigentlicher und genauer von der Sache zu reden, daß diese Veste in einem der pagorum dieses Distrikts liegt; namentlich dem pago Blesensi oder Bliesgaue (wiewohln weder

Paulini in seinem Tractat de pagis, antiquae praesertim Germaniae, p. 27, noch Junker s. d. im 5. Capitel am 204. Blatt deren gedenken) ohnfern der Straße, die von Homburg nach Saarbrücken gehet, oberhalb dem Dorf Limbach (dessen gleichwohl Paulini und Junker l. d. Meldung thun) etwas seitwerts gegen die linke Hand, auf einem Hügel, der ganz nahe an den Berg, der insgemein der Gingelberg heisset, anstößt.

II. Von wem sie erbauet worden, und aus was Anlaß oder Gelegenheit sie diesen Namen bekommen, ist nicht wohl ausfündig zu machen. Dann obgleich Tilemann Stella in seiner geometrischen Beschreibung der beyden Aemter Zweybrücken, und Kirkel, am 260 Blatt b.) schließet; sie sey, 1) von den Römern erbauet und bewohnet worden: 2) habe den Namen vom Lateinischen Wort Circulus; darum, daß sie Circuls-Weise gar rund auf einem Berg gelegen sey: wie dann seine Wort daselbst also lauten: „erstlich „belangende Kirkel, ist es ohne Zweifel, das es „von den Heyden und Römer gebauet und be„wohnet ist. Dann die Gelegenheit bezeuget das. „So hat man auch vor etlichen Jahren Antiqui„täten daselbst umher gefunden. Wie man dann „noch sehen mag zu Volkerskirchen in der Kir„chen. Da noch ein alt heidnisch Bild oben an „einer Seule gefunden wird, welches zu Ge„dächtniß aufgehaben vnd doselbsthin vermauret „ist worden. Also das ich glaube, das die Be„satzung, so Bließ-Kastel von den Römern innge„habt sey, auch des Hauses Kirkel mächtig ge„wesen. Und das es den Namen von einem circulo „habe. Darumb das es Cirkels-Weise gar rondt „auf einem Berge gelegen ist. Vnd ist an dem „Namen nur ein Buchstaben verendert worden:“ So siehet doch, ob er schon, wie gedacht, ein

solches glaubt, jedermann, der dieser Sache behörig nachdenkt, daß er theils auf blosse, nicht allerdings wahrscheinliche Muthmassungen, theils fast seltsame Einfälle bauet. Daher wir solches auch auf seinem Werth, oder vielmehr Unwerth beruhen lassen.

III. Sie hatte, da sie noch in ihrem haltbaren Stand war, wie die vorhandene Ueberbleibsel sattsam vor Augen legen, sehr feste Mauern, und zween runde, starke Thürne: so, daß sie in den ältern Zeiten vor einen ziemlich wehrhaften Ort paßiren konnte. Und ob sie schon von keinem sonderlichen Umfang war, hatte sie doch genugsame Burgsitze vor ihre zur Burghut insitzende Burgmannen.

IV. Wie ein= und andere Nachrichten anzeigen, so mag sie ehedem ein Stück der alten Grafschaft Sarwerden gewesen seyn, und einer besondern von der ältern gräflichen Sarwerdischen Familie abstammenden, und auf diese Veste und dero Zugehörung vertheilten Linie den Namen mitgetheilt haben. ([1])

V. Allergestalten aber weder die Zeit noch einige andere Umstände leiden, dieses Orts hievon ausführlicher zu handeln: als fügen wir bloß hinzu, daß die gedachte Erb=Namen dieser Veste sich insgemein nur Herren von Kirkel genennet, und auch so von andern genennet worden. ([2])

---

1) Nur einer zu gedenken, so schreibt der Autor jener alten schriftlichen Tradition vom Ursprung des Kloßters Wernersweiler, wiewohl mit einem unterlaufenden Irrthum; Mortuo Vernero Comite (mögte etwan richtiger seyn, wann es hieße, Ludovico) heredes ejus, videlisset *Comes* de *Sarwerden*, *Domini* de *Kerckel* et de *Homberg* inter se hereditatem diviserunt, ita quod mons prædictus et Prioratus Domino *Comiti* de *Sarwerden*, et plura alia circumcirca jure hereditario successit.

2) Als a) **Henrich Herr von Kirkel.** Der Anno 1245

VI. Ist übrigens an sich ein Lehen, das mit ein und andern zugehörigen Dorfschaften, als Limbach, Erbach, Einöd, u. s. w. (besiehe §. IX.) von dem Kaiser und H. Reich abhängt: wie ab den erst-gedachten Kaiserlichen Lehen-Briefen deutlich zu vernehmen seyn wird.

---

den 23. Oktobris mit dem Abt und Convent des Klosters Wernersweiler einen Vergleich, wegen der früher von ihm usurpirten Gerechtsame, bey Bliesbrücken zu fischen, errichtete.

b) Conrad von Kirkel, Dom-Probst zu Speier, Domm-Custer zu Straßburg, und Kanonick des hohen Erz-Stifts Mainz. Der Anno 1337 Berchtold, Bischofen zu Straßburg, einen gebornen Grafen von Buckeck, den Rudolf von Hohenstein zu Haselo gefangen hatte, hier zu Kirkel in der Veste bey sechszehen Wochen in großer Hut enthielte, und ihn nicht ehe entließ, als bis er, unter sicherer, großer Bürgschaft, ihm, Conrad von Kirkel, fünfzehen hundert Mark Silbers zu geben, und Johann von Lichtenberg die Dom-Probstei zu Straßburg zu verschaffen, gelobte. Besiehe Königshoven in seiner Elsaßischen Chronik am 4. Capitel dessen 70. §., am 259. Blatt; wie auch Bernhard Herzog im 4. Buch seiner Elsaßischen Chronik am 59. Blatt. Sonst aber Anno 1347 die wichtige Stelle eines Provisoris oder Vormunders des vorgemeldten Erz-Stifts Mainz bekleidete. Besiehe den Albertum Argentinensem in seiner Chronik am 139. wie auch folgendem Blatt und G. C. J. im Leben des Mainzischen Erz-Bischofs und Chur-Fürsten Henrich des Dritten dieses Namens, im 1 Theil der Mainzischen Historie, in der 5. Anmerkung zu dem 9. §. des Serarii, am 661. Blatt.

c) Ludwig von Kirkel. Der seiner Gemahlin Agnes, einer Tochter Grafen Simons zu Zweybrücken, 200 Mark Silbers zu einer Morgengabe und Leibgeding, auf die Halbscheid dieser Veste Kirkel, samt dem darunter gelegenen Hof, der Schweiahof genannt, und die Halbscheid dreyer anstossenden Wein-Garten bewiese: und weilen solches Reichs-Lehen waren, Kaiser Carln den Vierten um Begünstig- und Bewilligung ersuchte: die er auch, besage des darüber Anno 1553 verfaßten, und den 29. November solches Jahr datirten Lehens-herrlichen Consenses, erhielte.

d) Johann von Kirkel, der letztere dieser Branche; wie ab dem Lehen-Brief Kaisers Wenzeslaus, vom Jahr 1387, und Kaisers Siegmunden, vom Jahr 1431 (die unten mit mehrerem vorkommen werden, zu ersehen.

VII. Als mit besagtem Johann von Kirkel die gedachte Linie ausgegangen und erloschen, kam diese Veste, Dependentien, so weit es Reichs-Lehen waren, an das Chur-Haus Pfalz. Massen Kaiser Wenzeslaus dieselbe Anno 1387 Churfürsten Ruprecht dem ältern verliehen; wie dann die Worte des solchen Jahrs feria tertia in carnis privio, das ist, „den dritten Tag nach Fast-„Nacht datirt-und ihm ertheilten Lehens-Briefs „folgender massen besagen: Und haben darumbe „mit wohlbedachtem Muthe, gutem Rathe unser „Fürsten, Edlen und Getruwen, vnd von rechter „Wissen, demselben vnsern Schwagern die nachge-„geschrieben Güter, mit Namen die Vesten Kirkel, „mit Mannen, Burgmannen, Fischerjen, Mulen, „Wiltpennen, Wäldern, Wiesen, Dichen, vnd „allen andern sinen Zugehorungen: ingleichen das „halp Teil der vesten Wynantstein, auch mit Man-„nen, Burgmannen, Mulen, vnd allen andern sinen „Zugehorungen, wie die genannt, oder wo die ge-„legen sin, vnd mit Namen mit dem Geleyde in „dem Dorfe zu Limpach off der Strasse, und „was vns dem Rich von Dodes wegen etwan des „Edeln Johansen von Kirkel ledig worden, vnd „die von vns vnd dem Rich zu Lehen ruren, gne-„diclich geluwen vnd gereichet — von jm vnd „sinen Erben zu haben, zu halten, vnd zu besitzen „u. s. w.“

VIII. Bei der Chur zu Pfalz bliebe sie nachgehends unter höchst-gemeldetem Churfürsten Ruprecht, dem ältern, wie auch dessen Vetter und Nachfolgern, Churfürsten Ruprecht, dem jüngern, der sonst Durus oder der harte zubenamst worden; und dann Churfürsten Ruprecht dem jüngsten, der Anno 400 die Kaiserliche Würde erlangt, bis aufs Jahr 1410. Dann als damals Ihro Majestät hinterlassene Lande unter dero hinterbliebene vier Herren Söhne getheilet wurden,

bekam Hertzog Stephan nebst andern Schlössern, Vesten, Städten und Orten, zu seinem Antheil auch dieses Kirckel: wie in dem Theilungs-Receß, der beym Tolner in seinem Codice Diplomatico Palatino n. CCV befindlich ist, in dem 3 Abschnitt am 154 bl. zu sehen.

IX. Da derselbe hierauf die Kaiserliche Belehnung gebührender massen suchte; erhielt er sie vom Kaiser Siegmund zu Costnitz, zeit währenden Concilii, ohne Anstand: wie solches in dem zu Nürnberg Anno 1431 am Sonntag nach Sanct Matthias Tag ausgefertigten Lehens-Brief in folgenden Formalien zu lesen: „Vnd haben darumbe mit wolbedachten Mude, guten Raite vnser „Fürsten, Edlen, vnd Getruwen, vnd von rechter „Wissen, demselben vnserm Fürsten die nachgeschrieben Gutere vnd Lehen, mit Namen die Veste Kirckel, mit Mannen, Burgmannen, vnd „diesen Dorffern, Limpach, Einöde, Dornbach, „Ludenbach, Furt, Hasel, Volckerskirchen, Erbach, Richskirchen vnd Budingen, mit Welden, Mulen, Wilpennen, Wiesen, Dichen, „vnd allen andern jren Zugehörungen vnd „Rechten, nust nit daran vßgenommen, wie „die genand, oder wo die gelegen sin, vnd mit „Namen mit dem Geleyde in dem Dorfe, zu Limpach off der Strassen vnd was etwan vnserm Bruder, seeliger Gedechtnisse, König Wentzlauwe, „vnd dem Rich von Todts wegen des Etlen Johansen von Kirckel ledig worden, vnd die von „vns vnd dem Rich zu Lehen ruren, gnediglich „verluhen und gereicht, die wir jme auch vor etlichen jaren, als wir zu Costnitz in dem heyligen Concilio waren, haben verluhen, vnd doch „daselbs von vnsers Offbruchs wegen nit brieve geben mochten: Lihen vnd reichen von Romscher „Koniglicher Macht Vollkommenheit, in Crafft „dieß Briefs, jme und seinen Erben zu haben, „zu halten vnd zu besitzen, in aller der Maß vnd

„Wyse, als solich obgenannte Gute der vorgenannte „Johans von Kirckel, und sin Vater Ludwig, „dwile sie lebten, zu Lehen ingehabt vnd be„sessen haben. Vnd heissen vnd gebieten ernstlich „und vesticlich, by vnsern vnd des Reichs Hul„den, allen denen, die die obgenannten Gute sa„mentlich oder besonder inhetten, oder bekomber„ten, das sie von denselben Guteren abetreden, „vnd sie jnantworten vnd volgen lassen ledig und „lois dem obgenannten Herzog Steffan vnd sinen „Erben, ane Verzug und Widderrede, u. s. w.“

X. Als höchst-besagter Hertzog Stephan, und dessen Schwieger-Vater, Graf Friederich von Veldentz und Sponheim, ihre Lande unter dero zween respective Söhne und Enkel die sie zu regierenden Herren bestimmt und angesetzet, Hertzog Friederich und Ludwig, Anno 1444 vertheileten, wurde, nebst andern Herrschaften, Schlössern, Städten und Oertern, dieses Kirckel mit seiner Zugehörung dem Jüngern, Hertzog Ludwig, der insgemein der Schwartze genannt wird, zugetheilet: wie in derjenigen Verordnung, die damals schriftlich darüber verfasst und im Anhang der Zweybrückischen, die Veldentzische Erbfolge betreffenden Deduction, sub lit A.) am 46. bl. zu finden.

XI. Dessen Hochfürstliche Nachkommen sie nachgehends immer in gutem baulichen Stand und Wesen erhalten ([3]) auch dann und

3) Von Herzog Ludwig dem Andern dieses Namens schreibt Beuther in seiner Erzählung der regierenden Fürsten im Herzogthum Zweybrücken n. IV. am 10. Blatt. „Dieser Herzog Ludwig hat die Schlösser Kirkel, „Novelden, Lichtenberg, Landsberg, Bergzabern, Neukastel „und den Stock im Schloß zu Zweybrücken, darin das „fürstliche Frauenzimmer ist, zum Theil von neuem erbauet. Und n. VI. von Herzog Johann dem Erstern am 19. Blatt „Dieser Herzog hat auch den langen Stock zu „Zweybrücken am Wasser, darin die Bibliothek verwah„ret wird, die Mühl, Münz, Kanzlei, einen Stock im

wann zu einigem Aufenthalt zu beziehen geruht (4)

„Schloß zu Bergzabern, samt dem Uhrwerk, auch etwas „an den Schlössern Kirkel, Lichtenberg und Nohevelden ver„bessert und ausgebauet."

Und zwar, was höchst-gemeldten diesen Herzog betrift, so ließ derselbe Anno 1597 ein und anders in dieser Veste in bessern Stand bringen, und zu dessen Gedächtniß eine lateinische und deutsche Inscription oder Aufschrift in zwo besondere Tafeln einhauen: die Deutsche in die eine Tafel über der innern Thür, dieses Inhalts.

Hyldrich der Franken König war
Vor mehr den dreyzehen hundert Jar,
Der aus Rath ein's, der Hildegast hies,
Die drey Frösch in seinem Schilde verlies.
Dafür ins Panier den Lewen gut
Nam, des hindertheil sich krummen thut,
Gleichwie ein Schlang, um des Adlers-Hals,
Darmit anzuzeigen gleichesfalls,
Das der Francken Lewenhertzen frey,
Manheyt und rechte Klugheyt darbey,
Nach Gottes Willen mit Krieges-Macht
Solten bezwingen der Römer Pracht,
Wie dan hernach geschehen ist.
Nachdem der Adler entflogen ist,
Frankreich Lilien zum Wappen nam,
Der gekrönte Lew blieb der Pfalz Stam.
Gott erhalt die Pfalz beym Lewen gut,
Und dieß Hauß allzeyt in seyner Hut.
Anno Christi MDXCVII.

Die Lateinische in die andere Tafel, unter das große Bild über dem neuen innern Chor, folgenden Inbegrifs:

Hildricus *Francis Rex non ignobilis oris*
Plus minus ante decem ternaque secla fuit:
Hic antiqua suae mutans insignia gentis,
Bufones *clypeo jussit abesse suo.*
Hildegasti *suasu placuit* Leo: *subdita caudae*
Qui spiris Latiae colla premebat auis.

XII. Und in solchen Zeiten war diese Veste der Hauptort des genannten Kirkeler Ambts, und ordentliche Sitz des jedesmaligen Ambtmanns der zu dieser Veste geschlagenen Dorfschaften, bis auf die Zeiten des ersteren französischen Kriegs in dem letzt = verwichenen Jahrhundert. Wie dann noch

---

Scilicet haec docuit tecta sub imagine, solers
Francorum maneat gloria quanta genus.
Egregium quod sit bello, fatisque futurum,
Fracturumque tuas, Martia Roma, minas.
Nec fuit augurium mendax, cui postmodo certus
Exitus attribuit resque secuta fidem.
Cum Iouis effugit consors non amplius ales,
Maluit et campo liberiore frui:
Lilia *Francigenae Reges tenuere:* corona
Cincte Palatinis *es*, Leo, *sumptus* Heris.
Christe Palatinum *custos tueare* Leonem,
Tutaque praesidio sit domus ista tuo.
Anno Christi MDXCVII.

Es war nämlich dieser gelehrte, höchst=löbliche Fürst der ehemaligen (wiewohl ungegründeten und heut zu Tag durchgehends verworfenen) Meinung, daß die alten fränkischen Könige, Marcomires, Pharamundus, Clodio, Meroveus, drey Frösche, oder, wie sie andere nennen, drey Bufones (Kröten) in ihrem Wapen = Schild geführet. Die hätte König Childeric fahren lassen, und an deren Statt einen gekrönten Löwen angenommen, der mit seinem gekrümmten Schweif, gleich als eine Schlange, sich um einen Adler geschlungen. Solch Wapen aber hätten dessen Nachfolger wieder fahren lassen, und, an des gekrönten güldenen Löwen Stell, drey güldene Lilien im blauen Feld zu führen beliebt. Dahingegen den roth=gekrönten guldenen Löwen die Pfalzgrafen, so Nachkömmlinge der alten Sicambrischen Könige wären, behalten, auch solchen noch heut zu Tag in einem schwarzen Feld führeten.

4) Vorab erst = höchst = erwähnter Herzog Johann der Erste. Wie dann dessen Prinzessin Anna Catharina vorgedachten 1597sten Jahr, den 22. November daselbst dieses Zeitliche gesegnet. Besiehe Beuthern angezogenen Orts am 19. Blatt.

Anno 1667 Johann Albrecht von Botzheim als Ambtmann da gestanden.

XIII. Zeit des verderblichen dreyßig-jährigen Kriegs, da dieß Herzogthum durch Brandschatzung Plünderung, Einquartierung, und daher entstandene unsägliche Hungersnoth und Pestilenz in den elendensten Stand gesetzt wurde, (wie beim Balthaſ Venator in seiner lateinischen Epistel de misero Germaniae, praecipue Ducatus Bipontini status §. 2. u. s. w. Und in einer andern Schrift Civitatis Bipontinae Querimonia de debito non debito §. 9. u. s. w. des breitern zu lesen) wurde zwar diese Veste gleichergestalt aufs härteste mitgenommen, doch aber nach erlangtem Frieden wiederum so weit in ein bauliches Wesen gebracht, daß ein zeitlicher Ambtmann, wie in den vorigen Zeiten, seine Wohn- und Haushaltung daselbst, gedachter massen aufschlagen und führen können.

XIV. Allein, in den nächst-folgenden Jahren, da Frankreich das Reich, wie obgemeldt, mit Krieg überzogen, und damit die hohen Reichs-Aliirten keinen vesten Fuß in diesen Quartiern setzen könnten, alle haltbare Ort dieser Gegend demanteliren ließ: geschahe, daß die Kirkel auch an Wall, Mauren und andern seinem Inbegrif ruiniret wurde. Und da man nachgehends nicht vor thunlich und rathsam hielte, den Ort mit vieler Arbeit, Mühe und Kosten wieder in den alten Stand zu setzen, nach und nach folgends eingienge: so, daß er jetzo sowohl öde als verwüstet dastehet, und den vorüber paßirenden einen deutlichen Beweis darstellet, daß nichts unsterbliches oder unvergängliches von sterblichen Händen erbauet und gemacht werden könne.

XV. Endlich erfodert die Billigkeit, eines gebornen Kirckelers, der unter Churpfaltz in ansehn-

licher Bedienung gestanden, und unter den Gelehrten mit Fug und Recht einen Platz verdienet, mit wenigem zu gedenken.

Solches ist Friedrich Maisterlin, beyder Rechten Doctor, und Chur-Pfälzischer Rath: der ums Jahr 1577 allhier zu Kirkel, dieß Tages-Licht erblickt; zeit erwähnt-seiner Function sich zu Kreuzenach wohnhaft enthalten, und als die Spanier bey Anfang des dreißig jährigen Kriegs dem Ort, wie anderen Chur-Pfälzischen Städten, die größeste Drangsal anthäten, sich nach Hornbach (allwo er in seiner Jugend frequentiret hatte) retiriret, und daselbst Anno 1623 den 27. Januarii verstorben: wie solches in derjenigen Grabschrift, die ihm seine hinterlassene Wittib des Orts setzen lassen (welche, da sie seit der Zeit eingegangen, wohl verdienet, daß sie hier von ihrem völligen Untergang gerettet werde) des mehreren begriffen ist.

Sie lautet aber also:

Jesu Christo Servatori S.
Circella FRIDRICHVM *tulit*
Me patria MAISTERLINVM.
Excoluit Hornebachium
Martis*que* burga *literis*
Testisque Gallia *contulit*
Juris utriusque insignia.
Septemviro Palatino
Sub Principe *functus publicis*
Sum Crucenaci honoribus.
Opes Ibero sed truci
Populante Rhenanas, vetus
Me alumna cepit exsulem
Et servat exuvias: poli
Beata regna spiritum.

Obiit XXVII Januar, anno MDCXXIII, aet. XLVI.
Conjugis desideratissimi honori et memoriae
ANNA ELISABETHA FLADIN Vidua
hoc sui luctus M. P.

Pretiosa in conspectu Domini mors Sanctorum ejus.
Psalm. CXVI, 15.

Fortsetzung der angefangenen Abhandlung von des hochlöblichen Herzogthums Zweybrücken vornehmsten Städten und Oertern.

Ob man wohlen nach erfolgtem tödtlichen Hintritt des bekannten Verfassers, von der in diesem Kalender mit dem Jahr 1720 stückweise erschienenen geographisch- und historischen Beschreibung dieses hochlöblichen Herzogthums, auf verschiedener Gönner und Freunde bezeigtes Verlangen, sogleich den Entschluß gefasset, in desselben Fußstapfen, so viel möglich, zu treten, und demnach, was von der schon angefangenen Beschreibung der vornehmsten Städten und Oertern dieses Herzogthums noch rückständig seyn möchte, denen Kalendern der folgenden Jahren in gleichmäßig- kurzen Abhandlungen anzufügen: so hat es sich doch damit aus gewissen Ursachen nicht eher, als vor dieses Jahr, zum Werk selbsten wollen schreiten lassen; und wird dieser kleine seitherige Anstand verhoffentlich um so viel weniger einer wiedrigen Auslegung unterworfen seyn, als gewisser man die Unterbrechung dieser neuer Dingen vor die Hand genommenen Arbeit, wann anders dieselbe eine geneigte Genehmhaltung und gütige Uebersehung der sich etwan dabey ereigenden Fehler finden, auch Gott Leben und Gesundheit verleihen wird, ins Künftige zu verhüten gesonnen ist.

Gleichwie aber oberwähnter Verfasser sich schon vorläufig vorgenommen hatte, nach der Veste Kirkel, womit er seine letzte Kalenderarbeit beschlos-

sen, von dem ebenfalls zum Oberamt Zweybrücken gehörigen, und wie jene, seit mehr als hundert Jahren in seinem Verfall liegenden Gotteshaus Werschweiler eine gleichmäßig- umständliche Beschreibung zu ertheilen: also hat man ihm in diesem seinem Vorhaben, um so vielmehr wollen nachgehen, weilen bemeldtes Kloster wegen seines ehemaligen Ansehens und dessen öfteren Erwähnung in den alten brieflichen Urkunden allerdings verdienet, daß man solches eben sowohl, als andere merkwürdige Oerter dieses Herzogthums, besonders beschreibe; zumalen da sich hiezu verschiedene gute Nachrichten in den von obgedachtem Verfasser zurück gelassenen Schriften vorfinden.

I. Was nun zuvorderst dessen Lage betrifft, so hat es damit die nämliche Bewandniß, welche schon bey Zweybrücken, Hornbach und Kirkel angezeiget worden. Gestalten es ebenfalls, nach der beyden alten Deutschen gebräuchlichen Eintheilung der Länder in Pagos, oder Gauen, in dem Waßgau, einem ziemlichen also benannten Landstrich des Westrichs gelegen ist; und zwar in demjenigen Theil desselben, welcher in den mitlern Zeiten Pagus Blesensis, zu deutsch, Bliesengau benamset worden (1).

---

1) Irret demnach sowohl der bekannte Benedictiner-Mönch zu Weingarten Gabriel Bucelinus, als auch Augustinus Sartorius; indem beyde selbiges in das Elsaß setzen. Und zwar jener im vierten Theil seiner Germaniae topo-chrono-stemmato-graphicae sacrae et profanae am 32. Blatt, allwo es heisset: *Werschweiler Alsatiae coenobium in dioecesi Argentinensi, alias* Wernheri uilla *appellatum, filia coenobii Vilariensis in Lotharingia: Unde primi monachi cum Abbate missi hoc coenobium anno MCLXX incolere coeperunt.* Dieser aber, n. XXVI seines verdeutschten Cistertii bis tertii am 999. Blatt Werschweiler, Werneriuillarium, ein Kloster im Elsaß, und

II. Es liegt aber eine Stund weit, wie von Zweybrücken, so von Bließkastel und Homburg, auf der Spitze eines Bergs, ohnweit dessen Fuß die Bließ in einem Wiesen-Grund vorbey rinnet, welcher eben daselbst seinen Anfang nimmt, und der Bließ-Grund heisset; ganz nahe an der Strassen, die von dem so genannten Schwarzenacker über die Bließbrücke an der Papiermühle auf Limbach nach Saarbrücken und Metz zu gehet.

III. Wurde sonsten zu der Diöces des Bischofs von Metz gerechnet: wie dieses verschiedene alte das Kloster betreffende urkundliche Briefschaften sattsam an den Tag legen (2).

IV. Seinen Ursprung hat es dem alten gräflichen Haus von Saarwerden zu verdanken. Gestalten solches aus selbigem Graf Friedrich von Saarwerden, samt seiner Gemahlin Gertrud auf seinem eigenen Grund und Boden gestiftet: anbey mit stattlichen Gütern und Einkünften in frommer Absicht begabet; und das zwar mit Einstimmung seines Sohns, Graf Volmar, dessen Gemahlin Stephania, und der übrigen Erben (3).

Straßburger-Bißthum, eine Tochter des Klosters Villarii (*) in Lothringen, so Anno 1170 gestiftet worden. Longelinus lib. II., f. 28.

*) Scheinet ihm nicht sonderlich bekannt gewesen zu seyn; wann es nach der gemeinen Lands-Aussprach Weiler-Betnach heißen soll.

2) Ohne solche weitläuftig anzuführen, kann zu einem sichern Beweis dienen, die unter dem §. IV aus dem Stiftungs-Brief vorkommende Stelle. Fallet demnach das irrige Vorgeben beyder §. I angeführter Auctorum, als gehöre selbiges unter des Straßburger Bißthum, von selbsten hinweg.

3) Beydes bezeuget ganz deutlich und mit ordentlicher Benennung der zu Errichtung des Klosters übergebenen Erb- und Eigenthums-Güter desselben Enkel, Graf Ludwig

V. Nachdem es nun aufgeführet und in gehörigen Stand gesetzet war, wurde solches Anno 1131 durch Matthäum, Cardinal Bischof von Albano und damaligen päbstlichen Legaten in Deutschland, mit Genehmhaltung Bischof Ste-

---

der Aeltere, in seinem über bemeldte Stiftung Anno 1180 ausgestelltem Bestätigungs-Brief, mit diesen Worten: Avus meus, Dominus Friedericus *Comes de Sarwerden* et uxor ejus GERTRUDIS in propria possessione et propriis sumtibus construxerunt ecclesiam in monte, qui dicitur *Wernerswilre* — et allodio de *Wernerswilre*, et allodio de *Urrebach*, et allodio de *Blysebrucken*, atque allodio de *Richerskirchen*, cum omni familia, et aquis, aquarumque decursibus, atque ceteris appendiciis eam dotaverunt. Totum nihilo minus decimarum emolumentum, quod a caua platea *Volcardeskirchen* usque *Mülenbach* eorum juris erat, Domino VOLMARO Patre meo, et STEPHANIA mea Matre, ceterisque haeredibus faventibus et assentientibus, in eadem Ecclesia Deo famulantium usibus perpetuo profuturum concesserunt. Woraus dann ohnschwer erhellet, wie sogar keinen Glauben diejenigen verdienen, welche aus einer bloßen auf den Namen des Klosters sich gründenden Muthmaßung einen Graf Werner, als Stifter desselben, angeben; wie solches von dem unbekannten Auctore einer gewissen alten in lateinischer Sprache verfaßten Tradition vom Ursprung des Klosters Wernersweiler in folgenden Worten geschiebt: Comes *Wernerus* — sicut vir nobilis genere, sed nobilior fide et virtute erat, attendens, se in die judicii ante tribunal Christi debere praesentari, et recipere ibidem omnium operum suorum talionem, abjectis omnibus aliis heredibus, Deum pro herede habere praeelegit, et de monachis Hornebacensis monasterii per Abbatem et Conventum dicti loci Prioratum monachorum in hereditate sua, in monte praedicto Sanctae Trinitati et Beatae Virgini, cum omnibus Sanctis, ordinavit. So irrig und grundlos nun dieses Vorgeben ist; so hat solches gleichwohlen nicht allein schon ehedem der in den Geschichten der mittleren Zeiten sonst trefflich bewanderte Jesuite Christoph Brouverus, dessen hierin einschlagendes Zeugniß besser unten vorkommen wird, sondern auch zu diesen unsern Zeiten, der so berühmte, als gelehrte Abt Calmet vor wahr und bekannt angenommen; wie dann der letzte im 22. Buch, §. 122, auf der 198. col. des zweyten Theils seiner Lothringischen Historie ohn Bedenken schlechterdings setzet; Fut fondée en MCXCV par le Comte *Vernier*.

phans zu Metz, als Dioecesani, zu Ehre der H. Jungfrau Maria feierlichst eingeweihet; (4) woraus dann zugleich die Zeit, worinnen es seinen eigentlichen Anfang genommen, richtiger massen erhellet (5).

VI. Der Name dieses Klosters ist eigentlich nach den alten Zeiten und Urkunden Wernersweiler, auch kürzer, Wernsweiler, welcher heut zu Tage, wie auch bereits vor Alters geschehen, insgemein zusammengezogen, und mit Ausstossung der dreyen Buchstaben N. E. N. Wersweiler ausgesprochen wird.

Woher es aber solchen überkommen, laßt sich nicht so gewiß sagen. Einige stehen in der Meinung, als führe es selbigen von dem Namen seines ersten Stifters, (6) so aber keinen Grund hat.

---

4) Besag des vor angeführten Stiftungs-Documents mit diesen Worten: Et consensu Domini *Stephani* Metensis Episcopi, in cujus Dyocesi sita dignoscitur, per manum Domini *Matthaei* Albanensis Episcopi et Cardinalis anno verbi incarnati MCXXXI in honorem *beate Marie* Virginis eam (Ecclesiam) dedicaverunt. Ein gleiches bezeiget Franciscus, Cardinal Sfrondati in einem Schreiben an den Bischof von Metz vom Jahr 1548, wann er setzet: *Comites* de *Sarwerden* ante quadringentos annos in proprio suo territorio ac suis propriis expensis, devoto Spiritu ducti, in honorem Dei et *B. Mariae* Virginis, ac pro salute animarum suarum et suorum praedecessorum et successorum quoddam Monasterium in *Wernsweiler*, Metensis Dioecesis, de novo aedificaverunt. Daher es auch in andern alten Urkunden hin und wider Monasterium B. Mariae, Monasterium B. Mariae de Wernsweiler, Monasterium D. Virginis Mariae in Wernheri Villerio genennet wird.

5) Welches um so viel mehr zu merken, weilen sowohl Sartorius, als der Abt Calmet in den obangezogenen Stellen die Stiftung des Klosters, jener um 39, dieser um 64 Jahr, jünger machen.

6) Unter welche vornehmlich zu zählen stehet oberwähnter Browerus, als welcher im VI. Buch seiner Annalium Trevirensium §. CXXV, auf der 366. Seite folgender

Massen dieser nicht Werner, sondern wie §. IV. gezeiget worden, Friedrich geheißen. Andere wollen solche Benamsung theils von dem Namen des vermeinten Stifters Werner, theils des Lothringischen Klosters Villerio, oder zu deutsch Weiler-Betnach, herleiten; (7) welches aber eben so irrig, als das vorige ist. Gestalten es Wernersweiler genennet worden, ehe es unter bemeldtes Kloster gekommen.

Vielmehr mag es seyn, daß das Oertchen Wernersweiler, so unter den Gütern, womit Graf Friedrich das Kloster obbemeldter massen versehen, voranstehet, auf dem Berg, oder ohnfern demselben gelegen gewesen, und von einem, Werner genannt, der es entweder erbauet, oder in bessern Stand gebracht, seinen Namen empfangen habe; (8) von diesem aber der Berg, und von selbigem endlich das darauf errichtete Kloster, Wernersweiler benennet worden. Das wenigstens der Berg schon so geheißen, ehe es noch drauf erbauet worden, bekräftiget Graf Ludwig, der Aeltere: als welcher in dem §. IV. angezogenen Bestättigungs-Brief ausdrücklich setzet: *Construxerunt* (nämlich Graf Friedrich und seine

---

massen schreibet: Et meminimus nos, ex Hornbacensi domicilio *Wernesvillerium* surrexisse, Cisterciensis familiae phrontisterium, à *Wernhero* Sarawerdae Comite, auctore, sic appellatum.

7) Wohin gehöret, was die unter dem IV. §. angeführte alte Tradition mit diesen Worten besagt: Nomen tam *Comes*, quam *Abbas* Monasterio imponentes Comitis *Werneri*, piae memoriae, et Monasterii *Villerii*, nominarunt dictum Monasterium *Wernerivillerium*.

8) Gleichwie Hansweiler ein adeliches Haus und Gut, so zwey Stund davon liegt, diesen Namen erhalten, als Herzog Hans, der Erste zu Zweybrücken, solches käuflich an sich gebracht und gebessert; da es vorhero Hattweiler geheißen.

Gemahlin Gertrud) *ecclesiam in monte, qui dicitur,* Werneswilre; das ist: „sie haben auf dem „Berg, der da heisset Werneswilre, eine Kirch, „oder Kloster erbauet.“ (9).

VII. Es widmeten aber Graf Friedrich und dessen Gemahlin Gertrud das von ihnen errichtete Kloster dem uralten Orden des H. Benedicti, und gaben solches einigen aus dem 3 Stund davon entlegenen Benedictiner-Kloster Hornbach dahin berufenen Mönchen ein; (10) und zwar sollen selbige unter der Obsicht eines Priors gestanden seyn. (11)

VIII. Doch blieb es bey dieser ersten Einrichtung nicht lang, dann als sich die Conventualen auf die schlimme und liederliche Seite geleget, und auf ein und andermalige Erinnerung nicht bessern wollten, faßten endlich Graf Friedrichs beyde Enkel, Ludwig der Aeltere, und Ludwig der Jüngere in gerechtem Eifer den Entschluß, das Kloster dem damals wegen seiner strengen Regulen und eingezogener Lebensart in großem Ruf

---

9) Sonsten berichtet Johann von Felß, Land-Commenthur der Baley Lothringen in einer gewissen Anno 1563 von ihm erstatteten Zeug-Aussage, welcher gestalten er in einer Trierischen Chronic gelesen habe; daß die Trierer, als sie wider die Ungläubigen gestritten, ihre Wacht zu Werßweiler bey der Brücke gehabt. Wann nun dieses seine Richtigkeit hätte, so folgte, daß dieß Dörflein Werßweiler ein alter Ort gewesen, und schon lang vorher gestanden, ehe Graf Friedrich das Kloster dieses Namens nächst solchem angelegt.

10) Worauf sonder Zweifel Browerus in der dem VI. §. unten angefügten Stelle mit folgenden Worten zielet; Et meminimus nos, ex Hornbacensi domicilio Wernesvillerium surrexisse, Cisterciensis familiae phrontisterium.

11) Wann anders richtig, was davon mehrerwähnte Tradition in den Worten, so in der Anmerkung des IV. §. angeführet stehen, bezeuget.

und Ansehen gestandenen Cistercienser-Orden zu übergeben. Welchemnach sie auf das zu der Zeit berühmte Gottes-Haus Weiler-Betnach ihre Augen warfen, und als sie mit desselben Abt Rogerio der Sachen raths gepflogen, und das benöthigte vorher veranstaltet, geschahe im Jahr 1172 an selbigen und dessen Nachfolger die wirklich-völlige Uebergebung des Klosters, samt allen daran gehabten Rechten, und dazu gehörigen Gütern (12)

---

12) Wie solches alles der ältere Graf in mehrerwähnten Bestätigungs Diplomate selbsten folgender massen zu erkennen giebt: Igitur processu temporis in loco illo divini famulatus tepescente studio, ego et frater meus LUDOVICUS consultius agentes, honoremque Dei et Sanctorum ejus ibidem restaurare cupientes, Dominum ROGERUM venerabilem de *Villerio* Abbatem convocavimus, et prefatam ecclesiam cum omnibus suprascriptis appertinenciis per manus ejus, pro redemptione nostra et parentum nostrorum, ad Cisterciensem ordinem transtulimus, et omnium horum dominium et advocaciam in ejusdem Abbatis manus resignavimus — Acta sunt haec apud *Luthram* castrum Domini Imperatoris, anno dominice incarnationis MCLXXII, his coram testibus, Domino *Rogero* Abbate de *Villerio*, et suis monachis *Warnero* et *Hicemanno*. Gleichwie aber die schon oft erwähnte Tradition mit weit mehreren und besonderen Umständen davon redet, also trachte nicht undienlich zu seyn, deren eigene Worte hierher zu setzen; wobey aber an seinem Ort gestellet seyn lasse, ob sich auch alles so, wie darinnen gemeldet wird, ereignet habe. Processu vero temporis, crescente mundi malitia, et seminante in agro Domini zizania homine inimico, monachi in dicto Prioratu existenses, tempore Comitis *Ludevvici* de *Sarwerden*, coeperunt vivere nimis leviter et dissolute. Quod displicuit dicto Comiti valde, et saepius correcti et ammoniti noluerunt ab inceptis dissolutionibus abstinere, et hoc graviter turbavit animum dicti Comitis *Ludevvici*. Et dum quadam die esset in Metis, contigit a casu, Abbatem *Villerii*, virum honestum et religiosum, pro ante et se pro negotiis sui monasterii ambulare, et intuitus eum diligenter, placuerunt sibi ejus gestus, habitus et graves mores, et vocans eum, ac diu loquens cum eo, exposuit sibi, qualiter condo-

IX. Gleichwie nun Abt Roger sein Erstes seyn ließ, dieses ihm zu eigen übertragene Gotteshaus nach des Grafen löblicher Absicht und Begehren bester massen einzurichten, und zu dem End mit einem so tüchtigen Abt, als rechtschaffenen Conventualen, zu besetzen; ([13]) also geschahe es auch, daß selbiges nicht allein den verlornen guten Ruf wiederum erlangte, sondern auch eben dadurch einen neuen merklichen Zuwachs milder Stiftungen nach und nach erhielte. ([14])

---

leret de uita et moribus monachorum sui Prioratus, quaerens, quomodo posset eos abjicere de loco, et facere inde monasterium Ordinis Cistertiensis. Qui respondens, quod fieri non posset, nisi per Sedem Apostolicam, et diu tam Comes, quam Abbas tractatum pariter habentes, tandem pro dicto negotio, cum expensis praedicti Comitis, fratrem *Gobertum,* Capellanum monachum dicti Abbatis, et unum Capellanum dicti Comitis, pro dicto negotio, ad Sedem Apostolicam transmiserunt: qui pro voluntate dicto negotio peracto, ad propria remeantes, in arbitrio monachorum Prioratus fuit, intrare in eodem loco dictum ordinem, aut ad monasterium suum de Hornebacho reverti. De quibus tres monachi ibidem Ordinem Cistertiensium intraverunt, et duo ad Hornebachum redierunt.

13) Ersterwähnte Tradition meldet sogleich auf die obgesetzte Worte, wie daß Abt Roger, auf Ersuchen Graf Ludwigs, den vorherbenennten Mönch Gobert zum ersten Abt angesetzet, und demselben 12 Conventualen zugesellet habe; wofür wir aber nicht stehen, sondern nur erinnern wollen, wie daß erstlich in selbiger anstatt des 1172 Jahrs, worinnen diese Aenderung mit dem Kloster vorgenommen worden, das 70 fälschlich angegeben; zweytens Balduinus, in Graf Ludwigs Confirmations-Brief, als Abt von Werschweiler, unter den Zeugen angeführet werde.

14) Gestalten beyde gräfliche Gebrüder, bey Resignirung des Klosters, zu den von ihrem Großvater verfügten Stiftungen noch weiter hin 16 Pfund an Geld verschrieben, und demselben, bis sie solche wirklich erlegen würden, das Dörflein Gelbach, als ein Unterpfand, zu genießen eingaben. Ferners verstatteten sie dem Kloster in ihren Wäldern und Holzungen die Holzfreiheit, so viel das Kloster zum Bauen und Brennen nöthig haben würde; desgleichen

X. Gleichwohlen haben auch diese Cistercienser, ohngeachtet der anfänglich vorgekehrten guten Anstalten und ihrer eigenen strengen Ordenszucht, die reichen Einkünfte und gute Tage in die Länge eben so wenig ertragen können, als ihre Vorfahren, die ehemalige Hornbacher Benedictiner-Mönche. Sintemal sie ebenmäßig aus den Schranken guter Ordnung und frommen Lebens-Wandels in der Mitte des vierzehenten Jahrhundert geschritten; und zwar dergestalten, daß sich verschiedene derselben in einem und dem andern gröblich vergangen, und sogar mit muthwilliger Austrettung aus dem Kloster dem Abt den schuldigen Gehorsam versaget.

XI. Solchem Verfall und Unwesen in Zeiten zu

---

die Weid- und Mastung vor allerhand Viehe; weiter die Freyheit, wo sich jemand von beyder Grafen Dienstleuten und Leibeigenen zu dem Kloster wenden wollte, solche ohne Bedenken mit ihrer Haab an- und aufzunehmen. Graf Ludwig, der Jüngere, gab dem Abt und Convent nachgehends sein Antheil an obgedachtem Dörflein Gelbach zu freyem Besitz und Gebrauch völlig über; wie solches alles besagte zween Brüder, Graf Ludwig der Aeltere und Graf Ludwig der Jüngere 1172, und nach des letztern Tod der Aeltere 1180 besonders durch Brief und Siegel aufs beste bestättigte. Solchem der Sawerdischen Grafen Beyspiel folgten nach der Hand auch andere benachbarte Herrschaften; wie dann Graf Gerlach von Veldenz, mit Einwilligung seiner Gemahlin Elisabeth, Anno 1250 dem Kloster seine Güter zu Osterna und Offenbach mit Zehenden, Gülten und Zinsen; anbey die Collatur der Pfarrey zu Offenbach, samt allen Gerechtigkeiten und Zugehörden, nach seinem Tod in eigenthümlichen Besitz zu nehmen, und ohngehindert zu genießen übergab.

Ingleichen verleibte Erzbischof Werner zu Mainz die Kapell Udenheim, samt allen davon abhangenden Einkünften, demselben ein. Anderer geringern Stiftungen vor diesmalen Kürze halben nicht zu gedenken; welche übrigens nebst vorbemeldten insgesamt der verstorbene Professor Joannis in einem unter die Presse zu geben stehenden Chartulario ordentlich angeführet, und mit Anfügung der Vermächtniß-Urkunden bekräftiget hat.

steuren, thaten sowohl der damalige Abt Conradus, als auch Graf Friedrich von Saarwerden bey Johann Abten zu Cisterz, und General-Visitatoren des ganzen Ordens, die behörige Anzeige und Vorstellung; worauf dieser nebst denen Diffinitoribus und übrigen Aebten des Generals-Capituls bemeldten Grafen schriftlich ersuchten, dem Abt zu Eintreibung und Züchtigung der Wiederspenstigen die Hand zu bieten, auch die flüchtig gewordene Mönche auf geschehene Betretung gefänglich einzuziehen. ([15])

XII. Wodurch dann geschahe, daß nachdem alles wie mit scharfer Ahndung des begangenen, so mit künftig genauerer Haltung über strenger Zucht und Ordnung, in die vorige gute Wege wiederum gerichtet war, dem Kloster auch diesmalen sein Ansehen und gute Achtung gerettet wurde. Wie es dann auch daraufhin an solchen nicht gefehlet hat, die desselben Güter und Einkünfte durch verdienstliche Vermächtnisse zu vermehren sich angelegen seyn lassen. ([16])

---

15) Um sowohl diesen als der vorhergehenden §. behöriger massen zu bestättigen und zu beleuchten, wird nicht undiensam seyn, die dahin einschlagende Worte aus des Abt und Capituls eigenem an den Grafen abgelassenen Schreiben kürzlich hiebey zu setzen: Vobis auctoritate Capituli generalis pro peccatis vestris injungimus, et specialiter rogamus, quatenus Coabbatem nostrum dicti loci Wernersweiler, cujus fundatores, ut intelleximus, nos et vestri progenitores semper fuerunt, in causa sua, quam a fide dignis cum sufficiente testimonio recognovimus fore justam, fideliter manute neatis, et rebelles suos monachos excommunicatos, sacrilegos et extra obedientiam in apostasia constitutos, ubi de eis copiam habere poteritis, capiatis, captos vinculis et carceribus recludatis, quousque de suo errore resipiscant, ablata restituant, condignam emendam de perpetratis faciant, et super suis enormibus excessibus legitime absolutionis beneficium obtineant.

16) Als da vor andern sind; 1. Graf Arnold zu Hohen,

XIII. In diesem Zustand verbliebe das Kloster viele Jahre durch, ohne sonst einigen Anstoß zu erleiden; ausser daß Abt Nicolaus im Jahr 1480 von dem Ritter Friedrich von Bitsch, genannt Gentersperg, weiß nicht aus was Ursachen, unverwarnter Dingen gegriffen und gefänglich weggeführet wurde; welches aber Herzog Ludwig, dem Schwarzen, so des Abten Gevatter war, so nahe gieng, daß er nicht allein gemeldtem Ritter scharf zuschrieb, den Abt auf freyen Fuß zu stellen, sondern auch bey Bischof Georg zu Metz ansuchte, besagten Gentersperg um solchen Frevels willen in den Kirchbann zu legen. (17)

XIV. Aber in folgendem sechszehenten Jahrhundert gerieth es in ein- und andere merkliche Ungelegenheit. Gestalten sich in Acten findet, daß 1520 ein Burger zu Lautern, Namens Michael Schlosser demselben nach denen damals in gewisser massen noch erlaubt gewesenen Diffidationen, oder Befehdungen, abgesagt, und um solches zu überfallen, Fußvolk und Reuter angeworben; wiewohl nicht gemeldet wird, aus was Ursach und Befugniß es geschehen. Doch kam es zu keiner

---

burg (Homburg) Sarwerdischen Stamms, welcher 1392 mit erneuerter Bestättigung der dem Kloster von seinen Vorfahren geschehenen Stiftungen, selbige mit der Gerechtigkeit in der Grafschaft Hohenburg zu weiden, zu jagen und zu fischen vermehret; wie dann auch diese zusamt allen übrigen von seinem Haus herrührenden Gütern und Freyheiten, eilf Jahr hernach sein Sohn Graf Johann, mit Ausnahm des Homburger Waags, bestermassen bekräftiget hat. 2. Herzog Stephan zu Simmern und Zweybrücken, so Anno 1432 Abt und Convent zu einem ewigen Allmosen sein Theil an einer Hofstadt, genannt die Schofurt und Steinfurt, oben an dem neuen Wage bey Limbach gelegen, übergeben.

17) Beyde Briefe wird der die vaterländische Geschichte liebende Leser in oberwähntem Chartulario des Professor Joannis zu seiner Zeit lesen können.

Thätlichkeit. Massen nicht allein die damalige Zweybrückische Regierung Reuter und Landvolk gen Werßweiler beorderte, und daherum verlegte, um solches zu verwahren; sondern auch inzwischen durch den bekannten tapfern Ritter, Franz von Sickingen, in Beyseyn Herrn Henrichs von Schwarzenberg, Philipsen von Guntheim, und andern Räthen einen Vertrag theidigen lassen.

Ein weit mehrers aber hatte die Gefahr zu sagen, worinnen es im Jahr 1525 im Bauren-Krieg gerathen, da ein Haufe Bauren solchem ernstlich und bedränglich zusetzte. Allein Herzog Ludwig, der Zweyte, von Zweybrücken, nahm sich dessen an; trieb die Bauren, so sich darin versammlet hatten, in Person aus, und nahm deren etliche gefangen. Nebst diesem hatte das Kloster Anno 1552, als König Heinrich, der Zweyte, in Frankreich mit einer Armee in Deutschland gerücket, keine geringe Noth auszustehen. Gestalten das Kriegs-Volk selbiges ein- und den Abt Nicolaum gefangen nahm; auch sonst übel hausete. Als aber Herzog Wolfgang deswegen bittlich einkam, wurden zween Obersten darein gelegt, die solches, bis der Zug fürüber gegangen, vor allen weitern Drangsalen beschützten.

XV. Gleichwie nun das Kloster in bemeldten Anfällen, und andern gehabten Angelegenheiten, bey dem durchlauchtigsten Pfalz-Zweybrückischen Hause jeweilen guten Schutz und Hülfe gefunden: also scheinet, daß demselben solches Anlaß und Gelegenheit gegeben, die Advocatie, oder Schutz- und Schirm-Gerechtigkeit, über solches an- und auf sich zu bringen; wie dann selbige nicht allein Herzog Stephan, Ludwig der Schwarze, Alexander und Ludwig der Zweyte schon in Besitz gehabt, sondern es ist auch solche frischer

Dingen von Abt Arnold, mit dem Zunamen Seidenschwanz, mit Herzog Ruprecht, Pfalzgraf Wolfsgangs durchlauchtigstem Vormund, in beyderseits ausgestellten und gegen einander ausgewechselten Schriften und Documenten (18) im Jahr 1533 erneuert worden.

XVI. Welches mithin der Veränderung, so sich mit dem Kloster bald hernach ereignet, allerdings den Weg gebahnet. Dann als D. Martin Luther durch seine Disputation wider den päbstlichen Ablaß, und andere darauf erfolgte schriftliche Zeugnisse der Reformation die Thoren aufgethan, und beydes Herzog Ludwig der Zweyte, und Herzog Ruprecht während seiner rühmlichst geführten Vormundschaft, derselben im Herzogthum Zweybrücken den Lauf ohngehindert ließen; bekam der päbstliche Gottesdienst zu Wersweiler auch einen Stoß. Massen Herzog Ruprecht denselben darinnen niederlegte, und den Abt Arnold, als selbiger mit den Kleinodien, und Silber des Klosters sich anderwärts hinzuwenden Sinnes geworden; auch sogar schon ein und anders davon nach Kaiserslautern, in den so genannten Werßweiler-Hof, verschafft hatte, zu Kirkel verwahrlich enthalten, und nicht eher ins Kloster wiederum eintreten ließ, bis er sich zu engerer Verhaltungs-Gebühr verpflichtet hatte, Welcher er aber so wenig nachgelebet, daß er vielmehr

18) Welche ebenfalls wohlerwähnter Professor Joannis seinem Chartulario einverleibet hat. Um aber die Sach wenigstens mit einem Zeugniß zu bestättigen, so will nur aus dem ersteren der von Herzog Ludwig dem Schwarzen in obgesetztem §. XIII angeführten Schreiben folgende Worte, so sein über das Kloster gehabtes Advocatie-Recht deutlich zu erkennen geben, hieher setzen: „Darum und an„gesehen, daß derselb unser Rath, er und sein Kloster, Er„be-Schirms halben uns zu versprechen und zu verantwor„ten stehet.“

bey ersehener Gelegenheit nach Lautern entwichen; allwo er nachgehends 1547 Todes verfahren. Und da auch ebenfalls Herzog Wolfgang bey angetretener Regierung, wie in seines durchlauchtigsten Herrn Vaters, so in höchsterwähnten seines Herrn Vormunds rühmlichste Fußstapfen zu treten sich eiferigst angelegen seyn ließ; gewann es in folgender Zeit mit dem Kloster nicht minder im geist- als weltlichen ein ganz anders Ansehen.

XVII. Allergestalten aber die Grafen von Nassau-Saarbrücken, welche in des gräflichen Saarwerdischen Hauses Güter und Gerechtigkeiten eingetreten waren, sich wegen der Kasten-Vogtey- und Schirm-Gerechtigkeit beeinträchtiget hielten; anbey die bisher in dem Kloster vorgegangene Religions-Aenderung mit vieler Unzufriedenheit ansahen; so bediente sich Graf Johann von Nassau und Saarwerden der Gelegenheit, die ihm der mißliche Zustand, worinnen die Sachen vor die evangelische Religions-Verwandten, nach der unglücklichen Schlacht bey Mühlberg, gerathen, an die Hand zu geben schiene. Kame dahero bey dem damaligen päbstlichen Legato a latere, Francisco Cardinal Sfrondati, und nachgehends auch bey Abt Johann zu Cisterz, als des gesamten Cistercienser-Ordens General-Visitatoren, wider Abt Friedrich, mit dem Zunamen Calceatoris, so anstatt des obbemeldten Abts Arnolds war erwählet worden, und sein Convent klagend ein, und bat, beyde dahin anzuhalten, daß sie den abgestellten alten Gottesdienst wieder aufrichten, und ihn samt seinen Nachfolgern vor des Klosters Stifter, Schutz- und Schirm-Herrn erkennen möchten; worinnen sie ihm auch förderlich zu seyn nicht saumten (19)

19) Wie solches alles Joannis in seinem oft erwähntem

XVIII. Obwohlen nun Herzog Wolfgang hiebey nicht still saß, sondern sich des Abts und Convents sorfältigst annahm; so mußte doch hochbelobter Fürst nach verschiedenen Weitläuftigkeiten im Jahr 1548 geschehen lassen, daß Abt Friedrich die alten Gottes-dienstliche Gebräuche neuer Dingen einführte (20). Womit es sich aber bald wieder änderte, nachdem sowohl der Passauische Vertrag, als der 1555 errichtete Religions-Friede die Sachen im Reich selbsten geändert. Gestalten Herzog Wolfgang 1556 Abt Nicolao befahl, die Meß ab- und einzustellen, mit der Verordnung, daß der evangelische Pfarrer zu Ernstweiler wochentlich im Kloster den Gottesdienst verrichten sollte; anbey auch die Verwaltung der Kloster-Gefällen dem Abt, der sich zu keiner jährlichen Berechnung verstehen wollte, abnahm, und solche Jacob Kneupel, als verordneten Schafner, zu besorgen anbefahl.

XIX. Allein zu solcher abermalig- und grösseren Veränderung erachtete das Gräflich-Saarbrückische

---

Chartulario mscto in dem Appendice von den Aebten, und zwar in dem Articul von Abt Friedrich umständlich ausgeführet; auch aus denen von dem Cardinal und Cistercienser-Ordens General auf des Grafen Klag ausgestellten Commissions- und Citations-Briefen, so er angefüget, selbsten zu ersehen ist.

20) Wie dieses Melchior Knobloch, des Abts Gewalthaber, als er bey den von dem Cardinal angesetzten Commissarien wegen ergangener Excommunication die Absolution zu Metz im Namen des Abts suchte, in seiner eingereichten Bitschrift in diesen Worten vorgestellet: Tum etiam hisce diebus evenit, ut Dux *Wolfgangus*, hereditarius patronus et advocatus monasterii *Werswiler*, jam nunc ipsis Dominis reis, vigore Caesarei edicti, a proxime praeteritis comitiis emanati, liberam potestatem fecerit, deinceps sua Missarum sacrificia, ceterosque abrogatus divinos cultus in saepe dicto monasterio restaurandi: atque hi quoque hoc ipsum statim summo gaudio aggressi sint.

Haus keineswegs still zu sitzen, sondern nahm vielmehr dabey Anlaß, einen langwierigen Prozeß zu erregen; wie dann vorgedachter Graf Johann zu Nassau zu Behauptung seines vermeinten Rechts der Casten-Vogthey- und Schirms-Gerechtigkeit sich an den kaiserlichen Hof wandte, und bey Kaiser Ferdinand, dem Ersten, eine Commission auf Herrn Johann Erz-Bischof, und Chur-Fürsten zu Trier, und Herzog Wilhelm zu Jülich auswürkte; auch vor solchen eine articulirte Klage eingab, und unter andern darin ansuchte, hochbesagten Herzog zu Wideraufrichtung des Päbstischen Gottesdienstes im Kloster Werßweiler zu kondemniren. Wogegen aber Herzoglicher Seiten Vertheidigungs-Artikel eingebracht, und der Prozeß so weit getrieben wurde, daß es zu einer Zeugen-Verhör und Untersuchung der angeführten Beweißthümer und Dokumenten kam. Als aber folgends Kaiser Ferdinand, wie auch Kaiser Maximilian, desgleichen sowohl die Partheien selbst, als auch die verordnete Kommissarien Todes verfahren, ist die Sache bis aufs Jahr 1583 in stecken gerathen.

XX. In selbigem aber setzte Graf Albert zu Nassau den angefangenen Prozeß neuer Dingen fort, und brachte bey Kaiser Rodolf, dem zweyten, auf Bischof Johann, zu Straßburg, und Herrn Philipsen Markgraf zu Baden, eine abermalige Kommission aus; vor welchen aber mehr nicht, als ein Tag im Jahr 1584 zu Elsaßzabern gehalten, und den Nassauischen Anwäldten auf ihr Begehren allein Kompulsorial-Schreiben zu Aushändigung der Acten wider Trier und Jülich zu erkannt worden; so gleichwohl auch keine Wirckung erreicht; weilen auch beyde hoch-erwähnte Kommissarien nicht minder, als Graf Albrecht selbsten, daraufhin mit Tod abgegangen.

XXI. Derowegen sein Sohn Graf Ludwig im Jahr 1599 die dritte Kommission auf Eberhard Bischoffen zu Speier und Herrn Ernst Friderich, Markgraf zu Baden an dem kaiserlichen Hof auswürkte; auch im folgenden Jahr die vorigen Acten edirte, und da beneben eine Probations-Schrift, samt etlichen Dokumenten, eingab; wovon man Zweybrückischer Seiten eine Abschrift begehrter massen erhielte. Allein die Sach blieb auch dazumalen wegen vielen darzwischen gekommenen Hindernissen und Zufällen unerörtert. Ja der nachgehends in Deutschland leidiger Weise eingebrochene dreißigjährige Krieg setzte beide Theile in solche Umstände, daß an die Fortführung dieses so lang im Recht behangenen Prozesses weiterhin nicht mehr gedacht wurde.

XXII. Ehe aber noch bemeldter Krieg seinen Anfang nahm, geschahe es, daß die alten Kloster-Gebäude im Jahr 1614 ihren Verfall und Untergang, so unversehen- als unglücklicher Weise erreichten. Dann als der damals darauf wohnende Schafner, Namens Rothfuchs, den 27. März an einem Sontag, an dem Abhang des Bergs in dem Gebüsch Feuer einlegen ließ, in der Absicht, die darinnen sich aufhaltende auch Menschen und Vieh sehr beschwerlich und schädlich fallende viele Schlangen zu vertreiben, fügte es das Unglück, das plötzlich ein Wind entstund, der die Flammen des angezündetten Gebüsches gegen das Kloster zu trieb; wovon die nächst anreichende Gebäude ergriffen worden. Worauf dann, als es an behöriger schleunigen Gegenwehr gebrach, das Feuer durch das ganze Kloster sich ausbreitete, und dergestalten wüthete, daß nicht allein dessen samtliche Wohnstätte durch des Feuers Gewalt verzehret, sondern auch die von lauter Quadersteinen aufgeführte herrliche und sehenswürdige Kirche fast gänzlich

verderbt wurde, nachdem das Kloster 483 Jahr gestanden. ([21])

XXIII. Alldieweilen man aber weder rathsam noch thunlich befand, solches sogleich wider in einigen schein- und brauchbaren Stand zu setzen; dazu auch nach der Hand der Land und Leut verheerende dreyßig-jährige Krieg einfiele, und die französische Waffen diese Gegend insonderheit sehr hart bedrängten: so ist nach der Hand das stehen gebliebene Gemäuer, und was etwan noch sonsten von den Flammen verschonet geblieben, nach und nach in gänzlichen Verfall gerathen; dergestalten daß man sich begnügen müssen, daß nur noch einige Speicher zu Aufschüttung der Früchten, und ein ringfügiges Obdach vor einen Hofmann und Beständer verschiedener drum herum liegender Güter allda haben können errichtet werden ([22]).

---

21) Wobey übrigens gelegentlich zu erinneren, welches vielleicht dem Leser zu vernehmen nicht unangenehm fallen dürfte, daß ehedem in diesem Werschweilerischen Kloster verschiedentliche Alterthümer zu sehen gewesen; wie solches aus dem, was bey einer Anno 1562 vorgewesenen Commission berichtlich abgestattet worden, ohnschwer zu schließen. Dann da wird gedacht, daß, ausser den Saarwerdischen Wappen, die hin und wider an den Fenstern, und anderswo zu Gesicht gekommen, ein Gemäld gestanden, so vorgestellet, wie Graf von Saarwerden der Jungfrau Marien die Kirch präsentiret. Ueber das seyen zu sehen gewesen, die Saarwerdische Begräbnisse u. s. w. Wie sich dann findet, daß daselbsten begraben liegt, Graf Ludwig, der Jüngere, von Saarwerden, der im Feldzug Kaisers Friedrich, des Ersten, in der Lombardie geblieben, wie solches sein Bruder Graf Ludwig, der Aeltere, in seinem so oft gedachten Confirmations-Document selbsten meldet. Desgleichen Graf Gerlach von Veldenz, und seine Gemahlin Elisabeth, vor dem Eingang des Capitul-Hauses. Ferner Graf Johann von Zweybrücken, so den 23. Jänner 1327 gestorben und ein Sohn gewesen Graf Eberhards, der Anno 1297 durch einen Vergleich mit Herzog Friedrich von Lothringen Bitsch bekommen, wie solches Bernhard Herzog in dem 5. Buch seiner Elsaßischen Chronik am 37. Blatt aufgezeichnet hat.

22) Es scheinet, daß oberwähnte Umstände dem berühmten

XXIV. Uebrigens ist noch zu erinnern, daß dieses Kloster samtliche Güter und Gefälle von hocherwähntem glorwürdigsten Herzog Wolfgang in desselben letzten Willens-Verordnung zu Erhaltung der ehemals berühmten Lands-Schule zu Hornbach, Besserung der Pfarreyen und Verpflegung etlicher zu den Studien, so tüchtiger, als armer junger Leuten gottseliger Weise gewidmet worden, (23) welchem höchst-löblich- und ersprießlichen Entzweck gemäß, selbige noch heutiges Tages nach Möglichkeit, besorget und verwendet werde.

Abt Calmet völlig unbekannt gewesen; weilen er sonsten in obbelobtem seinem gelehrten Werk den Verfall des Klosters einer hohen Lands-Herrschaft nicht würde zur Last geleget haben, wann er folgender massen schreibet: Les Ducs de Deuxpont s'étant emparez de cette Abbaye et des ses biens, en on laissé ruiner l'église et des lieux reguliers.

23) Wie solches aus folgenden in obbemeldtem Testament enthaltenen Worten deutlich erhellet: „Als wir auch vor „etlichen Jahren in unserm Zweybrückischen Fürstenthum „die Gefäll, Nutzung und Einkommen der Klöster Horn„bach, Werßweiler, Offenbach und Disiboden„berg, zu einer Schul, welche allbereit zu Hornbach „im Werk ist, deputirt, und geordnet, so ist unser ernstli„cher und endlicher Will und Meinung, daß solche Klöster „und derselben Einkommen zu Erhaltung der Schul zu „Hornbach, Besserung der Pfarren und Kirchen-Dienst „im Fürstenthum, auch Verlegung etlicher Stipendiaten, „und nirgend anderswohin angewendet werden. Wir wol„len alles dasjenige, so wir der Neuburgischen Kloster„und Kirchen-Gefällen halber, wie oben statuiret, gesetzt und „verordnet, allerdings dieser unserer Zweybrückischen Klo„ster- und Kirchen-Gefälle wegen, hier repetirt und erholt „haben, nicht anders dann als wäre alles und jedes von „Worten zu Worten specificiret, und über dasselbig eine „neue sondere Fundation und Stiftung aufgerichtet. In„sonderheit soll dasjenige, so von Erstattung und Verglei„chung des Gelds, Getraids, und anders, so von denen „Klöstern und Kirchen-Gefällen entlehnet, hiebevor bey de„nen Neuburgischen geistlichen Gefällen gleichergestalt geregt „und vermeldt ist, hieher auch repetirt und erholt seyn, „allermassen als wäre solches von Worten zu Worten spe„cificirt und einverleibt.“

Historisch geographische Beschreibung des Herzogthums Zweybrücken.

Es hat der ehemalige Zweybrückische Professor Georg Christian Johannis in den Zweybrückischen historischen Kalendern vom Jahr 1719 bis auf seinen im Jahr 1735 erfolgten Tod eine kurzgefaßte historische Beschreibung des Herzogthums Zweybrücken insgemein, und seiner Regenten, von Herzog Stephan, als der zuerst die nachher unter dem Fürstenthum Zweybrücken begriffene Landschaften zusammengebracht, also von 1410 an, bis auf den im Jahr 1731 verstorbenen Herzog Gustav Samuel Leopold stückweise geliefert, und sich dadurch auch um die Geschichte unsers Vaterlandes auf eine nützliche Weise verdient gemacht. Auf gleiche Weise wollte er die fürnehmste Orte des Fürstenthums besonders beschreiben. Es haben aber von ihm nur die Nachrichten von Zweybrücken, Hornbach und Kirkel in 3 folgenden Jahrgängen gefertiget werden können; und nach seinem Tode gab noch der den 14. Jänner 1767 verstorbene Rektor und Professor Johann Philipp Crollius eine historische Beschreibung des ehemaligen Klosters Wersweiler in 2 Bogen heraus; womit aber dieses Institut sein Ende hatte. Der Verleger ist gesonnen, den historischen Kalendern nach jenem Beyspiel jeden Jahrs ein Stück, als einen Beytrag zur historisch geographischen Beschreibung

des Fürstenthums Zweybrücken beyzufügen. Da sie von Johannis unvollkommen gelassen worden, und seither nicht allein merkliche Veränderungen sich in Ansehung desselben ereignet haben, sondern auch mehrere Hülfsmittel zu einer genauern Beschreibung bekannt worden sind, so hoft er damit Dank und Beyfall zu verdienen. Nach unserm Plane werden wir diese Nachrichten in zwey Haupttheilen begreifen. Der erste soll einen zuverläßigen Bericht von dem Fürstenthum Zweybrücken insgemein; der andere aber eine umständlichere Nachricht von den fürnehmsten Städten, Orten und Klöstern des Fürstenthums, als Zweybrücken, Hornbach, Kirkel, Wersweiler, Homburg, Bergzabern, Triefels, Anweiler, Kusel, Lichtenberg, Nohfelden, Meisenheim, Landsberg, Disibodenberg und andern in besondern Blättern begreifen. Indem wir zuerst von dem Fürstenthum Zweybrücken insgemein eine zwar kurze, jedoch umständlichere Nachricht zu verfassen gedenken, so haben wir uns vorgesetzt, solche in folgende 10 Abschnitten zu begreifen:

1) Von der Benamsung desselben.
2) Von der Lage und Grenzen.
3) Von dem Wasgau, dem Westrich, als in deren Bezirk solches liegt, und den ältern Gauen, worin die dazu gehörige verschiedene Stücke begriffen waren.
4) Von dem Zusammenwachs desselben, seinen Vergrößerungen und Verminderungen von dem ersten Ursprung an bis auf die heutige Zeiten.
5) Von den Flüssen.
6) Von der natürlichen Beschaffenheit und Fruchtbarkeit des Lands.
7) Von dem politischen Verhältniß gegen das Reich und Nachbarn.

8) Von dem Religionszustand.
9) Von dem Titul und Wapen der Herzoge von Zweybrücken.
16) Von der allgemeinen Eintheilung in Ober- und Unterämter, und den zu jedem derselben gehörigen Städten, Schlössern, Flecken, Dörfern, Höfen überhaupt.

Ersten Theils, Erster Abschnitt.

Von der Benamsung des Fürstenthums Zweybrücken.

§. 1.

Gleichwie beynahe die meisten Herrschaften, Grafschaften, Fürstenthümer rc. des deutschen Reichs von ihren Hauptstädten oder den Stammhäusern und Residenzen ihrer Landesfürsten und Regenten ihre Namen erhalten haben [1]: also tragt auch dieses Fürstenthum den seinigen von der sowohl ehe- als dießmaligen Residenz seiner seitherigen Landesfürsten, der Stadt Zweybrücken; von der schon, wie bekannt ist, und an seinem Ort weiter wird gedacht werden, auch die alte Grafschaft dieses Namens, die gröstentheils ein Haupttheil dieses Fürstenthums geworden, ihre Benam-

1) Nicht zu gedenken der Mark Brandenburg, der Herzogthümer Braunschweig und Lüneburg, Wirtenberg und Mecklenburg, der Fürstenthümer Hohenzollern. Schwarzburg und anderer, so haben die auf dem Hundsrück gelegene und in ein Fürstenthum erwachsene pfälzische Lande gleichfalls den Namen von der Burg und Stadt Simmern, das gleichfalls pfälzische Fürstenthum Lautern, die ehemalige Grafschaft Veldenz, die Graf- und Herrschaften Saarwerden, Leiningen, Dachsburg, Lichtenberg, Lützelstein, Bitsch und Kirkel rc. rc. von Stammschlössern und Residenzen erhalten.

ſung empfangen, und zu Latein in den mittlern Zeiten Comitatus Geminipontis oder de Geminoponte ([2]), in den neuern aber Comitatus Bipontinus, auf franzöſiſch aber heutiges Tages Deuxponts und ehedem Dousponts ([3]) betitult worden.

§. 2. Der Titul eines Fürſtenthums iſt dem Inbegriff dieſer Lande erſt ſeit dem Jahre 1514 eigen geworden ([4]), da vorher noch immer der Grafſchaft Zweybrücken ſowohl als Veldenz in Urkunden abſonderlich gedacht wird ([5]). Nachdem aber Herzog Alexander unter ermeldtem Jahr in ſeinem Teſtament verordnete, daß der erſtgeborne Sohn, Ludwig, nach ſeinem Tode allein regierender Fürſt ſeyn, und in ſolcher Eigenſchaft alle Herrſchaften, Grafſchaften, Schloß, Städt, Land und Leute, Lehen und Eigen inhaben und regieren ſollte ([6]): ſo ward mit dieſer Einführung des Rechts der Erſtgeburt der Titul eines Fürſtenthums allgemein und beſtändig ([7]),

---

2) Wovon überflüſſige Beweiſe in den Orginibus Bipontinis vorliegen: die älteſte Benennung aber war de duobus pontibus.

3) Von dieſer letztern Benennung zeigen inſonderheit die in des Abt Calmets hist. de Lorraine Tom. II, erſter Ausgabe, befindliche franzöſiſche Urkunden Preuves DVIII. Was die neuere Benennung angehet, ſo wird ſie von einigen Deuxpont geſchrieben.

4) Das behauptet nicht unwahrſcheinlich der ſich ſo nennende Chriſtian Agricola in ſeiner Dissertation de clausula art. IV. Pacis Riswicensis ad Ducatum Bipontinum non pertinente Ratisb. 1766 im 3. Buch und deſſen 1. Cap. §. 9 p. 72 — 74.

5) Siehe hievon beweiſende Beyſpiele in G. C. Johannis Miscellis hist. Palat. cum maxime Bipontinae p. 113 ꝛc. ꝛc.

6) S. die Worte des Teſtaments ſelbſten in Statu causae Success. Bip. P. II, Beylage XXIX.

7) Man findet zwar ſchon in H. Kaſpars Schenkungs-

obgleich in Ansehung der Lehen noch immer der Unterschied blieb, ob sie von der Grafschaft Zweybrücken oder von der Grafschaft Veldenz herrühreten.

§. 3. Da aber das Fürstenthum Zweybrücken insgemein unter dem Namen eines Herzogthums vorkommt, so ist zu merken, daß dieses Prädikat eigentlich nur dessen durchlauchtigsten Regenten aus rheinpfalzgräflichem Geschlecht, als gebornen Herzogen von Baiern, zukomme, und von solchen auf ihr Fürstenthum nach der gemeinen Art zu reden abgeleitet worden. In den mittlern Zeiten unterschieden sich die Herren dieses durchlauchtigsten Hauses dadurch, daß derjenige allein, welcher die Pfalz am Rhein und die damit verknüpfte Kur besaß, der eigentliche Pfalzgraf hieß (8), und die übrige Herren insgemein

---

und Vermächtnißbrief vom Jahr 1481, wodurch er Kurfürst Philipp von der Pfalz zu Erben einsetzt, s. ebendaselbst XXVIII, das Prädikat eines Fürstenthums in den Worten: „es sin Fürstenthumb, Grafschaft, Herrschaft, „Regiment, Schlosse, Stette, Dörfer, Weyler, Wonungen, Landslute und alle andere Güter, mit ihren Zugehörden." Es ist aber zu merken, daß H. Kaspar als der älteste Sohn allein Erbe der väterlichen Lande, besonders der Lehen seyn, und daher solche als ein Fürstenthum angesehen wissen wollen; dessen er auf den Fall seines Absterbens gedachten Kurfürsten fähig machte, und zwar aus Verdruß über seines Herrn Vaters H. Ludwigs des ältern testamentliche Verordnung vom Jahr 1479. Denn dieser hatte in demselben zwar verordnet, daß seine Herrschaften Grafschaften, lande und lute, vnten und oben, vnuerteilt, vnzertrennet in einem staat und wesen by einander vnd miteinander hinkommen, sin vnd verbleiben sollen, aber auch neben ermeldtem H. Kaspar den andern Sohn H. Alexander zum mitregierenden Herrn und Erben der in unzertrennter Gemeinschaft zu beherrschenden Lande eingesetzt. Man dürfte also schon den Titel eines Fürstenthums vom Jahre 1479 herleiten, obgleich erst durch das von H. Alexander eingeführte Erstgeburtsrecht solcher mehr bestätiget wurde.

8) So heißt es in der berühmten Ordnung unter den 4 Söhnen des Römischen Königs und Pfalzgrafen Ruprechts

Herzoge genennet wurden. Herzog Stephans Sohn, Ludwig der Aeltere, welchem von dem mütterlichen Grosvater her, die Grafschaft Veldenz zugetheilt worden, ob er gleich von seinem Herrn Vater die Grafschaft Zweybrücken zu seinem Antheil erhalten hatte, ward insgemein nur Herzog Ludwig, so wie sein Vater, Herzog Stephan, aber auch öfters mit dem Beysatz Herzog Ludwig von Veldenz genennt (9). Soviel von dem Namen des Fürstenthums Zweybrücken.

Zweyter Abschnitt.

Von der Lage und den Grenzen des Fürstenthums Zweybrücken.

§. 1.

Solches nun ist zwischen den beyden Flüssen, dem Rhein und der Mosel, begriffen, und liegt in demjenigen Landstrich, welcher das Wasgau genennt wurde, größtentheils aber auch in dem

vom Jahr 1410: „Zum ersten so ist zu wissen, want unser „Herr Herzog Ludwig rechter Pfalzgrafe, und des Richs „Churfürst ist, darumb so soll er bevorauß haben, und soll „ihme belieben, das auch vormals ihme Pfalzgrafe, und bey „der Pfaltze zu blieben verschrieben und vermacht ist ꝛc. ꝛc.

9) Er sollte nämlich auch in dem Titul unterschieden seyn von seinem ältern Bruder, Friedrich, der von dem Vater die Lande auf dem Hundsrück, welche nachher gleichfalls in das Fürstenthum Simmern erwachsen, und von dem Grosvater die Veldenzische Theile der vordern und hintern Grafschaften Sponheim erhalten hatte. Dieser sollte sich einen Grafen von Sponheim, gleich wie Ludwig einen Grafen von Veldenz schreiben. Dann diese beede Grafschaften waren durch Erbrecht an sie gediehen. Daher nennte man Ludwigen insgemein den Herzoge von Veldenz.

Theile desselben, welchem der Name Westrich noch eigen ist. Es grenzet dasselbe gegen Westen an das Lothringische, die Graf- und Herrschaften Saarbrücken und Ottweiler, wie auch der Herrschaft Bließkastel; sodann an das Trierische; gegen Norden und Osten an das Churpfälzische, Rheingräfliche, die Herrschaften Reipolzkirch und Landstuhl, gegen Süden aber an das Nieder-Elsaß und die gleichfals im Westrich belegene Lothringische Grafschaft Bitsch, ist aber übrigens gänzlich ausserhalb des Elsaß und auf Reichs Grund und Boden gelegen.

§. 2. Es liegt aber nicht durchgehends in einem Strich, und ununterbrochen beysammen; sondern wird hier und dar von Churpfälzischen, Hanau-Lichtenbergischen, Nassauischen, Rheingräflichen und andern Herrschaften, Gebieten und Orten gleichsam durchschnitten; doch hat es durch den 1755 mit den Nassau-Saarbrückischen und Weilburgischen Häusern, wie auch den Rheingrafen zu Grumbach getroffenen Tausch mehrern Zusammenhang besonders dadurch erhalten, daß das in dem Oberamt Zweybrücken belegene Amt Homburg nunmehr zu dem Fürstenthum gehörig ist.

§. 3. Es erhellet aus dieser Lage des Fürstenthums von selbsten, wie solches bey den Kriegen der Krone Frankreich mit dem Kaiser und Reich den Troublen, Bedrängnissen und Verheerungen vor andern ausgesetzt gewesen. Daher es auch besonders in dem vorigen Jahrhundert unglaublich harte Schicksale erdulden müssen.

Dritter Abschnitt.

Von dem Wasgau und dem Westrich, worinnen das Fürstenthum Zweybrücken liegt, desgleichen von den ältern Gauen, wohin die verschiedene Theile desselben gehörig waren.

§. 1.

Das Fürstenthum ist meistens in derjenigen gebürgigen Gegend gelegen, welche unter dem Namen des Wasgaues berühmt ist. Diese Landschaft hat ihren Namen von dem Gebirge, welches man in ältern Zeiten Vogesus, und etwas später durch eine Buchstaben Versetzung Vosegus, Vosagus, und französisch la Vosge, les Vosges, Vauges nennte. Es nimmt aber dieses Vogesische Gebirge (1) seinen Anfang oberhalb Langres in Champagne und zieht sich von da gegen Morgen, als eine Grenze zwischen Lothringen und der Franche Comté oder Grafschaft Burgund, bis nach Befort, wo es sich im Sundgau dem Ende des Gebirges Jura nähert. Es heißt daher sowohl Montagnes de Bourgogne, als auch wegen seiner guten Weide Mont de Faucilles. Von Befort streckt sich solches gegen Mitternacht, und scheidet erstlich Lothringen von Elsaß, nimmt aber auch sodann zur Linken oder gegen Westen einen großen Bezirk längst der Saare ein. Gleichwie zur Rechten dasselbe von der Sorr, welche Hieronimus Gebwiller zur nördlichen Grenze des Elsasses macht, die Gegend bis an den Rhein er-

---

1) Am besten hat Schöpflin in seiner Alsatia illustrata T. I, p. 4 etc. den Zug dieses Gebirgs beschrieben, jedoch so, daß er wenig auf die Seite desselben längst der Saar und Mosel gesehen.

füllt, und den Hagenauer Wald oder den heiligen Forst mitnimmt, sodann über der Saur, als der wahren Grenze der Landgrafschaft Elsaß, in das Speiergau eintritt, einen großen Theil desselben (²) sowohl als des Wormsgaues erfüllt (³), so dehnt es sich auch linkwärts bis an die Saare, und hernach die Mosel hinab (⁴), wo er den sogenannten Hoch-Idar und Sanwald in sich schließt, und in dem Hundsrück und Trachau sich endiget (⁵).

§. 2. Das von diesem berühmten Gebirge benamste Wasgau ist also diejenige Landschaft, welche auf und an demselben gelegen ist, und sich durch viele andere Gauen erstreckt, und solche entweder ganz oder zum Theil erfüllt (⁶). Daher heißt der südliche Theil von Lothringen, welcher durch den Vogesus von der Franche Comté geschieden wird, noch heut zu Tag le Baillage des Vosges; und eben so wird derjenige Distrikt desselben, welcher in dem Speiergau und zwischen dem Elsaßischen Gränzfluß Saur und der Speierbach gelegen, noch jetzo das Wasgau genennt; woher dann auch das zerstörte Bergschloß Wassenburg

2) In des Rheinfränkischen Herzogs Otto Stiftungsbrief des Klosters S. Lampert in Grevenhausen vom Jahr 977 wird der Wald Wasigon ausdrücklich in den Speyergau gesetzt.

3) Der Donnersberg sowohl, als das sich durch das Falkensteinische bis nach Bingen ziebende Gebirg ist noch ein Arm des Vogesus.

4) Wie solches die Lage des Schloßes Veldenz an der Mosel im Vosagus beweiset, s. Origg. Bipp. P. I, p. 22 sq. (1) und die Vorlesung von dem ersten Geschlecht der Grafen von Veldenz, §. 1, in den Actis Acad. Pal. Vol. II. P. 242.

5) Da denn jenseits der Mosel die Ardennes; ein gleiches waldiges Gebirg, von dem Rheine an sich gegen Westen zog.

6) Am besten ist der Bezirk des Wasgaues beschrieben in J. Ph. Crollius topographischer Beschreibung der Stadt Anweiler, so in Gestalt einer lateinischen Rede mit weitläufigen Anmerkungen 1767 erschienen p. 9 — 13.

den Namen, als Hohenburg im Wasgau diesen unterscheidenden Zunamen erhalten haben mag. Der linkwärts liegende Distrikt aber welcher sich von der Schneeschmelz, oder Fürst des Vogesus, der Grenze des Elsasses gegen Lothringen, bis an und noch über die Saar, und zwar von dem Selmgau, oder der Grafschaft Salm, durch den Albgau, oder die Grafschaft Blamont, Blankenburg, sodann den ober Saargau, den Bliesgau und den untern Saargau erstreckte; gegen Osten aber an den Grenzen des Elsasses, Speyer, Worms und Nohgaues herzieht und ganz unter Metzischer Diöces lag. Dieser gebirgige und ansehnliche Strich Lands ward zwar auch das Wasgau, aber noch unterscheidender insgemein das Westrich genannt, von dem wir noch etwas sagen müssen (7).

§. 3. Die Mediomatriker, ein gallisches oder celtisches Volk, waren die älteste bekannte Einwohner des Wasgaues, welche sich gegen Morgen bis an den Rhein und gegen Abend bis an die Maas ausgebreitet hatten, gegen Süden bey Schlettstadt das Volk der Sequaner, und gegen Norden die Trierer zu Nachbarn hatten. Julius Cäsar, der Ueberwinder der freyen gallischen Völker, überwand auch sie. In den darauf erfolgten bürgerlichen Kriegen des Cäsars und Pompejus fanden die Tribocker, ein jenseits rheinisches und deutsches Volk, gute Gelegenheit über den Rhein zu gehen, und die Mediomatricker, welche auch das untere Elsaß bewohnt hatten, über das Vogesische

---

7) Von dem Westrich hat eben ermeldter Verfasser in einer im Jahr 1751 besonders herausgegebenen Abhandlung, wie auch in den Anmerkungen zur Rede von Anweiler p. 13 rc. schöne Nachrichten gesammlet. Doch werden Wir in Ansehung des Ursprungs und Bezirks der eigends so benamsten Landschaft des Westrichs von allen bisher bekannten Meinungen in gewisser Maase abweichen.

Gebirge zurück zu treiben. Eben so wurden dieselbe nach den Zeiten K. Tiberius und vor K. Vespasian durch zwey andere deutsche Völker, die Nemeten und Vangionen, aus der Landschaft zwischen dem Rhein und Vogesus, von dem Elsaßischen Grenzfluß Saur bis unterhalb Mainz, über den Vogesus gejagt. So wurden die Nemeten Nachbarn der Tribocker, und der Saurfluß schiede sie; die Vangionen wurden die Nachbarn der Nemeten, von denen sie theils durch die Speyerbach theils die Dürkheimerbach getrennt waren; die Vangionen nahmen also von da an den ganzen disseits rheinischen Gau nebst einem großen Theil des Wasgaues, bis an die Nahe und den Hundsrück ein; und den Mediomatrickern bliebe in diesem Wasgau fast nichts übrig, als was wir heut zu Tag zu dem Oberamt Zweybrücken, dem Hanau Lichtenbergischen Amt Lemberg, und der Sponheimischen Herrschaft Grevenstein nehmen. Die Nemeten hatten das übrige des Oberamts Bergzabern inne; die Vangionen erstreckten ihre Wohnungen nur wenig in das Oberamt Zweybrücken; hingegen waren die Oberämter Lichtenberg und Meisenheim in ihrem Bezirke fast gänzlich mitbegriffen. Alle diese Völker aber, welche auf gallischem Boden wohnten, mußten die Obermacht der Römer über sich erkennen. Hatte Drusus, des Augustus Stiefsohn und Liebling, das diesseitige Germanien mit mehr als 50 Barriere Plätzen am Rhein verwahrt, so war auch der Vogesus als seine andere natürliche Wehre gegen die Einfälle der gefährlicher werdenden deutschen Völker vom dritten Jahrhundert an in seinen Eingängen sowohl, als in Ansehung der durchziehenden Heerstraßen gesichert und mit Stationen versehen worden. Bergzabern, Tabernae montanae, hat seinen Ursprung einem solchen befestigten Paß zu danken. Die Inschrift eines daselbst zur Zeit

Herzog Johannes des I. noch vorhanden gewesenen Marmors lehret uns sogar, daß der Aberglaube der Römer den Vogesus vergöttert habe ([8]). Der sogenannte Schwarzenacker bey Zweybrücken war vornehmlich an Denkmalen reich, welche beweisen, daß an der vorbeyziehenden Heerstraße durch den Vogesus daselbst eine Station gewesen. Eine Menge von Urnen, Münzen und noch kostbareren Ueberbleibseln, die Ruinen eines römischen Badhauses ([9]) beweisen solches überflüssig, wie man dann längs der ganzen Straße her Spuren von Stationen hat. Schwarzerden bey Pfeffelbach im Oberamt Lichtenberg liefert ähnliche und seltene Denkmale des Aufenthalts der Römer ([10]) und des zur Zeit des Verfalls ihres Reichs eingeführten Götterdienstes ([11]). Die jenseits rheinische deutsche Völker, welche angefangen hatten, sich in Conföderationen zu begeben, um der römischen Gewalt zu widerstehen und entgegen zu gehen, besonders die Franken sowohl als die Allemanier, wurden den Römern immer gefährlicher; diese letztere drangen mit Anfang des 5. Jahrhunderts in die diesseits rheinische Landschaften der Tribocker, Nemeter und Vangionen d. i. des Elsasses und der Rheinpfalz. Sie wurden Herren dieser Gegenden bis an den Vogesus, und zerstörten der Feinde befestigte Oerter, die Städte und Schlösser darinnen. Die Franken machten endlich den Ueberbleibseln der römischen Herrschaft in Gallien gar ein Ende, und besiegten auch ihre eifersüchtige Nachbarn die Allemannier. So wurden endlich diese Gegenden fränkisch.

---

8) Schöpflin l. c. p. 485

9) Schöpflin l. c. p. 539.

10) Ebenderselbe p. 540.

11) l. c. p. 490.

Vom Westrich, dessen Ursprung und Umfang.

§. 4. (12) Die Franken, eins von den durch Conföderation vieler kleineren Völkern entstandenen Hauptvölkern der Deutschen, so unter diesem Namen schon seit 245 bekannt worden, und sich von der Fränkischen nachher Thüringischen Saale gegen die Weser, alsdann in die ganze Landschaft zwischen der Weser und Rhein von der Lahn an bis gegen die Lippe ausgebreitet hatten, waren wiederum in 2 Völkerschaften abgesondert, die Salier und Ripuarier; und beede drungen im 5. Jahrhundert über den Rhein herüber in die Grenzen der römischen Herrschaft in Gallien. Die Ripuarier hatten die Länder zwischen dem Rhein, der Mosel und Maaß eingenommen. In die übrige Niederlanden, oder Belgien aber brachen die Salier, ein noch edleres Volk, dessen edelste Saliker, Salici, hießen, mit größerer Macht unter ihrem König Clodio ein ums Jahr 445. Childerich trieb seine Eroberungen noch weiter bis an die Loire, und schlug seinen Sitz zu Cambray auf. Des letztern Sohn, Clodewig der große, machte dem kleinen Reste der römischen Herrschaft in Gallien im Jahr 486 ein Ende, und von dem Glück der Waffen stets begleitet, die Franken zu Ueberwindern der Römer, Westgothen und Armoriker in Gallien, der Thüringer, Allemannier und Baiern in Deutschland. Er vergrößerte seine Gewalt, indem er die übrige Fürsten und Herrführer der fränkischen Völker aus dem Wege räumte, und so ward er Monarch der

---

12) Es ist unnöthig, den Inhalt dieses §. durch Beweisstellen zu bewähren. Eine nähere Erörterung wird in des Professor Grollius 1769 gekrönten Preisschrift, „ob ein Herzogthum Franken am Rhein rc. und wie es beschaffen gewesen rc.“ noch mehr aber in des berühmten pfälzischen Geschichtschreibers, Herrn Kremers, vorhabenden Geschichte des rheinischen Franciens rc. zu lesen seyn.

Franken in Deutschland und Gallien. Die Salische Franken hatten sich in mehrere Zweige ausgebreitet. In den Niederlanden zwischen der Maaß und Schelde wohnten, die niedere Franken, jenseits der Schelde längs dem Meere die Franci Maritimi; gleichwie gegen Osten zwischen Maas und Rhein die Ripuarier angesessen waren. In den obern Gegenden Galliens von Rheims bis an das vosagische Gebirg hießen sie die obere Franken, deren westliche Nachbarn die neustrasische Franken waren. Gegen Osten vom vosagischen Gebirg bis an den Odenwald jenseit Rheins, so weit als diese Länder der Herrschaft der Allemannier im 5. Jahrhundert nach dem großen Sieg bey Zülpich im Jülschen im Jahr 496 entzogen worden, ließe sich eine Colonie nieder, welche man die Austrasier nannte. Diese rheinische Provinz der Franken war jenseit Rheins gegen Norden durch die Lahn und Vogelsberg, gegen Süden durch die Murg und Ols, disseits aber durch den Sanwald gegen Norden, und gegen Süden durch die Sur oder den Hagenauer Forst (13) begrenzt. Nach dieser Eintheilung waren diese Gegenden, welche ehedem von Mediomatrikern, Vangionen und Nemeten bewohnt waren, und nach der Eintheilung der Römer zu dem ersten belgischen Gallien, worinnen Trier, Metz, Tull und Verdun, und dem ersten Germanien, worinnen Mainz, Worms, Speier rc. lagen, gerechnet worden; ich sage, diese Gegenden wurden nun von den obern und austrasischen Franken beherrscht, zwischen denen die Grenzen über das Vosagische Gebirg oder durch das Wasgau giengen. Eben dieses unser Wasgau liefert uns das erste Denkmal der christ-

13) Daß dieses die wahre Grenzen des Elsasses gewesen, lehret die Geschichte, und daß sie es noch seyn sollte, ist eine gesetzmäßige Wahrheit, wovon anderswo geredet wird.

lichen Freygebigkeit Clodwigs, denn als er von seinem siegreichen Zug gegen die Allemannier zurück kehrte, so ließ er sich in derjenigen Religion unterwegs unterrichten, zu deren Annehmung ihn seine christliche Gemahlin, oder vielmehr die Absicht, seine neue Unterthanen und übrige Bewohner Galliens sich mehr zu gewinnen, verpflichtet hatten. Er empfieng zu Rheims von dem heiligen Remigius die Taufe; seinem Beyspiel folgten gleich viele tausend Franken als Erstlinge, und nach und nach bequemten sich alle Franken, ihre heidnischen Druiden mit christlichen zu vertauschen. So mächtig siegte die Liebe und Ehrfurcht für den König über die sonst unüberwindliche Vorurtheile und väterliche Religion. Damals nun schenkte Clodwig seinem geistlichen Vater dem H. Remigius den Hof Perna, welchen er ihm zu Liebe Bischofsheim nannte, nebst zwey kleinen Dörflein Coslo und Gleni im Wasgau ([14]). Diese Schenkung gab Anlaß zur Stiftung einer Zelle, welche von der Abtey St. Remy zu Rheims abhängig war, anfänglich die Abtey Cusel, und nachher die Probstey Remigsberg genennt wurde ([15]). Ohnweit davon ist auch Altenglan, Gleni. Bischofsheim aber ist kein anders als das eine Stunde von Saarbrücken disseits der Saar gelegene Bischofsheim ([16]), wo-

---

14) S. Frodoards hist. Rhem. L. I. cap. XVIII das Testament des H. Remigius p. 84 ꝛc. und cap. XX p. 108.

15) Siehe einige Nachrichten hievon in Act. Acad. Palat. Tom. 1. p. 39 ꝛc. Vielleicht ergiebt sich bald Gelegenheit, ein mehreres davon bekannt zu machen.

16) Frodoard l. c. L. II., cap. H., p. 169 deutete auf dieses Bischofsheim mit den Worten: villarem quendam situm in Vosago prope fluvium Saroam. Schöpflin begeht daher eine merkliche Verwirrung in Als. illustr. Tom. I. p. 643.

selbst die Probstey noch im 15. Jahrhundert Gefälle hatte (17).

§. 5. Als nach Clodewigs, des Großen, Tode eine Theilung der fränkischen Monarchie unter seinen Söhnen geschahe, so zerfiel sie in zwei große Haupttheile, welche bald getrennt, bald vereinigt waren; und hatten die Austrasische und Neustrasischen Franken allein die Ehre, daß von ihnen beyde Reiche die Namen des Austrasischen und Neustrasischen Reichs erhielte. Neustrien aber, welches durch die Maas und Schelde von Austrasien getrennt war, zerfiel wieder in drei Aftertheile. Zu dem Austrasischen Reich, worinn Metz die erste Residenz war, gehörten demnach die Austrasier oder rheinische Franken nicht nur, sondern auch die obere und niedere samt den Ripuariern; und hatten die Könige dieses Reichs auch auf die den Franken pflichtige oder unterworfene deutsche Völkerschaften jenseits des Rheins ein wachsames Auge zu nehmen. Damals wurde also unsre Gegend austrasisch. Es ist aber überflüssig zu sagen, wie unangemessen und unbescheinigt die Meinung einiger Erdbeschreiber seye, welche schon in diesem großen Austrasischen Reich den Namensursprung und ersten Umfang des Westrichs finden, und uns überreden wollen, daß Austrasien von den jenseits rheinischen Völkern, in Absicht auf sich, das Westreich genennt worden, aber mit folgenden Zeitveränderungen nur dem kleinern Strich Lands zwischen Lothringen, Elsaß, der

---

17) Im Jahr 1371 verkaufte der Probst zu Remigsberg, Johann von Troissen, seine Renten und Rechte daselbst an Graf Johann II. von Saarbrücken mit Vorbehalt des Kirchensatzes vor 100 Gulden. Ein Schöffensweisthum von 1402 wieß dem Grafen und dem Probst ihre verschiedene Gerechtsame.

Rheinpfalz und dem Trierischen verblieben seye [18]. In den Zeitlauf der von Clodewig dem großen abgestammten Merovingischen Könige fallen zwey merkwürdige Klosterstiftungen hiesiger Gegend. Noch vor Ablauf des sechsten Jahrhunderts nahm das Kloster Toley seinen Ursprung, dessen erster Vorsteher der heilige Wendelin gewesen. Unter K. Dagobert I. aber wurde dessen Zelle durch einen fränkischen Herrn, Adalgis, der auch Grimo hieß, verherrlicht, so daß sie seit 627 als eine Abtey anzusehen war, gleichwie sie auch eine Pflanzschule der Verdunischen Bischoffe geworden ist [19]. Die andere Stiftung geht uns noch näher an. Ein fränkischer Magnat, Werinher, Stifter des herrlichen und hernach Königlichen Geschlechts der salischen Kayser, besaß auch in unserm Wasgau, als worinnen die Salicker eigends angesessen waren, ansehnliche Herrschaften oder Alodien. Derselbe berief den H. Pirmin, der sich durch viele in Bayern, Schwaben und Elsaß neueingerichtete oder verbesserte Klosterstiftungen einen großen Ruf erworben hatte, in diese noch unbewohnte Gegenden, die kaum einige Jägerhütten sehen ließ. Pirmin sah sich einen gelegenen Ort aus, und legte im Jahr 748 den Grund zu der berühmt gewordenen salischen Abtey Hornbach [20]. Er besorgte seit der Zeit auch eine Verbesserung der Abteyen Weissenburg und Toley, und starb im Jahr 751 den dritten November da er zu Hornbach seine Ruhestätte fand [21].

---

18) *Grollius* progr. de Westrasia §. VII, p. 8 führt die irrende Schriftsteller an.

19) S. Origg. Bipp. P. I, cap. II, §. III, p. 41 — 46

20) S. Origg. l. c. cap. III, §. II, p. 83 — 86 und Orat. de Hornbaco p. 10 sqq.

21) Die von Pirmin angegebene Daten werden anderswo näher erörtert und bewiesen.

§. 6. Die Benennung der austrasischen und neustrasischen Reiche hörten im 9. Jahrhundert unter den Karolingischen Regenten auf, nachdem im Jahr 843 Kaiser Ludwigs des Frommen drey hinterlassene Söhne die fränkische Monarchie in drey unabhängige Reiche getheilet. Ludwig, der Deutsche, erhielt zu seinem Antheil Deutschland jenseit Rheins, und disseits die drey rheinfränkische Kantons, den Speyergau, Wormsgau und die Mainzer Mark, welche als ein Theil des großen Wormsgaues in dem größten Theil des Nohgaues bestand; und dieses Reich hieß das Ostfränkische. Das Westfränkische, welches dem jüngsten Karl, dem Kahlen, zu Theil wurde, gieng von der Rhone, Saone, Maas und Schelde westwärts hin. Zwischen diesen beyden Reichen lag das mittelfränkische Reich, welches von dem mittelländischen Meer zwischen den Alpen und obgedachten vier Flüssen bis an die Nordsee sich erstreckte, und dem Aeltesten, Lothar I., nebst dem Kaiserthum und Italien heimfiel. Dieses Mittelfrankreich, zu welchem noch unser Bliesgau gehörte, zerfiel 855 wieder in zwey Theile, womit die jüngeren Söhne Lothars I. versorgt wurden. Der nördliche Theil zwischen dem Rhein, der Maas und Schelde, wurde das Reich Lothars II., woher der Name Lotharingen entsprossen. Der Herr von Eckhard meinte, daß der Name Westreich diesem lotharischen Reich, nachdem es unter K. Karl, dem Dicken, mit der deutschen Krone vereinigt gewesen, von den deutschen Völkern in Ostfranken in Absicht auf dieses gegeben worden seye (22). Allein obgleich Lotharingen

22) In Comm. de rebus Fr. Orient. T. II, L.X XXI, c. CCCXXXII, p. 685 Junker in s. Einleitung zur Geographie mittlerer Zeiten p. 324 n. 4 will gar, daß dieses Königreich Lotharingen nach Austrasien, obwohl in geänderter

seit dessen erster Verknüpfung mit Deutschland öfters das westliche Reich von deutschen alten Schriftstellern genennt wird, so übertrift doch diese Erkläung zu weit die Grenzen und den Umfang des eigentlich sogenannten Westrichs, als daß sie eine annehmungswürdige Hypothese seyn könnte.

§. 7. Das Lotharingische Reich, welches nach Absterben König Lothars II. im Jahr 868, dessen Bruder Kaiser Ludwig II. anfallen sollen, wurde ein Raub ihrer Vaters Brüder, der Ost und Westfränkischen, oder wie wir jetzo reden, der deutschen und französischen Könige (23), die selbiges im Jahr 870 unter sich theilten. Jeder derselben bekam die ihm nahgelegene Helfte. Ludwig dem Deutschen fiel demnach die Ostliche Helfte zu, welche in Rücksicht Deutschlands westlich war, und daher auch den ober und nieder Sargau nebst dem Bliesgau in sich begriff. In dem folgenden Jahr 871 bestättigte daher Ludwig der Deutsche die Stiftung des von dem Bischof Adventius zu Metz auf des Stifts Grund und Boden im Bliesgau, nahe bei Ottweiler oder Wibelskirchen, zu Ehren des Herrn Terentius erbauten und mit Stiftsgütern versehenen neuen Klosters, nachher Neuminster genannt (24). Der Recktor Joh. Phil.

Bedeutung geheissen habe, und der leztere Name durch verderbte Mundart in den Namen Westerreich ausgeartet seye. Allein dieses sind Einfälle, die durch keine Gründe gefällig gemacht werden können.

23) Der französische König Karl, der Kahle, hatte den Anfang zu dieser Besitznehmung gemacht, und daher seinen Bruder Ludwig, den Deutschen, veranlaßt sich sein Erbrecht nicht vereiteln zu lassen. Jener war im Jahr 869 schon bis an die Saar vorgedrungen, und hatte im Saargau einen Grafen bestellt; s. *Calmet* hist. de Lorraine Tom. V, Dissertt. p. IV und V.

24) Eine nähere Nachricht von dieser merkwürdigen Stiftung wird bey anderer Gelegenheit mitgetheilt werden.

Crollius glaubte die Sache näher zu treffen, indem er den Ursprung des Westrichs und seiner Benennung in dieser deutschen Hälfte Lothringens suchte. Wenn man aber erweget, daß diese Halbtheilung des Lotharingischen Reichs von kurzer Dauer gewesen, und solches im Jahr 880 ganz unter die Botmäßigkeit der deutschen Könige gekommen, daß ferner der Umfang jener deutschen Hälfte Lotharingens gar zu sehr den Bezirk des Westrichs übertreffe, und besonders das Westrich in Urkunden und Schriftstellern vom Elsaß, so doch auch zu jener Hälfte gehöret hatte, unterschieden werde: so möchte diese Meinung eben so wenig wahrscheinlich werden, als jene, welche den Namen des Westrichs seinem Ursprung nach auf das ganze Lotharingische oder gar das Austrasische Reich ausdehnet. Von dieser deutschen Regierung in Lotharingen liefern auch die Denkmale des Klosters S. Terentius bey Ottweiler und der Abtey Hornbach Beweise (25).

§. 8. Nach dem unbeerbten Abgang des letzten Karolingischen Regenten in Deutschland, Ludwig des Kinds, im Jahr 911 ward Conrad, Herzog der Franken, zum König erwählt. Zwar suchte er gleich anfangs die Rechte der Krone gleich seinen Vorfahren zu behaupten, fand aber auch in den meisten Fürsten der Völker Widersacher, die seine Regierung unruhig machten. Unter solchen waren auch die Fürnehmsten unter den lothringischen Grafen und Herren. König Conrad hatte daher in den Jahren 912 und 913 Feldzüge in Lothringen zu dessen Erhaltung machen müssen (26). Aber da er auch anderswo genug zu thun

25) Von der letztern s. Origg. Bipp. P. I. cap. II, §. VI. not. (l) und (n.) p. 55 etc.

26) S. Obrechts prodr. rer. Alsat. p. 106 — 115.

bekam, konnte es dem französischen Karl, dem Einfältigen, im Jahr 916 gelingen, den größten Theil des lotharingischen Reichs an sich zu reißen (27) Elsaß hingegen verblieb in seiner Gewalt (28), und eben so ist allem Ansehen nach der Elsaß zunächst gelegene Strich Lands, welcher in dem vosagischen Wald oder Wasgau längs der Saar, sowohl dieß als jenseits der Mosel hin und bis gegen Trier sich erstreckte, unter deutscher Hoheit erhalten worden. Nach dem bald erfolgten Absterben König Konrads suchte zwar Carl der Einfältige auch diese beyde Provinzien, Elsaß und das nachher sogenannte Westrich zu reuniren, und rückte im Jahr 920 bis in den Wormsgau vor, wurde aber zurückgeschlagen (29), so daß Konrads Nachfolger, Heinrich der Vogelsteller, im Besitze des Elsasses und besonders auch von Zabern, dem Schlüssel des Westrichs, blieb (30). König Konrad hatte diese Provinzen seinem Bruder Eberhard, Herzogen der Austrasier oder rheinischen Franken, anvertrauet. Nicht nur König Heinrich bediente sich seiner, um in dem übrigen Lothringen die deutsche Hoheit wieder herzustellen, sondern auch unter K. Otten I. war dieser Herzog noch zur Zeit seiner Rebellion, Meister von Breysach im Elsaß. Auch finden sich keine Spuren, daß die Gewalt der Herzoge des Lotharingischen Reichs seit 929 über unser Westrich gegangen sey. Noch weniger hatten nach der bekannten Abtheilung dieses Reichs

---

Chron. S. Gall. in *Bouquets* scriptt. rer. Gall. T. VIII, p. 101 Bünau Kaiser und Reichshist. IV. Th. p. 197 not. (o).

27) Albericus Mönch zu Trois fontaines unterm Jahr 916 in *Leibnitz* Access. p. 254.

28) S. Obrecht l. c. und Schöpflin Tom. II. p. 2.

29) Frodoard hist. eccl. Rem. L. IV, cap. 26. und Hermannus contr. unterm Jahr 920.

30) S. Obrecht l. c. p. 110 etc. 116.

in zwey Herzogthümer, Niederlothringen und Oberlothringen im Jahr 955 die Herzoge des letztern, welche auch nur die Mosellanische hießen, in dem Westrich zu sagen. Von unserm Bliesgau ist es wenigstens gewiß, daß er im Jahr 982 nicht mehr zum Lotharingischen Reich gerechnet worden (31), wohin er im 9. Jahrhundert als ein Theil gehörig war. Calmet hat daher schon in dem Anfang des 10. Jahrhunderts den Ursprung der freyen Graf- und Herrschaften, die ohnmittelbar dem König unterwürfig waren, gesetzt; (32) und sind ihm der hochwürdige Herr Weybischof von Hontheim sowohl als Crollius beygetreten (33). Der Bischof von Metz, welcher ohnedieß die Grafschaft der Oberlothringischen Pfalz oder Metz erhalten (34), besaß den größten Theil seiner Stiftslande, die ein eigenes landsherrliches Gebiete formirten, in dem Westrich, oder der Landschaft diesseits der Mosel zu beyden Seiten der Saar. Eben so findet man auch, daß die Vorfahren der Lothringischen Herzoge aus dem Elsaßischen Haus neben ihren großen Erbgütern in eben dieser Provinz an der Saar, auch die Grafschaft im untern Sargau mit Markgräflichem Titel besessen (35). Aus diesem Elsaßischen Hause stammten nicht nur die Herzoge von Oberlothringen seit 1046, welche noch den Sargau von der Nied an bis an die Mosel vererbet, son-

31) S. Origg. Bipp. I. c. p. 65, wo die königl. Bestätigung über verschiedene Schenkungen, an die Abtey Gorz, besonders auch des Hofs Ernstweiler im Bliesgau von 982 angeführt wird.

32) S. hist. de Lorr. edit. nouv. Tom. I, preface.

33) S. Origg. I. c. p. 50 — 62.

34) S. Crollius von den Landpfalzen in dem 4. Theil der baierischen Abhandlung p. 138.

35) S. Calmet T. II, p. 216 — 218 und 403. Tom. V. Diss. sur le titre de Marchis p. V, Origg. Bipp. I. c. p. 180 — 182.

dern auch die eigne Sargauische Grafen, aus welchen die nachherige Landgrafen von Werd im untern Elsaß sowohl als die Grafen von Saarbrücken, und aus letztern wiederum die Grafen von Zweybrücken entsprossen ([36]). Diese Verbindung bestättigt unsere Muthmaßung, daß diese Provinz, worinn die deutsche Sprache die herrschende geworden, eben sowohl als Elsaß unter König Konrad von Lotharingen abgerissen worden und bey dem deutschen Reiche verblieben, aber besonders nach Herzog Eberhards Tode von den Königen als eine von Lothringen unabhängige Provinz durch eigene Grafen beherrschet worden, dahingegen Elsaß mit dem Herzogthum Schwaben seitdem verknüpft worden. Gleichwie die Grafen des untern Sargaues ohnmittelbar waren, so hatten auch die Grafen von Sarwerden im obern Sargau und Bliesgau ihre Grafschaften zu Lehen vom König und Reich ([37]). Außerdem hatten die Bischöffe von Metz, als die mächtigste Herren in dieser Provinz, den Grafen von Lüneville, welche schon mit der Grafschaft Metz von ihnen beliehen worden, die Grafschaft Blieskastel übergeben; von welchem Grafen zu Blieskastel sich wiederum die Grafen von Lützelstein 2c. abgesondert haben ([38]). Ein mehrers anzuführen verbieten die vorgesetzte Grenzen.

§. 9. Der unterscheidende Name dieses Wasgauischen Distrikts längst der Saare war Westrich, welches in ältern Denkmalen Westaugia oder Westrauia genennet wird ([39]). Daß Augia und Aue eine triftreiche oder von Flüssen durchströmte Landschaft

36) Origg. Bipp. I. c. p. 239 — 240.

37) L. c. cap. III, §. I et II u. Tab. I zu p. 126 — 149.

38) L. c. p. 152 — 172.

39) Siehe in *Alberti* Argentin. Chron. die Namen We-

bedeute, ist bekannt (40). Westrich ist also die gegen Westen von Elsaß und Austrasien gelegene Landschaft an der Saar. In den ältesten Zeiten war diese zur Viehzucht fürtreflich begabte Wasgauische Landschaft eine große und unbewohnte Wildniß Vasta eremus und Vasta solitudo sind öfters die Benennungen desselben; worauf der von neuern gekünstelte Name Vastum regnum anspielet (41), denn man glaubte, Reich bedeute immer ein Königreich, da doch sowohl grössere als kleinere Provinzen des deutschen Reichs diesen Namen nicht minder geführet haben, wovon Oesterreich, der Heinrich an der Lahn, und der Hundsrück oder vielmehr Hunsrich rc. Beyspiele geben. Westrasia ist gleichfalls eine neuere gekünstelte Benennung, die ihre Beziehung auf das große Austrasische Reich haben soll, wovon doch das Westrich nur einen kleinen Distrikt einnimmt. Merkwürdig aber ist, daß die eigene Benennungen des Westrichs, Westaugia und Westrauja erst mit dem Ende des 13. und häufiger im 14. Jahrhundert

---

staugia, Westerreich und Westrauia in Scriptt. Vrstis. Tom. II, p. 108 lin. 5, pag. 157. lin. 22, u. s. 158 lin. 17. edit. Frankf. 1670. Eben so gebraucht sich Johann von Mutterstadt in Chron. Spir. des Worts Westrauia. s. Senkenbergs Select. juris et hist. T I.V. p. 150.

40) Von den verschiedenen Bedeutungen dieser Worte s. Wachters Gloss. Germ. Schilter in Gloss. Teut. macht einen Unterschied zwischen Angiis, Auwen und Gauen. Schöpflin begreift ihn nicht Als. ill. T. II, p. 127. Indessen scheint er mir gegründet zu seyn. Die Wetterau begriff viele Gauen, worunter der Wettergau nur einer war; der Wasgau oder vielmehr die Wasichau gieng durch viele Gaue; und so ist auch die Westaue, Westaugia, Westrauia eine Landschaft, die viele Gaue in sich enthält. Augia oder Auwe scheint demnach die Benennung einer Provinz zu seyn, die Gaue in sich hatte.

41) Johann von Ruyr in s. Antiq. de Vôges nennt sie öfters Vasterich; welches Herculanus in Antiqq. vallis Galil. in vastum regnum irrig übersetzt hat, s. Orat. de Anvilla p 13 u. 14.

in ältern Schrifstellern und Urkunden gebraucht werden. Die Ursache davon möchte vielleicht keine andere seyn, als weilen erst um diese Zeit die Herren des Westrichs nach der damaligen Mode sich in Conföderationen zu ihrer Beschützung und Erhaltung des Landfriedens begeben, und dadurch dieser Provinz gleichsam eine eigene Kreißverfassung gegeben haben, die sie im ganzen kenntlicher und ihre gemeine Benennung nothwendiger machte.

§. 10. Nach einem Bundbrief der Herren im Westrich vom Jahr 1359 (42) waren darunter begriffen: der Bischof von Metz, dessen Stiftsgüter in dem ganzen Westrich sehr ansehnlich waren; der Bischof von Straßburg, dessen Lehensherrlichkeit sich in dasselbe erstreckte; der Abt von Gorz in gleicher Rücksicht; sodann die Grafen zu Zweybrück, Saarbrück, Saarwerden, Salm, Lützelstein, von Zweybrücken zu Bitsch, von Leiningen wegen der Herrschaften Rixiugen und Mörsperg oder Marimont, die Herren von Lichtenberg, wegen ihrer Besitzungen im Westrich, die Herrn von Blankenburg oder Blamont, von Vinstingen und Dachstul. Zu Landfriedens oder Bundesrichtern wurden Namens der Bischöfe, Simon, Herr zu Lichtenberg und von den übrigen Herren, Graf Walram II. zu Zweybrücken erkießt. Dieses Verzeichniß läßt sich noch aus einem alten Turnier Register von 1390 (43) vermehren, welches unter den Westricher Herren ferner aufzehlt den Grafen von Mörs zu Saarwerden, den Grafen Johann von Spanheim, dessen Pfandsherrschaft Grefenstein im Bliesgau, und Amt Birkenfeld in und an den

---

42) In Herzogs Elsaßischer Chronik II. Buch p. 73 womit zu vergleichen Orat. de Anvilla p. 15 not.

43) In Senkenbergs Meditt. jus publ, priv. et hist. conc. fasc. IV, p. 704 etc. besonders p. 710, wobey jedoch einige Fehler unterlaufen.

Grenzen des Westrichs lag, den Graf Friedrich von Veldenz wegen seiner Herrschaft Lichtenberg im Nohgau und Gemeindsherrschaft der Burg Homburg im Westrich, den Herrn von Kirkel, desgleichen von Criechingen und Bolchen zwischen der Saar und Nied; endlich auch noch die Herren von Rodenmachern, wegen ihren Besitzungen im Westrich. Gleicherweise findet man auch, daß die Ritterschaft im Westrich mit der um Metz in einen Bund zusammengetretten, wie der Reichsabschied von 1495 beweiset. (44). Es werden darin 7 Klassen oder Kantons der verbundenen Reichsritterschaft angeführt, 1) Franken, 2) Schwaben, 3) am Rheinstrom, 4) um Metz und im Westrich, 5) Brisgau, Sundgau und Elsaß, 6) Baiern, 7) Ortenau. Aber seit 1500 vereinigte sich die gesamte Reichsritterschaft in 3 Kreise, den Schwäbischen, Fränkischen und Rheinischen, wozu noch der Districkt des untern Elsaßes kam. Der rheinische Ritterkreis theilte sich wieder in 3 Kantons am Ober-, Mittel- und Niederrheinstrom. Der Kanton am Oberrheinstrom, welcher durch den Saarfluß von dem Distrikt des untern Elsaßes geschieden war, wurde auch der Ort Gau und Wasgau genannt. Weder die, so von der ritterschaftlichen Verfassung geschrieben haben, noch Schöpflin (45), wissen den Unterschied zwischen dem Gau und Wasgau richtig zu bestimmen; und letzterer meint gar, daß der Gau das Westrich andeute. Allein der Gau bedeutet die ebene Gegenden, besonders des Wormsgaues, die von dem sich in den Speyer-, Worms- und Nohgau ꝛc. er-

44) Siehe die Sammlung der Reichsabschiede ꝛc. Frankf. 1747 2ter Theil, p. 24

45) Alsat. illustr. T. II, p. 685, welchen in der Büschingischen Erdbeschreibung Deutschlands, edit. Schafhausen 10ter Theil, p. 2661, nachgeschrieben worden.

streckenden Wasgau unterschieden werden (46). Weit eher würde man demnach die Westricher Ritterschaft seitdeme in dem Ort Wasgau suchen müssen, da das Westrich selbst ein Theil des großen Wasgaues war, und in dem Wasgauischen Herren-Bund von 1463 sich auch Westricher Herren befinden (47). Das von dem Westrich unterschiedene engere Wasgau gieng schon von Elsaßzabern an, erfüllte die Elsaßische Landschaft zwischen der Moter und Sur, nimmt sodann diesseits der Sur den Speyergau ein bis an die Speyerbach. Daher heißt Hohenburg bey Zweybrücken Homburg im Westrich, und Hohenburg bey Wegelnburg Hohenburg im Wasgau (48).

§. 11. Es ist aber aus den vorangefügten Verzeichnissen soviel zu ersehen, daß unter dem Westrich der ganze Distrikt des Wasgaues, der längst der Saar von ihrem Ursprunge an bis zu ihrem Einfluß in die Mosel an beyden Seiten erstreckt, zu verstehen seye. Johannes Ruyr, der die heilige Alterthümer des Wasgaues beschrieben hat, und in seinen Untersuchungen nicht ausser den Voges oder dem Lothringischen Wasgau gekommen ist, sieht diesen Distrikt an der Saar, den man das Westrich nennt, als das untere Wasgau

---

46) So heißt die Gegend bey Alzey der Gau, und werden Gaubökelheim, Gautrehweiler, Ganodernheim, Gauspitzheim, Gaubischofsheim ꝛc. von andern gleiches Namens im Wasgau ꝛc. als Waldbockelheim, Waldgrehweiler ꝛc. unterschieden; cf. Lamey desc. pagi Wormat. in Actis Acad. Pal. Vol. I, P. 240. Eben so rechnet auch ein altes chartularium des Kl. Wersweiler, Bintersheim an der Carlsbach, Colgenstein an der Eisbach: Wißheim, Hergisheim, Lomersheim, disseits der Dürkheimer Bach, Flanheim ꝛc. in den Gau.

47) Herzogs Elsaß. Chronik L. II, p. 76 — 82.

48) S. Orat. de Homburgo Westrasiano Zweybr. 1759, cap. II, p. 24.

an, la basse Vosge, que l'on dit la Westrich (49). Es wird nicht unangenehm seyn, die Grenzen und den Bezirk dieser Landschaft, welche zwischen dem rheinischen Franken und Lothringen gelegen war, und eine von beyden Seiten unterschiedene Provinz gewesen, aus ältern Denkmalen näher zu erläutern.

§. 12. Im Jahr 1351 gedenkt Albertus Argentinensis (50) eines verheerenden Kriegs, der sich im Westrich entsponnen zwischen dem Bischof von Metz, der Stadt Metz und der Gräfin von Barr einerseits, der Herzogin von Lothringen, den Grafen von Zweybrücken und Saarbrücken, den Herren von Vinstingen anderseits, und durch Vermittelung Frankreichs beygelegt worden. Brower (51) führt an, daß der Erzbischof Balduin von Trier in den Frieden mit eingeschlossen, und seine Rechte in Ansehung der Lehen, welche die Herzoge von Lothringen von dem Stift (im untern Saargau) trugen, festgesetzt worden, und beschreibt uns das Westrich als eine dem Herzogthum Lothringen angrenzende Landschaft. Aus den Erzählungen eines Meurisse und Calmets (52) sieht man, daß dieser Krieg in der Landschaft, zwischen der Mosel und Saar, oder den Metzischen Stiftslanden, und besonders disseits der Seille, wegen Chateau Salins geführet worden. In dieser Landschaft lag auch Mörsperg oder Marimont, ohnweit des Sees bey Lindre oder Dieuze. Denn so

---

49) Recherche des saintes Antiq. de la Vosge p. 480. Epiloge.

50) In Chron. Argent. in Urstisii scriptt. T. II, p. 158. *Erat autem eo tempore lis durissima in Westrauia etc.*

51) Annal. Treu. L. XVII, c. CI, Tom. II, p. 223. *In Westrasia confini Lotharingis agre etc.*

52) S. jenen in hist. des Evesques de Metz p. 501 rc. diesen in hist. de Lorr. T. III, p. 357.

berichtet ein Edelknecht von Saarburg an den Rath von Hagenau im Jahr 1365 (53) den Einfall, der unter Anführung eines Avanturiers, der Erzpriester genannt, herumstreifenden Engelländer: „Ich tun uch wissen daz die Britton sint in Weisterrich zu Molsperg vnd hant sicher Willen gein Eilsas vnd wellent disen Winter imme Lande bliben so zu Weisterrich vnd so in Eilsas.“ Diese Stelle lehret deutlich, daß das Westrich und Elsaß, 2 unterschiedene Provinzen gewesen seyen; sagt aber auch, daß die Gegend um Lindre oder Dieuze zum Westrich gehöret habe, als wovon auch Johannes Ruyr bezeugt, daß darinnen schönes weißes Salz gemacht werde (54). Eben derselbe sagt auch von Vergaville, daß es ein Flecken im Westrich seye (55). In eben diesem war auch Rixingen, in Ansehung dessen die Grafen von Leiningen in dem Bündniß der Westricher Herren begriffen waren, ja noch höher hinauf die ehemalige Grafschaft oder Herrschaft Blamont (Blankenburg), welche nach den Reichsmatrikeln selbst im Westrich war. Von der darin gelegenen Abtey Haute Seille, welches soviel ist als Hochwald, sagt Johann Ruyr, daß solche ostwärts die Waldungen, so zum hohen oder ober Westrich gehörten (56), gehabt habe. Da die Grafen von Salm gleichfalls im Westricher Bund begriffen waren, so ersieht man, daß diese Grafschaft, worinnen die Vezonze und Saar entspringen der Anfang des Westrichs gewesen seye. Denn was höher hinauf

53) In Schilters XVI. Anmerkung zu Jak. von Königshoven Elsaß. Chronik p. 900.

54) Antiquités de la Vosge I. part. Avantpropos, A. II: *dont l'on fait du sel trèsblanc en la Wastrich.*

55) L. c. p. 24.

56) L. c. P. III, cap. X, p. 437. *Les forests qui regardent la baulte Wastrich.*

lag, war auf dem Vosagischen Gebirg, in sofern solches Ober-Elsaß und Lothringen unmittelbar trennte. Auf der rechten Seite der Saar haben wir wiederum die deutlichste Zeugnisse, was im Westrich und mithin ausserhalb Elsaß gelegen gewesen.

§. 13. Im Jahr 1382 trug Graf Heinrich von Lützelstein dem römischen König Wenzel und dem Reiche das Obereigenthum von 8 Dörfern, die sein eigen frey väterlich Erb gewesen, und vormals nicht zu dem Reiche gehört hatten, nebst dem Zoll zu Lützelstein auf, und empfieng sie nicht nur wieder zu rechtem edeln Lehen, sondern auch zu dessen Verbesserung und Vergeltung des Auftrags von neuem „einen Zoll und Geleite vff „der Strossen die do gont von Elsassen über das „Gebürge gen Westrich, und herwieder von Westrich gen Elsassen zwüschen Buchberg desselben „Grafen Dorf, das vor langen Ziten vergangen „vnd verwust ist, vnd sant Kurin bi Turkelstein „uber die Steige des Gebürgs zu Zabern vnd „herwider uber oder anderswo in demselben Zirckel do zwüschent über das Gebürge herwider „über“ — (57). Dieses schätzbare Zeugnis bezeichnet deutlich die Grenzen des Elsasses, die auf der Fürst des Gebirges oder den Flüßläuften und Schneeschmelzen zu ziehen sind (58). Diese zogen bey Zabern (Elsaß Zabern) vorbey, und die Steige daselbst unterhielt die Verbindung zwischen dem Elsaß und Westrich. Türkelstein, welches demnach im Westrich und an der Vezonze liegt, gehörte dem Hochstifte Metz. Ohnweit davon liegt S.

57) S. die ganze Urkunde in Origg. Bipp. P. I. p. 286 not. (f.).

58) S. die Elsaßischen Limiten im Elsaßischen Landfrieden von 1343 in Herzogs Chronik L. III, cap. II, p. 3.

Quirin an der Saar, zwischen welchem Ort und Salm Fissers ist, so von Zeiller ins Westrich gesetzt wird (59). Man muß demnach die Grenzlinie, so bey Salm oder dem Ursprung der Saar anfangt, bey Dachsburg vorbey nach Zabern ziehen, von dannen nach Lützelstein, welches recht oben auf dem Vogesischen Gebirge liegt, und nach dem Ausdruck Bernh. Herzogs (60) der rechte Schlüssel aus dem Elsaß ins Westrich war, so daß es mit dem verkapten Ursensohn, als die Grenzscheide zwischen beyden Provinzen angesehen werden muß (61). Die Grafschaft Lützelstein muß aber allerdings ins Westrich gesetzt werden, wovon ausser obiger königlichen Urkunde auch der Metzische Bischof, Rudolf von Cousso, in einem Lehenbrief von 1391 den Beweis gibt (62). Er leihet darin dem Grafen folgende Orte im Westrich (63) zu Lehen: Kirchberg, Rentingen, Gunderichingen, Altdorf, Steinzel, Birsingen (64), Wachenburne, Herolzard und halb Gosselmingen, welche Orte oberhalb Saarburg diß- und jenseits der Saare liegen. Eben so werden die zur Grafschaft Lützelstein und nachher zum Fürstenthum Pfalzburg gehörige Dörfer Kurzerod, Mittelbrunn und Burschingen, wie auch Zillingen und die Craufthaler Waldung ausdrücklich nach einem Tauschbrief von 1527 zwischen den Edlen von Landsperg und Wildsperg ins Westrich gesetzt (65),

59) S. dessen Reisebeschreibung durch Deutschland ꝛc. Fortſ. Straßb. 1640 cap. XXX, p. 378.

60) Elsaß. Chronik L. V, p. 101.

62) S. *Crollius* de Westrasia p. 15.

62) S. ebendesselben §. 4. p. 3 und 4.

63) Subscriptas villas in regione Westrauia sitas.

64) Aus diesem Birsingen, Burschingen ist nachher die Herrschaft Burscheid im Westrich entstanden.

65) S. *Crollius* de Westr. §. XVIII, p. 19.

so daß kein Zweifel übrig ist, daß die beyde ehemalige Klöster Craufthal und Lixheim als Westricher Klöster anzusehen sind ([66]).

§. 14. Von Lützelstein zieht die Westricher Grenzlinie jenseits Bitsch und Stürzelbrunn vorbey nach Waldfischbach, ohnweit der Quelle der Sur. Denn Bitsch lag noch im Westrich nicht nur in Rücksicht auf die Flußläufte, sondern auch nach dem ausdrücklichen Zeugnis des alten Jakobs von Königshoven ([67]), welcher unterm Jahr 1389 meldet, daß die Straßburger in Westrich vf die Herrn von Bitsche vnd vf andere viende ausgezogen seyen. Von Waldfischbach ziehen die Grenzen des rheinischen Franciens nach Kaiserslautern ([68]): und man wird daher nicht irren, wenn man die Grenzen des Westrichs oder des dazu gehörigen Bliesgaues gegen den Speyergau zwischen Drulben, oder der Quelle der Trualb, so nach Hornbach fließt, und Tan; ferner zwischen Grevenstein und Hochstätt gegen Kaiserslautern. Denn Grevenstein war vor 1381 zur Metzischen Dioces, so wie Drulben und Pirmasens gehörig ([69]), woraus zugleich ersichtlich ist, daß da die Diöcesen mit der Folge der Zeit Veränderungen erlitten, man sicherer den Flußläuften und Schneeschmelzen nachgeht, um die Grenzen der Gaue und Provinzen zu bestimmen. Was also jenseits dieser Linie im Wasgau lag, gehörte zu dem Was-

66) Auch gehörte Craufthal in die Metzische Dioces s. *Calmet* hist. de Lorr. T. I, p. 473.

67) S. dessen Chronik von Schilters Ausgabe p. 357

68) S. einsweilen Crollius von den Landpfalzen in den baierischen Abhandl. T. IV, p. 143 etc., wo das rheinische Francien aus den Grenzen des Churpfälzischen Keßlerbezirks bestimmt wird.

69) S. Origg. Bipp. P. II, Dec. IV, dipl. IX, p. 142 sq. not. (b).

gau im engern Sinn, das sich ins Speyergau von der Sur bis an die Speyerbach erstreckte, was diesseits war, gehörte zum Westrich. Johannes von Mutterstatt (70), setzt Kaiserslautern noch ins Westrich; und andere setzen es auf die Grenzen desselben (71). Von Lautern zog die Grenzlinie des rheinischen Franciens oder Austrasiens, welche auch die Grenze des Churpfälzischen Keßlerbezirks ist, nach Kirn an der Nahe, oder ein wenig besser aufwärts, womit die Zeillerische Beschreibung des Westrichs übereinstimmt (72), als die noch ausser Lautern auch Kussel, Lichtenberg und Lautereck in dasselbe setzt.

§. 15. So würde selbst noch ein Theil des Nohgaues zum alten Lotharingischen Reich, als woraus das Westrich abgesondert worden, gehöret haben. Wir wissen wohl, daß man solches als zu dem großen Wormsgau und der Mainzischen Mark gehörig seit 843 dem deutschen Reich ganz zuzählen möchte. Aber es ist dieses noch Zweifeln unterworfen. Denn Kaiser Lothar I. schenkte ja einem vornehmen Herrn Hererich, der des deutschen Königs, seines Bruders Vasal war, auf dessen Fürbitte 4 Leibeigene zu Weimsheim an der Eller (73), so bey Stromburg vorbey in die Nahe fließt. Daß aber ein Theil des diesseitigen Nohgaues wirklich zum Westrich gerechnet worden, beweisen wir mit einer Urkunde vom Jahr 1347, woraus wir das Nöthige entlehnen: „Ich frouwe Irmegart vom Steine Her Vlrichis seligen Witwe „dun kunt — das ich han verkaufft — dem

70) Chron. Spir. in Senkenbergs Sal. juris et hist. T. VI, p. 150; Crollius de Anvilla p 14, not.

71) Als Brower in Annal. L. XVII, cap, VIII, p. 378.

72) In der Reisebeschr. Deutschlands ɩc. l. c. p. 378.

73) S. *Martene* Collect. monum. T. I. ad an. 853.

„Edeln herrn Graue Heinrichen von Veldentzen „funfftzehn pont geltis vmb anderbalb hondert „Pont heller — die er mir betzalt hait — vnd „hain yme darvmb zu eime Vnderpande gegeben „mynen wydume der da gelegen ist In dem We-„strich mit namen alle myne Lude vnd gut zu „dem hoff zu Luterßwilr, wo sie da vmb bynnen „einer mylen wegs gesessen sint — Gegeben — „da man zalte drutzehenhondert darnach in dem „nun vnd XL. Jare an der groiß fastnacht.“ Hof und Leutersweiler, welche noch jetzo eine Gemeinde ausmachen, liegen bey Niederkirchen oder Margreihen Ostern, Oberamts Lichtenberg, und gleichwie letzteres im Nohgau und Mainzischer Diöces lag, so war auch Leutersweiler in eben dieser Diöces, und mithin noch im Nohgau hart an den Grenzen des Bliesgaues. Besagtes Niederkirchen wurde im 7. Jahr der Regierung König Konrads I. (918) von einem fürnehmen Herrn Ruothard der Abtey Kusel geschenkt. Also zeigt sich K. Konrads Regierung auch noch um diese Zeit im Westrich, wodurch sich unsere obige Erklärung des Ursprungs des Westrichs zu bestätigen scheint.

§. 16. Jenseits der Nahe höret das Westrich auf, wo das Hundsrich (Hundsrück) anfängt. Disseits des Hundrichs wird bekanntlich die Herrschaft Eberswald oder Sötern, noch zum Westrich gerechnet (74), gleichwie auch nach dem Zeugniß

---

74) S. Büschings Erdbeschr. Deutschlands ꝛc. edit. Schafhausen T. IV, Erzstift Trier p. 942 Amt Grimburg; und Anzeige an das Corpus Evang. von dem Freyherrn von Dürkheim die in der Herrschaft Eberswald sich hervorgethane Religionsbeschwerden ꝛc. 1752 p. 2. Irrig aber wird sie von dem Trierischen Deducenten in der Speciefacti ꝛc. von 1754 auf dem Hundsrück gesetzt, als der sie nur angrenzend ist.

des Trithimius die Abtey Tholey (75); sodann vermöge der obigen Verzeichnisse Westricher Herrn Dachstul im Westrich gelegen ist. So muß man auch das Trierische Amt Grimburg disseits der Saar, gleichwie jenseits das Amt Saarburg dazu nehmen. So nahme das Westrich einen Theil der Trierischen Stiftslande sowohl als Diöces, deren Grenze gegen die Metzische, die Tholeyerbach samt der Brims macht, ein; daher auch Brower das Westerreich zu einer Trierischen Landschaft macht (76). Einen authentischen Beweis dessen liefert die Münzvereinigung der rheinischen Churfürsten von 1385 (77). Jeder der 4 Churfürsten nimmt darin gewisse Lande aus; „Und „wir Herzoge von Beyern nemen uz Heidelberg, „vnd waz wir uffwert han gein Schwaben, Fran„ken u. Beyern; vnd da heruber von der Nu„wenstad gein Elsassen zu, und gein Westerrich. „Vnd nemen wir Erzbischof von Triere uz was „wir uff der Moseln han, von deme Hamme uff„wert; vnd vort uff der Saren, in dem West„rich.“ — Der Moselstrich von dem Hamme aufwärts fangt an im Trierischen Amt Zell (78), und endigt sich da, wo die Mosel den Saarstrom aufnimmt, und da fängt das Westrich an, so längst der Saare hinauf gehet. Jenseits der Saare erstreckt sich das Westrich anfänglich bis an die Mosel, indem Sirk nach Zeillern im Westrich lag. In diesem Bezirk, wo der Moselgau mit dem Unter-Saargau grenzt, und im Niedgau sind die an-

---

75) S. Hirsauische Chronik im Jahr 1719, p. 161 des 1. Th.

76) In den Trierischen Jahrbüchern 1ter Th. p. 346.

77) In des von Gudenus Mainzischen Urkundensammlung, 3 Band p. 571.

78) Unter dem Hamm werden diejenige Orte verstanden. welche an der Krümmung der Mosel bey Marienburg liegen, worunter auch Zell ist.

sehnliche Herrschaften, welche die Herzoge von Lothringen von dem Erzstift Trier zu Lehen hatten, gelegen. Besonders wird Walderfangen, eine ehemalige Grafschaft von Ruyr, (79) Zeiler und andern als zum Westrich gehörig angegeben. Und so werden alle Orte und Herrschaften, die an der Saare hinauf in dem sogenannten deutschen Amte und ausserdem bis über die deutsche Riede liegen, unstreitig ins Westrich gesetzt; als Bolchen, Krichingen und Mörchingen. Von diesem letztern zieht sich eine Reihe von Bergen nach der Seille hin, (80) welche die Grenzscheide des Westrichs gewesen seyn mochte. Diesseits dieses Gebirgs gehörten auch noch Chateau Salins, Vic, Moyenvic, Marsal ins Westrich; von der Seille an würde sodann die Linie auf den Grenzen des Albegau, worinnen nicht nur Saralbe, sondern auch die Herrschaft Blankenberg gelegen war, bis gegen Salm zu ziehen seyn.

§. 17. Aus dem bisherigen wird man nun, nicht nur den Umfang des Westrichs, überhaupt ermessen, sondern auch die darin begriffene Lande und Herrschaften leicht in ein Verzeichniß sammlen können, und insbesondere sehen, daß die nunmehrige Oberämter Zweybrücken und Lichtenberg mit ihren Neben- und Unterämtern in demselben gelegen gewesen. Aber man wird auch mit Verwunderung gewahr werden, mit welcher Verwirrung der berühmte Schöpflin in seinem erläuterten Elsaß diese Provinz mit Lothringen als angrenzend angegeben, wo sie doch durch das Westrich und besonders die darinnen gelegene unmittelbare Reichslande unterbrochen gewesen. Die Herzoge von

---

79) S. dessen Vogesische Alterthümer 1ter Th. Vorrede A ii.

80) Es wird dieses Gebirge sonsten genannt: *Le hault de S. Jean.*

Lothringen hatten zwar in dem Westrich schöne Besitzungen, wozu sie auch vieles sich besonders von dem Stift Metz angewonnen haben. Aber das Herzogthum erstreckte sich nicht in das Westrich.

§. 18. In der zur Rechten des Westrichs besonders von dem Saarfluß als der Grenze der Landgrafschaft des untern Elsasses, bis an die Speyerbach durch den Speyergau sich erstreckenden, und unter dem Namen des Wasgaues im engern Sinn bekannten gehörigen Landschaft aber, mithin gänzlich ausserhalb des Elsasses ist das Oberamt Bergzabern, und besonders noch jenseits der Lauter, dessen Unterämter Cleburg und Catharinenburg als unbestrittene Reichslande gelegen. Aber darum sind die in der Büschingischen Erdbeschreibung Deutschlands, in Ansehung des Oberamts Bergzabern und anderer Reichslanden, dem französischen Geschichtschreiber blindlings nachgeschriebene Irrthümer nicht zu entschuldigen. Schöpflin hatte die Landvogtey der Reichsstädte im Elsaß- zu deren Bündnis später die ausser Elsaß gelegene Reichsstätte Weissenburg und Landau getretten, auch über alle nicht davon befangen gewesene Reichslande auf eine ungereimte Weise bis an die Queiche ausgedehnet, und diesen Fluß, als die neue Grenze des Elsasses angegeben. Das fälschliche und nichtige seiner Behauptungen findet man in den bereits 1756 ausgegebenen ersten Bogen der Rede von Anweiler p. 32 — 48 von dem ältern Crollius auf das gründlichste entdeckt; und Schöpflin fand nicht vor gut, in dem 1761 herausgekommenen zweyten Theil des erläuterten Elsasses jener Schrift zu erwähnen, ob wir gleich wissen, daß er insonderheit p. 8 §. 9 die Crollische Gründe l. c. p. 43 für Augen gehabt habe. Denn Unwahrheiten lassen sich zwar erfinden, aber nicht beweisen, noch gründlich vertheidigen. Doch hievon ein mehrers zu anderer Zeit.

Von den ältern Gauen, worinnen die Lande des Fürstenthums Zweybrücken gelegen waren, insgemein.

§. 19.

Die Geschichte eines Landes kann ohne eine genauere geographische Kenntniß desselben nicht gründlich aufgekläret werden, und insbesondere leihet die Kenntniß der Gauen, wohin solches vor Zeiten gehörig gewesen, ein Licht, das keinem echten Liebhaber der Geschichte gleichgültig, aber wohl in vielerley Absicht unentbehrlich ist. Nur Unwissende leugnen gebieterisch den Nutzen dessen, was sie nicht wissen. Wir wollen einige allgemeine Anmerkungen voranschicken, ehe wir von den uns angehenden Gauen insbesondere handeln.

§. 20. Es war nämlich vor Zeiten ein Gau, pagus, ein Landesbezirk, welcher unter der Aufsicht und Gerichtspflege eines Grafen, als Oberrichters und Befehlshabers gestanden, und nicht nur meistens von Flüssen, sondern auch von Gebirgen, Waldungen, Himmelsgegenden, Städten, Völkern oder anderswoher seinen unterscheidenden Namen gehabt; als der Bliesgau, Hundsrich, Nordgau im Elsaß, im Gegensatz auf Sundgau, Wormsgau, Hessengau rc.

§. 21. Die Eintheilung der Länder in Gauen ist nach dem Zeugniß Cäsars und Tacitus von den ältesten Zeiten in Deutschland üblich gewesen, und daher auch von den deutschen Völkern in ihre neueroberte Lande, besonders auch von den Allemanniern in das obere und erste Germanien, welches sie im 5ten Jahrhundert besessen, gleichwie von den Franken durchaus in Gallien eingeführet worden. In diesen Zeiten war ein Gau ein In-

begriff vieler Dörfer; ein Dorf, Villa, aber ein Inbegriff vieler kleinen Bauernhöfe, die von einander abgesondert lagen und jeder seine eigene umzäunte Gemarkung hatten: wovon noch gewisser massen das Cöllerthal in der Grafschaft Saarbrücken, so dermalen ein aus 19 kleinen Dörflein bestehender Hof ist, ein ähnliches Beyspiel abgeben kann. In spätern Zeiten aber bauete man die Häuser näher zusammen, und vereinigte viele kleine Hofgüter oder Huben in eine größere Gemarkung, woraus dann die heutige Dörfer entstanden. Mehrere dergleichen Dörfer waren eine Zugehörde eines größern Hofs, Curtis, wohin die Abgaben dem dazu verordneten Bedienten, Villicus, Hofmaier, einzuliefern waren. Aus diesen größern Höfen sind unsere heutige Schultheissereien entstanden. Wann ein solcher Hof zur Sicherheit des Fiskus, oder der daselbst zu sammlenden Einkünfte befestiget wurde, so hieß er eine Burg. Gemeiniglich waren solche Burgen die obere Höfe, wovon die untere Höfe eine Zugehörde waren. So war der Oberhof zu Hornbach eine Burg, unter welcher wiederum 9 andere Höfe, (Schultheissereien) standen. Dergleichen waren auch Zweybrücken, Bergzabern, Meisenheim, Lichtenberg, Landsberg, Kirkel, Wegelnburg ꝛc. die daher Hauptorte ganzer Aemtern und Vogteyen geworden sind. Dahingegen Kusel ein unbefestigter Hof, Curtis, geblieben. Viele solcher Höfe und Burgen, wie auch Klöster, da sie sich an Einwohnern vergrößerten, sind nachher, besonders im 13ten Jahrhundert, mit Stadtrechten, gleich den ältern und größern Reichsstädten, versehen worden. Anderswo pflegte man auch dergleichen Burgen mit ihren Zugehörden Zenden, Centenas zu nennen. Solcher Zenden oder Burgen, waren mehrere in einem Gau, je nachdem dieser von größerem Umfang war, oder mehrere Herren in demselben Besitzungen hatten.

§. 22. Da die Könige in jenen Zeiten allenthalben ansehnliche Güter, in Waldungen, Dörfern, Höfen, Burgen und Städten bestehend, hatten, und ausser dem viele besondere Einkünfte und Strafgefälle zogen, so ordneten sie zu deren Verwaltung und Erhebung, sowohl als zur Gerichtspflege, Bedienten von verschiedener Würde in den Gauen, über welche der Graf gesetzt war. Der Graf war der Oberaufseher über die königliche Einnehmer und Verwalter; er war der Oberrichter, welcher die Landgerichte in dem Gau hegte, und zugleich der Kriegsbefehlshaber in demselben. Ein so würdiges Amt ward nur den Edlen zu Theil, und mit Lehenstücken, statt Besoldung, verknüpft; daher sie mächtiger wurden, als die freye Edle, und diese sich gerne zur Verringerung ihrer Freyheit in dem Gesuch und Bekleidung solcher Aemter bequemten, um so mehr, als die Könige sich nicht immer getrauten, die Ehren und Würden der Väter andern, als ihren Söhnen, zu ertheilen, wodurch sie endlich erblich geworden sind.

§. 23. Es wurden aber die Gauen nach ihrer verschiedenen Größe in größere und kleinere abgetheilt, und diese meistens als Theile in jenem begriffen. Die kleinere Gauen wurden daher auch Marken des größern Gaues genannt. So ware der Mainzer Gau eine Mark des großen Wormsgaues oder Wormsfeldes. Das Elsaß ein größerer Gau, bestand aus dem Nordgau und Sundgau, in deren jedem man noch kleinere Gauen oder Marken antrift. Dergleichen waren in dem Nordgau der Hagenauer Gau, die Mark Maursmünster und andere. Der große Wormsgau oder Wormsfeld bestand aus dem engern Wormsgau, der Mark des Mainzergaues und dem eigentlichen Nohgau. Der große Moselgau begriff unter andern auch den Triergau, Untersaargau, Niedgau 2c.

Ich gedenke nicht des großen Wasgaues, das, wie schon oben bemerkt worden, nicht eben als ein seine eigene Verfassung habender Gau, sondern vielmehr wegen seinen triftreichen Gegenden, die Aue des Vosagus oder Wasichs, Wasichgau, Wasichen genennt wurde, und sich durch viele Gaue, sowohl des lotharingischen als deutschen Reichs erstreckte. Das niedere Wasgau, welches Westerau, oder wegen seiner eigenen Provinzialverfassung, Westrich hieß, erstreckte sich eben so durch mehrere Gaue, als jenseits der Saar, den Albgau, den deutschen Niedgau, und den untern Saargau, dißseits aber den obern Saargau, Bliesgau und den Triergau als einen Theil des Moselgaues.

§. 24. Insgemein hatte jeder Gau seinen eigenen Grafen; daher die Grafen größere und kleinere waren. Wenn ein Graf über einen großen Gau gesetzt war, und neben ihm in dessen kleinern Gauen wiederum Grafen erscheinen, so hieß jener der größere Graf, auch wohl Landgraf, und diese waren ihm untergeordnet oder Vasallen desselben. So besaßen die Herzoge des rheinischen Franciens die Grafschaft des größern Wormsgaues, und die Grafen des engern Wormsgaues sowohl als des Nohgaues waren seine Vasallen; gleichwie die von jenen entsprossene Grafen von Leiningen, und die Nachfolger der Nohgauischen Grafen, die Wildgrafen, es noch von Churpfalz sind. Nicht selten hatte aber auch ein Graf mehrere Gauen zu verwalten; daher sich von dem Umfang einer Grafschaft nicht immer auf einen Gau schließen läßt. So erstreckte sich die Grafschaft des Bliesgaues, der dißseits der Saare gelegen war, noch über die Saare hin und begrif noch den Gau Roßlinse oder Rosselgau. Die Grafschaft des Bedgaues gieng herüber über die Mosel, obgleich der eigentliche Bedgau nur jenseits der Mosel in dem Trierischen Dekanat Kylburg zu suchen ist.

§. 25. Die Eintheilung in Gauen, sowohl als die königliche Bestellung der Grafen dauerte noch bis ins 12te Jahrhundert, da sich die königliche Grafen ihre Aemter in den verwirrten Zeiten, in welchem die große Zwistigkeiten zwischen den römischen Bischöfen und dem deutschen Kaiser Heinrich IV. die königliche Macht gar sehr schwächten, erblich gemacht und den Namen von ihren Stamm oder Residenzschlössern gewonnen hatten, auch die übrige freye edle Herren nicht geringere Gerechtsame, als die Grafen üben wollten, und nicht selten ihren Herrentitul mit dem Grafentitul verwechselten oder doch verknüpften. Seitdeme erhoben sich immermehr so viele Graf- und Herrschaften, worinnen deren Besitzer sich einer Landsherrlichkeit ermächtigten, welche als ein Inbegrif königlicher und herrlicher Gerechtsame anzusehen ist. So entstanden aus den königlichen Grafen des Bliesgaues, diejenige Grafen, welche sich von ihrer Burg Saarwerden im oberm Saargau benamseten. Aber auch die Besitzer der freyen Herrschaft Zweybrücken nahmen gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts gleichfalls den gräflichen Titul an. Ausserdem hatten die Stifter, welche von den Königen nicht nur mit Ländereyen, sondern auch mit denen darauf haftenden königlichen Gerechtsamen bereichert worden waren, die Grafschaften über ihre Stiftslande an gewisse Familien übergeben, denen dadurch der gräfliche Titul zugewachsen. Dergleichen waren die Grafen von Blieskastel im Bliesgau.

§. 26. Die Gaue, in welchen des hiesigen Fürstenthums Lande gelegen waren, sind

1) Der Bliesgau, zu welchem das Oberamt Zweybrücken mit seinen Unterämtern Kirkel und Homburg gehörig gewesen.

2) Der Speyergau, worin das Oberamt Bergzabern mit seinen Unterämtern sowohl, als die Herrschaft Guttenberg waren.

3) Der Nohgau, worinnen die heutige Oberämter Meisenheim und Lichtenberg, als Stücke der Veldenzischen Grafschaft, gelegen waren.

4) Der Triergau, ein Theil des großen Moselgaues, als der noch das Amt Nohfelden mit sich nahm.

Wir handeln zuerst von dem Nohgau.

Von dem Nohgau insbesondere.

§. 27. Der Nohgau war anfänglich derjenige Theil des großen Wormsfeldes, welcher zu beyden Seite der Nahe und Glans in den waldigten Gebirgen des Vosagus oder Wasgaues gelegen, und seit der im Jahr 751 durch den H. Bonifacius wieder geschehenen Errichtung des Erzstifts Mainz zu dessen Kirchensprengel und zwar dem Archidiakonat des Domprobstes gehörig war. Seitdeme und als unter K. Karl dem großen die Grenzen des Wormsischen Sprengels neuerdingen und enger bestimmt worden, ist disseits Rheins nicht nur die sogenannte Mainzer Mark, als ein kleinerer Gau des Wormsfeldes, welcher mit dem Mainzischen Archidiakonat St. Mariä in Campis einerley Bezirk gehabt zu haben scheint, sondern auch noch ausserdem ein Theil des engern Wormsgaues bis an die Prime der Mainzischen Diöces zugewandt, und zu dem Archidiakonat St. Victor geschlagen worden. In Mainzischen Urkunden wird es daher besonders seit dem 10ten Jahrhundert gewöhnlich, daß auch die in beyden letztern Archidiakonaten begriffene, und zu dem Wormsgau, worin selbsten die Mainzer Mark gelegen war,

gehörig gewesene Orte dem Nohgau zugeschrieben werden; wodurch dieser in seiner nun veränderten Bedeutung, nach welcher er die ganze dißseits-rheinische Mainzische Diöces begreift, einen ungemein erweiterten Umfang erhalten. Daraus ist begreiflich, wie Erzbischof Adelbert I. von Mainz im Jahr 1135 von dem durch die Abtey Hornbach gestifteten Kollegiatstift oder Dekanat Zell an der Primm sagen mögen, daß solches im Nohgau gelegen seye, gleichwie auch schon im 10ten Jahrhundert Oppenheim, Nierstein und andere im Gau des Wormsfelds gelegene Orte dem Nohgau zugezählt werden.

§. 28. Da wir von dem fürtreflichen Beschreiber des Wormsgaues auch eine gleiche Beschreibung des Nohgaues zu erwarten haben, so begnügen wir uns den Umfang der Mainzischen Diöces dißseits Rheins, nach Herrn Dechants Würdtwin Beschreibung der Mainzischen Archidiakonaten und unverwerflichen Urkunden, und somit des erweiterten Nohgaues, anzugeben. Und so wäre die Grenzlinie zu ziehen von Oppenheim, so theils zur Mainzischen, theils zur Wormsischen Diöces gehörte, bis in die Selzbach bey Bechtolsheim; sodann diese herauf und von ihrem Ursprung bis Zell an der Prim, sofort hinüber nach Gelheim und von da nach dem Ursprung der Primm und Alsenz, zwischen Sippersfeld und Alseborn, sodann zwischen Otterberg und Enkenbach nach dem Scheidenburger Waag, wo der Wormsgau zwischen dem Nohgau und Bliesgau in einem dißseitigen spitzen Winkel eintrit. Denn nicht nur Quidersbach in der Herrschaft Landstuhl ist nach einem Hornbachischen Schenkungsbriefe K. Otten des Großen im Wormsfelde gelegen, sondern auch das heutige Churpfälzische Amt Kibelberg noch in den Wormsischen Kirchensprengel, und mithin dem Wormsgau gehörig war. Nahe bey Kibel-

berg, Breitenbach und Ombach treffen die Grenzen des Worms- Blies- und Nohgaues zusammen. Denn Breitenbach sowohl als Waldmohr waren zur Metzischen Diöces, und mithin dem Bliesgau, gleichwie Ombach, Quenbach, zum Mainzischen Sprengel und Nohgau gehörig. Von dieser Grenzscheide an ziehen sich die Grenzen des Noh- und Bliesgaues fort bis an die Osterbach unterhalb Niederkirchen und zwischen diesen Nohgauischen Ort und dem Bliesgauischen St. Wendel, worauf sie sich zwischen dem Trierergau und dem Nohgau oder dem Trierischen Dekanat Wadril und dem ehemaligen Archipresbyteral Kusel über das Gebirg gegen die Nahe hin bey Oberstein ziehen, so daß Hof und Leutersweiler, Baumholder mit seinem Filial Aulenbach, noch in den Nohgau, dahingegen Wolfersweiler, Nohfelden und Reichenbach schon zum Triergau zu rechnen sind. Von Oberstein ziehen jenseits der Nahe die Grenzen an der Idarbach hinauf und von ihrer Quelle, da der Nohgau von dem Triergau sich scheidet, und ein Nachbar des Hundsrichs wird, über die Höhe des Idarwalds zwischen den Flußläuften gegen die Mosel und Nahe, und führen zwischen Simmern, so im Nohgau lag; und Kastelaun, so zum Hundsricher Gau gehörte hinauf bis zum Ursprung der Simmererbach, von da sie sich auf der Höhe gegen den Rhein hin nach Niederheimbach wenden, da sodann der Rhein bis nach Oppenheim die Grenze wird. Dieß war der Bezirk des Nohgaues nach seinem weitesten Umfang. Im engern Sinn aber scheidet er sich noch von der Mainzer Mark und dem übrigen Wormsgau durch eine Linie vom Rhein an oberhalb Bingen nach dem Donnersberg hin, wo sie zwischen Rockenhausen und Falkenburg nach dem Scheideburger Waag fortgehet, als nach welcher Linie sich das Dom-Pröbstliche Archidiakonat des Nohgaues sich

von den beyden andern Mainzischen Archidiakonaten der Mainzer Mark und im Wormsgau scheidet.

§. 30. Gleichwie es unsere Absicht und Grenzen nicht erlauben, alle und jede Orte des Nohgaues, deren in ältern Urkunden und Schriftstellern gedacht wird, anzuführen, so wollen wir die wenige bemerken, welche in dieses Fürstenthum und zwar dessen Oberämter, Lichtenberg und Meisenheim gehören; wobey aber zum voraus zu merken ist, daß die älteste Denkmale dergleichen unstreitig im engern Nohgau gelegen gewesene Orte nur nach ihrer Lage im Wasgau bezeichnen. So werden die von dem H. Remigius in der von ihm im Wasgau erkauften Waldung neu angelegte kleine Höfe oder Weiler, Coslo und Gleni, Kusel und Altenglan von dem Rheimsischen Geschichtschreiber Frodoard ins Wasgau gesetzt. Eben dieser alte Schriftsteller erzählt, daß Graf Werinher im Worms- und Nohegaue dieses uralte Rheimsische Stiftsgut an sich gezogen, und unter seine Vasallen vertheilet; der Erzbischof Heriveus aber, welcher das Rheimsische Stift vom Jahr 901 bis 922 besessen, solche wieder durch König Konrad den ersten erhalten habe; als aber darauf der Erzbischof Artold von Rheims diese Stiftsgüter obgedachten Grafen Werinhers Sohn, Konrad Grafen im Wormsgau, nachherigen Herzog der Franken und in Lothringen, wieder, und dieser einem Vasallen Raginbald verliehen, welcher letztere des Stifts Leuten daselbst übel mitgespielt, so ward die Abtey Cosla dem Erzstift von K. Otten I. wieder zugestellt. Es laßt sich hieraus schließen, daß anfänglich ein Kloster zu Kusel selbst gewesen. Nachdem aber ermeldter Erzbischof Artold diese Stiftsgüter der Abtey des Heil. Remigius zu Rheims übergeben, so scheinet erst die auf dem nahen Remigsberg gewesene Probstey errichtet worden zu seyn, welche die ehemalige der Kirche

zu Rheims gehörige Güter in Abhänglichkeit von der Abtey des H. Remigius zu verwalten hatte, und Kusel als einen ihnen gehörigen Hof, Curtin, besaß. Noch im Jahr 1138 sagt K. Konrad III. in einer Urkunde bey Tolner in dem Pfälzischen Urkundenbuch Nro. 44, p. 40, daß Cosla mit seinen zugehörigen Orten im Wasgau gelegen seyen.

§. 31. Unter die besagter Kirche geschehene Schenkungen im Nohgau gehörte auch insbesondere diejenige, welche ein vornehmer Herr, Namens Ruothard, auf Bitte und mit Einwilligung seiner Gemahlin Siba, mit seinem Hof zu Osterna, (Margarethen Ostern, jetzo Niederkirchen) im Nohgau und in der Grafschaft Konrads an die Kirche zu Rheims im Jahr 918 gethan. Nur aus einer Rubrike wissen wir, daß eben jener freygebige Herr, den wir auch aus ältern Urkunden als einen fürnehmen Rath Kaiser Arnulis kennen, der Kirche des H. Remigius zu Gangovel eine Schenkung gethan habe, welcher Ort in dem Ausamt Meisenheim zur rechten Seite des Glans ohnstreitig zum Nohgau gehörte, und jetzo Gangloff genennet wird. In den bereits angeführten Orten, Osterni und Gleni sowohl, als andern ins Nohgau gehörigen, als Weinsheim an der Ellerbach, Bingen und Genzingen an der Nahe, hatte ein edler Herr, Namens Hererich, der im Jahr 870 gestorben war, ansehnliche Güter und königliche Lehen besessen, auch einen Theil seiner Besitzungen der Abtey Prüm zugewendet, worüber dessen Neveu, Graf Wernher im Worms- und Nohgau Streit erreget, der aber von K. Ludwig dem deutschen nicht zu seinem Vortheil im Jahr 870 entschieden worden; S. die Urkunden in *Martène* und *Durand* Collect. ampl. monum. T. I. p. 188 — 191, Hontheims Hist. Trev. dipl. T. I. pag. 211 und Gudenus Cod. dipl. Mog. T. I. p. 2.

§. 32.

Nach einer Urkunde K. Otten des I. vom Jahr 947 bey Hontheim I. c. p. 280 gehörte auch wenigstens ein Theil des Lauterer Forstes zwischen Basinbahe und Reihinbach in den Nohgau. Jener Ort ist Bosenbach, welches mit den Dörfern Staufenbach und Friedelshausen zur Rechten des Glans ein eignes Amt oder Schultheißerey des Oberamts Lichtenberg ausmacht, das Amt Bosenbach genannt. Man vergleiche damit 2 andere Urkunden in Schannats Wormsischen Urkundenbuch Nro. 19 und 23.

§. 33. Das uralte Kloster Disibodenberg, welches zuerst von dem Irrländischen Heiligen und Einsiedler, Disibod, zu Ende des 6ten Jahrhunderts, nach dem Beyspiel des H. Benedikts war gestiftet, und nach seinem Verfall von Erzbischof Willigis zu Mainz im Jahr 976 erneuert worden, lag auf einem Berge an der Mündung der Nohe und des Glans und mithin unstreitig im Nohgau. In der Lebensbeschreibung des H. Disibods, woraus Johannis am Ende seines Disibodenberger Urkundenbuchs im Spicil. I. Tabb. vett. p. 221 einen Auszug gegeben, heißt es zwar, daß Disibod den Ort seines Aufenthalts im Mainzergau gewählet habe. Dieser Ausdruck bezeichnet aber ohne Zweifel den Mainzischen Kirchensprengel, in welchen der Nohgau gehörte; da selbsten die Mainzer Mark nicht bis dahin sich erstreckt hat. Die Don Johannes I. e. gesammlete ältere Urkunden, welche erst mit dem Jahr 1108 anfangen und von den Erzbischofen Ruthard und Adelbert I. zu Mainz, als denen jenes Kloster seine erneuerte Gestalt zu verdanken hatte, meistens gegeben sind, gedenken zwar keines der darin vorkommenden vielen Orte mit dem namentlichen Ausdruck, daß solche im Nohgau belegen seyen

Dann zu Anfang des 12ten Jahrhunderts war die Benamsung von den Gauen schon selten geworden. Eine noch ungedruckte Urkunde ermeldten Erzb. Adelberts I. vom Jahr 1129 aber setzt namentlich das Dorf Wergesbach im Nohgau. Er schenkte seinen dasigen Hof der Abtey Disiboden-berg, und vermuthe ich, daß eben diese Schenkung einem gewissen Güterdistrikt bey Werrisbach (81) den Namen der Abtey gegeben habe, den solcher auch, nachdem er an die Grafen von Spanheim gekommen war, behalten. Eben jene Urkunde setzt noch ausdrücklich in der Nohgau die Dörfer Semesbach, (ins Amt Böckelheim gehörig) Abwilre, (Abtweiler, ohnweit Meisenheim und Rheingräfisch) Husen, jetzo Oberhausen, so mit Duchrod eine Schultheißerey ausmacht, und Staudernheim, woselbst Pfalz-Zweybrücken bis auf den mit Churpfalz im Jahr 1768 getroffenen Tauschvertrag Leibeigene und andere Gerechtsame besessen.

§. 34. Außer dem mögen noch folgende Orte, deren Alterthum durch S. Mariminische, Disibodenberger und Remigsberger Urkunden besaget wird, als im Nohgau gelegen angeführt werden: Alisontia, (Alsenz) Bisderischeit, (Bisterschied) Capella, (die Kirche zwischen Ulmet und Rathsweiler, so noch Flurscapelle heißet) Choncha oder Concha, (Konken) Hosteden, (Hochstätt) Hundisbach oder Huncebach, (Hundsbach) Moschelum, (Obermoschel) Obernheim-Peflembach, (Pfeffelbach) Querenbach, (Quirnbach) Robura, (Reborn) Royde, (Duchrod) Sciringesfeld, (Schirsfeld ꝛc.) Wer übrigens auch die ausser diesem Fürstenthum belegene und zum Nohgau gehörig gewesene Orte zu kennen begierig ist, der siehe solche in des berühmten Abt Bessels vorläufigen Theil der Gott-

81) Dieses Werrisbach ist jenseits der Nahe zwischen Idart und Steineallenfals gelegen.

wigischen Chronik p. 699 und des hochwürdigen Weyhbischofs Herrn von Hontheim in dem I. Theil seiner Trierischen Diplom. Geschichte p. 66 rc. bis wir eine vollkommenere Beschreibung des Rohgaues in den Abhandlungen der Churpfälzischen Akademie erhalten werden.

§. 35. Die Grafschaft des Rohgaues war seit dem Ende des 9ten Jahrhunderts gleichsam ein Erbstück des edelsten Geschlechts der rheinischen Franken geworden. Werinher, königlicher Verweser am Rhein, war dem Grafen Megingaud in der Grafschaft des Rohgaues gefolgt. Seine Söhne, Werinher II. und Konrad, sind beyde als Grafen in dem rheinischen Francien zu Anfang des 10ten Jahrhunderts ersichtlich, jener als Graf im Speyer- und Wormsgau, dieser im Rohgau im Jahr 918, und nach ihm ein Graf Eberhard im Jahr 937. Werinher II., der zu Worms residirte, hatte sich auch der S. Remigslanden ermächtigt und einem Vasallen, Reginbald, zu Lehen gegeben. Aber Werinhers Sohn, Konrad von Worms, seit dem Jahr 940 Herzog der Franken am Rhein und seit 944 in Lothringen gab sie dem Erzstift Rheims wieder. Eben dieser Herzog hatte die Grafschaften des Roh-, Worms- und Speyergaues besessen, und verließ sie seinem unmündigen Sohn Otto von Worms, samt dem Herzogthum des rheinischen Franciens. Dieser Herzog Otto, der sich auch um seine Patrimonialabtey Hornbach verdient gemacht hatte, ward zu zweymalen als Herzog in Kärnthen bestellt. Sein Sohn Konrad von Worms und Enkel Konrad der Jüngere von Worms folgten in dem rheinischen Herzogthum, wurden aber auch als Herzoge in Kärnthen verordnet, und nach des letztern unbeerbten Abgang verfiel das Herzogthum des rheinischen Franken an die königliche Linie, welche von Speyer be-

namset wurde. Die beede letzte Herzoge, Conrad, Vater und Sohn besaßen die Burg Böckelnheim im Nohgau, und der erstere heißt daher sogar in einer Disibodenbergischen Urkunde, Herzog von Böckelnheim. Man sehe den Erweiß hievon in G. L. Grollius Abhandlung von den Grafen von Veldenz §. 3 im 2ten Theil der Abhandlungen der Churpfälzischen Akademie der Wissenschaften, und desselben Preißschrift vom Herzogthum des rheinischen Franciens im 3ten Theil der Abhandlungen.

§. 36. Die öftere Abwesenheit dieser Fürsten, welche als Feldherrn der Franken von den Königen an ihrer Stelle in auswärtige Provinzen mit Herzoglicher Gewalt versendet wurden, die Größe und Menge ihrer Grafschaften in dem rheinischen Francien erforderte, daß sie solche wiederum durch andere Grafen, als ihre Lehenleute verwalten ließen. Dergleichen Grafen, welche Verweser der Herzoge als der größern Grafen waren, findet man seit der Mitte des 10ten Jahrhunderts, in dem Nohgau bis zu Anfang des 12ten Jahrhunderts, da die Gaugrafen sich von ihren Stammhäusern oder Residenzburgen zu benennen anfiengen. Es ist hiebey merkwürdig, daß alle Untergrafen des Nohgaues, so viel ihrer seit 961 bekannt worden, den Namen Emich führen. Schon im Jahr 1107 aber benamste sich der damalige Graf des Nohgaues Emich von seinem Stammhaus Schmidburg jenseits der Nahe am Flüßchen Biber. Daher ich ihn Emich den I. Grafen von Schmidburg nenne. Das folgende Jahr erscheint er mit seinem Sohn Emich II., von Schmidburg; dessen Grafschaft noch im Jahr 1130 ausdrücklich die Grafschaft des Nohgaues genennt wird. Seit dieser Zeit kommen diese Grafen auch mit dem Beynamen von Kyrburg und Flanheim vor, welche beyde Schlösser sowohl als Schmidburg bekanntlich uralte Besitzungen der Wildgrafen gewesen.

§. 37. Emich II. von Schmidburg, oder Kirburg, auch von Flanheim, Graf des Nohgaues kommt seit 1112 bis 1136 in Urkunden immer mit einem Bruder Gerlach vor, welcher besonders seit dem Jahr 1130 sich von Veldenz benamset und der Stammvater der Grafen von Veldenz des ersten Geschlechts geworden ist; gleichwie dessen älterer Bruder zwey Söhne verließ, Konrad I. von Kirburg, den ersten Wildgrafen, und Emichen von Bomeneburg, (jetzt alten Bamberg) den ersten Raugrafen. So sind also die ältere Grafen von Veldenz mit den ausgegangenen Wild- und Raugräflichen Häusern eines Geschlechts gewesen. Aber eben dadurch wurden auch die Grafschaft des Nohgaues und die übrige Herrschaften dieses mächtigen Geschlechts vertheilet. Emich II., Bruder Gerlachs I. von Veldenz war dem Vater in der Landgrafschaft des Nohgaues sowohl als in dem Marschalkamt der rheinfränkischen Pfalz, von der sie zu Lehen giengen gefolgt, weil er der älteste Sohn war, und besaß die Schlösser Schmidburg, Kirburg, Bomeneburg und die Burg Flanheim nebst vielen andern. Gerlach I. von Veldenz aber erhielt zu seinem Antheil das Erztruchsessen- und Küchenmeisteramt des Erzstifts Mainz nebst Meisenheim, Odernheim, Armsheim, Esenheim und Niederhausen ꝛc. welche von Mainz zu Lehen giengen, 2) die Burg Landsberg nebst dem dabey gelegenen Moschel als ein Lehen des Wormsischen Hochstifts, 3) S. Remigsland, worauf erst gegen 1214 die Burg Lichtenberg erbauet worden, die Stadt Kusel, die Aemter Bosenbach und Nerzweiler, so von der Pfalz zu Lehen rühreten, 4) die Burg Veldenz nebst ihrem Zugehörde; desgleichen den Vogteyen Wolfersweiler, Baumholder, S. Medart ꝛc. welche von den Bischöfen zu Verdun ehehin herrührten; anderer Lehen und Besitzungen nicht zu gedenken. Den unterscheidenden

Beynahmen aber hatte er und seine männlichen Nachkommen und Erben der Grafschaft, auf welche auch sogar der Name Gerlach als ein Lieblingsname vererbte, von der Burg Veldenz an der Mosel, welche schon im Anfang des 8. Jahrhunderts durch Schenkung König Childeberts II. in Austrasien an das Hochstift Verdun gekommen war und von den Bischöfen den Nohgauischen Grafen zu Lehen gegeben worden, erwählet.

§ 38. Wir stellen nun der Kürze wegen das Geschlecht der Grafen von Veldenz in Verbindung mit den gleicherweiß aus den alten Grafen des Nohgaues entsprossenen alten Wild und Raugrafen vor, so wie sie in der angeführten Vorlesung von den Grafen von Veldenz zuverläßig erwiesen worden:

Stammtafeln zur Seite 314.

Emich 1. von Schmidburg, Grav im Nohgau, noch im Jahr 1108.

Emich 2., Grav von Schmidburg oder Kirberg im Nohgau 1108 — 1139

Gerlach 1., Grav zu Veldenz 1112 — 1146. Gem. Cäcilia, Grav Ludwigs des Springers in Thüringen Tochter.

Konrad 1., von Kirburg, führt zuerst den Namen eines Wildgraven 1140.

Emich 1. von Bomeneburg, Stifter des Naugrävlichen Geschlechts.

Gerlach 2., Grav zu Veldenz. 1146 — 1186.

Gerhard 1., Wildgrav zu Kirburg, 1172 — 1189.

Konrad, Wildgrav zu Tronecken.

Cunigund von Riste, Gem. Hugo 1. Herr von Lüneville zu Lützelstein.

Gerlach 3., Grav von Veldenz. 1186 — 1214.

Konrad 2., Wildgrav zu Kirburg, 1215 — 1263. Gem. Gisela von Saarbrücken.

Gerlach 4., Grav von Veldenz. 1220 — 1246. Gem. Beatrix, Wildgrav Konrads 2. Tochter.

Emich 3., Wildgrav zu Kirburg.

Godfried, Wildgrav zu Daun.

Beatrix, Gem. Gerlach 4. von Veldenz.

Gerlach 5., Grav von Veldenz † 1260. Gem. Elisabeth, Grav Heinrichs 2. v. Zweibrücken Tochter. † 1259.

N. Tochter Gem. Krafto, Herr von Boxberg in Franken.

Agnes, Erbin der Veldenzischen Lande, geb. 1257, vermählt sich ums Jahr 1270.

Gemahl Heinrich Herr von Gerolzeck, und durch seine Gemahlin Graf von Veldenz, Stifter des andern Veldenzischen Geschlechts.

§. 39. Gleichwie man sich anderswo von den Wild- und Naugrävlichen Häusern und deren verschiedenen Linien belehren kann, so fügen wir noch eine nie erschienene Vorstellung des zweyten Veldenzischen Graven-Geschlechts an, welche den Liebhabern der vaterländischen Geschichte nicht anders als angenehm seyn kann, und den Faden zur Geschichte der Graven von Veldenz bis auf die Vermählung der Veldenzischen Erbin mit Herzog Stephan zu Zweybrücken darreicht.

Heinrich 1., Herr von Gerolzeck zu Hohengerolzeck, ein Sohn Walthers 1. Herrn zu Gerolzeck, und Heilika, Erbin von Mahlberg, erhält mit seiner zweyten Gemahlin die Gravschaft Veldenz, 1270 — 1291. Gem. 1) N. N. 2) Agnes, Grav Gerlachs des letzten von Veldenz Tochter und Erbin.

1. Walther 2., Herr zu Hohengerolzeck 1271 ꝛc. Gem. Mena von Spanheim.

1. Herrmann, Herr zu Hohengerolzeck, † vor 1301. Gem. Uta von Tübingen.

2. Georg 1., Grav zu Veldenz und Herr zu Hohengerolzeck, Landvogt im Speiergau. 1298 — 1347. Gem. Agnes, Grav Friedrichs von Leiningen Tochter, 1289 — 1343.

2. Walram hat ½ an Hohengerolzeck, 1301 Dommher zu Straßburg u. 1329 Bischof zu Speyer. † 27. April 1336.

2. Eberhard hat ½ an Hohengerolzeck 1301 † ohne Erben.

Johann, Herr zu Hohengerolzeck. 1301 † ohne Leibeserben.

Walther 3. genannt von Tübingen, Herr zu Hohengerolzeck, 1301 — 1338, setzet das Geschlecht v. Hohengerolzeck fort.

Friedrich 1., Junggrav von Veldenz, residirt zu Lichtenberg, 1314 — 1325, † 10. April 1327, ist zu Remigsberg begraben. Gem. Blanzeflor, Grav Johann des 2 von Spanheim zu Starkenburg Tochter 1314, lebte noch 1358.

Heinrich 2., folgt vermöge der Theilung 1343 dem Vater in der Grafschaft Veldenz, und regiert schon mit ihm, lebt bis 1378, verliert aber die Hohengerolzeckische Antheile. Gem. Agnes, Grav Simons 2. von Spanheim zu Creuznach Tochter, 1330.

Sevilia, 1311.

Adelheid, 1311.

Georg von Veldenz 1343 — 1374, erhält durch Großväterliche Theilung Theil am Hohengerolzeck und den Veldenzischen Pfandschaften. † unverm. d. 19. Juni 1377, ist zu Meisenheim begraben.

Heinrich 3., besitzt die Grafschaft Veldenz in Gemeinschaft mit dem Bruder, mutschieret mit ihm und erhält die obere Grafschaft, † 1389. Gem. Loretta, Grav Johann der Edlen, von Spanheim zu Starkenburg Tochter, 1364.

Friedrich 2., geboren 1340, ist mit dem Bruder in Gemeinschaft bis 1387, erhält in der Theilung die niedere Grafschaft Veldenz, todt 1396, † ohne eheliche Erben.

Georg, geistlich, zuletzt Korbischof zu Trier. 1378 — 1389.

Agnes, † 1390, Gem. 1) Gerlach, Grav von Nassau-Wisbaden, † 1360 2) Otto, Wildgrav von Kirberg, † 1409.

Lisa, Gem. Eberhard, der letzte Grav zu Zweybrücken, 1357, † 1393.

Adelheid, Gem. Heinrich der jüngere, Herr von Lichtenberg zu Lichtenau.

Heinrich 4 Grav zu Veldenz 1389, † 1393 ohne Leibeserben. Gemahlin Elsa, Grav Diethers von Katzenelnbogen Tochter 1387.

Friedrich 3. der letzte, überlebt den Bruder und Vetter, bringt die ganze Gravschaft zusammen 1396, und erhält noch ⅘ der vordern und ½ der hintern Gravschaft Spanheim; vertheilt seine Lande unter seine Enkel die Pfalzgraven 1444, war † 1445. Gem. Margaretha von Nassau 1383 † 22. Jenner 1427.

Johannes, Probst zu Remigsberg, ressignirt 1402, und wird Abt zu Weisenburg. † 1434.

Adelheit, 1386 — 1408. Gem. Gerhard Wildgrav von Kirburg 1386.

Anna, Erbin der Veldenzisch- und Spanheimischen Lande, vermählt 1409. Gem. Stephan Pfalzgrav, erster Herzog zu Zweybrücken.

Vom Speiergau.

§. 40.

Der Speiergau, welcher das Zweybrückische Oberamt Bergzabern mit seinen Unterämtern und Vogteyen, den Aemtern Neukastell, Barbelrod, Cleburg und Catharinenburg, den Vogteyen Wegelnburg, Anweiler und der zu letztern gehörigen Gemeinschaft Falkenburg, desgleichen die Herrschaft Guttenberg, und die von Kurpfalz an Pfalz Zweybrücken im 1768 durch Tausch gekommene Aemter Hagenbach und wenigstens zum Theil, Selz in sich begriff, war ein grosser von dem Speirischen Kirchensprengel vor Zeiten befangener Gau oder Kanton des Rheinischen Frankens disseits Rheins, welcher von dem Rhein, dem Wormsgau, dem Bliesgau und dem Elsassischen Nordgau eingeschlossen war, mithin die Wormsische, Metzische und Straßburgische Diocesen zu Nachbarn hatte, von dem übrigen Speierischen Kirchensprengel aber durch den Rhein geschieden war.

§. 41. Der Speiergau, oder ehemalige Kanton der Nemeter, eines nach den Zeiten Kaysers Tiberius über den Rhein herübergegangenen teutschen Volks, hatte, so wie ihre Hauptstadt Nemetis den Namen Speier, auch den seinigen von der Speierbach erhalten. Dieser Fluß entsteht in seiner ganzen Bedeutung aus zwo Bächen, der hohen Speierbach und der schlechtweg sogenannten Speierbach, wie der im Jahr 987 und nicht wie irrig gesetzt wird, 977 gegebene Stiftungsbrief des Klosters S. Lamprecht bey Grävenhausen, deutlich lehret. Die

hohe Speierbach entspringt in dem sogenannten Speierbrunn oberhalb des Dorfes Hochspeier eine Meile von Kayserslautern in dem Gewäld, welches man die mittlere Frankweide nennt. Unterhalb des von ihr benahmten Dorfs Hochspeier nimmt sie die aus dem Wormsgau von Enkenbach herab und bei dem Kloster Fischbach vorbeifliessende Bach zu sich, fließt sodann zwischen dem nun zerstörten Bergschloß Frankenstein und dem gleichnamigen Dorfe hin, und nimmt das von dem zur Pflege Falkenburg gehörigen ehemaligen Dorfe und nunmehrigen Hofe Hobstetten herabrinnende Bächlein auf, geht sofort bei Weidenthal und Neidenfels rechter Hand vorbey, bis sie fast eine Viertelstunde oberhalb S. Lamprecht und Grävenhausen bey der sogenannten Kreuzbrücke durch die niedere Speierbach, welche von Elmstein herabrinnt und daher auch die Elmbach heißt, gemehret wird. Diese vereinigte Speierbach laufet darauf nach S. Lamprecht, Neustadt an der Haardt hin und theilet sich gleich darnach in zween Aerme, deren linker ehedem Langwada hieß, jetzo die Rehbach, und zwischen Altrip und Rheingeinheim in den Rhein fällt, der rechte aber unter dem Namen der Speierbach bei Speirdorf vorbey nach Hainhofen hinfließt, wo sie sich abermaln scheidet, Speier erreicht und unterhalb dieser Reichsstadt in den Rhein fallt.

§. 42. Wie gegen Osten der Rheinstrom die natürliche Gränze des Speiergaus machte, so ist hingegen die Nordliche Gränze, welche ihn vom Wormsgau scheidet, nicht nach einer so einfachen Regel abzumessen. Die Kenntniß sowohl der in dem Wormsgau und Speiergau gehörig gewesenen Orte, als der Wormsischen und Speirischen Diöcesan-Gränze heißt uns zuerst eine Linie am Rhein zwischen Rheingenheim und Münnenheim gegen Neckerau über anlegen, und solche also gegen die Dürkheimer-Bach hinziehen, daß Rhein-

genheim, Maudach, Mutterstadt, Ruchheim und Fußgenheim dem Speiergau, Munnenheim aber Ogersheim und Ebstein dem Wormsgau heimfallen, da dann oberhalb Erpolzheim jene Bach die natürliche Gränze wird, bis zwischen Limburg und Hartenburg wiederum eine Gränzlinie sich anhebt, welche nach dem noch zum Speiergau gehörigen Frankenstein hinzieht, von da die hohe Speier wiederum bis in den Vogesus die Scheide wird. Es ist schwer zu bestimmen, ob die Gränze des Speiergaues noch über den Speierbrunn hinauf und bis gegen Lautern gereichet habe, da keine ältere Urkunde bisher deutlich besaget, in welchen Gau dieser Ort gehöret habe. Denn obgleich Kayserslautern in der Wormsischen Diöces gelegen war, von der sich auf den Gau schliessen laßt, so ist doch anderseits bedenklich, daß das Stadt Speirische Gericht der Oberhof gewesen, von dem der Hof zu Lautern in zweifelhaften Fällen seine Weisungen geholt, daß eben dieses Kayserslautern im 13 und 14ten Jahrhundert unter der Pflege des Landvogts im Speiergau gestanden, daß das Leiningische von Kurpfalz lehenrührige Geleit in der Grafschaft des Wormsgaues an der Eselsfürt bey Lautern ausgieng, daß das bekannte Sprichwort: Er muß Hunde führen von Lautern bis nach Enkenbach, welches auf die schimpfliche Strafe der Landfriedensbrecher, die aus einem Gau oder Grafschaft in die andere einen Hund tragen musten, seinen Bezug hat, anzudeuten scheint, es habe Lautern nicht wie Enkenbach in der Grafschaft des Wormsgaues gelegen, so möchte wenigstens die Behauptung Lehmanns in seiner Speirischen Chronik, daß Kayserslautern in den Speiergau gehörig gewesen, eine Entschuldigung verdienen und glaublich seyn, daß Lautern zwar noch ins Wormsfeld und dessen geistliche Diöces, aber nicht in die Grafschaft des Wormsgaues, sondern des

Speiergaues gehörig war, weilen es in der Mark des Speiergaues und Wormsgaues eben so gelegen gewesen, als Seiz in der Mark der Speirischen und Elsassischen Diöces. Und sollte nicht die alte Malstatt des Landgerichts im Speiergau, Lutramnesforst, welche bisher noch nicht in ihrer Lage bestimmt werden mögen, diese Meinung begünstigen, und in der Nähe bey Lautern zu suchen seyn.

§. 43. Gegen Westen scheidet sich der Speiergau von dem Wormsfeld durch eine wenigstens ohnweit Lautern anzulegende Linie, die zwischen dem Speierbrunn und Rentersweiler nach Tripstadt, und dann nach Abtfischbach, welche beede Orte noch in den Speiergau zu ziehen sind, von da mit den Flußläuften, die den Bliesgau vom Speiergau trennen, nach den Quellen des Surflusses und besonders Waldfischbach hinstreichet, so daß Grevenstein, Münchweiler, der Salzwaag und Lemberg dem Bliesgau, Hobstetten, Kaldenbach, Weidenthal und Than dem Speiergau heimfallen. Unter Waldfischbach bleibt der Surfluß eine natürliche Gränze zwischen dem Westrich und dem Speirischen Wasgau biß nach Lembach, als ohnweit dessen Wingen ins Speirische Landkapitel Than noch gehöret.

§. 44. Die Südliche Gränze des Speiergaues gegen das Elsaß, ist durch die gründliche Erörterungen des ältern Crollius in der historischen Rede von Anweiler p. 32, 48 und die so bewährte als ausführliche Beschreibung des Speiergaues, welche Herr Hofrath Lamey dem 3. Band der Abhandlungen der Kurpfälzischen Akademie einverleibt hat, besonders deren §. 12 insoferne zuverläßig bestimmt, daß die Selzbach, gleichwie sie die Speirische und Straßburgische Diöces getrennt und noch scheidet, auch, wie durch urkundliche Zeugnisse bewiesen ist, nicht nur Weisenburg und Lauterburg, Winzenbach, Rodern, Luterbach, Salmbach

und Modern, welche insgesammt zwischen der Lauter und Selzbach und zum Theil an der letztern liegen, in den Speiergau gehörig gewesen, dahingegen das zur rechten jener Bach gelegene und durch die Stiftung der Kayserin Adelheid berühmte Selz zur Straßburgischen Diöces und dem Elsaß seit seiner Stiftung gerechnet worden, daß sage ich die Selzbach der Gränzfluß des Rheinfränkischen Speiergaues gewesen seye. Eben diese Selze war daher in den besondern Landfriedensbündnissen der Elsassischen Städte und Fürsten vom Jahr 1329 und 1343 als die Gränze des Landfriedens in soweit, als die Schneeschmelzen gegen den Rhein giengen, angenommen worden. In den ältesten Urkunden des Stiftes Selz wird eben jene Bach, woran die Stadt und das Kloster lag, Matra oder Mater genennt. Der Name Mater, Moter oder Mutterbach war ein vielen Flüssen und Bächen, so wie der Name Alb und Elb, gemeiner Name gewesen, und aus der altfränkischen Mundart herrührend. Gleichen Namen führt die Bach, welche in dem Lützelsteinischen entspringt, bey Pfaffenhofen und durch Hagenau hinfließt, und nachdem sie sich mit der Sor vereinigt, bey Drusenheim in den Rhein fällt. Der berühmte Cluver in seinem alten Teuschland sieht diese mit der Sor sich vereinigende Moterbach als die Gränzscheide der Nemieter und Tribocker, der ältern Bewohner des nachher so genannten Speiergaues und Elsasses, an, vermuthlich weilen von da die Waldungen des Vosagus oder Waßgaues anfangen, welche hinab ins Speiergau reichen und denselben grösten Theils erfüllen. Auch Hieronymus Gebwiler ein gelehrter Elsasser, behauptete, wie Zeiller in seiner Beschreibung des Elsasses anführt, daß eben diese Sor und Moterbach mit dem heiligen Forst die Gränze der Elsassischen Provinz seye, und in Ansehung des heiligen Forsts, insoferne er bis an die Sur

reichte, sah er richtig. Ingleichen führte auch der Beinheimerbach, welche bey Königsbrücken sich mit der Sur oder Saur vereinigt, den Namen Mater oder Moterbach. Beatus Rhenanus von Schlettstadt gleichfalls ein Gelehrter des 16. Jahrhunderts, rückte lieber die Elsassische Gränzen mit dem Straßburger Kirchensprengel fort bis an die Selzbach, die in ältern Zeiten ebenfalls Mater hieß. Hertzog in seiner Elsassischen Chronik, 3. Buch p. 3. u. 8. führt diese Meinung mit Beyfall an und obgenannte Gelehrte haben sie zu einer historischen Wahrheit erhoben. Selbst Schöpflin, so ungeneigt er sonsten ist, sich innerhalb der wahren Gränzen einzuhalten, empfindet es selbst einmal in seinem erläuterten Elsaß 1. Theil p. 138, daß die Selse die alte Bewohner des Speiergaues und Elsasses geschieden habe. Es ist indessen merkwürdig, daß keine ältere Urkunde einen der Orte, die zwischen der Sur und Selzbach liegen, ausser Sels, als in dem Elsaß gelegen, anführet und bezeichnet; daß eben dieses Selz, ob es gleich unter die Straßburgischen Diöces sowohl als in den Bezirk des Elsasses gekommen war, dennoch nach dem ausdrücklichen Zeugniß K. Ottens III. in dem Freiheitsbrief, worinnen er dem Stift Zollmarkt und Münzrecht im Jahr 993 verliehen, von Alters her auf der Gränze gelegen gewesen und daher die daselbst prägende Münzen das Straßburgische und Speirische Gepräge zugleich haben sollten; und K. Conrad III. in dem Bestätigungsbrief dieser Gerechtigkeit vom Jahr 1143 sagt es noch ausdrücklicher, daß Selz mitten auf der Gränze zwischen beyden Diöcesen befindlich war. Das Elsassische Nordgau, und dessen beede nördliche Gränzgauen, Hagenau und Ried giengen nur bis an die Sur, womit fürtrefflich übereinstimmen, daß nach dem glaubhaftesten Zeugniß des Bischofs Otto von Freysingen, das Kloster S. Walpurg, welches im

heiligen Forst, jetzo Hagenauerwald, zur Rechten der Sur liegt, auf den Landgrenzen des Elsasses befindlich seye, nicht minder, daß der alte Geschichtschreiber der Abtey Senones, Richer, sagt, eben jener heilige Forst, der die Sur zur nördlichen Grenze hat, seye die Grenze des Elsassischen Nordgaues gewesen. Herr Hofrath Kremer, in der Geschichte des rheinischen Franziens p. 77 ꝛc. zieht daher den richtigen Schluß, daß der ganze zwischen der Selzbach und dem Surfluß gelegene und in ältesten Zeiten oberhalb Selz aus lauter Waldungen, so wie noch zur Rechten der Sur, bestandene Distrikt die Provincial-Grenze zwischen dem Elsaß und dem rheinischen Franken ausgemacht habe. Erst später entstand darin durch Ausrottungen der Hattgau, welcher sowohl als das zu Selz gehörige Adelheits-Eigenthum unmittelbar dem Reich unterworfen, und mithin von dem Landgericht der Landgrafen des untern Elsasses befreyet war. Es hieng also von dem Willkühr der Könige ab, wie sie ihre königliche Gerechtsame in diesem nur in Ansehung der Geistlichen Gerichtbarkeit unter dem Bischofen von Straßburg stehenden und mithin zum Elsaß gezogenen Distrikt verwalten lassen wollten. So wie das Stift Selz seinen eigenen unmittelbaren Vogt hatte, und die zur Reichsfreyheit gelangte Stadt Selz den königlichen Landvögten des Speyergaues im 13. und 14. Jahrhundert untergeben war, so hatten auch die Herren von Lichtenberg die Landgerichtsbarkeit oder Vogtey des Hattgaues als ein unmittelbares Reichslehen inne. Wir behaupten daher zuversichtlich, daß der unmittelbare Distrikt zwischen der Selzbach und Sur zwar zur Elsassischen Kirche, aber in politischem Betracht nicht zum Herzogthum des Elsasses, sondern des rheinischen Franziens geschlagen worden. Daraus allein laßt sich begreifen, warum der Surfluß und

nicht die Selzbach den Kanton der oberrheinischen Ritterschaft von der Elsassischen Ritterschaft geschieden habe, warum der Surfluß den Keßler Bezirk, worinnen Churpfalz das Schuzregal über dieses Handwerk der ehemaligen Waffenschmiede zu üben hat, disseits Rheins von Waldfischbach bis zu seinem Einfluß in den Rhein begrenzet, so wie zur Rechten der Sur der Hagenauer Wald, als die eigentliche Grenze des Herzogthums Elsaß, die nördliche Grenze des Elsasser Keßlerbezirks ist, worin die Herren von Rathsamhausen den Schutz zu Lehen tragen. Ingleichen reichte das ehemalige Reichs- und jetzt königlich französische Lehen der Herren von Rappoltstein über fahrende Leute oder Spielleute im Elsaß nur bis an den Hagenauer Forst. Eben so schließen wir endlich aus der sonstigen Uebereinkunft der Keßler Termineyen, als der Grenzen des ehemaligen rheinfränkischen Herzogthums, mit den Grenzen der churpfälzischen Wildfangsgerechtigkeit, daß dieses Regal bis an die Sur gegangen seye.

§. 45. In Anführnug der Orte des Fürstenthums Zweybrücken, wovon die Nachrichten in die Zeiten hinaufreichen, da der Name des Speyergaues üblich gewesen, werden wir demnach bis an die Selzbach, als die gewissеste Grenze desselben, und zum Theil noch über dieselbe bis an den Surfluß, als die Grenze der ganzen Provinz des rheinischen Frankens gegen das Elsaß fortzugehen haben. Da aber der Name des Speyergaues mit der durch König Rudolf I. nach dem Ende des Zwischenreichs ums Jahr 1273 angeordneten Reichslandvogtey über die nach Abgang des Hohenstaufischen Hauses, in dessen Fürsten, den Herzogen und Königen, der gröste Theil des Speyergaues seine Erbherrn verehret hatte, dem Reiche heimgefallene Städte, Vesten und Lande gleichsam

verneuert worden, und sonach bis aufs Jahr 1350 fortgedauert hat, so werden wir die Zeitgrenzen bis auf jene erfolgte große Veränderung, ich meine den Abgang des Hohenstaufischen Hauses, zurückeziehen. König Konrad IV. der letzte unter den Königen dieses Hauses, welcher im Jahr 1254 verstorben, sagt noch im Jahr 1247, daß das Dorf S. Paul bey Weissenburg, jetzo eine Vorstadt davon, im Speyergau gelegen seye. In den übrigen Reichsprovinzen hatte die Benennung nach Gauen schon mit dem Anfang des 12ten Jahrhunderts aufzuhören angefangen.

Da wir nur die Orte, welche zu diesem Fürstenthum gehöret haben, oder noch gehören, oder in sonstiger Verbindung mit dessen Geschichte stehen, anzuführen haben, so wollen wir uns nach dermaliger Eintheilung des Oberamts Bergzabern in Unterämter, wie auch der Nebenämter richten, um unsern Lesern die Kenntniß derselben zu erleichtern. Es steht aber

1) Die Stadt Bergzabern unter denselben als der Sitz des Oberamts voran. Da dieser Ort schon zu den Zeiten der römischen Herrschaft ein befestigter Paß des Wasgaues gewesen, und schon damals den Namen Tabernä und zwar zum Unterschied von den beyden andern Tabernen, Rhein- und Elsaß-Zabern den Beynamen Montanä, Bergzabern erhalten, so dürfen wir ihm eine Stelle unter den ältesten Orten des Speyergaues einräumen, obgleich erst im Jahr 1285 derselbe als ein ofner Ort, Villa, der Grafen von Zweybrücken unter dem einfachen Namen Zabern vorkommt. König Rudolf vergönnte in gedachtem Jahr demselben die Stadtrechte und Freyheit, gleich Hagenau, seit welcher Zeit Burg und Stadt Zabern in Urkunden vorkommt. In einer Urkunde des Jahrs 1309 heißt sie Zabernica, und in dem Theilungsbrief der Grafen von Zweybrücken 1333 Za-

bern bi Lantecken. Die römische Denkmale daselbst beschreibet Schöpflin in s. erläuterten Elsaß T. 1, p. 236 — 238 und 486 — 489; und weitere Nachrichten findet man in der 1730 zu Zweybrücken gedruckten lateinischen Rede von Bergzabern.

2) Amt Barbelrod.

1) Rode oder Barbenrode, 2) Obernhusen, 3) Dierbach und 4) Wilre, ein bey Niederhorbach gelegenes aber im 30jährigen Krieg eingegangenes Dorf, waren nach urkundlichen Zeugnissen von 1219 und 1303 vermöge älterer Stiftung unter den Orten, welche zu Unterhaltung der Kerzen in der kaiserlichen Gruft zu Speyer beytragen mußten.

5) Drunßwilre, Drußweiler, wozu Clingen als ein Filial gehörte, bis es im Jahr 1279 davon abgesondert und zu einer Pfarre gestiftet worden.

6) Winede, Winden bey Hergersweiler, ist mit einem andern zur Probstey Hert gehörig gewesen, aber von dem Rhein verschlungnen Winden nicht zu verwirren, wie Schöpflin T. 2, p. 186 gethan hat. Das Zweybrückische Winden bey Hergersweiler gehörte schon vor 1425 zu einem 1 Viertel dem Hause Pfalz-Zweybrücken, in diesem Jahre aber stellte Eberhard von Zeiskam das Halbtheil der noch übrigen 3 Theile Herzog Steffan in Schirmsweise zu, und im Jahr 1528 verkaufte Rudolf von Zeiskam die andere Helfte der 3 Theile an Herzog Ludwig den jüngern. Zwar begab sich darauf Pfalzgraf Ruprecht von Veldenz wiederum eines Viertels an Winden gegen Balthasar von Rosenberg 1537, aber auch dieses erkaufte Herzög Johann I. wieder im Jahr 1580.

3) Amt Neukastel.

1) Richastel, eine ehemalige Veste der Salischen

und Hohenstaufischen Kaiser, hatte schon 1125 — 1200 seine eigene königliche Beamten, die sich davon benamsten; als im Jahr 1123 einen Heinrich von Nichastel in einer kaiserlichen Urkunde; und in einer Eusserstthaler Urkunde von 1170 Berenger von Nichastle, desgl. in einer Urkunde K. Philipps von 1200 Eberhard von Nicastel. In einer Urkunde des Kl. Wersweiler vom Jahr 1243 erzählt Graf Ludwig der Aeltere von Saarwerden, daß sein Sohn Ludwig einen Aemilius, mit dem Zunamen Verkele, auf der Veste Nicastel als einen Gefangenen enthalten habe, bis ihn das Kloster Wersweiler mit 4 Pfund Metzer Pf. gelöset habe. Nach Abgang des Staufischen Kaiserhauses ward diese Veste gleich andern eine Reichsveste. Im Jahr 1330 aber kam sie nebst vielen andern dem Reich angehörig gewesenen Burgen, Städten und Dörfern an die Pfalzgrafen, als eine Reichspfandschaft. (Noch bemerken wir, daß Herzog Johann I. von Zweybrücken in dem 1594 errichteten Testament seinen jüngsten Sohn Johann Kasimir auf das Amt Neukastel mit 6000 fl. abgefunden und ihm das Haus Neukastel zum Ansitz verordnet habe. Daher die von ihm gestiftete sogenannte Schwedische Linie die Neukastler und nicht die Kleeburgische Linie genennt werden sollen. Diese letztere Benennung ward seiner Nachkommenschaft eigen, weil ihm bis zur Vollendung des Schlosses Katharinenburg in dem von ihm erkauften Dorfe Birlenbach von dessen Herrn Bruder Herzog Johann II. das Haus Kleburg einstweilen eingeräumt worden.) Im Jahr 1680 ward das Haus Neukastel von den Franzosen zerstört.

2) Adelbrahteswilre, Albrechtzwilre, jetzo Albersweiler, gab schon im Jahr 1150 zween Zeugen einer Eusserstthaler Urkunde, Hortlieb und Eber-

hard von Adelbrahteswilre den Beynamen. Die Reichsstadt Landau verkaufte den Schultheissensatz, Gerichte und andere ihre Gerechtsame im Jahr 1538 an Pfalzgraf Wolfgang von Zweybrücken. Eine Seite dieses Dorfs gehört der nun Löwensteinischen Herrschaft Scharfeneck. Siehe auch hernach davon unter Godramstein.

3) Frankenwilre, Frankweiler, kommt in einem alten Speyrischen Todtenregister, desgleichen in einer Urkunde von 1283 vor; ist in dem mit der hohen Churpfalz 1768 getroffenen grosen Tausch an dieselbe abgetretten worden.

4) Hanebach, Hannenbach an der Queich, insgemein Queichhambach; liegt an der Queich, wo fast gegenüber die Hannebach in dieselbe fliesset; ist übrigens von Waldhambach, so in der Mitte zwischen Triefels und Landeck liegt, von Kloster Hambach, in ältern Urkunden Heinbach, an dem gleichnamigen Flüßchen, so bey Speyer in die Speyerbach fallt, von Hambach, vor Alters Hagenbach zwischen Edickhoffen und Neustadt, endlich von Hagenbach in dem Biwald oder Hagenbach ohnweit des Rheins, wohl zu unterscheiden. Schon in dem 13. Jahrhundert hatte die Abtey Hornbach die meiste Gefälle und Rechte daselbst erworben gehabt. Nach einem Weißthum und Rechtsspruch des Gerichts daselbsten vom 6. November 1380 gehörten dazu 3 Bezirke: 1) der S. Pirmansbezirk, worinnen ein Abt von Hornbach die Zinsen und andere Gerechtsame allein zu genießen hatte, 2) der Bezirk der Herren von Scharfenberg, worin diese mit dem Abt von Hornbach Wette und Frevel theilten, 3) der Bezirk der Herren von Eusserstthal, die mit dem Abt von Hornbach Wett und Frevel darinnen zu gleichen Theilen bezogen. Denn der Abt von Hornbach war der

Eigenthums-Gerichtsherr, so wie der Reichsvogt zu Triefels die Gerichte über peinliche Verbrechen zu hegen hatte. Ein mehrers s. unten bey Godramstein.

5) In dem benachbarten churpfälzischen Oberamt Germersheim, und zwar in dem Sibeldinger Thal, ist uns auch merkwürdig.

Cotemaristein, Godmarstein, Gotderamesteyn, Gotdramstein, woselbst und zu Grunheim, einem unbekannten Dorf, König Ludwig, der unmündige, im Jahr 900 zwey Hubhöfe mit aller Zugehörde dem Kloster Hornbach schenkte. Der König sagt, daß diese beyde Dörfer in dem Spiraggowe in der Grafschaft des Grafen Walaho, der auch zugleich die Abtey Hornbach besaß, gelegen seyen. Seitdem wußte diese Abtey ihre Herrlichkeit und Einkünfte daselbst sehr zu mehren, wie ihr dann insbesondere im Jahr 1221 die Pfarrey daselbsten einverleibet ward. König Rudolf I. gab eben diesem Ort und dessen Einwohnern Stadtrechte und Freyheiten gleich andern des Reichs Städten, jedoch nach einer Urkunde von 1287 mit Vorbehalt der abteylichen Gerechtsame, wovon nur das Hauptrecht und Butheil nachgelassen wurden. Es hatte aber auch noch Conrad, Herr von Ochsenstein, in dem Banne zu Goderamsteyn vnd zu Hannebach, (Queichhambach) den Dail uß, vnd zu Calardiswilre, (Gelweiler, jetzo nur ein Hof) vnd zu Werneresberge (einem Ort der nun gräflich Leyischen Herrschaft Burweiler bey Anweiler) Güter gehabt, welche er und seine Tochter Margaretha, Frau von Homberg im Westrich, im Jahr 1283 an die Abtey Hornbach verkauften. Ausserdem hatte auch gedachter Herr von Ochsenstein in dieser Gegend seine Güter zu Arbißheim (Arzheim) Serbelinge (welches das im Jahr

1100 vorkommende Servelingen im Speyrgau ist, und im 14. Jahrhundert nebst Arzheim und Ransbach eine Zugehör des Hochstifts Speyerischen Erbkämmerer Amts der Grafen von Leiningen war, jetzo aber abgegangen ist) Sybeldingen, Frankenwilre, Visingen, Wingarten, Fryßbach, eine Mühle zu Mülenhoven, seinen halben Hof zu Mynderslachen und halben Hof zu Winden, Eredenbach, an verschiedene Edle verkauft. Merkwürdig ist noch von Godramstein, daß solches der Hauptort der sogenannten Oberhaingeraide gewesen, wozu im Jahr 1394 folgende Orte gerechnet wurden: Landawe, Godramstein, Siebeltingen, Byrckwilr, Kolkenbach, Noßdorff, Franckwilre, Albrechtzwilre, Hannebach, Kanßkirchen, Geylwilr, Rodenbach, Mettenbach, Greuenhusen vnd Birnßbach.

4) Vogtey Anweiler.

1) Anewilre, Anwillere, Annewil, Anninwilir, von welchem Ort wir eine vollkommne topographische Beschreibung in dem ersten Theil einer historischen Rede von Anweiler, welchen nur der ältere Crollius mit gelehrten Anmerkungen in lateinischer Sprache herausgegeben. Daher wir desto kürzer seyn können, und nur einige historische Nachrichten aus ältern Zeiten mittheilen wollen. Das älteste Privilegium vom Jahr 1219, worin Kaiser Friedrich II. diesem Ort die Rechte und Freyheiten der Stadt Speyer verliehen, meldet uns zugleich, daß Anweiler von seinem Urgrosvater; dem Herzog Friedrich II. von Schwaben, gegen das ihm zugehörig gewesene Dorf Mornsbrunn (im Elsaß an der Sur) eingetauscht und auf dessen Nachkommen, die des Kaisers Altvordere waren, vererbet worden. Besagter Herzog Friedrich II., der auch zugleich das Herzogthum Elsaß besessen

und ein Miterbe der salischen Güter im Speyergau gewesen, regierte von 1105 bis 1147, innerhalb welcher Zeit, und zwar, wie wir aus urkundlichen Nachrichten des Klosters S. Walpurg vermuthen dürften, ums Jahr 1116, besagter Tausch getroffen worden. Es begünstigten auch die Kaiser Friedrich I. und Heinrich VI., jenes Herzogs Sohn und Enkel, welche die nahgelegene Burg Triefels zu einem Lieblingssitze erwählten, schon den Ort Anweiler; wie dann in des letztern dritten Regierungs-Jahr 1153, den 16. Februar die dasige Kirche der H. Fortunata zum erstenmal eingeweihet ward.) Unter dem letztern kommen eigene, von Anweiler benamste königliche Dienstmanne vor, die man dem Herrenstande zuzählen darf: als in den letzten 10 Jahren des 12. Jahrhunderts Conrad von Anweiler; und noch merkwürdiger ist der berühmte königliche Truchses, Marguard von Anwilre, aus dem Geschlecht der Herrn von Hansen, welcher sich um K. Heinrich VI. in Italien so sehr verdient zu machen wußte, daß ihn dieser im Jahr 1195 der Dienstmannschaft entledigte und ihme das Herzogthum Ravenna, Grafschaft Romagna und Mark Ankona anvertraute. Nach dem Beyspiel seiner Vorfahren that Heinrichs Sohn, Friedrich II., noch mehr für Anweiler, indem er ihme Stadtrechte und Freyheiten gabe. Die dazu gehörige Termineyen bestimmte er gegen Osten bis an Sibilkingen, gegen Westen bis an Drussufele, (welcher Name von einigen lächerlich auf das weitentfernte Drußweiler, Drunswilre, bey Bergzabern gedeutet werden wollen und vielmehr einen gegen Grevenhausen hin gelegenen Ort oder Fels, vielleicht den zetzo sogenannten Dreisig, einen Absatz des hohen Adlerbergs, dessen Höhe ehedem den zum Dorf Wilgarts-

wiesen gehörigen Bann schiede, bezeichnet); gegen Süden bis auf Menechinvillare (das zur obern Herrschaft Gutenberg gehörige, aber ausser derselben gelegene Dorf Menchweiler bey Landeck); gegen Norden bis an den Winkenfels bey Eussersthal. Auf diesen Freyheitsbrief bezogen sich die nachherige Bestätigungen der Könige Rudolfs I., gegeben zu Hagenau den 14. May 1274, Adolfs gegeben zu Germersheim den 3. Dezember 1263, Albrechts I. gegeben zu Weissenburg den 18. April 1309. Dieser letztere vertraute auch schon im Jahr 1304 der Burgerschaft zu Anweiler die Hut und Nutzung den Theil der Weyden an, insgemein Frankweyde genannt, welcher zwischen den Bächen Queich und Melbach von ihrem Zusammenflusse an bis an die hohe Strasse (ohne Zweifel die, so von Landstuhl über Hochstett oder Hobstett nach Eussersthal ziehet) lag und wieder zu Gewäld wie vorher angepflanzt werden sollte. Kaiser Ludwig von Baiern aber verpfändete diese Stadt nebst andern des Reichs Städten, Vesten und Orten an seine Bruderssöhne, die Pfalzgrafen Rudolf II. und Ruprecht der I. zur Vergeltung ihres bis dahin von ihm und dem Reich erlittenen Schadens den 22. Jänner 1330, und bestätigte übrigens die Stadtfreyheiten des Orts gleich seinen Vorfahren den 11. May 1332. Gedachter Kaiser Ludwig von Baiern, und dessen Nachfolger Karl IV. wiederholten jene Pfandverleihung seitdeme achtmal und erhöheten jedesmaln den Pfandschilling. Und so ward diese Stadt eine Zugehörde der Pfalz. Im Jahr 1410 fiel sie bey der großen Bruderthei-lung in das Erbviertel des Pfalzgrafen Stephans, seit welcher Zeit dieselbe dem Fürstenthum Zweybrücken einverleibet worden, jedoch auch ihre von den Kaisern immer bestätigte

Zollfreyheit durch das ganze Reich beybehalten hat. Von dem zur Stadt gehörigen Dorf Sarnstall haben wir vor dem 15. Jahrhundert keine Nachrichten aufspüren mögen.

Oben an der Stadt ostwärts lieget der Berg, der wegen seinen drey hintereinander liegenden Absätzen oder Hügeln, den Namen Trifels (Dreyfels) erhalten, jetzo aber insgemein der Haag und von einigen der Sonnenberg genannt wird. Jeder der drey Hügel war in ältern Zeiten durch eine Veste oder Burg merkwürdig, Trifels, Ambos und Scharfenberg, die wir kürzlich beschreiben wollen.

2) Trifels, Triuels, Triueles, Treueles, Trufels, Treifels, Tryfels, Trisfels, Drifels, Driesuelt, war der in ältern Urkunden und Schriftstellern so verschieden geschriebene Name der auf dem ersten Hügel nächst über Anweiler gestandenen und nur noch in Ueberbleibseln erkenntlichen Veste, weche schon seit dem 11. Jahrhundert als eine Burg der Salisch-Frankischen Kaiser bekannt ist. Schon in einer wiewohl in etwas verfälschten Urkunde K. Heinrichs IV. finden wir einen Ottnand von Trifelss, dem diese Veste ohne Zweifel damals anvertrauet war, und als Kaiser Heinrich V. der letzte seines Geschlechts im Jahr 1125 starb, so ernannte er seiner Schwester Söhne zu Erben, empfohle dem damals gegenwärtigen einen Erben, Herzogen Friedrichen II. von Schwaben, die Kaiserin, und ließ durch ihn die Krone nebst den übrigen Reichszeichen auf das sehr feste Schloß Triefels bis zur neuen Königswahl hinterlegen. Auch hatte unter diesem Kaiser diese Veste zu einem Verwahrungsort fürnehmer Staatsgefangener gedient. So ward der Maynzische Erzbischof Adelbert von Saar-

drücken wegen begangener Untreue seit Ende des Jahrs 1113 bis in den November 1115 daselbst enthalten; und seit eben dem Jahr hatte der damals sehr berühmte und tapfere Graf Wiprecht von Groitsch, der ältere, nachher Markgraf in Lausitz, drey Jahre darin zubringen müssen. Unter den Hohenstaufischen Kaisern, welche zugleich die Erbgüter der ausgestorbnen salischen Kaiser, als deren Erben, besonders auch im Speyergau besaßen, fürnehmlich unter K. Friedrich I., der zu Trivelis den 18. Dezember 1155 ein Privilegium für die Abtey Hert ausfertigen ließ, und dessen Nachfolgern ward Triefels abermals nicht nur der Verwahrungsort der Reichszeichen und Kleinodien und dadurch gleichsam ein Unterpfand des Reichs, sondern auch eine Schatzkammer der Könige und ein Staatsgefängnis, in welches König Richard von England im Jahr 1193 gebracht wurde. Kaiser Hennrich VI. hielte den May 1294 daselbst einen Hof, wobey laut einer Urkunde vom 9. May gegenwärtig waren: der Bischof von Speyer Otto, der Herzog Simon von Lothringen, Otto Pfalzgraf und Graf in Burgund und Philipp, des Kaisers Brüder, Graf Sigebert von Frankenburg im Elsaß, Graf Bertold von Bergen, Graf Bertold von Neuenburg, Graf Boppo von Lausen, Hugo Herr von Luneville und viele andere Edle und Dienstmanne, worunter sich auch befanden ein Conrad von Annewilre und zuletzt ein Eberhard, Marschalk von Anebos, dessen wir hernach wieder gedenken wollen. Gleich darauf mag der Kaiser erst den bekannten Kriegszug nach Neapel und Sizilien angetretten haben; wozu ihn das für König Richarden aus Engelland kürzlich empfangene große Lösegeld in Stand setzte. Der Truchses Marquard von Anweiler begleitete

damals die Kaiser als einer der Feldherrn des Heers und der vertrauteste Minister desselben, wofür er die Würde eines Herzogen zu Ravenna ꝛc. zur Belohnung erhielt. Der Kaiser, der nicht nur das Königreich Neapel gänzlich unter seinen Gehorsam brachte, sondern auch Sicilien eroberte, sammlete darin unermeßliche Schätze an Gold, Silber und sonstigen Kostbarkeiten, womit er seine Schatzkammer zu Triefels anfüllte. In eben dieser Burg ließ er einen zur See mächtig gewesenen Sicilianischen Herrn, Margaritam, und den Grafen Richard, einen Verwandten der Kaiserin und gelehrten Herrn, nachdem sie geblendet worden, zur ewigen Gefangenschaft bringen. Des Kaisers frühzeitiges Absterben in Sicilien, den 28. September 1197, setzte dessen noch einzigen Bruder Philipp in die ihm anbefohlene Vormundschaft des unmündigen Prinzens Friedrichs II. und in den Besitz aller aufgehäuften Schätze und der Reichs-Kleinodien, welche zu Trifels aufbewahret wurden. Als Philipp, der sich genöthigt sahe, die deutsche Krone für sich selbsten gegen Otto von Braunschweig zu behaupten, und dazu jene Schätze gebrauchte, den 21. Juni 1208 ermordet worden, so retirirte sich dessen Kanzler, Conrad Herr von Scharfeneck, Bischof zu Speyer und Metz, in die Veste Trifels, und antwortete dem Kaiser Otto IV., der mit Philipps Tochter Beatrix sich vermählte, die Reichszeichen nicht eher aus, bis ihn dieser in der Kanzlerwürde bestätigte. Allein im Jahr 1212 kam der junge Friedrich, Heinrichs VI. Sohn, in Deutschland, um dem Rufe seiner Anhänger in Deutschland gemäß die ihm ehedem schon zuerkannte Thronfolge gegen K. Otten IV. zu behaupten; und that es mit Erfolge. So kam auch Trifels in die Hände seines rechtmäßigen Erbherrn, dem Anweiler seine Stadtrechte

zu verdanken hat. Vermöge eben dieses Privilegiums verliehe er der Stadt eine Münz-Commission, mit dem Anhang, daß die davon abfallende Nutzung auf die Unterhaltung seiner Veste Trifels verwendet werden sollte. K. Friedrich hatte auch erst in dem Jahr 1219 von seines bisherigen Gegners, des verlebten K. Ottens IV. Bruder, dem alten Pfalzgrafen und Herzog Heinrich von Braunschweig die Reichs-Kleinodien vermöge eines Vertrags zu Goßlar wieder ausgeliefert bekommen, da sie dann wieder in ihre vorige Stätte nach Triefels gebracht worden seyn mögen. Im Jahr 1235, da der römische König Heinrich VII., des K. Friedrichs Sohn und Reichskollege, seine Regentschaft in Deutschland gemißbraucht hatte, sich gegen den Kaiser seinen Vater aufzulehnen, gegen den in Deutschland erscheinenden Kaiser nicht zu bestehen vermochte, so suchte er seine Sicherheit in der Veste Trifels. Zwar sollte er noch durch Vermittlung des Vaters Gnade unter Bedingung der Uebergabe der Veste Trifels finden. Da aber der Sohn diese nicht erfüllte, und durch Untreue sich noch gröber versündigte, so ward er in Gefangenschaft genommen, aus der ihn nur der Tod nach 5 Jahren erlößte. Im folgenden Jahr ließ der Kaiser seinen andern Sohn, Conrad IV., zum römischen König wählen, der bey der Rückkehr des Kaisers in Italien im Jahr 1237 als Reichsverweser zurück blieb. Indessen scheint die Veste Trifels mit den Reichszeichen der Hut der Truchsessen von Boland anvertraut worden zu seyn, da König Conrad im Jahr 1246 bescheinigt, daß ihm des damaligen Truchsessen, Philipps von Falkenstein, der ein Sohn Wernhers des ersten, Truchsessen von Boland, gewesen war Hausfrau Isengard die Veste samt den Kleinodien zugestellt habe.

Da Conrad IV. im Jahr 1254 mit Hinterlassung eines unmündigen Prinzens Conradin gestorben war, so gelunge es dem bisherigen Gegenkönig Wilhelm, der Veste Trifels und der darinn verwahrten Reichs-Kleinodien habhaft zu werden, worüber derselbe eine ungemeine Freude hatte; weil nach dem gleichzeitigen Zeugniß Pabst Urbans IV. damalen schon für ein Reichsherkommen gehalten werden wollte, daß einem rechtmäßig erwählten und gekrönten König die Veste Trifels, gleichsam zum Unterpfand des Reichs, binnen Jahr und Tag von der Krönung an, eingeräumet würde. Daß aber auch dadurch dem rechtmäßigen Erbherrn der Hohenstaufischen Besitzungen im Speyergau, Conradin, ein Nachtheil zugefüget worden, möchten wir nicht in Abrede seyn. Ja man siehet endlich, daß die Hut der Burg Trifels und der kaiserlichen Zierrathen ein eigenes Gerechtsam Philipps von Falkenstein, der mit seiner Gemahlin, als einer Erbin von Münzenberg, seit dem Jahr 1256 die Reichskämmerer Würde in dem rheinischen Franken erhalten hatte, währendem Zwischenreich gewesen seye; daher er auch in der Theilung zwischen seinen Söhnen im Jahr 1266 verordnete, daß der ältere Philipp die Burg Trifels und Anebos inne haben und unterhalten sollte; und ebenderselbe im Jahr 1269 dem König Richard, laut eines Reverses, die Burg Trifels samt den kaiserlichen Zierrathen, (und zwar diese vermuthlich zur Feyerlichkeit des königlichen Beylagers zu Kaiserslautern) eingehändigt hatte. Das Jahr vorher war der letzte Zweig des hohenstaufischen Hauses in dem jungen Conradin abgegangen, und mithin die Veste Trifels nun mit mehrerem Recht eine Zugehörde des Reichs geworden. Als endlich das Zwischenreich und dessen Verwirrungen durch

die Wahl Rudolfs von Habsburg den 30. September 1273 ein Ende nehmen sollten, so wurden Ihme zu seiner Krönung, die Reichsinsignien übergeben. Ob diese hierauf zu Kyburg in der Schweitz hinterleget worden, glaubt man insgemein auf ein jüngeres Zeugniß. Aber König Rudolfs I. Nachfolger im Reich, Adolf von Nassau, sagt doch wieder in der Bestätigung der Privilegien des Klosters Eusserstthal, daß die dasige Mönche, als Capellane zu Trifels, zur Verwahrung der Reichs-Kleinodien und Heiligthümer von den vorigen Königen und Ihme bestellt seyen; woraus sich ergeben würde, daß wenigstens unter König Adolfen die Reichszeichen, wieder in der Kapelle zu Trifels gewesen, und Kaiser Heinrich VIII. von Luxemburg verwilligte noch im Jahr 1310 zwölf hundert Pfund Heller zur Unterhaltung der beeden Vesten Trifels und Neucastel. Es hatte aber nun der Kämmerer von Falkenstein und Münzenberg die Veste Trifels von des Kaisers und Reichswegen nicht mehr innen; Sondern sie ward nun eigenen Reichsvögten, oder auch gleich der Veste Neucastel, den Landvögten des Speyrgaues übergeben. Im Jahr 1330 ward sie mit Anweiler, Neucastel, Germersheim, Falkenburg, Gutenberg rc. den Pfalzgrafen bey Rhein von K. Ludwig IV. verpfändet, und seit 1410 eine Zugehörde des Fürstenthums Zweybrücken, wie bereits oben unter Anweiler angeführet worden. Aber auch seit der zeit wurden von den Pfalzgrafen und Zweybrückischen Regenten Vögte dahin bestellt, unter welchen vor 1382 Dieterich von Wachenheim, und ums Jahr 1394 Eberhard von Sickingen als Pfalzgräfische Fautten zu Trifels, Heinrich von Repur aber als der erste Zweybrückische Vogt im Jahr 1412 uns vorgekommen. Im Jahr 1602 fiel ein Feuer-

strahl in das Schloß, der solches grosen Theils verbrannte, und da es im 30jährigen Krieg, seit 1635 gar nicht mehr bewohnet wurde, so ist es nachher ganz verfallen. Man vergleiche mit dieser zwar kurzen aber vollständigern Nachricht, die im Jahr 1726 zu Zweybrücken, von dem verstorbenen Rektor, Johann Philipp Crollius herausgegebene Rede von Trifels, und eben desselben weitere Bemerkungen in der Rede von Anweiler p. 105 — 141. Noch ist oben anzuführen vergessen worden, daß in einer kaiserlichen Urkunde der Abtey Laurisheim, die zwischen die Jahre 1113 und 1125 eintrift neben andern königlichen Dienstmannen auch Conrad, Wernher und Heinrich von Trifels als Zeugen angeführet werden.

3) Anebos, eine gänzlich in Vergessenheit gekommene Reichsveste, die nach unserer Muthmasung, als eine von der Hauptveste Trifels abhängige Burg, hinter derselben auf dem zweyten Hügel oder Absatz des Trifelses oder Sonnenbergs gestanden hat, aber weil sie entweder unter Trifels mit verstanden ward, oder in frühen Abgang gekommen ist, bisher unbekannt geblieben. Sie war der Sitz königlicher Dienstmannen, die zu dem kaiserlichen Hofe zu Trifels gehörten. Schon im Jahr 1194 finden wir unter den königlichen Dienstmannen und Begleitern zweyer Brüder, Eberhard und Heinrich von Anebos, deren jener in einer andern zu Trifels gegebenen königlichen Urkunde dieses Jahrs, und dieser, als ein Gefährde des K. Heinrich des VI. in Sicilien im Jahr 1197, die Marschalke von Anebos genennt werden. Diese Herrn oder Marschalke von Anebos scheinen frühe in dem folgenden Jahrhundert ausgegangen zu seyn. Noch im Jahr 1229 und

1234 lebte die Wittwe eines Marschalken von Anebos, welche ihre Zehenden zu Ussingen bey Landau mit Einwilligung des Erzbischofen von Mainz als Lehnsherrn an das Dom Kapitul zu Speyer verkaufte. Die Hut der Burg Anebos ward darauf, so wie Trifels, dem Erbkämmerer Philipp I. von Falkenstein anvertraut, daher eben dieser sie in der 1266 unter seinen beeden Söhnen gemachten Mutscharung dem ältesten Sohne zutheilte. Das ist aber auch alles, was wir davon eigenes in ältern Denkmalen gefunden haben, indeme ihrer, als einer Zugehörde von Trifels, besonders nachdem sie keinen eignen Dienstmannen mehr einen Sitz abgegeben, auch nicht mehr besonders gedacht wird. Es scheint uns aber der Name Anebos zusammengesetzt zu seyn aus Ane, woher auch Anewilre benennt ward, und Bos welches in alter fränkischer Sprache, einen Buckel oder Hügel bedeutete, und in dem französischen Wort bosse noch übrig ist. Man sieht jetzo auf diesem hohen und oben breiten Hügel, der unten mit einer Mauer umgeben war, und durch eine in den Felsen gehauene Treppe bestiegen ward, nichts mehr als verfallenes Mauerwerk. Wir glauben, daß auf diesem Theil der Veste Trifels das Staatsgefängnis gewesen seye, wozu man in der Hauptveste keinen bequemen Platz finden wird.

4) Auf dem dritten und niedrigsten Hügel, lag die der Burg Trifels eben so angehörig gewesene Burg Scharpfenberg oder Scharfenberg, deren Lage Schöpflin nicht anzugeben wußte. Der vormalige Rath König nennt irrig in seiner 1677 zu Nimwegen gefertigten Beschreibung dieses gewesene Berghaus Starkenburg, und noch

nennen es einige das Schloß Staffenberg. Im Jahr 1208 besaßen dieselbe zween Brüder, Berthold und Heinrich, Herren von Scharpfenberg, die, wie wir hernach sagen werden, auch Herren von Scharpfeneck gewesen. Der Bruder dieser Herren war der berühmte Conrad von Scharfeneck, Bischof zu Speyer und Metz, welcher der Kaiser Philipp, Ottens IV. und Friedrichs II. Kanzler, auch des letztern Bevollmächtigter in Italien gewesen war, den ein älterer Schriftsteller mit dem irrigen Vornamen Heinrich von Scharphinberg nennt. Obiger Heinrich von Scharfenberg und seine Gemahlin Hedwig, übergaben im Jahr 1232 unter Genehmigung des römischen Königs Heinrichs VII. ihren beeden Söhnen, Heinrich dem ältern und Heinrich dem jüngern, ihre Burg Scharfeneck in Gemeinschaft zu besitzen; und seitdeme nannten sich die von einem der beyden Brüder abstammende Herren nur von Scharfeneck; von welcher Herrschaft wir in der Folge einige Nachricht geben wollen. Es ist aber die Veste Scharfenberg von diesem Geschlecht noch vor Ende des 13. Jahrhunderts abgekommen. Denn ein Burgundischer Herr Johann von Challon, Herr zu Arley, besaß solche bis 1307, da er sie dem K. Albrecht I. aufgabe, der darauf seinem Vice-Kanzler oder Protonotarius Nikolaus von Spira von Reichswegen belehnte. Im Jahr 1335 fiel sie dem Reich mit ihrer Zugehör wieder heim, und ward dem Stift Weisenburg von K. Ludwig IV. und Karl dem IV. verliehen. Churpfalz scheint solche darauf von Schirmswegen bis 1460 inne gehabt zu haben, da sie durch Herzog Ludwig den schwarzen von Veldenz oder Zweybrücken und dessen Helfern den Grafen Emich von Leiningen, den Grafen Albich von Sulz und Kunz Pfilen von Ulnbach dem Stift

entrissen wurde. Herzog Ludwig und dessen vornehmster Rathgeber Kunz Pfil thaten daraus in den damaligen Fehdem dem Pfalzgrafen Churfürsten Friedrich I. großen Abbruch, und der Herzog behielte sie, ohngeachtet er solche dem Stift zu Weisenburg wieder zuzustellen sich den 23. Juni 1461 im Lager vor Meisenheim anheischig gemacht, noch länger in seiner Gewalt. Im Jahr 1467 waren neben ihm Kunz Pfil von Vinbach und Kunz Widder, desgleichen des Herzogen Bruder, der Bischof Ruprecht von Straßburg, Gemeiner zu Scharfenberg. Dieser Besitz der Veste Scharfenberg veranlaßte im Jahr 1470 den Weisenburgischen Krieg zwischen dem Churfürsten und H. Ludwig dem schwarzen, der zwar darin die hohe Würde eines kaiserlichen Hauptmanns oder Generals führte, aber sehr zu kurz kam, und dem Churfürsten dessen wichtige Eroberungen in dem Frieden den 2. September 1471 überlassen mußte. Es blieb jedoch die Veste in Zweybrückischer Gewalt und ward an Edelleute verliehen. Da aber dieselbe in dem Baurenaufstand ums Jahr 1525 ausgebrannt wurde, und der letzte Inhaber Christoff Landschad von Steinach sich ausser Stand sahe, sie wieder zu erbauen, so verkaufte er sie an Herzog Ludwig den Jüngern von Zweybrücken, nach dessen Tod sein Bruder Ruprecht, als Vormund des jungen Herzogs Wolfgang die Belehnung vom Stift Weisenburg im Jahr 1534 empfieng.

Wir bemerken noch einige uns merkwürdige obgleich nicht in dieses Fürstenthums Bezirk gehörige Orte an, und zwar zur Linken der Queich

1) Grazolveshausen, jetzo Grevenhausen, kommt schon 817 in einer Schenkung an die Abtey

Lorsch vor, und ist von Grävenhausen bey S. Lamprecht an der Speyerbach zu unterscheiden. Dieser Ort kame in jüngern Zeiten an das Kloster Eusserstхal, zu dessen Pflege es noch gehörig ist, und machte mit dem Zweybrückischen Hof Queichhambach eine gemeine Pfarrey und Gericht aus.

2) Utersdal, Ufferstхal, lat. Uterina vallis, Eusserstхal, ein Cistercienser Kloster, so als eine Kolonie von der Abtey Weiler Betnach, Metzer Dioces, und mithin von der Cistercienser Linie Morimund gewesen. Der erste Stifter war ein Ritter Stephan, Herr von Merlheim, im Jahr 1148, dessen Bruder Conrad von Merlenheim schon im Jahr 1109 bey seinem Eintritt ins Kloster Hirsau sein Erbtheil dem leztern zugewendet hatte. Im Jahr 1163 verliehe der Abt Godfried von Hornbach dem Kl. Eusserstхal vier Bauern-Güter zu Hereboldesberg, dessen Lage wir nicht zu bestimmen wissen, wenn es nicht der nachher so genannte Hermesberg ist. Im Jahr 1180 bezeugte Richwin, Prior zu Uterstal, die zweyte Bestätigung der Stiftung des Kl. Werßweiler ohnweit Zweybrücken. Wann also in der von K. Adolf diesem Kloster zu Ende des 13. Jahrhunderts gegebenen Bestätigung seiner Privilegien gesagt wird, daß der Bischof Rabodo von Speyer, welcher 1184 — 1188 das Hochstift besessen haben soll, mit seinen beeden Brüdern, dem Grafen Arrmann, (Herrmann) von Lobdenburg, und Otto von Arzheim gestiftet worden seye, so muß solches von einer zweyten und herrlichern Stiftung zu verstehen seyn, und würde man noch hellere Nachrichten von dem Bischof sowohl als seinen Brüdern aus dem berühmten Thüringischen Geschlecht der Herrn von Lobdeburg, und wie sie

in dieser Gegend begütert worden, vermissen. Im Jahr 1213 erwarb sich Martin, Abt zu Eusserstbal von dem Kloster Hornbach dessen Zehenden in dem Bezirk von Deyrinbach (Dörrenbach) an gerade nach der Höhe des Rotinbergs von dannen hinab nach dem Winkenfels, und von diesem bis an den Umfang des Klosters, gegen einen jährlichen Erbzins von 5 fl. Im Jahr 1225 verglichen sich Abt G. und Convent zu Eussersthal mit dem Dom Capitul zu Speyer wegen streitiger Zehenden, und erkannten ihren Hof Methersheim, als einen Unterhof des dem Dom Capitul zugehörigen Hofs Heiligenstein. Im Jahr 1262 war Abt Stefan zu Eussersthal als Vorsteher des Nonnenklosters Heilsbrück bey dessen Verlegung nach Wazzenhofen bey Edenkoben geschäftig. Im Jahr 1286 endigten Abt Ysenbard von Hornbach und Arnold Abt zu Eussersthal ihre gehabte Streitigkeiten durch Austrag Conrads Ritters v. Altorff dahin, daß der Abt von Eussersthal den Zehenden auf dem halben Berg genannt Summertenberg in dem Wasich mit vier Malter Korn jährlich an den Hornbachischen Klostermayer zu Fischbach verzinsen solle. Nachdem bestätigte König Adolf auf Ansuchen des Abts Berlat (Bertold) von Eussersthal alle Privilegien, welche dieses Kloster von dem Bischof Rabodo zu Speyer ꝛc. K. Friedrich I., Heinrich VI., Heinrich VII., Rudolf I. besonders wegen der gemeinen Weyde in dem daran gelegenen Almendwald, und beruft sich dabey auf das Prärogativ der Mönche von Eussersthal, die Reichskleinodien zu Trifels zu hüten. Im Jänner des Jahrs 1302 fand in diesem Kloster Friedrich von Boland, Bischof zu Speyer, sein Begräbniß. Im Jahr 1350 lebte ein Abt Ludwig von Eussersthal. Das Kloster hatte auch

in der Anweiler und Sarnstaller Gemarkung die dem Patronat-Recht zu Anweiler, welches letztere ihm der römische König Heinrich VII. oder dessen Bruder Conrad IV. verliehen haben soll, anklebende Gerechtsame und Zehenden. Aber im Jahr 1467 den 17. November tauschte dieselbe, mit dem Gewälde genannt der Hermersberg in der Pflege Falkenburg, Herzog Ludwig der Schwarze von dem Abt Johann und Convent zu Eusserstbal ein. Im Jahr 1560 zog Churfürst Friedrich III. von der Pfalz diese Abtey ein, um deren Einkünfte zu bessern Bestimmungen anzuwenden. Nach dem Restitutions Edickt aber in dem dreyßigjährigen Krieg suchte der Orden wieder deren Besitz, und nahm Peter Wilhelm, ein Mönch vom Lüzel im Sundgau, zugleich General-Commissarius des Cistercienser-Ordens in Deutschland, um diese Zeit den Titul eines Abts von Eusserstbal an. Nun wurde zwar durch den Westphälischen Frieden auch dieses Stift nach dem Normaljahr 1618 den Evangelisch Reformirten wieder eingeräumt, aber in den nach dem Nimwegischen Frieden erfolgten Reunionen und Kriegen abermals den Katholischen, sowohl als die Stifter Hert, Selz, Klingenmünster und Germersheim zugestellt, welche sie dann auch nach dem Rißwickischen Frieden besonders vermög des im Jahr 1705 der Churpfälzischen Religions-Declaration beygefügtem Nebenrecesses behalten durften. Und so ward wieder eine Probstey daselbst errichtet, und deren Einkünfte in drey Theile also getheilt worden, daß der Probst ein Theil, die katholische Administration zu Heidelberg den andern Theil zu beziehen hat, der dritte aber zu Unterhaltung des Klosters oder vielmehr des Kapitels zu Arzheim angewiesen ist. Die dazu gehörige drey Dörfer sind Eusserstbal, Greven-

hausen und Merlenheim, und ausser dem neun Höfe. Der letzte Ort war ehedem der Sitz eines Priorats gewesen.

5) Scharpfeneck, Scharfeneck, eine ohnfern Albersweiler gelegene Burg, welche das Haupt einer unmittelbaren Herrschaft gewesen, deren Herren zu dem hohen Adel gehöret haben. Aus diesem herrlichen Geschlecht war Conrad von Scharfeneck, Bischof zu Speyer seit 1208, und zu Metz seit 1212, auch Kanzler dreyer Königen, Philipps, Otten IV. und Friedrichs II., ja auch des letztern Bevollmächtigter in Italien. Er starb 1224. Ein alter Schriftsteller nennt ihn einen Herrn von Scharpfenberg; und irret darin nicht, weil die Herren von Scharfeneck auch von den Kaisern mit der Veste Scharfenberg bey Trifels beliehen waren, und daher den Namen führten.

Im Jahr 1208 lebten zween Brüder, Berthold und Heinrich, Herren von Scharpfenberg, die des Bischofs Brüder oder Bruders-Söhne gewesen seyn können. Heinrich von Scharfeneck bezeugt im Jahr 1219 eine königliche Urkunde zu Hagenau. Im Jahr 1232 machte Heinrich, Herr von Scharfenberg mit seiner Gemahlin Hedwig eine Schenkung unter Lebendigen mit ihrer Burg Scharfeneck an ihre beede Söhne, Heinrich und Heinrich; und Kaiser Friedrich II. beståttigte solche. Seitdeme führten diese Herrn immer den Beynamen von Scharfeneck. Im Jahr 1255 verliehe Heinrich Herr von Scharfeneck seinem Tochtermann Rudolfen Herrn von Fleckenstein und dessen Bruder Heinrich die Vogtey und Schulzerey zu Surburg mit anklebenden Gerechtsamen; gleichwie er vier Jahre vorher von der Abtey Herbizheim an der Saar mit dessen eigenen Leuten, so an der Queich

wohnten, beliehen worden. Um diese Zeit war durch eine Verbindung zwischen den Herren von Scharfeneck, und einer Dame aus dem herrlichen Geschlecht von Metze, jenen eine Erbschaft zugefallen, indeme im Jahr 1274 ein Johann sich Herrn von Scharfeneck, genannt von Metis oder Metze, nennt. Bey der Seltenheit der Nachrichten von diesen Herren ersehen wir erst wieder in den Jahren 1375 und 1384 einen Johann Herrn von Scharfeneck, der in diesen Jahren von dem Kaiser Karl IV. und K. Wenzeln mit seiner Herrschaft beliehen worden Herr Hofrath Kremer bemerket in dem Leben Churfürst Friedrichs, des Siegreichen, p. 539 aus den Lehenbriefen, daß unter den Zugehörungen dieser Herrschaft auch gewesen seye die Vogtey und der Wildpann in den Welten genannt die Heymgereid, da die Dörfer Glißwilre, Bobenwilre, Rosbach, Flemeringen, Walsenheim und Bachingen Recht inn haben. Desgleichen die Vogtey über die drey Dörfer Greuenhusen, Metembach und Bodembach. Eine Tochter dieses Johanns, Irinengard, ward an den letzten Grafen Johann zu Homburg im Westrich vermählt, gebar ihm aber keine Erben. Nach Abgang der churpfälzischen Erbtruchsessen Herren von Alzey erhielten die Herren von Scharfeneck dieses Erbamt. Aber auch ihr Geschlecht verlosch um 1430, worauf das herrliche Geschlecht von Hirschhorn mit ermeldtem Erbhofamt beliehen wurde. Die Herrschaft Scharfeneck verfiel darnach an die Churpfalz und Churfürst Friedrich, der Siegreiche, belehnte damit im Jänner 1477 seinen natürlichen Sohn, Ludwigen von Bayern, von dem das Gräflich- und Fürstlich-Löwensteinische Geschlecht abstammet. In den churpfälzischen Lehenbriefen von 1477, 1509, 1525, heißt sie die Herrschaft und Schloß Alt-

und Neu-Scharfeneck in dem Gebirge des Wasganes gelegen rc. In der Chamoischen Liste wird sie auch die Herrschaft St. Johann genennt.

4) In der jetzo gräflich Leyischen Herrschaft Burweiler, welche das Schloß Geyßberg und ausser Burweiler, welches der Herrschaft in jüngern Zeiten den Namen gegeben, die Dörfer Flemlingen und Wernersberg begreift, kommt

Flamaringen, jetzo Flemlingen, schon im Jahr 767 in einer Laurisheimischen Schenkung vor.

Wernheresberg ist schon oben unter Godramstein gedacht worden.

Bubenwilre, jetzo Burweiler. Daselbst hatte Conrad, ein Ritter genannt von Altorff, einen Viertheilzehenden, welches er im Jahr 1279 mit Einwilligung seiner Lehensherrn, der Herren von Than, an das Nonnenkloster zu Heilsbrück verkaufte. Die Herren von Than im Wasgau hatten also schon damal die Herrschaft, welche K. Karl IV. im Jahr 1372 an Heinrichs von Than hinterlassenen Sohn, von neuem verliehe, nämlich die Veste Geyßberg, die Dörfer Bubenwilr, Flemeringen und Wernhersberg.

5) Noch besinnen wir uns eines Weisenburgischen Stiftlehens, welches zu der Herrschaft von Schupfen gehörig gewesen und endlich im Jahr 1420 von dem Abt zu Weisenburg, Johann von Veldenz, an den Pfalzgrafen Stephan von Zweybrücken verliehen worden, der solches in der Landestheilung von 1444 seinem ältern Sohne Friedrich von Spanheim, dem Stifter der Simmerischen Linie zugetheilt hat. Es begriff aber dieses Lehen die zween Hubhöfe zu Ossingen (jetzo Essingen) und Knöringen bey Landau nebst dem Zehenden und Kirchensatz am

erstern Ort, wie auch zu Gummersheim. Es würde vergebens seyn, in dieser Gegend des Speyergaues eine Burg oder Herrschaft Schupfen zu suchen. Wir glauben aber nicht zu irren, wenn wir muthmassen, daß die ehemalige Herren oder Dynasten von Schüpfen auf dem Odenwald dieses Lehen vom Stift Weisenburg im Speyergau erworben. Diese Herren bekleideten, als königliche Dienstmänner, besonders unter K. Friedrich II. das Schenkenamt von wegen des Herzogthums Frankonien. Wir finden im Jahr 1215 — 1218 einen Walther von Schipf und 1222 — 1224 einen Conrad von Schipf als Schenken des kaiserlichen Hofs und dessen Begleiter. Nach ihnen sind die Herren von Limburg als kaiserliche Schenken in Ostfranken ersichtlich. Aber ein Ludwig von Schipfen ist im Jahr 1230 bis 1237 und zwar 1232 ausdrücklich als Landrichter des Speyergaues merkwürdig. Und eben dieser mag in Rücksicht dieses Amts jenes Lehen von Weisenburg erhalten haben, und solches daher die Herrschaft von Schüpfen genannt worden seyn. Nach Abgang der Herren von Schipf, deren Burg Schüpfen endlich an die Herren von Rosenberg gediehen war, kam das Schupfische Lehen im Speyergau an andere, und hatte es insbesondere vor Herzog Stephan ein Graf von Zweybrücken zu Lehen gehabt.

Zur Linken der Queich finden wir zu bemerken:

1) Madeburg, eine Veste auf einem hohen Berg zwischen Anweiler und Klingenmünster, so von der Abtey Klingen zu Lehen rührte. Die erste Denkmale, so uns davon bekannt geworden, reichen aber nicht höher hinauf als bis ins 13. Jahrhundert. Graf Friedrich von Leiningen, der auch von 1299 bis 1301 Landvogt im Speyer-

gau war, besaß diese Burg, und nach seinem Tode fiel sie seinem ältern Sohne gleiches Namens in Theilung zu. Der von diesem abgestammte Landgraf Hesso von Leiningen, als der letzte seiner Linie, hatte die Burg schon vor 1431 an Friedrichen II. von Fleckenstein, der sich nun auch zu Madenburg nennte, und Johann von Sickingen veräussert. Ihre Söhne folgten ihnen in dieser Burg nach, und mußten 1472 den Pfalzgrafen Friedrich, den Siegreichen, zu einem Viertheil des Fleckensteinischen Antheils in dieselbe aufnehmen. Eine Zeitlang hatten auch jene Herren diese Burg der Stadt Landau verpfändet. Nach ihnen haben sie, wie Schöpflin meldet, die Edle von Landeck, und noch später die Herren von Haideck besessen. Im Jahr 1498 befreyete Johann von Haideck, Herr zu Madenburg, die Einwohner des Dorfs Nußdorf von den Frohnden, so sie auf der Burg zu leisten hatten, gegen 50 fl. und Conrad Haideck verkaufte gar dieses Dorf an die Stadt Landau im Jahr 1308 für 3000 fl. Von ihnen brachte Herzog Ulrich von Würtenberg diese Burg im Jahr 1525 an sich, der sie fünf Jahre hernach dem Bischof von Speyer überließ, seit welcher Zeit dieselbe mit den Dörfern Arzheim, dem heutigen Sitz eines Beamten, Eschbach unten an Madenburg, Ranschbach, Waldhambach und Rohrbach dem Hochstift Speyer zugehört. Im dreyßigjährigen Krieg ward diese Burg von dem berühmten Grafen von Mansfeld 1622 heftig beschossen, und im Jahr 1634, so wie Landau, von den Franzosen erobert, die sie in Gemäßheit des Westphälischen Friedens im Jahr 1650 dem Hochstift wieder einräumten. Im Jahr 1680 aber ward sie von dem französischen Commandanten im Elsaß, Baron von Monclar, zerstört.

2) Lanthechen, Landeck, eine Burg bey Klingengenmünster, wovon jetzo noch ein churpfälzisches Unteramt den Namen hat, war ein von dem Reiche rührendes Lehen, welches die Grafen von Leiningen Saarbrückischen Geschlechts und ihre Stammsverwandten die Grafen von Zweybrück in Gemeinschaft besessen. Als die Grafen Friedrich und Emich, (Söhne des Grafen Friedrichs von Leiningen aus dem Saarbrückischen Haus, Stifters des Neuleiningischen Geschlechts, und der Agnes von Eberstein) im Jahr 1237 unter sich theilten, so erhielte Graf Emich von Leiningen, der den Saarbrückischen Löwen im Schilde fortführte, (dahingegen sein Bruder Friedrich die drey Leiningische Adler zu seinem Wapen nahm) unter andern und nebst der Burg Frankenstein auch die Burg Landecken mit aller Zugehör, ausser dem Erb und eigen zu seinem Antheil. Dieser Graf Emich wollte seine Gemahlin Elisabeth auf diese Burg bewidmen. Dazu gabe ihm nicht nur König Wilhelm den 5. October 1252 die Bewilligung, sondern auch Graf Heinrich von Zweybrücken vergönnte ihm den 9. Februar, daß er seiner Gemahlin auf seinen habenden Antheil und dessen Zugehörungen 600 Mark Silber Wittum versichern durfte, welches dann auch den 13. April 1254 geschahe. Graf Emichs einziger Sohn, Emich der jüngere, starb ums Jahr 1280, ohne mit seiner Gemahlin Katharina von Ochsenstein Leibeserben zu hinterlassen. Seine Erbinnen und Schwestern, Adelheit, Gräfin von Spanheim und Agnes, Gräfin von Nassau zu Dillenburg, erbten an diesem Lehen nichts; sondern es mag damals das Leiningische Theil den in Gemeinschaft sitzenden Gräfen von Zweybrücken zugewachsen seyn; wann nicht noch eine unbekannte Veränderung vorgegangen, wodurch sie den Herren

von Ochsenstein zu Theil geworden. Als Graf Walram II. zu Zweybrücken mit seinen Vettern von Zweybrücken zu Bitsch im Jahr 1333 die noch bis dahin unvertheilt gebliebene Burge und Herrschaften auch noch abtheilte, so fielen den Grafen von Zweybrücken, Herren zu Bitsch, Simon und Eberhard, die Burg Landecken in ihr Antheil. Im Jahr 1378 hatte Hannemann, Graf von Zweybrücken, Herr zu Bitsch, seine Hälfte der Burg Landeck dem Pfalzgrafen Ruprecht II. verpfändet, und im Jahr 1382 begabe sich Graf Heinrich von Zweybrücken zu Bitsch (der Herenstein besaß) gegen seine Brüder Hannenmann I., Simon Wecker und Friedrich aller seiner Ansprache auf die Erbschaft, namentlich die Herrschaft zu Bitsche, die Vesten Lemberg, Lindelboln und Landecken. Man ersieht aber seitdem Friedrichen, Herrn von Ochsenstein, einen Schwager gedachter Brüder, in dem Mitbesitz dieser Burg, indem er seine Gemahlin Elisabeth auf das Amt Landecken und Klingenmünster, auf das halb Theil an Gleissenzell, Gecklingen, Offenbach, Merolzheim, Insheim, Wolmeßheim, Bernheim und Oberhochstatt verwidmete. Alle diese Dörfer waren zu Landeck gehörig. Auch nachdem dieser Friedrich, Herr von Ochsenstein, im Jahr 1411 ohne Leibeserben verstorben, verfiele mit seiner Herrschaft Landecken an seinen Bruder!, in dessen Sohn Georg im Jahr 1485 das Ochsensteinische Geschlecht ein Ende nahm. Pfalzgraf und Churfürst Philipp besaß damalen das halbe Amt Landeck und die zugehörige Dörfer im Speyergau, und verliehe das Haus Landecken dem Grafen Heinrich von Zweybrücken zu Bitsch, als Erben der Herrschaft Ochsenstein. Dieses Graf Heinrichs Sohn Georg, der ohne Leibeserben war, vermachte seine Herrschaft bey seinem Leben seinem

Vetter, dem letzten Grafen von Zweybrück zu Bitsch, Jakob. Aber schon vorher im Jahr 1504 hatten diese Herren von Ochsenstein ihren von dem Stift Klingen gehabten Antheil der zu Landeck gehörigen Dörfer an das Hochstift Speyer verkauft; und der Pfalzgräfliche Antheil an Landeck und den Dörfern daran war in der berühmten baierischen Fehde, in K. Maximilians Gewalt gekommen, der sie daranf in eben jenem Jahr 1504 Herzogen Alexander zu Zweybrücken mit dem Burgstaden zu Kleeburg und den darzu gehörigen Dörfern für die Kriegskosten zuwendete. Doch erlangte die Pfalz wieder den Besitz der ihnen entkommenen Hälfte des Amts Landeck. Als im Jahr 1570 Graf Jakob von Zweybrücken, Herr zu Bitsch, Lichtenberg und Ochsenstein den Zweybrückischen Mannsstamm beschloß, so zog Churpfalz auch das Haus Landecken, als ein verfallenes Manns-Lehen, wieder ein. Churpfalz hatte schon im Jahr 1560 das Collegiatstift Klingenmünster, von welchem diese Landeckische Herrschaft zu Lehen rührte, in gänzlichen Besitz gebracht. Das Hochstift Speyer überließ endlich im Jahr 1709 auch seine Hälfte daran der Churpfalz, die nun das ganze Amt Landeck in ihrem Gebiete hat. Diese gesammlete Bruchstücke können von andern nun leichter ergänzet werden.

3) Lindelboln, Lindelborn, eine ehemalige Reichsveste, welche Kaiser Rudolph I. im Jahr 1274 den beeden Grafen Emich und Friedrich von Leiningen verliehen. Nachher erhielte sie die Hartenburgische Joffriedische Linie durch Theilung im Jahr 1317. Eine Hälfte davon kam an das gräfliche Haus Zweybrücken zu Bitsch, und entsagte sich im Jahr 1382 Graf Heinrich von Zweybrücken auch in Ansehung der Vesten

Lindelbollen seiner Ansprache gegen seine Brüder, Hannenmann, Sigmund genannt Wecker, und Friedrich. Graf Hannenmann II. von Zweybrücken beschwor im Jahr 1407 mit Grafen Emich von Leiningen einen Burgfrieden wegen Lindelboln, worinnen auch nach Abgang des Mannsstamms die Töchter erben sollten. Im Jahr 1450 mußten Graf Friedrich von Zweybrücken und die Grafen von Leiningen, Emich der alte und der junge dieses ihr Schloß mit Gewalt gegen ihre Gemeiner Heinrich Holzapfel und Simon Mauchenheimer behaupten: wie Herzog in s. Elsaß. Chronik 5. Buch p. 41 bis 43 ausführlich erzählt. Im Jahr 1494 beschwor Graf Reinhard von Zweybrücken, Herr zu Bitsch mit den Grafen zu Leiningen den Burgfrieden zu Lindelbrunn, und da er solches im Jahr 1512 ganz eingenommen hatte, so erhielte Graf Emich von Leiningen durch einen Austrag wieder den Mitbesitz. Nach Abgang der Grafen von Zweybrücken zu Bitsch im Jahr 1570 erhielte das Haus Leiningen die Herrschaft ganz, wozu jetzo die Orte Lindelborn, Weydenthal, Dirnbach und Oberschlettenbach gehören. Diese Veste Lindelborn aber ist schon im Jahr 1523 von den aufrührischen Bauern erobert und verbrannt worden, wie Petrus Crinitus in der Geschichte des Bauernkriegs C. 34 anführt.

3) Pflege Falkenburg, eine Gemeinschaft des Fürstenthums Zweybrücken und des gräflichen Hauses Leiningen Hartenburg. Wir finden aber der ehemaligen nun abgegangenen Reichsveste, wovon diese Pflege seit dem 14. Jahrhundert den Namen hat, vor 1330 keine Meldung, da sie mit andern des Reichs Vesten, Städten und Dörfern, besonders auch zur Herrschaft Guten-

berg gehörigen Orten von Kaiser Ludwig dem IV. an die Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht verpfändet worden, die dadurch das Recht erhielten, sie von ihren damaligen Pfandsinhabern zu lösen. Gleichwie der Pfandschilling in der Folge mehrmalen von den Kaisern Ludwig IV. und Karl IV. erhöhet worden, so hatte letzterer auch im Jahr 1375 dem Pfalzgrafen Ruprecht das Recht verliehen, die ihnen ertheilte Reichspfandschaften wieder an andere zu verpfänden oder zu vergeben, doch jede nach ihrer Eigenschaft. Im Jahr 1378 bestimmte gedachter Kaiser insbesondere den Pfandschilling der Schlösser Gutenberg und Falkenburg mit ihren Zugehörden auf 40000 fl., wofür sie dann auch die Pfalzgrafen von den Grafen zu Leiningen einlöseten. Aber im folgenden Jahr gaben sie die Hälfte dieser Schlösser nebst drey Viertheilen der Zugehörungen den Grafen von Leiningen zurück zu Pfandlehen. So wie Gutenberg im Jahr 1473 gänzlich wieder an die Pfalzgrafen fiel, so verblieben doch die Theile der Pflege von Falkenburg bey den Grafen von Leiningen. Herzog Stephan hatte durch die große Brudertheilung im Jahr 1410 auch die Theile der Veste zu Falkenburg in seinem Antheil erhalten, und von ihm kamen diese wieder durch die Erbordnung von 1444 auf seinen jüngern Sohn Herzog Ludwigen von Veldenz. Die Herzoge von Zweybrücken besitzen seitdem diese Pflege in Gemeinschaft mit den Grafen der Leiningen-Hartenburgischen Linie, so daß jene ein Viertel, diese aber drey Viertel der alten Renten haben. Die neue Renten aber sind durch einen Vergleich im Jahr 1717 zwischen beeden Gemeindsherren zur Hälfte getheilt. Der Vogt von Anweiler verwaltet die Zweybrückische Gerechtsame.

Die Veste Falkenberg im Wahsichen, wie sie in einer Urkunde des Jahrs 1388 genennt wird, ist im Jahr 1680 von den Franzosen zerstört worden. Das in dem Thal befindliche sogenannte Haus Falkenburg ist seitdem erst von den Grafen von Leiningen erbauet worden, und wird von ihrem Beamten bewohnet.

Willigarttawisa, Wilgartswiesen ist ein älterer Ort, der schon im 8. Jahrhundert diesen seinen Namen von einer fürnehmen fränkischen Dame Wiligart erhalten. Dieß sagt uns selbst eine Urenkelin derselben gleiches Namens, welche mit ihrem Neveu, dem erlauchten Grafen Werinher im Jahr 828 dieses ihr im Speyergau in der Grafschaft eines Grafen Seggers gelegene Dorf samt dem dazu gehörigen waldigen Bezirk zur Abtey des heiligen Pirmins zu Hornbach stiftete. Daher eben dieser Bezirk den Namen des Pfirmesbezirks erhielte, wovon ein eigenes Weisthum spricht. Das Weisthum besagt aber, daß ein Herr (Abt) von Hornbach in diesem Bezirk der Gerichtsherr und Pastor seye; so wie die Herrschaft Falkenburg die vogtheyliche Rechte darinnen zu üben habe. In diesem Bezirk nun liegen noch

Rintdale, Rinthel, dessen schon 817 und 1163 gedacht wird.

Spurchinebach, Spirkelbach, ist schon im Jahr 823 der alte Name eines Bächelchens, welches einem Dorfe seinen Namen mitgetheilt, und in dem Pirmans Weisthum die Brandesbach genennt wird. Seine Quelle heißt der Pirmansborn. Das Dorf Spirkelbach wird durch diese Grenzbach von einem Dörfchen Ranschelbach geschieden, welches ausser der Gemeinschaft und alleinig Zweybrückisch ist.

Vom Hereboldesberg heißts im Jahr 828, daß ihn die Inwohner Gelengi nannten. Auch in ei-

ner Urkunde von 1163 wird seiner gedacht, worinnen der Abt Gregorius von Hornbach dem Kloster Eusserstthal vier Baurengüter schenkt. Uns dünkt dieser Name sich in folgenden verwandelt zu haben.

Hermersberg, das Gewälde bey Falkenberg gelegen, kame im Jahr 1467 durch Tausch von dem Kloster Eusserstthal an Herzog Ludwigen von Veldenz oder Zweybrücken. Man hat in neuern Zeiten daselbst Ruinen gefunden, und einen Hof angelegt, welcher mit dem Distrikt des Hermesberg dem fürstlichen Haus Zweybrücken allein zuständig ist.

Frankeweyde, ein Gewäld, welches von der Chaldenbach hinab gegen die Speyerbach zieht, und, wie wir glauben, nach Abgang des Salisch-fränkischen kaiserlichen Hauses mit andern dessen Erbgütern im Speyergau zum Reich gezogen worden. Wir wollen davon nach ihren verschiedenen Theilen einiges bemerken.

1) Die dem Fürstenthum Zweybrücken allein zugehörige privative Frankeweyde. Kaiser Albrecht I. hatte im Jahr 1304 der Bürgerschaft zu Anweiler die Hut und Nutzung des Theils der Weyde, insgemein Frankeweyde genannt, welcher zwischen den Bächen Queich und Melbach von ihrem Zusammenflusse bis an die hohe Strasse lag. Diese hohe Strasse zieht sich von Landstuhl über Hochstätten nach Eusserstthal. Dieser Theil der Frankeweyde, welcher die privative zu nennen ist, hat, genauer zu reden, zur südlichen Grenze die Kaltenbach, wodurch sie von dem Pfirmesbezirk geschieden wird, gegen Osten die Wellbach (vor Zeiten die Mittelbach) welche sie von der Oberhaingeraide scheidet, gegen Abend von Otterfels an die Grevensteiner Waldungen, gegen Norden die obere Frankweyd.

Diese privative Frankweyde ward in ganz neuen Zeiten nach Urthel und Recht zwischen den durchlauchtigsten Lands-Regenten und der Stadt Anweiler zu Hälften abgetheilt.

2) Der von der nördlichen Grenze der privativen Frankweyde sich hinabziehende Theil der Frankweyde ist zwischen dem fürstlichen Haus Zweybrücken und dem gräflichen Haus Leiningen Hartenburg gemeinschäftlich, und wird jetzo in die obere, mittlere und untere Frankeweyde eingetheilt.

Die obere Frankweyde zieht sich von der hohen Strasse bis über den Speyerbrunn, woraus die untere Speyer- oder Elmbach entspringt, und hat gegen Osten das Elmsteiner Gewäld, gegen Abend den Lauberwald und die zur Freyherrl. Haackischen Herrschaft Wilstein gehörige Waldungen.

Die mittlere Frankweyd ziehet sich von der obern fort einerseits zwischen dem Elmsteiner Gewäld bis an das steinerne Kreuz, anderseits der Pflege Otterberg, der Gemeinschaft Frankenstein und den Weidenthaler Waldungen:

Die untere und kleinste Frankweyd liegt in dem Winkel der beyden Speyerbäche, der Hohen und Niedern oder Elmbach.

3) Hubestatt, ein uraltes abgegangenes Dorf, jetzo ein Hof, durch Verglich privativ Leiningisch, zwischen der privativen und obern Frankeweyde, und wird insgemein Hochstätten genannt.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Joannis, Georg Christian,

Kalender Arbeiten Die Geschichte des Herzogth. Zweybrücken

Zweybrücken 1825

Bavar. 1352 f
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10375306-0